

Dieter S. Lutz
Heute die NATO im
Kosovo, morgen ...

Bärbel Höhn
Große Koalition gegen
den Naturschutz?

Paul Krugmann
Die Lokalisierung
der Weltökonomie

Hans Mommsen
„Das Schwarzbuch
des Kommunismus“

Ausgabe 4 | 98
Heft 102
9,50 DM
Juli |
August 1998

INNOVATIVER KAPITALISMUS?



Im Heft:
Crossover-
Thesen

INHALT

Herausgeber/Herausgeberinnen:
 Heinz Albrecht (Berlin)
 Edelgard Bulmahn (Hannover)
 Karin Benz-Overhage (Frankfurt/M.)
 Diether Dehm (Großtaft)
 Katrin Fuchs (Verl.)
 Christel Hanewinkel (Halle/S.)
 Uwe Kremer (Dortmund)
 Detlev von Larcher (Weyhe)
 Susi Möbbeck (Magdeburg)
 Peter von Oertzen (Hannover)
 Horst Peter (Kassel)
 Sigrid Skarpelis-Sperk (Kaufbeuren)
 Andreas Wehr (Berlin)
 Thomas Westphal (Dortmund)

Redaktion:

Uta Biermann
 Mirja Düwel
 Ralf Krämer
 Reinhold Runker
 Georg Schulze
 Joachim Schuster
 Claudia Walther
 Frank Wilhelm
 Rainer Zugehör

Redaktionssekretär
 Ralf Krämer

Redaktions- und Verlagsanschrift:

spw-Verlag/Redaktion GmbH
 Fresienstraße 26, 44289 Dortmund
 Telefon 02 31/40 24 10 (Verlag)
 Telefon 02 31/40 14 11 (Redaktion)
 Telefax 02 31/40 24 16
 E-mail: spw.verlag@gmx.de
 Internet: <http://www.koeln-online.de/spw/>

Geschäftsführung:

Olaf Schade
 Hans-Peter Schulz
 Joachim Schuster
 Alfred Voges

Konto des Verlages:
 Postbank Dortmund
 Kto. Nr. 32443468, BLZ 44010046

Die spw erscheint mit 6 Heften im Jahr
 mit 60 Seiten pro Heft.

Jahresabonnement DM 63,-
 (bei Bankeinzug DM 60,-)
 ermäßigtes Jahresabonnement
 für SchülerInnen, StudentInnen,
 Erwerbslose DM 55,-
 (bei Bankeinzug DM 52,-)
 Auslandsabonnement DM 66,-

Abbestellungen mit einer Frist
 von drei Monaten zum Jahresende.

Wir freuen uns über Manuskripte und
 Zuschriften. Wenn möglich, sollen
 Manuskripte auf Diskette mit einem
 Ausdruck geliefert werden
 (MS-DOS-Textverarbeitungssystem).

ISSN 0170-4513

© spw-Verlag/Redaktion GmbH 1998.
 Alle Rechte, auch das der Übersetzung,
 vorbehalten.

Satz- und Gestaltung:
 Ralf Schmitz, Leverkusen

Druck:
 Nolte-Druck, Iserlohn
 1-3 Tausend, August 1998

Andreas Wehr

kurzum 2

MAGAZIN

Dieter S. Lutz

Heute die NATO im Kosovo, morgen Rußland im Baltikum,
 übermorgen die ganze Welt? 4

Peter Bartels

Rausschmiß durch soziale Ausgrenzung 6

spw-intern

..... 7

Bärbel Höhn

Große Koalition gegen den Naturschutz? 8

Marliese Dobberthin

Bundesregierung folgt Gentechnik-Lobby 11

Sebastian Jobelius, Reinhold Runker

Wie weich ist die harte Kante?
 Sozialdemokratischer Führungswechsel in NRW 13

Hans Mommsen

„Das Schwarzbuch des Kommunismus“:
 Ein Bestseller im Dienste des Ressentiments 16

Interview mit Stefan Bollinger und Fritz Vilmar

Lernen von der DDR? 18

BONN APART

Kurt Neumann

Rechtsstaatlicher Unfug – oder mehr?
 Wie Gregor Gysi das Fell über die Ohren gezogen werden soll 20

INNOVATIVER KAPITALISMUS?

Joachim Schuster, Thomas Westphal

Innovativer Kapitalismus?
 Einleitung zum Heftschwerpunkt 24

Thomas Westphal

Programmiertes Wachstum und moderner Kapitalismus 25

Paul Krugman

Die Lokalisierung der Weltökonomie 32

Benjamin Mikfeld und Jessica Wischmeier

Innovation, Arbeitspolitik und neues Staatsverständnis 36

Dirk Meyer, Birgit Zoerner

Vom Tagelöhner zum Kombilöhner 41

Sebastian Jobelius, Konstantin Vössing

Gesellschaftliche Problemlösung durch Innovation im Bildungswesen 45

Lars Neumann, Hanna Marquaß

„Wer nichts Neues bringt, muß den Weg frei machen“ 48

CROSSOVER-THESEN:

PROJEKTE FÜR EINEN ÖKOLOGISCH-SOLIDARISCHEN „NEW DEAL“

Ökologische Steuerreform 50

Arbeitszeitverkürzung statt Arbeitslosigkeit – Umverteilung der Erwerbsarbeit 53

Wirtschaftsdemokratie – Investitionslenkung – Verbraucherdemokratie 56

3. Sektor und integrierte Arbeits- und Gewerbeförderung 59

Zweite Bildungsreform gegen Elitopolitik 61

SOLIDARITÄT ODER SPALTUNG?

Gisela Notz

Bürgerarbeit und Gemeinsinn – Vereinnahmung oder soziale Innovation? 64

EUROPA UND DIE LINKE

Wolfgang Weinz

EU-Erweiterung: Das Ende einer Illusion 68

Frank Schauff

Die russische Version des Neoliberalismus 70

Heute die NATO im Kosovo, morgen Rußland im Baltikum, übermorgen die ganze Welt?

von Dieter S. Lutz*



„Verteidigungsminister Rühle warnte Milosevic vor weiteren ‚ethnischen Säuberungen‘ und kündigte an, es werde nicht bei Manövern bleiben, wenn Milosevic nicht zu einer politischen Lösung bereit sei. Wie zuvor schon der SPD-Kanzlerkandidat Schröder schloß sich am Wochenende auch der SPD-Fraktionsvorsitzende Scharping der Ansicht an, daß ein militärisches Eingreifen der NATO auch ohne ein Mandat der Vereinten Nationen möglich sei.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15. Juni 1998)

1. Angriff und Verteidigung sind Siegerdefinitionen

„Seit 5.45 Uhr wird jetzt zurückgeschossen, und von jetzt ab wird Bombe mit Bombe vergolten.“ Mit dieser Lüge Hitlers begann das Deutsche Reich den Zweiten Weltkrieg.

Angriff und Verteidigung sind Siegerdefinitionen. Das verbrecherische Nazi-Regime wußte dies für sich zu nutzen, als es am 1. September 1939 über Polen herfiel. Zehn Jahre später zogen der Herrenchiemseer Konvent (1948) und der Parlamentarische Rat (1948/49) die verfassungsrechtlichen Konsequenzen: Niemals wieder sollte Deutschland einen völkerrechtswidrigen Krieg auch nur vorbereiten können. Auf der 6. Sitzung des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates am 19. November 1948 gab Carlo Schmid – einer der Großen der deutschen Sozialdemokratie – zu Protokoll:

„Wir sollten unsere Meinung zum Ausdruck bringen, daß in einem geordneten Zusammenleben der Völker das, was man früher als die ultima ratio regum, als das Souveränitätsrecht der Souveränitätsrechte ansah, schlechthin keine Stätte mehr haben soll, daß, wenn schon Gewalt ausgeübt werden muß, diese Gewalt nicht als nationaler Souveränitätsakt ausgeübt werden soll, sondern als Akt des kollektiven Selbstschutzes aller Nationen, die dafür sorgen, daß auf der ganzen Welt der Frieden erhalten bleibt und es Angreifern unmöglich gemacht wird, den Frieden zu stören. ... Wer in dieser Welt hat denn je behauptet, er treibe Kriegsrüstungen, um einen Angriffskrieg zu machen? Es hat noch niemand etwas anderes gesagt, als daß seine Kriegsrüstungen dazu dienen, einen Verteidigungskrieg vorzubereiten.“

Die Lehren, die der Parlamentarische Rat aus diesen und ähnlichen Überlegungen zog, finden sich bis heute in einer ganzen Anzahl bemerkenswerter Grundgesetznormen. Zu ihnen gehören die Präambel, Artikel 1 Absatz 2, Artikel 4 Absatz 4, Artikel 9 Absatz 2, Artikel 24 Absatz 1, 2 und 3, Artikel 25 sowie Artikel 26 Absatz 1 und 2 GG. Mit diesen Normen sollte der Friedenswille des deutschen Volkes in eindeutiger Abkehr von einem System, das selbst vor Angriffskriegen und millionenfachen Massenmorden und Versklavungen nicht zurückgeschreckt war, zum unabänderlichen Leitgedanken und Wesensmerkmal erhoben werden. Ganz besonders deutlich wird dies in Artikel 26 Absatz 1 GG. Dort heißt es:

„Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen

werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“

Wie weit Art. 26 Abs. 1 Satz 1 GG reicht, beantwortet die Norm bei exakter wörtlicher Auslegung selbst: Verboten ist nicht nur die Vorbereitung eines Angriffskrieges, sondern jede beabsichtigte Handlung, die auch nur „geeignet“ ist, einen Angriffskrieg „vorzubereiten“. Die verbundene Friedensstörung selbst braucht also noch nicht eingetreten zu sein, der Angriffskrieg noch nicht begonnen zu haben. Nach Art. 26 Abs. 1 GG genügt bereits die bloße „Eignung“. Es muß also nicht faktisch gestört werden oder worden sein – bloße abstrakte Gefährdung genügt. Das Verbot der Friedensstörung und des Angriffskrieges ist also in Wahrheit ein Verbot der abstrakten Friedensgefährdung.

2. Das völkerrechtliche Gewaltverbot und das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen

Bestätigt wird die angeführte Interpretation des Art. 26 GG durch Art 25 GG. Nach dieser Verfassungsvorschrift sind „die allgemeinen Regeln des Völkerrechts Bestandteil des Bundesrechts“ (Satz 1) und „erzeugen Rechte und Pflichten“ nicht nur für die Staatsorgane, sondern ausdrücklich für alle „Bewohner des Bundesgebietes“ (Satz 2). Spätestens aber seit Gründung der Vereinten Nationen gehört das Gewaltverbot zu diesen Regeln, ist Gewalt als Mittel der internationalen Politik weltweit verboten und insbes. die Führung von Kriegen untersagt. In Art. 2 Ziff. 4 der Charta

Das völkerrechtliche Gewaltmonopol liegt beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Das Völkerrecht selbst errichtet ein absolutes Gewalt- und Kriegsverbot. M.a.W.: Wer (mit Absicht) gegen Gewaltmonopol und Gewalt- und Kriegsverbot verstößt, begeht einen Angriffskrieg.

* Dieter S. Lutz, Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg

der Vereinten Nationen (UNCh) heißt es:

„Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt“.

Kommt es trotz dieser Verbote zur Androhung oder Anwendung von Gewalt, so liegt nach Art. 24 UN-Charta die „Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Die Mitglieder der Vereinten Nationen „erkennen an, daß der Sicherheitsrat bei der Wahrnehmung der sich aus dieser Verantwortung ergebenden Pflichten in ihrem Namen handelt“.

Nach Art. 39 UN-Charta stellt der Sicherheitsrat fest, „ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt“. Zugleich gibt der Sicherheitsrat Empfehlungen ab. Nach Art. 40 beschließt der Sicherheitsrat vorläufige Maßnahmen; nach Art. 41ff beschließt er diejenigen Maßnahmen, „die zu treffen sind, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen.“ Diese Maßnahmen können nicht-militärische, militärische oder kriegerische sein.

Das völkerrechtliche Gewaltmonopol liegt beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Das Völkerrecht selbst errichtet ein absolutes Gewalt- und Kriegsverbot. M.a.W.: Wer (mit Absicht) gegen Gewaltmonopol und Gewalt- und Kriegsverbot verstößt, begeht einen Angriffskrieg. Eine Ausnahme bilden lediglich Maßnahmen, die der Sicherheitsrat entsprechend den angeführten Normen in Kapitel VII UNCh beschlossen oder zu denen er eine Ermächtigung erteilt hat. Eine weitere Ausnahme stellt zwar die Kollektive Selbstverteidigung nach Art. 51 UNCh dar. Aber selbst Art. 51 UNCh, der „im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung“ beschränkt wissen will, gewährt dieses Recht lediglich, „bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat“.

3. Wann aber brennt die ganze Welt?

Weitere Ausnahmen vom völkerrechtlichen Gewaltverbot gibt es nicht. Dies gilt nach einhelliger Völkerrechtslehre auch für Interventionen mit vermeintlich oder tatsächlich humanitärer Zielsetzung. Selbst die Völkermordkonvention vom 9. Dezember 1948 enthält keine Eingriffsbefugnis für Drittstaaten im Falle des Völkermordes. In der jüngsten Zeit haben deshalb zu Recht alle Staaten bei Eingriffen in Völkermordsituationen, wie in Bosnien oder in Ruanda, eine Resolution des Sicherheitsrates für notwendig gehalten oder, wie im Fall der US-Hilfe für die Kurden im Nord-Irak 1991, eine solche als bereits vorhanden behauptet.

Sind die Menschen im Kosovo – und anderenorts – damit ihrem Schicksal ausgeliefert, wenn ein Beschluß des Sicherheitsrates nicht zustandekommt? Müssen beistandswillige Staaten hilflos zuschauen, wie ganze Völker vertrieben oder ermordet werden? Oder verdienen nicht gerade diejenigen unsere Achtung und unseren Respekt, die, wie seinerzeit Vietnam in Kambodscha, Pol Pots Völkermorden einseitig ein Ende bereitet haben?

Muß also nicht doch ein Unterschied gemacht werden zwischen verbrecherischen Angriffskriegen, wie sie z.B. Deutschland in diesem Jahrhundert zweimal führte, und einer humanitären Intervention, wie sie die NATO derzeit im Kosovo plant und wie sie im eingangs angeführten Zitat der FAZ zum Ausdruck gebracht wird? Ist „Eingreifen“ nicht etwas grundsätzlich anderes als „Angreifen“? Barmt sich darüber hinaus nicht das Herz jenseits allen Völker- und Verfassungsrechts bei Bildern der Vertriebenen, Flüchtenden und Hilfesuchenden aus dem Kosovo?

• Was aber, wenn der subjektiv vorgegebene Anlaß nicht der objektiven Realität entspricht? Im Kosovo sind in der ersten Hälfte dieses Jahres ca. 500 „Albaner“ und ca. 100 „Serben“ umgebracht worden. Jeder einzelne dieser Toten ist beklagenswert! Jeder einzelne ihrer Mörder und jeder einzelne ihrer Hintermänner muß bestraft werden! Kann aber wirklich von einem Völkermorden gesprochen werden, vergleichbar etwa dem jüdischen Holocaust? Mit allen dramatischen Konsequenzen, einschließlich der quasi-revolutionären Beseitigung bestehenden Völkerrechts?

• Was, wenn die Aktion scheitert oder noch größeres Unheil nach sich zieht? Seit mindestens acht Jahren ist die Entrechtung der Kosovo-Albaner und die Brisanz des Kosovo-Konfliktes für den Balkan und für ganz Europa bekannt. Trotzdem wurde der Konflikt im Dayton-Abkommen nicht berücksichtigt. Trotzdem erhielt der gewaltfreie Widerstand der Kosovo-Albaner in den vergangenen Jahren keine wirksame Unterstützung vom „Westen“. Ansprechpartner der NATO-Staaten war und ist der Aggressor Milosevic. Hat die europäische Politik in Wirklichkeit nicht wieder einmal versagt? Wie glaubwürdig sind die NATO-Staaten überhaupt? Welchen Plan, welches Konzept, welche Strategie verfolgen sie? Für die Minderheit der Albaner in „Jugoslawien“? Für die Mehrheit der Albaner im Kosovo? Für die Minderheit der Serben im Kosovo? Für die Minderheit der Albaner in Montenegro, in Makedonien, in Griechenland, in Bulgarien ... ?

• Was, wenn der Anlaß mißbraucht und für weiterreichende Ziele genutzt wird? Zur Zerschlagung Makedoniens? Für die Erfüllung des Traums von Großalbanien? Für die Rückkehr zu einer Militarisierung der Außenpolitik?

Der Parlamentarische Rat von 1948/49 hat die grundsätzliche Gefahr, auf welche diese und ähnliche Fragen hinweisen, gesehen. Er hat deshalb alles, was auch nur *geeignet* sein könnte, einen Angriffskrieg vorzubereiten, für verfassungswidrig erklärt und unter Strafe gestellt.

Wer Frieden will, muß das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen stärken, nicht aushöhlen. Wer Völkermord verhüten will, muß rechtzeitig Präventivmaßnahmen ergreifen oder – wenn Zwangsmaßnahmen erforderlich scheinen – alles Erdenkliche tun, um die Vereinten Nationen hierfür zu gewinnen. Die Alternative bedeutet, der politischen und möglicherweise verbrecherischen Willkür Tür und Tor zu öffnen. Nochmals: Angriff und Verteidigung sind Siegerdefinitionen. Schafft die NATO im Kosovo erst einmal ein Präjudiz, so wird sich morgen Rußland im Baltikum¹ und übermorgen China in Südostasien² oder andernorts darauf berufen können. Wann aber brennt dann wieder die ganze Welt?

Gerade derjenige also, der glaubt, in Extremsituationen, zum Beispiel bei Völkermord, nicht geltendem Recht, sondern seinem Ge-

Wer Frieden will, muß das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen stärken, nicht aushöhlen. Die Alternative bedeutet, der politischen und möglicherweise verbrecherischen Willkür Tür und Tor zu öffnen.

wissen folgen zu müssen, ist in besonderer Weise aufgefordert, die Ratio von Artikel 26 Absatz 1 GG zu beachten bzw. einzuklagen: Handelt es sich bei dem jeweiligen Konfliktfall um innere Unruhen und Bürgerkrieg oder kann wirklich von der Gefahr der zielgerichteten Ermordung und Vertreibung ganzer Völker gesprochen werden? Dient der als Hilfsaktion verstandene Angriff wirklich und ausschließlich dem angegebenen Zweck oder wird die Situation für andere politische Interessen mißbraucht? Ist alles getan worden, was jenseits kriegerischer Maßnahmen

möglich ist? Gibt es wirklich keine zivilen, nicht-kriegerischen Alternativen mehr? Und vor allen Dingen: Ist alles getan worden, um einen Beschluß des UN-Sicherheitsrates zu erwirken?

Ist nur eine dieser Fragen nicht mit zweifelsfreier Gewißheit zu bejahen, so darf kein deutscher Politiker einen entsprechenden Einsatzbefehl geben. Er wäre mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht. Die deutschen Soldaten wiederum hätten nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, einen entsprechenden Befehl zu verweigern.

spw

Rausschmiß durch soziale Ausgrenzung

Neue Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes

von Peter Bartels*

Schon mit der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) im Jahre 1993 wurde erstmals eine soziale Gruppe – v.a. Asylbewerber – pauschal aus den bis dahin gültigen Minimal-Standards des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) ausgegrenzt. Insbesondere die Wohlfahrtsverbände kritisierten dieses Gesetz scharf, weil unter anderem den davon betroffenen Flüchtlingen damit ein kulturelles Existenzminimum und ein soziales Leben in Würde abgesprochen wurde. Insbesondere die mit diesem Gesetz vollzogene Abkehr von der Bedarfsdeckung und die damit eingeführte soziale Diskriminierung begegnet verfassungsrechtlichen Bedenken.

Die SPD-Bundestagsfraktion lehnte zwar die Einführung des AsylbLG ab. Die SPD-Führung hatte aber vorher im sog. „Asylkompromiß“ einer generellen Senkung von Sozialleistungen für Asylbewerber zugestimmt und auch im Bundesrat gab es genügend Landesregierungen mit SPD-Beteiligung, die diesem Gesetz ihre Zustimmung gaben.

Im Juni 1997 kam es aufgrund einer Initiative aus der Bundesregierung zu einer weiteren Verschärfung des AsylbLG. Weitere Flüchtlingsgruppen (alle De-facto-Flüchtlinge mit einer Duldung und alle Bürgerkriegsflüchtlinge) wurden in die Geltung dieses Gesetzes einbezogen und die Fristen des Erhaltes von reduzierten Sozialleistungen wurden – auch rückwirkend – von einem Jahr auf drei Jahre für alle davon betroffenen Flüchtlingsgruppen erweitert. Wieder lehnte die SPD-Bundestagsfraktion diese Verschärfung ab, aber erneut ermöglichten SPD-geführte und mit Beteiligung der SPD geführte Landesregierungen (v.a. Niedersachsen, Brandenburg, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin) eine Mehrheit im Bundesrat zugunsten der erneuten Verschärfung des AsylbLG.

Verschärfungsinitiative und Gegenaktionen

Die Initiative zur weiteren Verschärfung des AsylbLG in diesem Jahr kam aus dem von der SPD mitregierten Berlin, zielte aber v.a. auf sog. Mißbrauchsfälle. Diese Initiative wurde unter Beteiligung der Bundesländer Niedersachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz erheblich verschärft und dann vom SPD-dominierten Bundesrat als Gesetzesinitiative verabschiedet.

Dieser Entwurf sowie der daraufhin entwickelte Alternativ-Entwurf der Regierungskoalition sollte ermöglichen, daß alle Ausländer mit einer Duldung oder mit Anspruch einer Duldung überhaupt keinen gesicherten Rechtsanspruch auf Sozialleistungen mehr haben sollten. Neben den Ausländern, die angeblich oder tatsächlich das Asyl- und Ausländerrecht mißbrauchen, wären v.a. Bürgerkriegsflüchtlinge, die bosnischen

¹ Nach dem Zerfall der Sowjetunion sollen bis zu 30 Millionen Russen außerhalb der russischen Territoriums leben. Insbes. im Baltikum ist der Status dieser Menschen bis heute nicht zufriedenstellend geregelt – vgl.: Gießmann, Hans-Joachim (Hrsg.): Handbuch Sicherheit 1997, Baden-Baden 1997/98, insbes. S.159ff., 189ff.

² In Südostasien leben 20 bis 30 Millionen Auslandschinesen. Bis in die jüngste Zeit kam und kommt es immer wieder zu Ausschreitungen und Pogromen gegen die Chinesen, z.B. in Malaysia, Thailand und auf den Philippinen sowie jüngst erst wieder in Indonesien – vgl. stellvertretend: Heinzmeier, Helmut: Ungeliebte Minderheit. Zur Rolle der Auslandschinesen in Südostasien, in: Internationale Politik 6/1998, S. 51-53.

Die Vorgänge um das Asylbewerberleistungsgesetz zeigen auch, wieviel wir von einer Bundesregierung mit SPD-Beteiligung beim Umgang mit dem Thema „Flüchtlinge“ und „Anti-Rassismus“ zu erwarten haben.

* Peter Bartels leitet das Referat für Flüchtlinge und Aussiedler beim Diakonischen Werk der EKD, Stuttgart

sche Flüchtlinge sowie Opfer nicht-staatlicher Verfolgung nicht mehr pauschal betroffen. Insofern hat der Gesetzgeber den wichtigsten Teil der Kritik berücksichtigt. Es blieben aber doch genügend unscharfe Formulierungen im Gesetz, so daß es immer noch möglich sein kann, daß schutzbedürftigen Flüchtlingen Sozialleistungen ganz entzogen werden können. Geduldeten Ausländern und ihren Familienangehörigen können in Zukunft Sozialleistungen ganz entzogen werden, wenn sie nach Deutschland gekommen sind, „um Leistungen nach diesem Gesetz zu erlangen“ (§ 1a Nr. 1 AsylbLG neu). Dies ist im Einzelfall zwar schwer nachweisbar, kann aber bei schutzbedürftigen Flüchtlingen, die sich längere Zeit in einem Drittland aufhalten mußten, zum Ausschluß von Sozialleistungen führen.

Desweiteren können geduldeten Ausländern und ihren Familienangehörigen Sozialleistungen ganz entzogen werden, wenn „aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufent-

haltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können“ (§ 1a Nr. 2 AsylbLG neu). Dies betrifft in erster Linie Ausländer, die ihren Paß vernichtet oder versteckt haben sowie die ihre Identität verschleiern. Da es für die betroffenen Ausländer keine im Gesetz formulierten Grenzen der Zumutbarkeit gibt, ist die Praxis der Anwendung der Formulierung selbst „zu vertretende Gründe“ völlig offen. Ist es zumutbar, Ausländer zu einer Botschaft und zu einem Konsulat zu schicken, wenn er dort Gewaltanwendung, Erpressung und Drohungen befürchten muß? Ist es zumutbar, ihn wöchentlich auf Konsulate zu schicken, die weder mit den deutschen Behörden kooperieren noch den Betroffenen irgendwelche Bescheinigungen ausstellen? Ist ein auf dem Fluchtweg abhanden gekommener Paß ein Grund, einen Flüchtlinge künftig von Sozialleistungen auszuschließen?

Ebenfalls völlig offen ist, was den von den beschlossenen Verschärfungen betroffenen Menschen an Leistun-

gen bleibt. Sie sollen nur noch Leistungen erhalten, „soweit dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist“ (§1a AsylbLG neu). Dies kann bedeuten, daß weiterhin die gesetzlich festgelegten Regelleistungen des AsylbLG gewährt werden. Dies kann aber auch bedeuten, daß dem betroffenen Ausländer lediglich ein Verpflegungspaket mit einer Rückfahrkarte ausgehändigt wird.

Mit dieser Gesetzesverschärfung wird das Sozialrecht dazu genutzt, evtl. auch schutzbedürftige Ausländer zur Ausreise zu zwingen. Damit können auch insgesamt neue Anforderungen auf die Sozialarbeit der Verbände und Initiativen zukommen. Zu befürchten ist, daß sich das gesellschaftliche Klima gegenüber Flüchtlingen und Ausländern noch einmal verschärft und in der allgemeinen gesellschaftspolitischen Stimmungslage der zunehmenden sozialen Kälte ein neuer niedrigerer Standard im Umgehen mit gesellschaftlichen Randgruppen gesetzt wird.

Zu befürchten ist, daß sich das gesellschaftliche Klima gegenüber Flüchtlingen und Ausländern noch einmal verschärft und ein neuer niedrigerer Standard im Umgehen mit gesellschaftlichen Randgruppen gesetzt wird.

spw

spw intern

Liebe Leserinnen und Leser,

- Am 25./26.07.98 fand eine Klausurtagung des Arbeitsausschusses und der Redaktion der spw statt, auf der die *Arbeits- und die Heftschwerpunkte* der nächsten Zeit diskutiert wurden. Nach den bereits konzipierten Schwerpunkten der spw 103 (Macht, Demokratie, Protest) und spw 104 (Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft) sollen in spw 105 (1/99) erneut Probleme und Perspektiven der europäischen Integration im Mittelpunkt stehen, in spw 106 (2/99) die Entwicklung des Parteiensystems. Wer hierzu Vorschläge oder Angebote hat, kann sich gerne bei der spw-Redaktion melden.

- Einige Ergebnisse der *LeserInnenbefragung* in spw 100: 90% der LeserInnen, die die Fragebögen an uns zurückgesandt haben, sind SPD-Mitglieder, meist auch Gewerkschaftsmitglieder. Die allermeisten sind über Juso-, Juso-Linken- oder Parteiarbeit mit spw in Kontakt gekommen. Die

LeserInnen bekundeten insgesamt hohe Zufriedenheit und zeigen große „Treue“ zur Zeitschrift. spw bewegt sich in einem Spannungsverhältnis zwischen Theorie- und Praxisorientierung, einerseits werden verstärkt theoretische Beiträge gewünscht, vielfach aber auch vermehrte Praxisorientierung und Argumentationshilfen. Als Themenbereiche wurden verstärkt Strategiefragen und Sozialismus/Marxismus/Gesellschaftstheorie, Gewerkschaften, Kulturelles und von einigen auch Satire/Humor gefragt. Internet wurde von vielen als zu wenig, von einigen aber auch als zu viel behandelt gesehen, was mit der unterschiedlichen, aber insgesamt schon breiten und wachsenden Ausstattung mit Mailbox- oder Internetzugang zusammenhängt.

Der Rücklauf weiblicher LeserInnen war dramatisch schlecht, nur 6%, wobei gleichzeitig kein auffälliges Defizit unserer Behandlung frauenorientierter Fragestellungen zu bestehen scheint. Da unsere Abodatei einen Frauenanteil von 19% ausweist (was noch mal unterstreicht, daß die Befragungsergebnisse natürlich nicht als repräsentativ betrachtet werden können), würden wir uns weitere Rückmeldungen von Frauen wünschen.

- Wir möchten auch nochmals auf die *spw-Jahrestagung* vom 31.10. bis

1.11.1998 in Berlin hinweisen, in deren Mittelpunkt eine Festveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen der spw am Samstag stehen wird. Dazu werden wir im September noch einmal gesondert einladen. Am Sonntag wird dann das Arbeitsprogramm des spw-Zusammenhangs diskutiert werden.

- Wir berichteten im letzten und vorletzten intern über die *Parteiordnungsverfahren* gegen unseren Mitherausgeber Diether Dehm und andere UnterstützerInnen des „Forum für Sozialistische Verständigung“. Nachdem die anderen Verfahren eingestellt worden waren, wurde Diether Dehm von der Schiedskommission Hessen-Nord zu einem einjährigen Ruhen seiner Mitgliedsrechte verurteilt. Diether Dehm hat gegen dieses Urteil, das er als „wahlkampfbedingt“ betrachtet, Berufung eingelegt.

- Unser langjähriges Redaktionsmitglied *Christoph Meyer*, der sich v.a. um die TheoretikerInnen-Reihe und um historische Themen gekümmert hatte, hat die spw-Redaktion verlassen, weil er seit einiger Zeit in Dresden lebt und arbeitet und eine kontinuierliche Mitarbeit nicht mehr gewährleisten kann. Nochmals herzlichen Dank für die Arbeit.

Die spw-Redaktion

Große Koalition gegen den Naturschutz?

Die Debatte um die Flora-, Fauna-, Habitat-Richtlinie

von Bärbel Höhn*

Naturschutz hat viele Freunde, vor allem wenn er in fernen, auch touristisch interessanten Ländern stattfindet und exotische Tier- und Pflanzenarten betrifft. Da fällt es auch leicht, von den Ländern des Südens die Erhaltung der Regenwälder zu fordern und Raubbau an der Natur zu kritisieren. Ungleich schwerer hat es der Naturschutz, wenn er vor der eigenen Haustür stattfindet und Konflikte mit wirtschaftlichen und sozialen Interessen unausweichlich werden. Dann hat der Naturschutz plötzlich nur noch wenig Unterstützung und wird mit Begriffen wie Ökodiktat und Bevormundungsnaturschutz abgekanzelt.

Europäischer Naturschutz

Dabei hat die Natur Schutz bitter nötig. Nicht nur, daß die Arten, die auf der roten Liste stehen, immer mehr werden, auch die fortschreitende Versiegelung und Zerstörung von natürlichen Lebensräumen sind alarmierende Indikatoren dafür, daß die Natur und die Artenvielfalt real bedroht sind. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, sind auf europäischer Ebene zwei Richtlinien in Kraft gesetzt worden, und zwar im Jahre 1979 die Vogelschutzrichtlinie und im Jahr 1992 die FFH-Richtlinie (Flora-, Fauna-, Habitat-Richtlinie). Beide Richtlinien bilden zusammen das Europäische Naturschutzgesetz, vergleichbar mit dem Bundesnaturschutzgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und dem Landschaftsgesetz NRW für Nordrhein-Westfalen.

Ziel der Vogelschutzrichtlinie ist der langfristige Schutz und die Erhaltung aller wildlebenden Vögel und ihrer Lebensräume in Europa. Für 181 Vogelarten, die aufgrund ihres geringen Bestandes bzw. ihrer begrenzten



Foto: Ralf Schmitz (Leverkusen)

Verbreitung bedroht sind, müssen die Mitgliedsstaaten der EU die am besten geeigneten Gebiete als besondere Schutzgebiete ausweisen. Dies gilt darüberhinaus für alle Zugvogelarten und deren Brut-, Mauser-, Überwinterungs- und Rastgebiete bei ihrer Wanderung.

Die FFH-Richtlinie will ein europäisches Netz „Natura 2000“ mit einer repräsentativen Auswahl aller Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse zum Schutz der biologischen Vielfalt in Europa aufbauen und damit das europäische Naturerbe erhalten. Die Notwendigkeit hierzu folgt daraus, daß die biologische Vielfalt allein mit dem Schutz isolierter, unverbundener Gebiete auf Dauer verloren zu gehen droht. Viele Tier- und Pflanzenarten sind nicht nur vom intakten Zustand einzelner Lebensräume abhängig, sie bedürfen zu ihrem Überleben einer Vielzahl solcher Gebiete, die zudem so beieinander liegen, daß sie durch linienförmige Landschaftselemente, wie Fließwasser, Hecken, Bö-

schungen, Waldsäume u.a. verbunden sind. Die Richtlinie umfaßt 200 natürliche oder naturnahe Lebensräume, deren natürliches Verbreitungsgebiet in Europa klein oder stark zurückgegangen ist, bzw. repräsentative Teilräume von Kulturlandschaften für die 6 großen bio-geographischen Regionen Europas. Sie sind in ein europäisches Schutzgebietsystem einzubringen. Hinzu kommt der Schutz der Lebensräume von rd. 200 Tierarten und mehr als 500 Pflanzenarten, die in Europa bedroht sind. Für vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten sowie gefährdete Lebensräume gelten Schutzmaßnahmen als besonders dringlich. Die Richtlinie bezeichnet sie als prioritäre Arten- und Lebensräume.

Verpflichtungen der FFH-Richtlinie

Die FFH-Richtlinie enthält zwei Verpflichtungen: Für die Bundesebene die Umsetzung der FFH-Regelungen in nationales Recht und für die Bun-

Pläne und Projekte, sofern sie einer behördlichen Genehmigung unterliegen, sind einer besonderen Verträglichkeitsprüfung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das jeweilige FFH-Gebietes zu unterziehen.

* Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW, Bündnis90/Die Grünen

desländer die Auswahl und Meldung entsprechender FFH-Gebiete an die Europäische Kommission nach Brüssel. Wegen der verspäteten Umsetzung ist die Bundesrepublik vom Europäischen Gerichtshof aufgrund eines von der Europäischen Kommission angestrebten Vertragsverletzungsverfahrens bereits verurteilt worden. Kein Wunder angesichts der sträflichen Untätigkeit der Bundesregierung in Sachen Naturschutz und ein Zeichen dafür, mit wie wenig Engagement Naturschutz vor der eigenen Haustür in Angriff genommen wird.

Zur Vorbereitung der Meldeentscheidung haben sich die naturschutzfachlichen Anstalten der Bundesländer und des Bundes auf ein auch in NRW praktiziertes Auswahlverfahren geeinigt. Danach fallen bereits eine Reihe wichtiger Gebiete, wie z.B. Nationalparks, Biosphärenreservate, Feuchtgebiete internationaler Bedeutung und Gebiete gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung von vornherein in die naturschutzfachliche Gebietsauswahl für die FFH-Vorschläge. Ferner wurden alle schon nach nationalem Recht geschützten oder einstweilig sichergestellten Naturschutzgebiete über 75 Hektar und die vorhandenen und vorgesehenen besonderen Schutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie einer Prüfung unter FFH-Gesichtspunkten unterzogen. Viele der in der Vogelschutzrichtlinie genannten Vogelarten kommen auch in Nordrhein-Westfalen vor. Von den ca. 200 Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse kommen annähernd 100 in Deutschland vor, davon 50 in Nordrhein-Westfalen.

Bei der Frage, nach welchen Kriterien die Schutzgebiete auszuwählen sind, spricht die FFH-Richtlinie Klarheit: Die Auswahl richtet sich allein nach naturschutzfachlichen Kriterien. Deshalb sind auch alle Forderungen, bei der Auswahl von Schutzgebieten doch wirtschaftliche und soziale Überlegungen mit einfließen zu lassen, also dort auf Ausweisungen zu verzichten, wo Investitions- oder Freizeitvorhaben beeinträchtigt sein könnten, rechtlich unzulässig. Dies hat inzwischen auch das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung zur Ostseeautobahn A 20 bekräftigt. Die Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie sind jetzt endlich durch die Ergänzung des Bundesnaturschutzgesetzes, entsprechend den Vorschlägen der Bundesländer im

Vermittlungsausschuß, in nationales Recht umgesetzt. Damit herrscht Rechtsklarheit.

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten in zweierlei Hinsicht: Zum einen gilt das Verschlechterungsverbot. Der Zustand der Natur darf sich in den Gebieten nicht verschlechtern. Zum anderen sind die Mitgliedsstaaten zu Erhaltungsmaßnahmen verpflichtet. Das schließt Maßnahmen zur positiven Naturentwicklung der Gebiete ein. Nun weiß auch die EU, daß es in der vielfach genutzten Kulturlandschaft Europas Veränderungen gibt und weiterhin geben wird. Es wird in und um Schutzgebiete auch weiterhin gemeindliche und städtebauliche Entwicklungen, neue Umgehungsstraßen oder international großräumige Verkehrswege, z.B. Bahnlinien, geben. Auch die Land- und Forstwirtschaft hat einen strukturellen Anpassungsbedarf, der sich auf die Schutzgebiete auswirken kann. Diese Entwicklung will die Richtlinie aber naturverträglich steuern.

Das Instrumentarium der FFH-Richtlinie

Sie hat dafür ein eigenes, einigen Interessengruppen aber nicht genehmes Steuerinstrument entwickelt: Die FFH-Verträglichkeitsprüfung. Pläne und Projekte, sofern sie einer behördlichen Genehmigung unterliegen, sind deshalb einer besonderen Verträglichkeitsprüfung im Hinblick auf den Schutzstatus des jeweiligen FFH-Gebietes zu unterziehen. Die Verträglichkeitsprüfung ist eng an schon bestehende Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Naturschutzrechts angelehnt. Neu ist der Umgebungsschutz, den die FFH-Richtlinie festlegt. Künftig müssen nicht nur Projekte und Pläne innerhalb eines FFH- oder EG-Vogelschutzgebiets auf ihre Naturverträglichkeit geprüft werden, sondern auch Pläne und Projekte, die von außen erheblich auf das Gebiet einwirken.

Hinsichtlich der konkreten Auswahl der Schutzgebiete hatten sich die Koalitionsfraktionen im Düsseldorfer Landtag bereits im Mai 1997 auf ein gestuftes Verfahren geeinigt. Zunächst sollten in einer ersten Gebietsmeldung nur Naturschutzgebiete und einstweilig dafür sichergestellte Bereiche als FFH-Gebiete nach Brüssel gemeldet werden. In einer zweiten Gebietsmeldung sollten dann weitere FFH- und Vogelschutzgebiete gemel-

det werden, die bisher noch nicht nach nationalem Recht als Naturschutzgebiete ausgewiesen worden sind.

Für diese Gebiete ist ein breites und umfangreicheres Beteiligungsverfahren mit den Betroffenen vorgesehen, das im Frühjahr 1997 eingeleitet wurde und auch das Jahr 1998 in Anspruch nehmen wird. In dieser Zeit werden viele Fachgespräche mit den Betroffenen über die fachliche Abgrenzung künftig zu meldender Gebiete geführt werden. Dabei gibt es einen großen Spielraum für eine gemeinsame Verständigung. Die Grenzen der Verständigung setzt natürlich die Natur selbst. Man kann nicht auf die Meldung eines Gebietes verzichten, nur weil dies z.B. dem Wunsch der betroffenen Forst- und Landwirtschaft entspricht. Aber bei der Ausgestaltung des künftigen Schutzgebietes bleibt es bei der bewährten Praxis in Nordrhein-Westfalen. Das Verschlechterungsverbot wird in der Regel über Naturschutz- und Landschaftsgebietsverordnungen umgesetzt, die Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen werden vertraglich geregelt. Bei den großflächigen EG-Vogelschutzgebieten sind dabei auch Abstufungen von reinen Vertragszonen, Landschaftsschutzgebieten und Kernnaturschutzgebieten denkbar und vernünftig.

Nicht zu bestreiten ist, daß sich viele Gemeinden und die Vertreter der Wirtschaft mit der FFH-Richtlinie und den daraus resultierenden Gebietsmeldungen nicht recht anfreunden können. Dafür sind vor allem zwei Gründe maßgebend. Erstens hat die FFH-Richtlinie Einfluß auf künftige kommunale Planung. Zukünftige Pläne, also der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan, müssen Rücksicht darauf nehmen, ob die geplante gemeindliche Entwicklung das europäische Naturschutzgebietsystem Natura 2000 ausreichend berücksichtigt. Das kann in der Tat zu Konflikten führen: Bei einer neuen Umgehungsstraße, bei einem neuen Gewerbegebiet oder auch bei einem neuen Baugebiet. Zweitens waren auch bisher in der konkreten Bauleitplanung Umweltstandards zu beachten. Aber eine konkrete Verträglichkeitsprüfung der Flächennutzungspläne oder des Bebauungsplanes hat es bisher nicht gegeben. Die Sorge um die rechtlichen Auswirkungen des bisher unbekanntes Umgebungsschutzes spielt eine zusätzliche Rolle.

Die CDU verleumdet die FFH-Richtlinie als „Morgenthauplan“. Die SPD ist leider an vielen Stellen auf diesen Zug aufgesprungen, hat dadurch der Sache erst Brisanz geliefert und zur Bildung Großer Koalitionen gegen den Naturschutz beigetragen.

Foto: Ralf Schmitz (Leverkusen)



Konflikte um die Umsetzung

Die Landes-CDU versuchte unter Beteiligung der Bundesebene aus allem eine Kampagne gegen den Naturschutz im allgemeinen und gegen das Grüne Umweltministerium im besonderen zu machen. Mit Horrorszenerarien, z. B. dem, daß in FFH-Gebieten jegliche Landwirtschaft verboten sein werde (was natürlich Unsinn ist) oder falschen Behauptungen wie: in Zukunft könne in FFH-Gebieten kein Sportplatz und kein Kindergarten mehr gebaut werden, weil eine FFH-Verträglichkeitsprüfung dies verhindere, wurden Bauern und Gemeindevertreter aufgehetzt und gezielt Ängste geschürt nach dem Motto, in FFH-Gebieten könne eine wirtschaftliche Entwicklung nicht mehr stattfinden. So wird das ganze als „Morgenthauplan“ verleumdet. Die SPD ist leider an vielen Stellen auf diesen Zug aufgesprungen, hat dadurch der Sache erst Brisanz geliefert

und zur Bildung Großer Koalitionen gegen den Naturschutz beigetragen.

Besonders dann, wenn es um bedeutsame Investitionsprojekte ging, bei denen befürchtet wurde, daß eine Erklärung zum FFH- oder Vogelschutzgebiet die Realisierung verhindern würde, ist die SPD diesen Weg gegangen. Die Erweiterung des Flughafens Münster-Osnabrück ist ein Beispiel dafür, wie versucht wurde, eine ganze Region gegen die Ausweisung des FFH-Gebietes Elting-Mühlenbach zu mobilisieren. Pech nur für die Landes-CDU, daß sich am Ende herausstellte, daß ein von der Bundesregierung in Auftrag gegebenes Forschungsprojekt die hohe Schutzbedürftigkeit des Gebietes unter Beweis stellt. Konflikte dieser Art gab es natürlich auch in anderen Ländern und auch in anderen rot-grünen Koalitionen. Ich erinnere nur an die Auseinandersetzungen um die Ostseeautobahn A 20 in Schleswig-Holstein.

Höhepunkt des Versuchs, eine große Koalition gegen den Naturschutz zustande zu bringen, war eine gemeinsame Erklärung zahlreicher Verbände, angefangen von den Industrie- und Handelskammern, den Gewerkschaften über die kommunalen Spitzenverbände bis hin zu den Landwirtschaftsverbänden von April 1998, in der als Forderungen Selbstverständliches und rechtlich Unzulässiges aneinander gereiht wurde. So wurde gefordert, nur Gebiete zu melden, die im Sinne der FFH-Richtlinie europäische Bedeutung haben (was selbstverständlich

ist und von Beginn an Grundlage des Meldeverfahrens war) aber auch, daß eine Meldung nur nach Abwägung mit wirtschaftlichen und sozialen Erfordernissen erfolgen dürfe (was rechtlich unzulässig ist, weil die FFH-Richtlinie und das Bundesnaturschutzgesetz die Meldung allein nach naturschutzfachlichen Kriterien erlauben).

Zunächst haben diese Aktivitäten allerdings weniger bewirkt, als ihre Initiatoren angenommen haben. Die Landesregierung hat im Juni 1998 – meinem Vorschlag folgend – auf einer ihrer ersten Kabinettsitzungen beschlossen, die erste Tranche der FFH-Gebiete nach Brüssel zu melden. Dabei handelt es sich um 208 Gebiete, die einen Anteil an der Landesfläche von 1,4% ausmachen. Damit ist ein erster wichtiger Schritt getan und ein großer Erfolg für den Schutz des europäischen Naturerbes erreicht. Nordrhein-Westfalen hat damit einen ersten Teil seiner Meldeverpflichtung erfüllt und hebt sich damit positiv von einer Reihe von Bundesländern ab, die bisher noch gar nicht oder nur im marginalem Umfang Gebiete nach Brüssel gemeldet haben. Hinter dem Beschluß steht sicher auch die Einsicht, daß es keinen Sinn macht, gegen Europäisches Recht zu verstoßen und die Verurteilung in einem zweiten Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zu riskieren.

Bleibt zu hoffen, daß uns diese Einsicht auch bei den weiteren Meldeschritten erhalten bleibt.

spw

ISW institut für sozial-ökologische wirtschaftsforschung e. V.

isw-report

(erscheint vierteljährlich)
DM 5,- plus Versand (Jahresabo incl. wirtschaftsinfo: 30,- DM)
Macht und Herrschaft in der Marktwirtschaft - Einkommensverteilung und Kapitalkonzentration in der deutschen Wirtschaft (Nr. 32, Juli 1997)
150 Jahre Geschäfte des Siemens-Konzerns (Nr. 33, Oktober 1997) 44 Seiten, 6,- DM
Globalisierung und Multis (Nr. 34, Januar 1998)
Bilanz neoliberaler Wirtschafts- und Sozialpolitik (Nr. 35, Mai 1998)

isw-spezial

Cuba Libre - Kuba liberal? (Nr. 9, Jan. 97), DM 5,- + Versand
Energiesteuer - und dann? Klimaschutz erfordert Umbau von Wirtschaft u. Gesellschaft (Nr. 10, Apr. 97), 80 Seiten, DM 8,- + V.

isw-wirtschaftsinfo

Wirtschaftskrise in Südostasien und die Weltwirtschaft (Nr. 27, Januar 1998), DM 5,- zzgl. Versand

isw-grafikdienst

Der Steuer-Skandal (Nr. 3, Juni 1996), DM 10,- + Versand
Armut & Sozialabbau (Nr. 4, Jan. 97), DM 10,- + Versand
Arbeits-Los (Nr. 5, April 1998), DM 10,- + Versand

analysen
fakten & argumente

Neu bei isw!



GRAFIKDIENST

ISW Nr. 5

heft 101 sozial-ökologische wirtschaftsforschung e. V.

ARBEITS-LOS



Prospekte anfordern,
Bestellungen,
abonnieren, fördern
bei isw
institut für sozial-ökologische
Wirtschaftsforschung e. V.
Johann-von-Werth-Str. 3.
80639 München
Fax 089-168 94 15



Bundesregierung folgt Gentechnik-Lobby

Bericht der Bundesregierung zur Gentechnik

von Marliese Dobberthien*

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jüngst ihren Bericht zur Umsetzung der Empfehlung des Rates für Forschung, Technologie und Innovation zum Thema „Biotechnologie, Gentechnik und wirtschaftliche Innovation – Chancen nutzen und verantwortlich gestalten“ vorgelegt. Dieser Rat wurde 1995 vom Bundeskanzler einberufen mit dem Ziel, „ein bereichsübergreifendes Beratungsforum für zentrale Zukunftsfragen“ zu schaffen.

Rat als offizielles Lobbygremium

Wer verbirgt sich hinter diesem Rat, dessen Existenz in der Öffentlichkeit so gut wie nicht wahrgenommen wird und dessen Empfehlungen nahezu unbekannt sind? Es sind so bedeutende Unternehmen wie Hoechst, Schering, BASF, ORPOGEN und KWS: Diese Firmen erhoffen sich Millionengewinne mit gentechnisch hergestellten Medizinprodukten, transgenen Pflanzen und Tieren. Zudem haben sie es geschafft, effizienten Lobbyismus in eigener Sache zu betreiben. Denn die derzeitige Bundesregierung liegt ihnen zu Füßen. Alle dürfen einen Platz im Beratungsgremium einnehmen. Die Liste der in diesen Rat berufenen Personen liest sich wie ein Who-is-who der bundesdeutschen Befürworter der Bio-

und Gentechnologie. Vertreter aus den Wirtschaftszweigen und Unternehmen, die mit Gentechnik Geld verdienen, lassen sich ebenso wie Vertreter von Forschungsgesellschaften und Lehrstühlen, die im Bereich Gentechnologie tätig sind, finden.

Wen wundert es da noch, daß die Empfehlungen des Rates ganz im Sinne der Industrie ausgefallen sind. Ob von Patentrecht, Genomanalyse, Landwirtschaft oder Tierschutz die Rede ist: Der Rat empfiehlt nahezu stereotyp, gesetzliche Regelungen zu lockern und bestehende Schutzniveaus zu senken. Mittlerweile lieb gewonnene Schlagworte lassen sich hier finden wie „Entbürokratisierung“ und „Deregulierung“. Hinweise auf mögliche Risiken von Bio- und Gentechnologie sucht man in den Empfehlungen des Rates vergebens.

Und der Bundesregierung fällt nichts besseres ein, als nahezu kritiklos den Empfehlungen des Rates zu folgen. Das harmonische Einverständnis zwischen Rat und Bundesregierung kann nicht zufällig sein. Die Frage drängt sich auf, wer wem folgt, der Rat im voraus eilendem Gehorsam den Wünschen der Bundesregierung oder die Bundesregierung den forschungspolitischen und wirtschaftlichen Interessen der Gentechnik-Lobby?

Empfehlungen ganz im Sinne der Industrie

Einige Empfehlungen mögen dies veranschaulichen:

So empfiehlt der Rat, die Grundlagenforschung hinsichtlich transgener Pflanzen zu intensivieren. Und die Bundesregierung folgt auf 's Wort. Sie will beispielsweise zu einer stärkeren Bündelung von „Forschungsaktivitäten und deren strategischen Verknüpfung mit wirtschaftlichen Aktivitäten“ beitragen. Aber ist dies tatsächlich eine staatliche Aufgabe? Natürlich will die Bundesregierung laut eigenem Bekunden auch verstärkt für die Akzeptanz der Bio- und Gentechnik sorgen. Auch hier die Frage: staatliche Aufgabe oder Sache der Industrie? Üblicherweise sind Anbieter für die von ihnen hergestellten Waren verantwortlich und kümmern sich selbst um Absatzmärkte mittels Werbung und gezielter Öffentlichkeitsarbeit. Selbstredend hat es etwas für sich, wenn diese lästige Aufgabe freiwillig ein anderer, in diesem Fall der Staat, übernimmt.

Die Frage drängt sich auf, wer wem folgt, der Rat im voraus eilendem Gehorsam den Wünschen der Bundesregierung oder die Bundesregierung den forschungspolitischen und wirtschaftlichen Interessen der Gentechnik-Lobby?

* Dr. Marliese Dobberthien, MdB, Mitglied im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Berichterstatterin der SPD-Fraktion für den Bereich Gentechnik.



In Sachen Medizin fordert der Rat unter anderem eine neue Kooperation zwischen Pharmaindustrie und klinischer Forschung. Administrative Hürden sollen gesenkt und die Zulassung neuer biotechnologischer Arzneimittel erleichtert werden. Der wissenschaftliche Nachwuchs klinischer Forscher soll besonders gefördert werden, die Freistellung von Aufgaben der Krankenversorgung wird empfohlen. Die Bundesregierung unterstützt die Empfehlungen des Rates in seinem Bericht ohne Einschränkung. Was aber bedeuten diese Empfehlungen? Die klinische Forschung, freigestellt von der lästigen Pflicht, sich um PatientInnen zu kümmern, wird zu einer ausgelagerten Arzneimittel-Forschungsabteilung der Industrie. Unter dem Deckmantel „kurativer Bemühungen“ soll so das reibungslose Zusammenspiel von Wirtschaft und Forschung gelingen. Um PatientInnen können sich andere kümmern. Dies ist ein weiterer Schritt auf einem fatalen Weg: Auf der einen Seite fehlen für eine allgemeine Grundversorgung zunehmend die Mittel, auf der anderen Seite wird eine Hochleistungsmedizin finanziert. Die Einsparungen im Gesundheitswesen machen schon heute nicht mehr Halt vor der Grundversorgung. So wird beispielsweise für Kinder und Jugendliche, die nach 1978 geboren sind, kein Zahnersatz mehr gezahlt. Zwar wird öffentlich vom Zwang zum Sparen geredet, doch bei näherer Betrachtung ist in einigen Fällen schlicht Umschichtung gemeint.

So ist es nicht verwunderlich, wenn auch hinsichtlich der Empfehlungen des Rates zu den bestehenden gesetzlichen Regelungen die Wünsche der Industrie ganz im Mittelpunkt stehen. Maßgeblich sind das deutsche Gentechnikgesetz und die Richtlinien der Europäischen Union, die sich auf die Verwendung gentechnisch veränderter Organismen in ge-

schlossenen Systemen (sogenannte System-Richtlinie) und in der Natur (sogenannte Freisetzung-Richtlinie) beziehen. Der Rat spricht sich grundsätzlich für „deregulierte“ gesetzliche Bestimmungen aus. Vereinfachungen, Anmeldungen statt Genehmigungen, verkürzte Fristen zur Beurteilung der Gefahren durch die Zulassungsbehörden, neue Zuordnung gentechnisch veränderter Organismen in die einzelnen Gefahrenklassen: Das ist der Wunschkatalog des Rates für zukünftige gesetzliche Bestimmungen, dem die Bundesregierung zustimmend folgen will. Die EG-Kommission hat einen konkreteren Änderungsvorschlag zur System-Richtlinie vorgelegt, den der Rat zustimmend kommentiert, entspricht er doch genau der von ihr gewünschten „Deregulierungsstrategie“.

Patentierung biotechnologischer Erfindungen

Neu in dem Reigen der gesetzlichen Bestimmungen ist die jüngst verabschiedete Richtlinie zum Schutz biotechnologischer Erfindungen. Diese Richtlinie begrüßt der Rat ebenso wie die Bundesregierung. Im Gegensatz zu allen anderen Gesetzestexten sieht er hier keinen Änderungsbedarf. Der Grund ist simpel: Die Richtlinie ist noch ganz frisch und – im Gegensatz zu den älteren Richtlinien – schon ganz auf die Bedürfnisse der Industrie zugeschnitten. Der Umfang und das Ausmaß der Patentierungsmöglichkeiten biotechnologischer Erfindungen ist enorm erweitert worden; so können demnächst auch Gene und Gensequenzen, sofern sie isoliert wurden, patentiert werden. Damit wird der Unterschied zwischen Erfindung und Entdeckung verwischt. Bisher war Konsens: Nur Erfindungen sind patentfähig, nicht Entdeckungen. Mit der Biotechnologie, die mit sich selbst vermehrender, belebter Materie hantiert, wird die bewährte Unterscheidung aufgehoben. Wer einzelne Gensequenzen isoliert und ihnen eine Funktion zurechnet, hat eventuell ein Verfahren zur Isolation erfunden, aber nicht die Gensequenz und die Funktion. Die Gensequenz ist eine Entdeckung. Sie war immer schon vorhanden, wenn auch nicht immer entschlüsselt.

Durch Patente wird privaten Unternehmen ein gewerblicher Rechtsschutz zugesprochen. Wer aber biotechnologische Patente gestattet, überträgt dem Patentinhaber die alleinige Verfügung über Gene und Gensequenzen. Damit wird das uni-

verselle Erbe der Menschheit privatisiert und dem Patentinhaber übereignet. Zu befürchten ist, daß somit Forschungsfortschritt behindert wird. Denn nur mit Genehmigung des Patentinhabers und gegen teure Lizenzgebühren können andere den Zugang zu den patentierten Genen und Gensequenzen erhalten.

Diese Richtlinie birgt die Gefahr, daß die Verfügbarkeit der Bausteine des Lebens in die Hände privater, kapitalkräftiger Unternehmen gelegt wird. Mit ihr wird die Möglichkeit eröffnet, sich sogar embryonale, nicht ausdifferenzierte Stammzellen, die in der medizinischen Therapie von großer Bedeutung sein können, sowie Pflanzen und Tiere patentieren zu lassen – obwohl Therapien grundsätzlich nicht als patentfähig gelten. Schöne neue Welt!

Selbstaufgelegter Gestaltungsverzicht

Die Unterrichtung der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlung des Rates für Forschung, Technologie und Innovation zum Thema „Biotechnologie, Gentechnik und wirtschaftliche Innovation – Chancen nutzen und verantwortlich gestalten“ ist eine Parade-Beispiel für selbst auferlegten, politischen Gestaltungsverzicht. Der Verdacht drängt sich auf, daß die Bundesregierung nicht eigenständig tätig werden will – oder möglicherweise nicht kann. Sie stellt sich nicht die Frage, wo der Einsatz der Gentechnik von Nutzen sein kann und wo seine Risiken liegen. Sie erarbeitet keine nachvollziehbaren Kriterien, an denen sich das Für oder Wieder messen läßt. Sie folgt stattdessen den von Forschung und Wirtschaft formulierten Erwartungen, die von kommerziellen Überlegungen geprägt sind.

Die Lücke, die die Bundesregierung durch ihre Enthaltensamkeit entstehen läßt, nutzen Forschung und Wirtschaft. Sie formulieren, was sie wollen – und setzen sich durch. Denn ein politisches Vakuum gibt es nicht. Wenn die Bundesregierung nicht in der Lage ist, eigene Vorstellungen zu entwickeln und anderen das Wort überläßt, darf man sich nicht wundern, wenn diese erfolgreich ihre Chance nutzen. Die Empfehlungen des Rates und ihre Kommentierung durch die Bundesregierung macht die Abhängigkeit der herrschenden Regierung von Wirtschaft und Wissenschaft, ihre Phantasielosigkeit und ihren mangelnder Gestaltungswille, der nahezu an Selbstaufgabe erinnert, sinnfällig. spw

Zu befürchten ist, daß durch biotechnologische Patente Forschungsfortschritt behindert wird. Denn nur mit Genehmigung des Patentinhabers und gegen teure Lizenzgebühren können andere den Zugang zu den patentierten Genen und Gensequenzen erhalten.

Foto: Christian Kiel (Meerbusch)



Die „New SPD“ entledigt sich der „Old SPD“

Ende Juli feierte Johannes Rau sein 40jähriges Jubiläum als Landtagsabgeordneter für den Wahlkreis Wuppertal. Daß er dies nicht mehr in der gleichzeitigen Rolle als Ministerpräsident tun würde, hätte noch Anfang des Jahres wohl kaum jemand erwartet, nachdem Rau in der Vergangenheit mehrere Attacken, ihn aus dem Amt zu verdrängen, erfolgreich pariert hatte.¹ Als mit dem überraschend klaren Wahlerfolg der SPD vom 1. März in Niedersachsen vollends die Schröder-Euphorie ausbrach, mußte Johannes Rau weichen, um den „positiven Schub zu verstärken“, der nach dem Wahlsieg und der schnellen Erklärung Schröders zum Kanzlerkandidaten inszeniert worden war.² Mit dem „Manager“ Schröder würde sich das moderne Image der „New SPD“ glaubwürdiger verkaufen lassen, als mit dem auf Ausgleich bedachten „Bruder Johannes“, der mit der sozialpartnerschaftlichen „Old SPD“ verbunden worden wäre.

Es ist sicher müßig darüber zu spekulieren, ob im Falle einer Kanzlerkandidatur Lafontaines die Wahlkampfstrategie eine grundsätzliche andere geworden wäre, doch ist wohl davon auszugehen, daß in diesem Falle die pro-Schröder (und damit pro-Clement)-Kräfte es nicht gewagt hätten, den populären Ministerpräsidenten – der schließlich auch Garant der Düsseldorfer Koalition war – zum Rücktritt zu drängen. Die Umstände des „Stabwechsels“ waren letztlich unwürdig und befördern die Verdrossenheit mit den politischen Eliten in diesem Land und ihrem Stil der Auseinandersetzung.

Mit harter Kante für Klarheit sorgen

Nicht nur durch die Verkleinerung des Kabinetts hat Wolfgang Clement seiner grundsätzlich anderen Auffassung von Regierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen Ausdruck verliehen, die im Vergleich zur „Landesvater-Mentalität“ Johannes Raus konträrer nicht sein könnte. Aus seinem Anspruch, die „Staatskanzlei zu einem Dienstleistungsunternehmen für die Wirtschaft zu machen“, macht Clement keinen Hehl. Sein Prinzip der „harten Kante“, bekannt aus der Auseinandersetzung um Garzweiler, wird er nun auch in allen anderen politischen Auseinandersetzungen zur Anwendung bringen.

Interessant sind an dieser Stelle zwei Fragen: Inwieweit wird sich Wolfgang Clement mit seinen (markt-)radikalen und effizienztriefenden Ideen durchsetzen und wie kann die Existenz eines in vielen Punkten eindimensionalen Ministerpräsidenten zur Wiederbelebung innerparteilicher Debatten über die Landespolitik genutzt werden?

Einen Vorgeschmack auf für Nordrhein-Westfalen ungewöhnliche Auseinandersetzungen – die bezeichnender Weise ohne Folgen auf das Regierungshandeln blieb – lieferte bereits die Debatte über die Zusammenlegung des Innen- und Justizministeriums. Auch wenn die Zusammenlegung unter dem Aspekt der Gewaltenteilung weitestgehend unproblematisch ist und sich allenfalls Konflikte im Bereich der obersten Dienstaufsicht und im Strafvollzug ergeben können, hat Clement mit seinem Vorstoß nicht nur innerhalb der Richterschaft für tiefe Verunsicherung gesorgt. Die zukünftige Innen- und Rechtspolitik wird sich so zwar einer

Wie weich ist die harte Kante?

Sozialdemokratischer Führungswechsel in NRW

von Sebastian Jobelius und Reinhold Rünker*

verstärkten und kritischen Beobachtung erfreuen, gleichzeitig sonnte sich Clement gerade im Lichte der harschen Kritik und sah sich in seiner Rolle als moderner Siegfried bestätigt, der den Drachen „Bürokratie“ unter dem Beifall des gemeinen Volkes niederringt.

Nun mag der Vorwurf, Clement würde vordemokratische, ja gar absolutistische Strukturen schaffen, überzogen sein. Sein Verhalten wirft aber schon ein bezeichnendes Bild auf das zu erwartende Regierungshandeln und damit den wesentlichen Unterschied zur Ära Rau: Der Mann zieht durch – und er zieht schneller als andere – frei nach Wild-West-Manier: erst schießen, dann fragen.

„Die wirtschaftlichen Notwendigkeiten durchsetzen!“

Und der Mann hat einen Deputy, den manche gar für den zentralen Mann im Hintergrund halten, der aber allein schon aufgrund seiner Körperfülle unübersehbar ist. Mit Bodo Hombach als Nachfolger im Amt des Wirtschaftsministers hat Clement einen Bruder im Geiste und der Tat nicht zuletzt auch dafür belohnt, daß dieser ihm den Weg in die Staatskanzlei freigeschossen hat, als Clement ja noch Treue zu Johannes Rau zeigte.

Nachdem sich Bodo Hombach in den 1980er Jahren im Amt des SPD-Landesgeschäftsführer als Parteireformer zu etablieren suchte³ und den SPD-Landesverband in seine auch heute noch nicht überwundene Finanzkrise stürzte, hatte er in den letzten Jahren vor allem als Berater von Gerhard Schröder und auch von Wolfgang Clement von sich Reden gemacht. Schon kurz nach seiner Vereidigung kündigte er in einem Handelsblatt-Interview an, daß er „die wirtschaftlichen Notwendigkei-

Clement sonnte sich im Lichte der harschen Kritik an der Zusammenlegung von Innen- und Justizministerium und sah sich in seiner Rolle als moderner Siegfried bestätigt, der den Drachen „Bürokratie“ unter dem Beifall des gemeinen Volkes niederringt.

* Sebastian Jobelius, Kreuztal, Juso-Landesvorsitzender NRW, studiert Sozial- und Rechtswissenschaften an der Universität Bonn, Reinhold Rünker, Leichlingen, Historiker, führt z. Z. die Geschäfte des Juso-Landesverbandes

Der Mann zieht durch – und er zieht schneller als andere – frei nach Wild-West-Manier: erst schießen, dann fragen.

ten“ durchsetzen wolle. Als Kernthemen nannte er „die Mobilität auf den Straßen, auf der Schiene und in der Luft“, die „Neugründung von Unternehmen“, aber auch die „Pfleger der Großindustrie“. Dabei zeichnet sich ab, daß er die konflikt-suchende Strategie seines Vorgängers Clement fortsetzen wird, um das vermeintlich sozialdemokratische Profil der Dominanz von Ökonomie gegenüber der Ökologie (bzw. anders gelagerter sozialer Interessen) weiter zu schärfen. Das wird ihm zwar sicher das Lob nicht nur eines möglichen Kanzlers Schröder und von Teilen der SPD-Landtagsfraktion einbringen, aber nach der Bundestagswahl immer wieder einen möglichen Bruch der Koalition (und dann sicher mit Auswirkungen auf eine mögliche Rot-Grün-Konstellation in Berlin/Bonn) heraufbeschwören. Ob Wolfgang Clement dann die integrative Kraft besitzt, die Johannes Rau in diesen Fällen besaß, wird sich erst noch erweisen müssen. Skepsis wird anzubringen sein, gerade wenn man bedenkt, daß Clement Hombach einiges zu verdanken hat. Und wer kann seinen Vasallen schon bei stür-

mischem Wetter im Regen stehen lassen?

Der Integrator als Intrigator?

Als Integrator stünde ja ersatzweise auch der neue SPD-Landesvorsitzende Franz Müntefering bereit. Als bodenständig erscheinender Sauerländer genießt er ja auch bei der Linken viel Vertrauen, obwohl keiner genau weiß, warum, denn schließlich war und ist Müntefering an fast allen Aktionen maßgeblich beteiligt, die von eben dieser Linken in den letzten Jahren aufs Schärfste bekämpft wurde: Petersberger Beschlüsse von 1993, Asylkompromisse 1993-1995, Entdemokratisierung durch Pseudodemokratisierung mittels Urwahlen 1994, Großer Lauschangriff, Leipziger Krönungsmesse etc.

An einem Punkt hat Müntefering jedoch bereits in der ersten Landesvorstand deutlich gemacht, daß er zumindest ein Freund klarer und transparenterer Verhältnisse ist: das bislang inoffiziell tagende Gremium „engerer Landesvorstand“, dem bislang der Vorsitzende, seine StellvertreterInnen, die Schatzmeisterin sowie die Bezirksvorsitzenden angehörten, soll offiziellisiert

werden und aus den Reihen des gewählten Landesvorstandes ergänzt werden. Mit diesem neuen Gremien muß aber noch lange keine echte Beteiligung des gewählten Gremiums Landesvorstand einhergehen. Schon jetzt zeichnet sich ab, daß vielmehr eine demokratische Bemäntelung einer weiteren Entmachtung des Landesvorstandes stattfindet. Seit der Wahl des Vorstandes Ende Januar hat es bis heute gerade mal drei Sitzungen gegeben, wobei in der zweiten Sitzung der Rücktritt von Johannes Rau und in der dritten die Inthronisierung des Kabinetts Clement verkündet wurden. Und so wie die Dinge stehen, wird der Landesvorstand erst Ende des Jahres über seine Arbeitsvorhaben diskutieren.

Clements unmißverständliche Klarheit in Wort und Tat, die eigentlich Raum für sachliche Auseinandersetzungen ermöglichen müßte, da nun Konflikte offen thematisiert werden (statt sie in der Tradition von Rau auszusetzen, mit Formelkompromissen zu überdecken oder schlichtweg zu leugnen), findet also zumindest bis heute noch keine innerparteiliche Entsprechung, durch die eine Profilie-



Johannes Klotz/
Ulrich Schneider (Hg.)
**Die selbstbewußte
Nation und ihr
Geschichtsbild**
222 Seiten; DM 29,80
ISBN 3-89438-137-X
Geschichtslegenden
der Neuen Rechten

**Wehrmachts-
verbrechen**

Vorwort von
Lew Besymenski
Einleitung von
Gert Meyer
320 Seiten; DM 36.-
ISBN 3-89438-138-8

Dokumente aus
sowjetischen Archiven



Dokumente
aus sowjetischen
Archiven

Vorwort von
Lew Besymenski
Einleitung von
Gert Meyer

PAPYROSSA



Hermannus Pfeiffer
**Der Kapitalismus
frißt seine Kinder**
218 Seiten; DM 28,-
ISBN 3-89438-139-6

Über den Standort
Deutschland, seine
Gegner und seine glorreiche
Zukunft.

Frank Deppe
Fin de Siècle

Am Übergang zum 21. Jhd.
200 Seiten; DM 28,-
ISBN 3-89438-121-3

„Die krisengeschüttelte
Gegenwart... analysiert
Deppe in drei brilliant
geschriebenen Kapiteln“
(ND)



Am Übergang
zum
21. Jahrhundert

PAPYROSSA

PapyRossa Verlag

Petersbergstr. 4, 50939 Köln, Tel.: 0221/44 85 45, Fax 0221/ 44 43 05

rung der Gesamtpartei oder auch opponierender Strömungen in ihr sich geltend machen könnte. Nun mag dies den Bedingungen eines Wahlkampfes geschuldet sein, den die Sozialdemokratie auf jeden Fall gewinnen will. Allzuviel Optimismus, daß es anschließend besser werde, dürfte aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit aber fehl am Platze sein, denn wenn sich entdemokratisierte Tendenzen eingeschlichen und „bewährt“ haben, ist es schwer, das Ruder wieder herumzureißen.

Perspektiven der NRW SPD

Ob die nordrhein-westfälische SPD zukünftig wieder die Rolle eines politischen Ideengebers einnehmen und sich programmatisch in die Landespolitik einmischen kann, hängt entscheidend davon ab, ob und wie in der jetzigen Umbruchsituation die Formierung einer neuen politischen Generation innerhalb und außerhalb dieser NRW SPD gelingt.

Einen wichtigen Kristallisationspunkt zur Formierung eines neuen programmatischen und personellen Zusammenhangs stellt in Nordrhein-Westfalen die Landtagswahl 2000 dar. Dieses Datum markiert auch für die Jusos eine wichtige Etappe. In den vor uns liegenden zwei Jahren müssen kritische Köpfe innerhalb und außerhalb der Partei für eine programmatische Debatte gewonnen werden. Die Frage der zukünftigen Gestaltung von Arbeit und Strukturwandel in NRW, die Wiederbesetzung der Innen- und Rechtspolitik, die Formierung eines gerechten und kontinuierlichen Bildungswesens, der Umbau des Sozialstaats und die Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sind in diesem Zusammenhang zentrale politische Felder, in

Foto: Christian Kiel (Meerbusch)



denen die Linke sich von alten Bildern lösen und neue Antworten finden muß. Gerade für einen solchen Formierungsprozeß gilt es Kleinmut und Verzögerung zu überwinden, die die SPD-Linke in der „Babylonischen Gefangenschaft parteiinterner Rücksichtnahmen“ hält und sich in „interner Gremienarbeit“ aufreiben läßt. Sie muß sich, wie Andrea Nahles es formuliert hat, als „eigenständige Kraft“ reorganisieren, „die selbstverständlich innerhalb der Strukturen ihren Job macht, wenn sich damit Gestaltungsoptionen verknüpfen. Ihren Schwerpunkt legt sie jedoch auf ausgewählte Politikbereiche, die als Kampagnen im Verbund mit Bündnispartnern außerhalb der eigenen Partei aufgebaut und gefahren werden.“⁵

An hervorgehobener Stelle sollten in diesem Prozeß selbstverständlich

auch diejenigen jungen Kandidatinnen stehen, die sich anschicken werden, für ein Landtagsmandat zu kämpfen. Denn etwas ältere Genossinnen, denen man ihren wohlverdienten Ruhestand nicht länger vorenthalten sollte, gibt es in Nordrhein-Westfalen schließlich reichlich.

In diesem Sinne wird es sicherlich auch von den Jusos des öfteren die „harte Kante“ geben, die hoffentlich auch die ein oder andere Markierung im sozialdemokratischen Gebäck Nordrhein-Westfalens hinterläßt. **spw**

Clements unmißverständliche Klarheit in Wort und Tat findet zumindest bis heute noch keine innerparteiliche Entsprechung, durch die eine Profilierung der Gesamtpartei oder auch opponierender Strömungen in ihr sich geltend machen könnte.

¹ Vgl. Svenja Schulze: Kein Ende vor der Wende, in: spw 1/98, S. 21 ff.

² S. Andrea Nahles: SPD spielt „Bad Cop – Good Cop“, in: spw 2/98, S. 2f.

³ S. Interview mit Bodo Hombach in spw 3/90, S. 20 – 25

⁴ Handelsblatt-Gespräch mit Bodo Hombach in der Ausgabe vom 23.06.98

⁵ A. Nahles, a.a.O., S. 3

Aktionen für eine andere Politik

Deine Stimme für Arbeit und soziale Gerechtigkeit! Im Rahmen seiner Kampagne veranstaltet der DGB am **Samstag, 12. September 1998, Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen** in 6 Städten: in Berlin, Dortmund, Dresden, Hannover, Nürnberg und Schwerin. Weitere Informationen gibt es bei den DGB-Landesbezirken und Kreisen.

Aufstehen für eine andere Politik! 80.000 Menschen demonstrierten (nach Angaben des veranstaltenden Aktionsbündnisses) am 20. Juni in Berlin – zwar etwas weniger als die geplanten 100.000, doch eine erstaunlich große Zahl, wenn man bedenkt, daß die Mobilisierung v.a. von diversen Initiativen (v.a. der Erfurter Erklärung), Arbeitslosengruppen, Studierenden und wenigen Einzelgewerkschaften (GHK, HBV, GEW, IG Medien) und örtlichen Gewerkschaftsorganisationen getragen wurde, die organisatorische und finanzielle Kraft der großen Gewerkschaften, Parteien oder anderer Großorganisationen aber fehlte. In den Redebeiträgen wurden die inhaltlichen Forderungen und die Notwendigkeit einer außerparlamentarischen Bewegung über den Wahltag hinaus betont, um diese Forderungen zur Geltung zu bringen. Zu einer ersten Bilanz der Politik der neuen Bundesregierung und zur Konkretisierung der Forderungen soll **am 30. Januar 1999 eine bundesweite Konferenz** durchgeführt werden. Bis dahin werden örtliche Aktivitäten im Mittelpunkt stehen. Zur Deckung der Kosten wird weiterhin um **Spenden** gebeten auf: Sonderkonto Willi van Ooyen, Kto.-Nr. 322955-606 bei Postbank Frankfurt/Main, BLZ 50010060, Verw.zweck: Demo 20.06.98

Wer über einen Internet-Zugang verfügt, sollte sich mal die Seiten unter <http://www.kohl-muss-weg.org> angucken, dort gibt es eine Menge Material zum Thema!

„Das Schwarzbuch des Kommunismus“: Ein Bestseller im Dienste des Ressentiments

von Hans Mommsen*

Das von einer französischen Autorengruppe unter Leitung von Stéphane Courtois, Forschungsleiter am CNRS (Centre Nationale de la Recherche Scientifique) und Herausgeber der Zeitschrift *Communisme*, veröffentlichte „Schwarzbuch des Kommunismus“ (Piper Verlag, München 1998, 987 S., 68,- DM) hat in der Öffentlichkeit großes Aufsehen hervorgerufen, obwohl weder die These noch die Materialgrundlage besondere Neuigkeit aufweisen. Der Hinweis auf die Auswertung von bislang unzugänglichen Quellen aus den ehemaligen sowjetischen Archiven ist eher irreführend, denn der umfassende Band beruht im wesentlichen auf einer Kompilation von Angaben in der Sekundärliteratur.

Schematische Interpretation der Fakten

Der Hauptteil des Buches, der aus der Feder von Nicolas Werth stammt, bietet eine sachkundige, auf dem jüngsten Forschungsstand beruhende und weithin überzeugende Darstellung der inneren Entwicklung Rußlands bzw. der Sowjetunion bis zum Ende des Stalinismus. Die Analyse des Kriegskommunismus, der Zwangskollektivierung und des Archipel Gulag, gleichzeitig des „Großen Terrors“ und der späteren Säuberungsmaßnahmen sind die Schwerpunkte der Darstellung, die sich als ein „erster Schritt“ zur Schilderung der „Praktiken der Gewalt“ im bolschewistischen System begreift.

All das wird jedoch von Courtois in den engen und tendenziösen Rahmen der „Verbrechen des Kommunismus“ – so dessen Einleitung – gezwängt und durch ein Kompendium über Terror und Gewaltanwendung durch die Komintern außerhalb Rußlands ergänzt, wobei zunächst die Verfolgung der „Renegaten“ wie der Trotzisten, dann der spanische Bürgerkrieg geschildert wird, daran anschließend die Gewaltpolitik des Kommunismus in Polen und den südosteuropäischen Ländern. Diese von wechselnden Autoren verfaßten Teile kommen über ein Kompendium der Fakten, mit einseitiger Ausrichtung auf die Anwendung von Terror und Gewalt, nicht hinaus. Sie können allenfalls als Handbuch zu Rate gezogen werden, wobei die Herausgeber einräumen, daß vielfach die Quellenbasis unzureichend sei (da das Werk, wie Courtois mir gegenüber erklärte, binnen zwei Jahren abgefaßt worden ist, wäre eine sachgerechte Auswertung auch gar nicht möglich gewesen).

Ähnliches gilt für den abschließenden Teil, der China, Nordkorea, Vietnam, Laos und Kambodscha gewidmet ist. Dabei schiebt sich die verengte Fragestellung noch stärker in den Vordergrund und wird mehr als eine Anreihung von Fakten schwerlich erreicht, während der Versuch einer historischen Erklärung der jeweiligen Entwicklungsprozesse allenfalls sporadisch unternommen wird. Der Grund liegt darin, daß das Buch von der Prämisse des durch und durch verbrecherischen Charakters des Kommunismus ausgeht, so daß es nach Meinung der Autorengruppe ausreicht, die jeweiligen Gewaltaktionen, Terrormaßnahmen und Repressionen aufzuzählen. Dies geschieht selbst auf die Gefahr hin, das dieses Verfahren unvermeidlich zur Ermüdung des Lesers führt, da alle Varianten des Weltkommunismus nach dem gleichen Schema behandelt und die nationalen und kulturellen Besonderheiten heruntergespielt werden.

Auch die DDR mußte ins Schema passen

Es war bezeichnend, daß die französische Ausgabe ursprünglich keinen Beitrag zur Geschichte der DDR enthielt. Nach Angaben von Courtois ging dies darauf zurück, daß die anfänglich vorgesehene Autorin, die aus der früheren DDR stammte,

nicht bereit war, die Politik der SED in das vorgegebene Schema einzufügen, weil sie der Auffassung war, daß das Regime in der DDR nicht primär auf der Anwendung von Terror und Gewalt beruhte. Damit wurde der Beitrag über die DDR fallengelassen: er paßte nicht in das vorgegebene Schema. (Was die übrigen Autoren angeht, besteht der ursprüngliche Konsens, den der Herausgeber stilisiert, offenbar nicht mehr.)

Es ist zu beklagen, daß dieses Beispiel einer Tendenzhistorie, die sich offensichtlich den Absatzerfolg von Daniel Goldhagen zum Vorbild nimmt und gegen den Popanz einer angeblichen Verniedlichung des Kommunismus angeht, auch in Deutschland in den Rang eines Bestsellers aufsteigt, obwohl schwerlich zu erwarten ist, daß dieses Buch zu wesentlichen Teilen gelesen werden wird – dafür ist es mit ca. 1000 Seiten zu lang und durch endlose Wiederholung desselben Strickmusters (und bekannter Fakten) zu langweilig.

In der deutschen Ausgabe findet sich ein zusätzlich eingeforderter Beitrag von Joachim Gauck, dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, sowie der Artikel eines seiner Untergebenen, Dr. Ehrhart Neubert, der sich durch polemische Publikationen gegen den brandenburgischen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe hervorgetan hat und schwerlich als unabhängiger Wissenschaftler (geschweigen denn Fachhistoriker) zu betrachten ist.

Beide Beiträge haben die Funktion, den Mißstand zu beheben, daß Deutschland ursprünglich nicht vorkam. Daß die Weimarer Zeit ebenfalls hätte erwähnt werden müssen, fällt demgegenüber nicht ins Gewicht. Neuberts Darlegungen kommen über die Ausbreitung bekannter Allgemeinheiten nicht hinaus, ohne sich der Frage zu stellen, ob die SED-Politik auf lange Sicht wirklich dem Kriterium verbrecherischer Gewaltausübung zuzuordnen ist. Um diese These zu retten, führt er den Begriff des „präventiven Terrors“ ein, indem Vertreter der „gesellschaftlichen Kräfte“ beispielsweise oppositionelle Veranstaltungen zu unterwandern oder zu provozieren pflegten. Auch die Stasi wird in diese Rubrik eingeordnet. Selbstverständlich vermeidet er jeden Versuch, die relativen Leistungen der DDR-Politik, unter den ge-

* Hans Mommsen, Feldafing, war bis zu seiner Emeritierung Professor für moderne europäische Geschichte an der Ruhr-Universität Bochum

gebenen Bedingungen sowjetischer Penetration, zu würdigen, vielmehr beschränkt er sich – ganz im Einklang mit den übrigen Autoren (mit Ausnahme Nicolas Werths) – auf das moralische Verdikt.

Gaucks abschließender Essay präsentiert im wesentlichen einen autobiografischen Rückblick, der mir allgemeinen Aussagen zur Totalitarismustheorie und der Feststellung endet, „daß neben dem Nationalsozialismus auch mit dem Kommunismus ein Qualitätsvorsprung ins Negative erfolgt ist“ (S. 892), womit er – die Trivialität der Aussagen nicht verschleiern, der grundsätzlichen Position von Courtois artig beipflichtet.

Mangelnde Differenzierung zwischen Nationalsozialismus und Kommunismus

In dem Kapitel „Warum?“ versucht der französische Herausgeber nach rund 800 Seiten ermüdenden Details und moralisierenden Ausführungen eine systematische Erklärung für die Verbrechen des Kommunismus zu liefern, wobei er über einen ziemlich ausgeleiterten ideengeschichtlichen Zugriff nicht hinaus kommt. Folgerichtig erscheinen nicht Lenin und nicht Stalin, sondern Karl Marx als der Hauptschuldige, der schon im *Kommunistischen Manifest* dem Gewaltdiskurs gehuldigt habe, wie Courtois bei einer Veranstaltung in Dresden zur Selbstkorrektur hinzufügte.

Nicht ohne inneren Widerspruch schließt sich an die Schilderung der Anwendung von Terror und Gewalt in der russischen Geschichte seit Iwan dem Schrecklichen eine an der zeitgenössischen Kritik von Karl Kautsky geschulte, begrifflich unscharfe Analyse der ideologischen Grundlagen des Sowjetsystems an. Diese kritisiert die Frage, warum es über „Umerziehung“ hinaus in der „Auslöschung des Geistes“ kam, mit seltener Hilflosigkeit, um letzten Endes den Szientismus der kommunistischen Ideologie dafür verantwortlich zu machen (für China und in Asien kann er dann auf den Konfuzianismus zurückgreifen).

Courtois mag, obwohl ihm hinreichende Sachkenntnis abgeht (abgesehen davon, daß er das Deutsche auch nicht passiv beherrscht), nicht davon ablassen, der vor Jahren für überwunden geglaubten Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Kommunismus das Wort zu reden.

Die Klage, daß *nur* die verbrecherische Natur des Dritten Reiches, nicht diejenige der kommunistischen Systeme, in das Bewußtsein der westlichen Welt Eingang gefunden hätte, überzieht die tatsächliche Distanz bei weitem, verkennt aber auch, daß zwischen bolschewistischem und nationalsozialistischem System nicht nur grundlegende strukturelle Unterschiede bestehen, sondern auch den bloß aufgesetzten Charakter der faschistischen Bewegungen, die, anders als der Kommunismus, zur Selbstkorrektur nicht in der Lage waren.

Pauschalverurteilung statt Erklärung

Bezeichnenderweise fehlt es den meisten Beiträgen an hinreichender begrifflicher Trennschärfe. Der Begriff des Terrors – obwohl dessen Bindung an den *terreur* der Großen Französischen Revolution für die Pariser Autoren selbstverständlich sein sollte – wird unterschiedslos für jede Form der Gewaltanwendung gebraucht, wobei das entscheidende Kriterium, daß Terror sich dadurch definiert, daß extreme und rechtsdurchbrechende Gewalthandlungen der Einschüchterung potentieller Gegner dienen, in Wegfall kommt.

Der nationalsozialistische Genozid gegen die Juden, der sich formell unter dem Vorwand der Geheimhaltung vollzog, stellt zwar ein genuines Massenverbrechen dar, hat aber mit Terror im engeren Sinne des Wortes nichts zu tun. Das gilt auch für die NS-Politik generell, vielleicht mit Ausnahme der letzten Kriegsmomente, in denen sich *terreur*-ähnliche Aktionen finden, die die Bevölkerung zum Durchhalten zwingen sollten.

Die moralisierende, deduktive, in Fragestellung und Methode eindeutig tendenziöse Analyse ist für den Leser, der die Gründe für die Fehlentwicklung, als die die kommunistischen Systeme erscheinen, begreifen will, wenig hilfreich. Pauschalverurteilung tritt an die Stelle von Erklärung, Aktivierung vorhandener politischer Ressentiments an diejenige der rationalen Durchdringung. Ob Francois Furet, wie Courtois behauptet, wirklich diesem viele Stufen unter dessen wissenschaftlichem Niveau und differenzierender Auseinandersetzung mit dem Kommunismus liegenden Buch ein Vorwort beigesteuert haben würde, muß offen bleiben.

spw



Ludger Volmer

Die Grünen und die Außenpolitik – ein schwieriges Verhältnis

Eine Ideen-, Programm- und Ereignisgeschichte grüner Außenpolitik

1998 – 649 Seiten – DM 68,00
ISBN 3-89691-438-3



Crossover (Hrsg.)

Zur Politik zurück

Für einen ökologisch-solidarischen New Deal

1997 – 264 Seiten – DM 29,80
ISBN 3-89691-421-9

Rainer Schneider-Wilkes (Hrsg.)

Demokratie in Gefahr?

Zum Zustand der deutschen Republik

1997 – 516 Seiten – DM 48,00
ISBN 3-89691-422-7

WESTFÄLISCHES
DAMPFBOOT



Dorotheenstr. 26a · 48145 Münster
Tel. 0251/6086080 · Fax 0251/6086020
e-mail: dampfboot@login1.com
http://www.login1.com/dampfboot

Lernen von der DDR?

Eine Einladung zur Mitarbeit

Interview mit Stefan Bollinger und Fritz Vilmar

Zwei Politikwissenschaftler stellen sich einem wahrlich gegen den Zeitgeist gerichteten Thema: „Sozio-kulturelle Einrichtungen der DDR“. Stefan Bollinger, abgewickelter Hochschuldozent aus der DDR, heute in der freien Wirtschaft tätig und in der Freizeit einer der Macher im PDS-nahen Bildungsverein „Helle Panke“ e.V., und Fritz Vilmar, emeritierter Professor an der Berliner FU und links-ökologischer Sozialdemokrat, praktizieren deutsch-deutsche, gar linke Einheit.

„Errungenschaften des Sozialismus“

spw: Fritz, wie kommst Du als bekannter Kritiker des „Realsozialismus“ auf einmal dazu, Dich für „Errungenschaften des Sozialismus“ zu interessieren?

Vilmar: Ich habe Zeit meines Lebens auf der Seite der Unterdrückten gestanden. Solange die DDR zum totalitären sowjetischen Herrschaftssystem gehörte, mußten wir Linke zeigen, wie dort die sozialistischen Ideale pervertiert wurden. Heute, wo der westliche Imperialismus alle Erinnerung an diese Ideale und auch alle Leistungen des Staatssozialismus, vor allem aber der Menschen in der einstigen DDR zerstört, sehe ich mich in der Pflicht, gegen diese konservative Neuschreibung von Geschichte anzugehen. Das ändert nichts an meiner Kritik an den totalitären Strukturen, die Ursache für das Scheitern des Ostens waren. Solche Kritik reicht aber eben nicht.

spw: Besteht nicht die Gefahr, daß Ihr Beifall von der falschen Seite bekommt? Unverbesserliche Dogmatiker reden doch gerne nur vom Betriebsunfall, von Fehlern der Führung oder vom Verrat Moskaus an der DDR?

Bollinger: Dagegen sind wir natürlich nicht gefeit. Aber eines ist



doch Tatsache. Das eigentliche Problem der Ostdeutschen ist der Verlust der sozialen Sicherheit. Daran gab es in der DDR kein Rütteln. Und das fällt beim Rückerrinnern ins Auge. Das zeigen heute alle Umfragen in den neuen Bundesländern. Aber auch die Wahlergebnisse der PDS profitieren von dieser Erinnerung. Dementsprechend fallen die Verlustrechnungen aus. Allerdings: Die Frage nach den Ursachen des Scheiterns des DDR-Sozialismus wird dabei zunehmend geringer gewichtet. Ihr aber werden wir uns als kritische Sozialwissenschaftler unbedingt stellen müssen. Denn es ist natürlich ein Widersinn, daß Menschen etwas freiwillig preisgeben, was sie eigentlich besaßen und wenig später sich genau darauf rückzubedenken suchen. Noch aufreizender ist es, wenn sie trotzdem politisch kaum in Erscheinung treten. Hier zu analysieren, zu fragen und zu antworten – das kann besonders wichtig und spannend werden.

Alternativen für heute und morgen

spw: Politisch mobilisiert dieser Rückblick doch wenig. Seht Ihr nicht die Gefahr, Eure Kraft in ein Feld zu investieren, das weit weg ist vom heutigen Kampf um einen Politikwechsel in Bonn?

Vilmar: Mit dem Ende des „Realsozialismus“ hat die neoliberale Spielart des Kapitalismus auch in Deutsch-

land freie Bahn erhalten. Der Zusammenbruch einer durchaus problematischen Alternativgesellschaft im Osten Deutschlands hat scheinbar zum „Ende der Geschichte“ geführt. Das meinen zumindest die Wortführer des „Marktradikalismus“. Sie versuchen, soziale, ökonomische und politisch-rechtliche Errungenschaften zu demontieren, die die westdeutsche Arbeiterbewegung in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik erfolgreich gegen ein zu rücksichtsloses Profitstreben errichten konnte. Es geht also durchaus um Alternativen für heute und morgen.

Bollinger: Vergessen wir doch nicht, in Ostdeutschland wurde der emanzipatorische, teilweise durchaus freiheitlich-sozialistische Ansatz vom Herbst 1989 durch die Überstülpung bundesdeutscher Strukturen zerstört. Es kam nicht zur Synthese sozialistischer und marktwirtschaftlicher Errungenschaften, wie die Mehrheit der DDR-Bürger es noch Anfang 1990 erhoffte. Die verantwortungslose Verheißung von rascher DM und „blühenden Landschaften“ führte zur Wahlentscheidung für die rasche deutsche Einheit. Tatsächlich begann ein Prozeß der Kolonialisierung Ostdeutschlands anstelle eines Prozesses des „Zusammenwachsens“ auch im Sinne eines Voneinander-Lernens. Alle Einrichtungen und soziokulturellen Strukturen der DDR wurden als „marode“ oder „ideologisiert“ in den

Heute, wo der westliche Imperialismus alle Erinnerung an die sozialistischen Ideale und auch alle Leistungen des Staatssozialismus, vor allem aber der Menschen in der einstigen DDR zerstört, sehe ich mich in der Pflicht, gegen diese konservative Neuschreibung von Geschichte anzugehen.
(Fritz Vilmar)

Mülleimer der Geschichte geworfen. Zu unrecht!

Vilmar: Wir sind nicht bereit, uns mit dieser pauschalen Null- und Nichtigkeitserklärung der DDR-Strukturen abzufinden. Die Unzulänglichkeit der westdeutschen Normen und Sozialstrukturen liegt mittlerweile offen zutage. Oder, wie es das Ostberliner Kabarett „Die Distel“, einer der „Überlebenden“ der Wende, treffend sagt: „Der Sozialismus ist daran gescheitert, daß er keiner war. Der Kapitalismus könnte daran scheitern, daß er jetzt wirklich einer ist.“

spw: Hier müssen wir nachhaken. Die Urteile über die DDR stehen für die meisten doch fest. Wir reden hier nicht vom Verdammungsurteil der regierungsoffiziellen Geschichtsaufarbeiter im Bundestags. Die müssen schon aus wahltaktischen Gründen alles mies machen, was mit DDR und SED bzw. deren Nachfolger PDS zu tun hat. Aber auch für die meisten Linken ist der Staatssozialismus bestenfalls ein gescheiterter, undemokratischer Versuch. Die Schwäche der Westlinken ist ja auch dem abschreckenden Beispiel im Osten geschuldet.

Für „Aufhebung“ im Hegelschen Sinne

Vilmar: Genau, deshalb sind wir als Politikwissenschaftler aus West und Ost der Auffassung, daß es hohe Zeit ist, genau jene Felder der DDR-Gesellschaft näher zu untersuchen, die eng mit den alten Gerechtigkeitsidealen der menschlichen Gesellschaft, mit den wirklichen sozialistischen Zielen der Arbeiterbewegung und anderer sozialer Bewegungen verbunden waren. Das muß an konkreten Beispielen vorgenommen werden: Als „Aufhebung“ im Hegelschen Sinne: tollerere, conservare und elevare (abschaffen, bewahren und auf eine höhere Stufe heben, Anm. d. Red.). Es geht also nicht einfach um das Benennen jener sozio-kulturellen Errungenschaften in der DDR, sondern auch um deren kritische Würdigung: nicht allein aus historischer Sicht, sondern mit Blick auf die Zukunft. Durch das Einbringen der jeweils spezifischen Ost- wie West-Sicht wollen wir Einseitigkeiten vermeiden.

Bollinger: Dazu brauchen wir möglichst breit gefächerte Beiträge kritischer und selbstkritischer Fachleuten auf möglichst vielen Gebieten, auf denen wir solche sozio-kulturellen Errungenschaften vermuten. Wir denken z.B. an den ganzen Bereich der Bildung, das Gesundheitswesen, die

Gleichstellung der Frau, die Kultur. Soziale Bevorzugung der Arbeiter und Bauern, ebenso die soziale Sicherheit waren einst Markenzeichen der DDR. Für die Jugend wurde viel getan, die – keineswegs generell „marode“ – Wirtschaft sicherte Vollbeschäftigung: noch oder gerade heute werden die solidarischen Arbeitsbeziehungen von den Ostdeutschen vermißt.

Vilmar: Trotz der von der Sowjetunion oktroyierten und von der SED-Führung bereitwillig übernommenen totalitären Strukturen hat die DDR Leistungen hervorgebracht, die Resultat der Kämpfe der Arbeiterbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts waren. Im Sinne einer „Aufhebung“ der ostdeutschen Geschichte ist ihre kritische Untersuchung erforderlich. Vor allem im sozialen Bereich sind durch die DDR wichtige Probleme angegangen worden, die auf eine grundlegende Verbesserung der Lage der arbeitenden Menschen, ihrer Familien, der Frauen gerichtet waren.

Im ökonomischen und politischen Bereich sind Grundprinzipien sinnvoller volkswirtschaftlicher Planung angewandt worden, die aber durch die praktizierte Form eines administrativ-zentralistischen Herrschaftssystems in besonderer Weise deformiert wurden. Trotzdem sind sie wichtige Erfahrungsfelder für sozialistische Gegenentwürfe.

spw: Aber 1990 haben die DDR-Bürgerinnen und -Bürger doch mehrheitlich diesen Sozialismus abgewählt!

Bollinger: Wir sind keineswegs blauäugig und übersehen nicht, daß es den Parteioberen auch um die Legitimation ihrer autoritären Macht ging. Gerade aus den Erfahrungen der bisherigen Diskussionen um dieses Projekts können wir nur betonen, daß die sozio-kulturellen Errungenschaften des Sozialismus ambivalent sind. Sie waren unbestreitbare Leistungen für die Mehrheit des Volkes. Gleichzeitig wurden sie „von oben“ nur „gewährt“, verbunden mit der Erwartung politischen Wohlverhaltens. Nicht wenige dieser Errungenschaften wurden nur inkonsequent verwirklicht, oft ihrer emanzipatorischen Dimension beraubt und einem Parteidogmatismus unterworfen, der sogar die Wahrheiten des Marxismus ins Gegenteil verkehrte.

Aufruf zur Mitarbeit

spw: Liegen denn schon erste Arbeitsergebnisse vor?

Bollinger: Unser erster Projektauftrag zeitigt einen unerwarteten Erfolg – es gab viele Zuschriften, mit oftmals umfangreichen Ausarbeitungen, gelegentlich umfangreichen biografischen Skizzen. Wir erhielten viele Anrufe und führten zustimmende Gespräche, vor allem erreichten uns ernsthafte Mitarbeitangebote. Mit Hilfe einer Reihe dieser Mitstreiter haben wir im Sommersemester an der FU Berlin ein Hauptseminar bestritten. Aber wir möchten in und mit diesem Interview unseren Aufruf auch an die westdeutsche Linke richten: Wir haben bislang fast nur eine Reaktion Ost erreicht! Sehr wünschenswert wäre aber eine Einbindung westdeutscher Analysen und Wertungen.

Vilmar: Wir brauchen die Erfahrungszusammenhänge derjenigen kritischen Wissenschaftler aus Ost und West, die sich einer emanzipatorischen Zielsetzung verpflichtet fühlen. Wir laden deshalb ebenso Fachleute im Westen ein, mit Kurzstudien (jeweils 10-25 Seiten) zur Verwirklichung unseres Projekts beizutragen. (Detailinformationen auf Anfrage!) Daß ein solches Projekt keine öffentliche Förderung zu gewärtigen hat, ist in den heutigen Zeiten selbstverständlich. Aber vielleicht auch eine Herausforderung mehr, an ihm mitzuwirken.

Voraussetzung für die Mitarbeit ist lediglich eine (selbst-)kritische (wissenschafts-)politische Haltung, die souverän genug ist, um Errungenschaften der DDR (mit und ohne Anführungszeichen) im Sinne des Hegelschen Prinzips der „Aufhebung“ zu behandeln: gleich weit entfernt von der herrschenden pauschalen Diffamierung wie von „ostalgotischer“, nachträglicher Idealisierung. spw

Kontaktadressen: Prof. Dr. Fritz Vilmar, Winterfeldtstr. 90, 10777 Berlin; Doz. Dr.sc.phil. Stefan Bollinger, Glambecker Ring 75, 12679 Berlin

Wir möchten in und mit diesem Interview unseren Aufruf auch an die westdeutsche Linke richten: Wir haben bislang fast nur eine Reaktion Ost erreicht! Sehr wünschenswert wäre aber eine Einbindung westdeutscher Analysen und Wertungen.
(Stefan Bollinger)



Foto: Christian Kiel (Meerbusch)

Rechtstaatlicher Unfug – oder mehr?

Wie Gregor Gysi das Fell über die Ohren gezogen werden soll¹

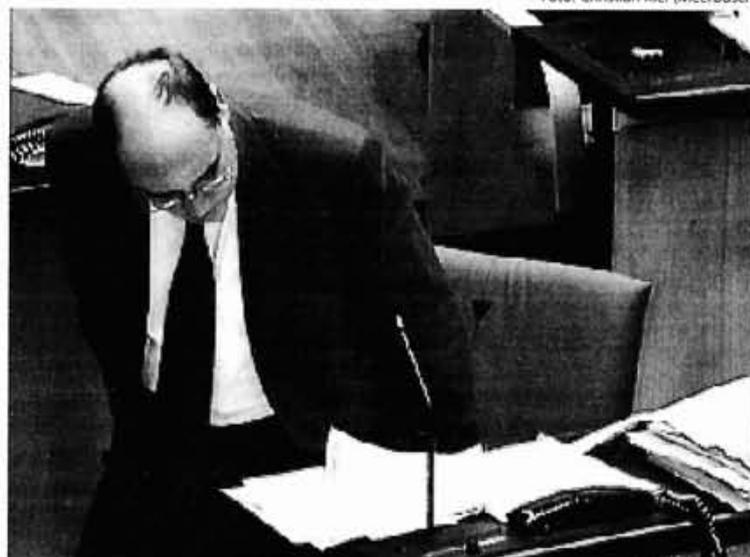
von Kurt Neumann*

Das Gysi-Urteil bestätigt einen rechtstaatlichen Unfug von 15 Abgeordneten als verfassungsmäßig. (Süddeutsche Zeitung v. 21. 07. 1998)

Der Immunitätsausschuß des Deutschen Bundestages beschloß am 29. Mai 1998², daß „eine inoffizielle Tätigkeit des Abgeordneten Dr. Gysi für das Ministerium für Staatssicherheit ... erwiesen“ sei. Das Bundesverfassungsgericht lehnte es am 20. Juli 1998 bei Stimmgleichheit ab festzustellen, daß Gregor Gysi mit dieser Behauptung in seinen Rechten als Bundestagsabgeordneter verletzt werde. Dem ist zu widersprechen: Der Beschluß des Immunitätsausschusses verletzt Gregor Gysi in seinen Rechten als Bundestagsabgeordneter. Eine inoffizielle Tätigkeit Gregor Gysis für das MfS ist keineswegs erwiesen.

Lückenlos erfaßt, aber nie als IM
Gregor Gysi war von 1975 bis 1989 vom MfS „aktiv erfaßt“, d. h. er war jeweils für einen aktuell bearbeiteten Vorgang registriert. Registrierungen erfolgten zentral durch die Hauptabteilung (HA) XII (Auskunft, Speicher). „Die zentralen Karteien der Abteilung XII ... führten den Nachweis über alle im MfS erfaßten Personen und Objekte, sowie alle registrierten Vorgänge und Akten, also auch über die anderen Registrierbereiche.“³ Die Registrierungen dienten der „zentralisierten Nachweisführung“ über „den jeweils operativ Verantwortlichen“⁴ und schlossen eine gleichzeitige Arbeit verschiedener Dienststellen an denselben Vorgängen bzw. mit denselben Inoffiziellen Mitarbeitern prinzipiell aus.

Bis 1978 war Gysi für eine Operative Personenkontrolle (OPK)⁵ der Hauptverwaltung Aufklärung Abtei-



lung XI erfaßt. Dazu gibt es einen Sachstandsbericht vom 17. Februar 1978, in dem es heißt: „Gysi wurde 1975 im Zusammenhang mit der Überprüfung eines Vorgangs aus dem Operationsgebiet⁶ für eine Legende⁷ eines juristischen Beraters inoffiziell zur Zusammenarbeit gewonnen.“ (42) Das bedeutet im Klartext, daß Gysi unter einem Vorwand ohne seine Kenntnis in die Arbeit des MfS einbezogen war. Er wurde inoffiziell zur Zusammenarbeit gewonnen und nicht zu „inoffizieller Zusammenarbeit“, wie der Bericht manipulierend formuliert. (43)

Vom Frühjahr 1978 bis September 1980 war Gregor Gysi in einem „Sicherungsvorgang“ der Bezirksverwaltung für das Rechtsanwaltskollegium Berlin erfaßt. Das wäre nicht geschehen bzw. wieder aufgehoben worden, wenn es eine „Inoffizielle Mitarbeit“ für eine andere Dienststelle gegeben hätte.

Am 18. September 1980 wurde dann zu Gregor Gysi bei der HA XX eine IM-Vorlauf-Akte⁸ angelegt und am 28. Oktober 1980 registriert. (45) Als Deckname wurde „Gregor“ eingetragen. Für den Fall der Verpflichtung als IM sollte an dessen Stelle „Notar“ treten. Ohne daß sich in dieser Akte irgendein Hinweis auf eine Zusammenarbeit mit Gysi fände, wurde sechs Jahre später ein Abschlußbericht erstellt: „Aufgrund der beruflichen Stellung des Kandidaten ist auch künftig eine ersprießliche und konkrete Zusammenarbeit seitens des Kandidaten nicht zu erwarten,“ hieß es dort. (46) Am 17. September 1986 wurde der Vorgang dann geschlossen und archiviert. (45)

Schon einen Tag später wurde zu Gregor Gysi eine Operative Personenkontrolle (OPK) angelegt. Damit war

klar, daß von Seiten des MfS eine etwaige Hoffnung endgültig aufgeben war, Gysi als IM zu werben, daß er nun unmittelbar dem „feindlich-negativen“ Bereich zugeordnet wurde und daß er überwacht werden sollte. Die OPK erhielt den Decknamen „Sputnik“. (47)

Aus den dokumentierten Erfassungsverhältnissen ergibt sich, daß Gregor Gysi in den Jahren von 1975 – 1989 zu keinem Zeitpunkt als IM für das MfS gearbeitet hat.

Einzeldokumente ohne Beweiskraft

Der Immunitätsausschuß setzt sich mit den Erfassungsverhältnissen zunächst überhaupt nicht auseinander. Er beginnt seine „Beweiswürdigung“ willkürlich mit Einzeldokumenten, die ihm der Bundesbeauftragte übermittelt hat. Woher diese im einzelnen stammen, wird verschwiegen, obwohl eine Auswertung von Akten jeweils nur im Zusammenhang geschehen kann, es nicht ausreicht, wenn der Bundesbeauftragte, nicht aber der Betroffene selbst, über die Einzeldokumente hinaus auch deren Umfeld kennt. Da es sich um Unterlagen aus „Operativen Vorgängen“⁹ gegen Mandanten von Gregor Gysi handeln dürfte, hätte es der Einsicht in alle diese Akten sowie die Akten sämtlicher IM bedurft, die auf die jeweils Betroffenen angesetzt waren. Sämtliche Unterlagen über das Abhören von Räumen und Telefonen sowie über die durchgeführte Postkontrolle hätten ausgewertet und zugänglich gemacht werden müssen. Vor allem wäre aufzuklären gewesen, ob das MfS einen IM in dem Rechtsanwaltsbüro von Gregor Gysi plazierte hatte.

Die wirklich entscheidenden Unterlagen sind nicht gefunden worden, weil es sie offenbar nie gab. Überzeugende Indizien dafür, daß Gregor Gysi für das MfS gearbeitet haben könnte, liegen insgesamt nicht vor.

* Kurt Neumann, Rechtsanwalt und MdB, Berlin, von 1966 bis 1996 Mitglied der SPD

Die „Beweisführung“ des Ausschusses besteht schlicht darin, daß er einfach behauptet, die jeweiligen Informationen könnten nur unmittelbar aus einer Zuarbeit von Gysi mit dem MfS herrühren. Solange aber andere Möglichkeiten schon wegen fehlender Unterlagen nicht wirklich ausgeschlossen werden können, erscheint das als willkürlich.

Gysi hatte nach eigenen Angaben in Kenntnis und im Auftrag von Mandanten mit Vertretern der Staatsanwaltschaften bzw. einem Mitarbeiter der Abteilung Staat und Recht beim Zentralkomitee der SED gesprochen. In verschiedenen Fällen konnte er nachweisen, daß jeweils vor Eingang einer Information beim MfS ein solches Gespräch stattgefunden hatte. So können Informationen zum MfS gelangt sein.

In den „Berichten“ tauchen unterschiedliche „Decknamen“ auf. Dabei scheint beliebig zu sein, ob es sich bei „Gregor“ um einen „IM-Vorlauf“ (13, 18, 28), einen „IM“ (24, 32) oder aber um einen „GMS“ (20)¹⁰ handelte und ob „Notar“ „IM“ (28, 29, 36) oder „GMS“ (28, 29, 30) war – für die MfS-Arbeit konstitutive Unterscheidungen. Vor allem aber ist bemerkenswert: Die Bezeichnung „Gregor“ wird ausschließlich vor dem 18. September 1980, dem Tag der Anlegung des „IM-Vorlaufs ‚Gregor‘“ verwendet. Für die Zeit danach ist von „Notar“ die Rede. Dieser Deckname war für Gysi aber erst von dem Zeitpunkt der Verpflichtung und Umregistrierung zum IM vorgesehen, wozu es indes nie kam. Die Akten dokumentieren also, daß die Quelle der entsprechenden Berichte nicht identisch mit der Person war, zu der die IM-Vorlauf-Akte geführt wurde.

Bemerkenswert ist die einzige zeitliche Ausnahme: Die „Information“ vom 16. April 1982, also aus der Zeit nach der Anlegung der Vorlauf-Akte, enthält den Quellenhinweis „IM Gregor“. Dieser ist allerdings handschriftlich neben eine maschinenschriftlich verfaßte Passage gesetzt worden. (31) Es spricht alles dafür, daß dieser Zusatz nicht von den Mitarbeitern des MfS herrührt, sondern später entstanden ist. Ein gewisses Maß an Nachdenklichkeit hinsichtlich des generellen Umgangs mit den Akten im Bereich des Bundesbeauftragten tut not.

Die wirklich entscheidenden Unterlagen sind aber nicht gefunden worden, weil es sie offenbar nie gab: Es liegt weder die übliche schriftliche Verpflichtungserklärung vor noch ein Ak-

tenvermerk über eine mündliche Verpflichtung.¹¹ Es fehlt die für einen „Inoffiziellen Mitarbeiter“ anzulegende „Arbeitsakte“.¹² Es gibt keine von Gysi geschriebenen oder unterschriebenen Berichte, auch keine von Gysi mit seinem Namen oder einem Decknamen unterzeichnete Quittungen.

Überzeugende Indizien dafür, daß Gregor Gysi für das MfS gearbeitet haben könnte, liegen insgesamt nicht vor.

Der Immunitätsausschuß hat sich nicht logisch-systematisch zunächst mit den dokumentierten Erfassungsverhältnissen auseinandergesetzt¹³, sondern versucht, seine vorgefaßte Meinung in Einzeldokumente hineinzuinterpretieren. Die sich anschließenden Bemerkungen zu den Erfassungsverhältnissen sind dürftig. Letztlich wird schlicht behauptet, die Dokumentierung der Erfassungsverhältnisse sei eben falsch, weil sie generell nicht immer richtig erfolgte. Zitiert wird der Bundesbeauftragte dahingehend, „daß in einzelnen Fällen die Erfassungsart ... nicht nimmer das wirkliche Verhältnis zwischen der Person und dem MfS widerspiegelt.“ (42) „daß bei Dr. Gysi offenbar die Art des Erfassungsverhältnisses für die inoffizielle Mitarbeit nachrangig gewesen sei.“¹⁴ Die „abweichende Erfassung“ habe „auch der gezielten Verschleierung des wirklichen Verhältnisses dieser Person zum MfS dienen können.“¹⁵

Wie nun? In anderem Zusammenhang und in Verfolgung anderer Interessen hatte Joachim Gauck noch im Hessischen Rundfunk ex cathedra verkündet: „Ein militärisches System lügt sich nicht selbst in die Tasche. Militärische Mitarbeiter können versetzt werden. Was machen die Nachfolger mit einem Kunstprodukt von Akten. Und können sie mit diesem Menschen, über den die Akte angelegt ist, überhaupt arbeiten. Diese Fragen stellen heißt schon, mit einiger Sicherheit davon auszugehen, daß die Akten korrekt sein müssen.“¹⁶ Aber bei Gregor Gysi hat das MfS eine Ausnahme gemacht?

Nun sind die Akten des MfS in der Tat kein reiner Born der Wahrheit, gab es in der Praxis Abweichungen von den normativen Vorgaben, finden sich Fehler und Unwahrhaftigkeiten, die Aussagekraft und Beweiswert von Stasi-Akten infrage stellen.

So wurde der IM-Vorlauf zu Gregor Gysi entgegen den Richtlinien nicht neun Monate,¹⁷ sondern sechs Jahre aufrecht erhalten, ohne daß auch nur ein Werbeversuch stattfand. Allerdings wurden damals nicht selten

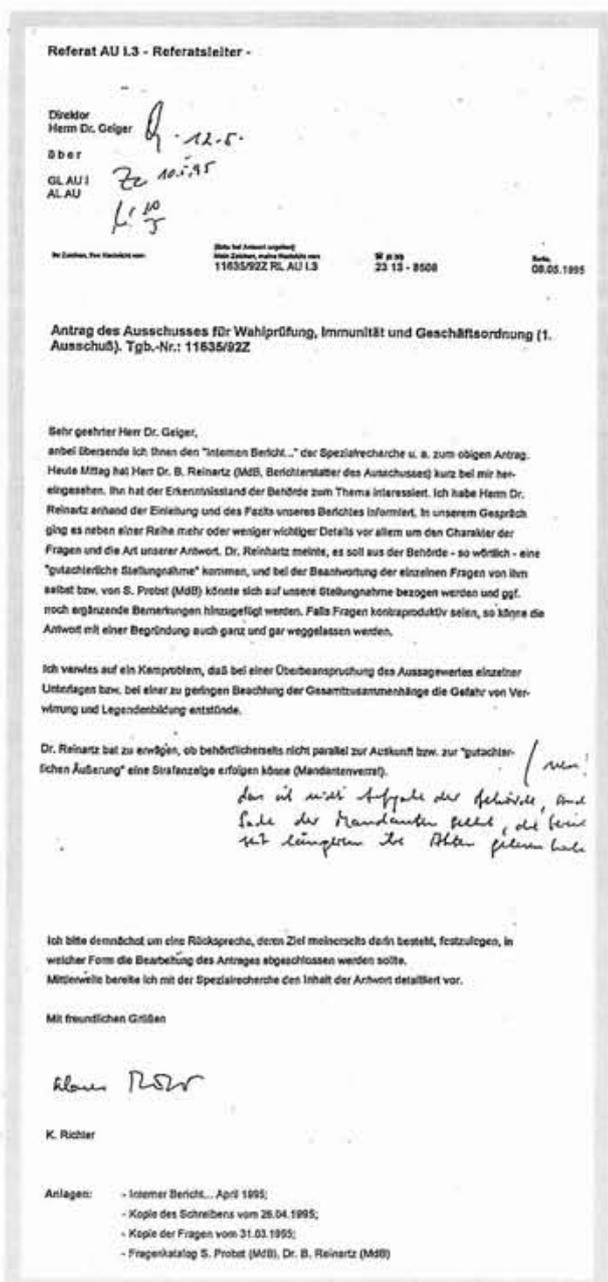
Personen allein deshalb als IM-Vorlauf geführt, um durch die Sperrwirkung der Registrierung den Zugriff anderer Dienststellen des Ministeriums auszuschließen. Im Falle Gysis sollte offenbar der Strafverteidiger von Oppositionellen unter Beobachtung gehalten werden, ohne daß andere Dienstseinheiten „stören“ konnten. Wegen seiner gesellschaftlichen und politischen Stellung scheute man sich aber zunächst, eine OPK einzuleiten, zu der es dann letztendlich aber doch kam.

Der Ausschuß behauptet genauso allgemein wie unbelegt, im Falle Gysi habe aus Gründen der internen Konspiration innerhalb des MfS verschleiert werden sollen, daß Gregor Gysi als IM das MfS über seine Mandaten informiere. Nur: Das macht offensichtlich keinen Sinn. Sollten die jeweiligen Bearbeiter der Operativen Vorgänge getäuscht werden? Dann hätten doch die „Berichte“, „Informationen“ und „Tonbandabschriften“ so gefertigt werden müssen, daß sich aus ihnen ein Zusammenhang zu Gregor Gysi nicht herstellte. Die vorgelegten Unterlagen weisen aber gerade unmittelbar auf Gregor Gysi bzw. seine Rechtsanwaltskanzlei hin. Wollten die aktenführenden Mitarbeiter stattdessen die wahren Beziehungen zu Gysi vor sich selbst verschleiern? Wollten sie sich selbst verheimlichen, daß sie Gysi längst als IM gewonnen hatten? Das kann es doch wohl auch nicht sein. Bleibt letztlich nur die Möglichkeit, daß Gysis Tätigkeit als IM vor Herrn Gauck und seiner Behörde und natürlich vor dem Immunitätsausschuß des Deutschen Bundestages verschleiert werden sollte. Aber: Waren der Herr Mielke und seine Mannen wirklich so umfassend informiert und hatten sie einen so klaren Blick in die Zukunft?

Inoffiziell: die ganz große Koalition und Kooperation

Der Bericht des Immunitätsausschusses ist das Ergebnis jahrelanger verkämpfter Bemühungen parteipolitischer Gegner, zu denen an dieser Stelle nur Eckpunkte angemerkt werden sollen.¹⁸ Am Ende der vorigen Legislaturperiode hatte der Immunitätsausschuß bereits einmal die Überprüfung Gregor Gysis abgeschlossen. Er war zu dem Ergebnis gekommen, daß eine „inoffizielle Tätigkeit Dr. Gysis für das MfS nicht erweisen“ sei (53). Daraus ist jetzt gemacht worden, damals sei der Ausschuß zu dem Ergebnis gelangt, „eine inoffizielle Tätigkeit Dr. Gysis für das MfS sei nicht mit letzter Sicherheit zu erweisen.“ (5)

Beschämend sowohl für den Immunitätsausschuß als auch für die Behörde des Bundesbeauftragten sind die inoffiziellen Kontakte und Absprachen zwischen ihnen. Auf derselben Linie lag die dauernde Kungelei mit Teilen der Presse.



Dokumentation der versuchten Einflußnahme des CDU-Abgeordneten Reinartz auf die Gauk-Behörde.

Was wäre mit den Methoden des Immunitätsausschusses und der Unterstützung von Herrn Gauck wohl aus Stolpes Akten herausgelesen worden?

Beschämend sowohl für den Immunitätsausschuß als auch für die Behörde des Bundesbeauftragten sind die inoffiziellen Kontakte und Absprachen zwischen ihnen. Spitzenleistung war in diesem Zusammenhang der Versuch des damaligen Berichterstatters der CDU/CSU, „behördlicherseits ... parallel zur Auskunft bzw. zur ‚gutachterlichen Stellungnahme‘ eine Strafanzeige ... (Mandantenverrat)“ erstatten zu lassen¹⁹ (s. Abbildung). Auf derselben Linie lag die dauernde Kungelei mit Teilen der Presse, die stets vorzeitig mit vertraulichem Material, sei es von Ausschußmitgliedern, sei es aus der Behörde versorgt wurden.

Weniger transparent hingegen waren Verfahren und ausgewertete

Dokumente für die Normalsterblichen unter den Bundestagsabgeordneten, in deren Namen der Immunitätsausschuß seine Tätigkeit entfaltete. Zu keinem Zeitpunkt fand eine Diskussion im Plenum statt, fraktionsintern gab es jedenfalls bei der SPD keine Aussprache. In aller Stille hatte sich um die Vorlage des gemeinsamen Berichtsentwurfs eine ganz große Koalition aus CDU/CSU, SPD und Grünen gebildet.

Neben der PDS-Vertreterin verweigerte überraschend nur der Abgeordnete Jörg van Essen (FDP) seine Zustimmung und legte einen eigenen Entwurf vor. Er hatte sich fortbestehende vernünftige Zweifel daran, daß eine Tätigkeit Gysis für das MfS nachgewiesen sei, nicht ausreden lassen. Davor hat ihn gewiß der Respekt vor der eigenen juristischen „Professionalität“ als Oberstaatsanwalt a. D. bewahrt.

Daß die Vertreterin der Grünen den Ausschußbericht voll mitgetragen hat, daß sie auch an den Absprachen mit der Gauk-Behörde beteiligt war, ist Ausdruck dafür, daß die Mehrheit ihrer Bundestagsfraktion sich nach Anerkennung als eine ganz normale Partei sehnt. Sie will sich endlich auf den Stühlen der Regierung etablieren und ordnet sich deshalb in die Einheitsfront einer ganz großen Koalition ein. Bei Gysi geht es ihr nicht um demokratische Rechte und den Schutz von Minderheiten, auch parlamentarischen Minderheiten, sondern darum, eine konkurrierende Kraft aus dem Parlament zu drängen.

Nicht anders ist das beim Obmann der SPD, Dr. Uwe Küster (Magdeburg). Die Sozialdemokratie wäre aber gut beraten, ihr entsprechendes Verhalten für die Zukunft noch einmal zu bedenken. Es wirkt auf Dauer nicht übermäßig glaubwürdig, einen Gysi zu verdammen und mit einem Überwarter Stolpe an der Spitze in den Wahlkampf zu ziehen. Was wäre mit den Methoden des Immunitätsausschusses und der Unterstützung von Herrn Gauck wohl aus Stolpes Akten herausgelesen worden? Und was ist mit der erneuten Etablierung des Magdeburger Modells und dessen angekündigter Übertragung auf Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen? Angesichts der plakatierten „roten Hände“ und der Entscheidung des Bundesgerichtshofs gegen Stolpe müßte auch der naivste der SPD-Abgeordneten endlich begreifen: Die Kampagne gegen Gysi richtet sich auch, ja vor allem gegen einen Politikwechsel unter Führung der SPD.

In der Sache verfassungsgerichtlich nicht geprüft ...

Auch nach Auffassung der Hälfte des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts verletzen die letzten vier Sätze des Berichtes Gregor Gysi in seinen verfassungsmäßigen Rechten aus Artikel 38 des Grundgesetzes:

„Dr. Gysi hat seine herausgehobene berufliche Stellung als einer der wenigen Rechtsanwälte in der DDR genutzt, um als Anwalt auch international bekannter Oppositioneller die politische Ordnung der DDR vor seinen Mandanten zu schützen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat er sich in die Strategien des MfS einbinden lassen, selbst an der operativen Bearbeitung von Oppositionellen teilgenommen und wichtige Informationen an das MfS weitergegeben. Auf diese Erkenntnisse war der Staatssicherheitsdienst zur Vorbereitung seiner Zerstrategie dringend angewiesen. Das Ziel dieser Tätigkeit unter Einbindung von Dr. Gysi war die möglichst wirksame Unterdrückung der demokratischen Opposition in der DDR.“ (50)

Da bei Stimmgleichheit eine Maßnahme nicht für verfassungswidrig erklärt werden kann, hat Gysi seinen Organstreit dennoch in vollem Umfang verloren. Zu recht ist aber von einer nur knappen Niederlage, einem halben Sieg die Rede gewesen. Denn auf die letzten Sätze kam es ja denjenigen gerade an, die Gysi persönlich und beruflich treffen, die ihn und mit ihm seine Partei aus dem Bundestag hinauskatapultieren wollen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte sich schon 1996²⁰ kritisch mit der Möglichkeit der Überprüfung von Abgeordneten auseinandergesetzt und festgestellt:

„Die Mitglieder des Deutschen Bundestags haben durch das Wähler-votum den Status eines unabhängigen Abgeordneten erlangt. Diesen Status hat der Bundestag zu achten. Er ist grundsätzlich gehindert, das Verhalten eines Abgeordneten vor der Wahl, soweit es nicht zulässigerweise seine Wählbarkeit ausschließt, zum Anknüpfungspunkt eines besonderen Überprüfungsverfahrens zu machen.“²¹

Bis zur Vereinigung kannten das Grundgesetz und die bundesdeutsche Verfassungswirklichkeit solche Überprüfungen nicht.²² Das Bundesverfassungsgericht hält sie nur ausnahmsweise im Rahmen des Übergangs von der Diktatur zur Demokratie im Hinblick auf eine frühere Tätig-

keit oder Verantwortung für das MfS für zulässig. Wegen der Gefahr eines Mißbrauchs müßten aber ein rechtsstaatliches Verfahren, das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit und „von der Verstrickung des Abgeordneten eine so sichere Überzeugung“ gegeben sein, „daß vernünftige Zweifel an der Richtigkeit der Feststellung ausgeschlossen sind. ... Mutmaßungen sind ihm (dem Ausschuß) verwehrt.“²³

Der Verfahrensbevollmächtigte von Bundestag und Ausschuß, Prof. Dr. Wolfgang Löwer, kämpfte gegen eine inhaltliche Prüfung durch das Gericht: Das Überprüfungsverfahren ähnele der Arbeit der Untersuchungsausschüsse. Der insoweit maßgebliche Artikel 44 Abs. 4 des Grundgesetzes bestimme aber: „Die Beschlüsse der Untersuchungsausschüsse sind der richterlichen Erörterung entzogen. In der Würdigung und Beurteilung des der Untersuchung zugrunde liegenden Sachverhalts sind die Gerichte frei.“ Die fehlende gerichtliche Prüfbarkeit solle „jedermann verdeutlichen, daß es sich nicht um einen justitiellen Akt handelt, der für die Ermittlung der Wahrheit die Dignität²⁴ richterlicher Professionalität für sich in Anspruch nehmen könnte.“²⁵ Das Gleiche gelte für Beschlüsse des Immunitätsausschusses in Überprüfungsangelegenheit.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat eine verfassungsgerichtliche Prüfung des Berichts in der Sache ausgeschlossen: „Die vom Antragsteller in den Mittelpunkt gerückten Rügen, mit denen er die Feststellung, Würdigung und Beurteilung der Tatsachen angreift, sind der verfassungsgerichtlichen Prüfung entzogen ... Die zu den Feststellungen führenden Gedankengänge sind dargestellt und genügen damit dem Begründungsanfordernis.“²⁶ Das Kriterium des Beschlusses von 1996, daß „vernünftige Zweifel an der Feststellung ausgeschlossen sind,“ wird stillschweigend aufgegeben bzw. darauf reduziert, daß der Ausschuß insoweit „seine sichere Überzeugung darlegt.“²⁷ Damit wird der notwendige Schutz gegenüber einem Mißbrauch der Kollegialenquete zurückgenommen.

Die Hälfte des Senats prüfte am Ende dann aber doch in der Sache: „Die Schlußpassage enthält keine Feststellungen, sondern Mutmaßungen.“ Sie „ist daher geeignet, den Verdacht zu nähren, das Überprüfungsverfahren werde als ein Mit-

tel der politischen Auseinandersetzung gebraucht, um den betroffenen Abgeordneten zu diskreditieren.“²⁸ Ja, so ist es. Und der Verdacht ist begründet. Nur: Die ganzen vorgegangenen Operationen des Ausschusses dienten doch nur dazu, die Schlußpassagen aufzubauen. Auch zu den Einzelkomplexen enthält der Bericht überwiegend keine Feststellungen, sondern Mutmaßungen.

Der Stasi keine Macht ...

Wenn das Verfassungsgericht auch zukünftig derartige Berichte nicht in der Sache prüfen will, wofür manches spricht, bleibt nur eine Möglichkeit, um die Rechte einzelner Abgeordneter und kleinerer Gruppen vor der Arroganz der ganz großen Mehrheit zu schützen: Im Lichte der jetzt gemachten Erfahrungen muß erkannt werden, daß ein Mißbrauch durch Verfahrensvorschriften nicht ausgeschlossen werden kann und daß deshalb das Überprüfungsverfahren mit dem Grundgesetz gänzlich unvereinbar ist und wieder abgeschafft werden muß – und ohne jeden Verlust auch abgeschafft werden kann, da ja die Feststellungen des Immunitätsausschusses nach eigener Rechtsauffassung für sich nicht einmal die Dignität in Anspruch nehmen können, die jedem amtsgerichtlichen Urteil eigen ist.

Das freie Mandat jedes demokratisch gewählten Bundestagsabgeordneten muß wieder befreit werden von den unseligen Deformierungen, die die antithetischen Zwillinge Mielke und Gauck der Verfassungswirklichkeit aufgenötigt haben!

spw

¹ gekürzte Fassung eines Beitrags in dem von Jochen Zimmer herausgegebenen „Gauck-Lesebuch“, das im September beim Eichborn-Verlag erscheinen wird.
² Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu dem Überprüfungsverfahren des Abgeordneten Dr. Gregor Gysi (BT-Drs. 13/10893). Seitenangaben in Klammern beziehen sich im folgenden auf diesen Bericht.
³ Roger Engelmann: Zum Wert der MfS-Akten, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ Bd. VIII, S. 271f.
⁴ Das Wörterbuch der Staatssicherheit, Hg.: Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, S. 311
⁵ Eine „Operative Personenkontrolle“ diente entweder der „Erarbeitung eines Verdachts“ einer Straftat oder dem „Erkennen von Personen mit feindlich-negativer Einstellung bzw. operativ bedeutsamen Verbindungen und Kontakten, von denen unter bestimmten Bedingungen feind-

lich-negative Handlungen zu erwarten sind.“ (Wörterbuch, S. 271)

⁶ „Imperialistische und andere nichtsozialistische Saaten und Territorien, gegen die bzw. von denen aus ... politisch-operative Maßnahmen durch das MfS ... durchgeführt werden.“ (Wörterbuch, S. 264)

⁷ „Glaubhafter Vorwand, durch den Personen in der operativen Arbeit über die wahren Ziele und Absichten des MfS getäuscht werden ...“ (a.a.O. S. 233)

⁸ Eine IM-Vorlauf-Akte wurde angelegt und registriert, wenn die Absicht bestand, eine Person als IM zu werben. Nach erfolgreicher Werbung und Verpflichtung erfolgte mit Zustimmung des jeweiligen Vorgesetzten eine Umregistrierung. „Die Abteilung XII händigte dann den Teil II der Akte an den IM-führenden Mitarbeiter aus.“ (vgl. Helmut Müller-Enbergs: Normative Grundlagen des MfS für die Arbeit mit IM, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ Bd. VIII, S. 483 f.)

⁹ „Prozeß der Vorgangsbearbeitung, in dem der Verdacht strafbarer Handlungen (Staatsverbrechen oder operativ bedeutsamen Straftat der allgemeinen Kriminalität) ... geklärt wird.“ (Wörterbuch, S. 273)

¹⁰ „Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit (GMS): Bürger der DDR mit einer auch in der Öffentlichkeit bekannten staatsbewußten Einstellung und Haltung, der sich für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem MfS bereit erklärt ...“ (Wörterbuch, S. 145)

¹¹ vgl. Müller-Enbergs, a.a.O., S. 463 ff., insbes. S. 467f.

¹² Teil II der IM Akten mit den schriftlichen Berichten des IM und den Treffberichten gemäß den Durchführungsbestimmungen zu den Richtlinien 1/68 und 1/79, abgedruckt in: Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ Bd. VIII, S. 288f. bzw. 378

¹³ So aber der Berichtsentwurf des parteipolitisch unabhängigen Ausschußsekretariats. Der Entwurf kam zu dem Ergebnis, daß eine Tätigkeit Gysis für das MfS „als nicht erwiesen festgestellt“ werde. Er wurde im Juni 1997 bekannt, dann aber hektisch aus dem Verkehr gezogen. (vgl. Stellungnahme Gysi, Bericht, S. 52)

¹⁴ Ergänzender Bericht, S. 10

¹⁵ daselbst S. 11

¹⁶ bestätigt in der Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Anfrage (Plenarprotokoll 13/237, S. 21808)

¹⁷ Müller-Enbergs, Inoffizielle Mitarbeiter, S. 115

¹⁸ vgl. hierzu den Beitrag von Daniela Dahn in dem „Gauck-Lesebuch“

¹⁹ vgl. das Schreiben des Gauck-Mitarbeiters Klaus Richter vom 08. Mai 1995

²⁰ NJW 1996, 2720

²¹ NJW, S. 2721

²² Der Fall Steiner/Wienand bezog sich auf Vorgänge während der Zugehörigkeit zum Bundestag.

²³ NJW, S. 2722

²⁴ hoher Rang, (Amts-)Würde

²⁵ Schriftsatz Prof. Löwer vom 23.06.98, S. 41

²⁶ Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.07.98, S. 25f.

²⁷ daselbst, S. 33

²⁸ daselbst, S. 38f.

Das freie Mandat jedes demokratisch gewählten Bundestagsabgeordneten muß wieder befreit werden von den unseligen Deformierungen, die die antithetischen Zwillinge Mielke und Gauck der Verfassungswirklichkeit aufgenötigt haben!



Innovativer Kapitalismus?

Einleitung zum Heftschwerpunkt

von Joachim Schuster und Thomas Westphal*

„Innovation und Gerechtigkeit“ lautet der zentrale Wahlkampfeslogan der SPD. Im Mittelpunkt der Berichte der Zukunftskommission der Freistaaten Bayern und Sachsen wie auch der Friedrich-Ebert-Stiftung steht ebenfalls das Innovationsthema.¹ So fordert die Freistaaten-Kommission die unternehmerische Wissensgesellschaft (Bayern/Sachsen)

Eine Debatte um Erneuerung, Modernisierung und Innovation von Wirtschaft und Gesellschaft jenseits kapitalorientierter Verengungen ist notwendig.

als Kern einer Erneuerungsstrategie. Die FES benennt als erstes Projekt die Verbesserung der Innovationsfähigkeit und die Stärkung der Humanressourcen. Ähnliches wird auch aus dem Unternehmerlager laut. Die Innovation – sprich das ‚Neue‘ – soll in die Welt

kommen. (siehe die von Lars Neumann und Hanna Marquas verfaßte Rezension des Buches von Pierer und Oetinger).

Innovation als Problemlösung?

Glaubt man diesen Slogans und Einschätzungen, haben wir in Deutschland – aber auch in der ganzen Welt – das Problem, nicht innovativ genug zu sein. Wenn wir schneller Neues entwickeln und umsetzen würden, wären wichtige Zukunftsfragen wie die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit oder die Durchsetzung einer sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung wenn vielleicht nicht ganz, so aber zumindest weitgehend gelöst. Falls doch noch einige Marginalisierte übrig bleiben sollten, wird für

diese eben ein Niedriglohnsektor eingerichtet. Damit soll die gesellschaftliche Spaltung zwar nicht überwunden, aber zumindest politisch befriedet werden, damit sie die Reproduktionsfähigkeit des Systems nicht gefährdet. Und wer sich trotz dieser Integrationsangebote nicht einfügen will, für den werden unter dem Stichwort „Innere Sicherheit“ die repressiven Elemente der Staatsgewalt verfeinert.

Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, daß der über die Lager hinweg verwendete neoliberal geprägte Innovationsbegriff höchst einseitig ist. Dreh- und Angelpunkt ist eine Technikzentriertheit, die an die alte Vorstellung anknüpft, jegliche Probleme mittels neuer Technologien lösen zu können. Dies wird mit den Anforderungen der internationalen Standortkonkurrenz verbunden. Die führenden multinationalen Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, in der Triade-Konkurrenz besser bestehen zu können. Kriterium für die Sinnhaftigkeit von Innovation ist somit nicht die Lösung gesellschaftlicher Probleme, sondern die Steigerung von Profit und die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Damit einhergeht die Fortsetzung des seit Mitte der 80er Jahre andauernden Trends, die Politik systematisch zurückzudrängen und gesellschaftliche Steuerungsaufgaben Marktmechanismen zu überantworten und damit unter Kontrolle der führenden Kapitalgruppen zu geben.

Diesem verkürzten und kapitalorientierten Innovationsbegriff wollen wir mit den folgenden Beiträgen ein Verständnis gesellschaftlicher Erneuerung und Modernisierung entgegensetzen, welches an unser Innovationsverständnis, wie wir es schon 1989 in den 53 Thesen des Projekts Moderner Sozialismus formuliert haben, anknüpfen. Demnach soll Innovation zwar einerseits die mit neuen technologischen Entwicklungen verknüpften neuen Problemlösungsmöglichkeiten und Gestaltungschancen auf-

* Dr. Joachim Schuster, Politikwissenschaftler, Mitglied der spw-Redaktion; Thomas Westphal, Mitherausgeber der spw

greifen, muß sie aber andererseits an inhaltlichen Kriterien wie der Durchsetzung einer sozial und ökologischen Entwicklung und einer umfassenden Emanzipation der Menschen koppeln.

Innovationsaufgaben der Linken

Konkret werden in diesem Heft drei Innovationsfelder behandelt:

a) Zunächst geht es um die Verschiebung volkswirtschaftlicher Proportionen und den sektoralen Strukturwandel, die grundlegende Konsequenzen für ökonomische Basis und ökonomische Regulationsmechanismen haben. Thomas Westphal formuliert dazu Umriss einer alternativen Politik als „Prozeß des konkreten Bruchs“, die eine Abkehr von der dominanten Orientierung auf die bedingungslose Förderung weltmarktorientierter Kapitale und die stärkere Hinwendung zu regionalwirtschaftlich verankerten Unternehmen beinhaltet. Paul Krugman stellt einen Vergleich zwischen dem Chicago des ausgehenden 19. Jahrhunderts und dem heutigen Los Angeles an. Anhand dieses Vergleichs versucht er, die Debatte um die ‚Schrecken der Globalisierung‘ auf eine rationalere Grundlage zu stellen.

b) Dirk Meyer und Birgit Zoerner befassen sich mit dem Feld sozialstaatlicher Innovation, einem Feld, welches in der vorherrschenden Innovationsdebatte auf die Frage der Ausgestaltung eines Niedriglohnssektors und der zunehmenden Privatisierung der Sicherungssysteme reduziert

wird. Der aktuelle gesellschaftliche Umbruch äußert sich nämlich auch in veränderten Lebensweisen und -risiken, die mit dem traditionellen sozialstaatlichen Instrumentarium nur unzureichend abgesichert werden können. Im Mittelpunkt ihrer Ausführungen stehen Ansätze zu einer Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme, die den Anforderungen der modernen Arbeitsgesellschaft gerecht werden.

c) Als drittes Innovationsfeld beleuchten Sebastian Jobelius/Konstantin Vössing das Bildungssystem und Benjamin Mikfeld/Jessica Wischmeyer die Veränderung im Arbeitssystem und daraus resultierende Anforderungen an die Qualifikationsentwicklung. Im Unterschied zur neoliberalen Innovationsvorstellung wird die Entwicklung der Humanressourcen dabei nicht vorrangig als notwendige Maßnahme zur Verbesserung der Produktivität und damit der Wettbewerbsfähigkeit begriffen, sondern als Mittel, um gesellschaftliche Problemlösung und Emanzipation der Menschen zu befördern.

Dieser Schwerpunkt versteht sich als ein fortzusetzender Beitrag zur notwendigen Debatte um Erneuerung, Modernisierung und Innovation von Wirtschaft und Gesellschaft jenseits kapitalorientierter Verengungen. spw

¹ Zur FES-Studie vgl. Ralf Krämer: Drei Ziele – kein Weg: Neosozialdemokratie, in: spw 3/98, S. 10-15; zur bayerisch-sächsischen Studie werden wir in der nächsten spw eine ausführlichere Auseinandersetzung bringen.

Spätestens seit den wirtschaftlichen Einbrüchen von 1992/93 überschlagen sich die Krisendebatten, in deren Mittelpunkt der Strukturwandel innerhalb der industriellen Produktion, die Internationalisierung der Produktion und die Verschiebung der sektoralen Strukturen der gesamten Volkswirtschaft stehen. Der kometenhafte Aufstieg des politischen „Innovations-Diskurses“ und die angelagerten Lösungsstrategien machen deutlich, daß die aktuelle Krisenentwicklung in der zeitgenössischen Wahrnehmung als grundlegender Strukturbruch innerhalb der kontinentaleuropäischen Industriegesellschaft verarbeitet werden. Einige sprechen von der größten Herausforderung, vor der die Wirtschaft Europas im Wettlauf mit der angelsächsischen Ökonomie stehe (vgl. B. Hombach, 1997). Es scheint größte Einigkeit darüber zu herrschen, daß die Zeiten lang anhaltender Wachstumsschübe nun unwiderruflich vorbei sind, und daß sich das ungleiche Strukturverhältnis zwischen dem expandierenden Exportsektor und dem stagnativen Binnenmarkt mit entsprechend weiter steigender Massenarbeitslosigkeit und wegbrechenden Staatseinnahmen nicht einfach im nächsten Konjunkturhoch verflüchtigen wird. Vor diesem Hintergrund drängen wirtschaftspolitische Konzepte, die sich an einem neuen Produktionsmodell mit reformierten Produktions- und Innovationsprozessen orientieren, in allen Parteien und in vielen Wissenschaftseinrichtungen immer stärker in den Mittelpunkt.

Dreifach verschränkter Strukturwandel

Tatsächlich handelt es sich bei dieser Beschreibung der Krisenlage nicht um eine der üblichen demagogischen Übertreibungen. Die bundesdeutsche Volkswirtschaft steckt in einer Phase der Zuspitzung eines dreifach verschränkten Strukturwandels. Die Stagnation der ehemaligen dynamischen

Programmiertes Wachstum und moderner Kapitalismus

von Thomas Westphal*

Massenmärkte der Nachkriegswirtschaft (im wesentlichen die Automobilproduktion, die haushaltsorientierten Konsumartikel und die unterstützenden Investitionsgüterabteilung) ist verbunden mit einem internationalen Verdrängungswettbewerb, in dem klassische Branchen immer weiter an Beschäftigung und Wachstum verlieren. Der Massenabsatz ist hier längst vom Verdrängungswettbewerb abgelöst worden. Große Unternehmen mit einst klangvollen Namen wie Grundig oder AEG hängen am staatlichen Subventionstropf oder sind bereits völlig vom Markt verschwunden.

Das damit verbundene Wegbrechen von Märkten im Takt von fünf bis sieben Jahren führt zu immer neuen Anforderungen an den unternehmerischen Strukturwandel. In der Reaktion auf das Verschwinden von vergleichsweise stabilen Marktverhältnissen sind diverse neue Fabrik- und

* Thomas Westphal, Dortmund, Mitherausgeber der spw, arbeitet in einem gewerkschaftseigenen Beratungsunternehmen

Arbeitsorganisationsformen sowie Managementkonzepte (lean production, Reengineering, Kaizen, Fraktale Fabrik usw.) entstanden. Das Ziel heißt Abbau von zentralen, bürokratischen und schwerfälligen Unternehmensstrukturen, um einen flexiblen und unmittelbaren Bezug zum Markt-

Unter den Bedingungen schneller Märkte rückt die strategische Marktmacht und die Ausprägung exklusiver Kernkompetenzen ins Zentrum moderner Akkumulationsstrategien.

geschehen herstellen zu können. Unter den Bedingungen schneller Märkte rückt die strategische Marktmacht und die Ausprägung möglichst exklusiver Kernkompetenzen ins Zentrum moderner Akkumulationsstrategien. Dezentralisierung – also

die Verlagerung von Kompetenzen aus der Unternehmenszentrale auf ausführende Stellen – ist mittlerweile zum grundlegenden Leitbild der Unternehmensorganisation (vgl. H. Hirsch-Kreinsen, 1996) geworden.

Eine neue „industrielle Landkarte“ entsteht

Dieser dreifach verschränkte Strukturwandel aus Marktverengung, intersektoralen Wandel und neuen Unternehmensstrategien führt in seinem Ergebnis zu einem entwicklungsgeschichtlichen Bruch mit dem historisch gewachsenen Mix von Produktions- und Unternehmenstypen, von Leitbranchen und Sektoralstrukturen, die den deutschen Kapitalismus bisher getragen haben. Es entsteht eine völlig neue „industrielle Landkarte“. Zusammengefaßt lassen sich derzeit drei unterschiedliche sektorale Hauptgruppen beschreiben, die die Topographie der Zukunft bestimmen werden bzw. dies heute schon tun (vgl. Hirsch-Kreinsen, 1998):

Die Gruppe der global player. Diese Gruppierung von Produktions- und Unternehmenstypen verfolgt eine weltumspannende Beschaffungs-, Produktions- und Absatzstrategie. Diese Gruppierung wird beherrscht von den „Multis“ und Konzernen aus den Kernsektoren der Metall- und Elektroindustrie. Sie verfolgen im Kern die Strategie, die Vorteile der „economy of scale“ (Herstellung standardisierter und arbeitsintensiver Massengüter für homogene Märkte) auf andere geographische Märkte auszudehnen. Für sie ist die sogenannte Lokalisierung ihrer Produktionsstätten in allen relevanten Segmenten des Weltmarktes der entscheidende Hebel, um die Wachstumsgrenzen der Binnenwirtschaft zu überschreiten. Neben den Konzernen aus der fordistischen Ära verfolgen aber auch Großunternehmen aus den Bereichen der Informations- und Kommunikationsindustrie diese Strategie der Weltmarktfabrik. Sie sind quasi die Dienstleister für die entstandenen internationalen Produktionsnetzwerke und verfolgen deshalb ebenfalls die Strategie der internationalen Lokalisierung ihrer Produktionsstätten. Die „global player“ werden unterstützt von einer Armada hochflexibler, spezialisierter Zulieferunter-

Das Ergebnis ist ein entwicklungsgeschichtlicher Bruch mit dem historisch gewachsenen Mix von Produktions- und Unternehmenstypen.

nehmen vor allem aus der Metall- und Elektroindustrie. Ihnen bleibt nichts anderes übrig, als ihren Endabnehmern auf dem Weg in den Weltmarkt zu folgen.

Ähnlich weltmarktorientiert zeigt sich die Gruppe der „Local content-Unternehmen“. Im Unterschied zu den „global player“ verfolgen die Unternehmen dieser Gruppierung aber keine Strategie der Weltmarktfabrik auf der Basis der „economy of scale“. Sie verfolgen vielmehr eine Strategie der flexiblen kundenspezifischen Anpassung der Produkte und der Produktion. D.h. die unstetigen, schnell

wechselnden Marktanforderungen zwingen diese Unternehmen zu einer Strategiebalance. Sie verlagern Produktion ins Ausland, um eine entsprechende Nähe zum Markt und den Kunden zu erreichen. Gleichzeitig sind sie auf die technologische Basis am Heimatstandort angewiesen, um die notwendige kundenflexible, modularisierte Bauweise und Konstruktionsarbeit leisten zu können.

Zu diesem Unternehmenstyp zählen vor allem kleine und mittlere Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau, aus der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie Bauteile- und Komponentenfertiger aus der Metallverarbeitung. Insbesondere in diesen Sektoren wachsen Industrieproduktion und Dienstleistungen immer weiter zusammen. Ihre Produkte sind häufig nur noch mit speziellen Leistungsvorteilen, Qualitäten und Serviceeinrichtungen profitabel. An die Seite der fertigungstechnischen Fähigkeit tritt also die Service-, Beratungs- und Marktbeobachtungsfähigkeit. Kooperationen mit Institutionen aus der Region, wie Beratern, software-Produzenten, Werbe- und Marketingagenturen, Planungs- und Ingenieurbüros und wissenschaftlichen Instituten spielen eine wichtige Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit dieses Unternehmenstyps.

Die dritte Gruppe stellt die Gruppe der regionalwirtschaftlichen Unternehmen dar. Hierzu zählen industrielle Produzenten, die Güter für Märkte und Kunden unter dem „Radarschirm des Weltmarktes“ herstellen. Häufig handelt es sich um industriell gefertigte Maßarbeit in kleinen Losgrößen für spezielle Kundenanforderungen. Zu dieser Gruppe zählen aber auch Unternehmen aus der Nahrungsmittelindustrie, dem Baustoffhandel, dem Handwerk, der Kommunalwirtschaft und aus den Bereichen der personalintensiven Bildungs- und Pflegearbeit sowie den sonstigen haushaltsorientierten Dienstleistungen. Sie sind auf regionale Wertschöpfungskreisläufe angewiesen und leiden unmittelbar unter der mangelnden Kaufkraft und der politischen Umverteilung nach oben.

Auflösung des „fordistischen“ Diamanten

Wenn man den Wandel der historisch gewachsenen sektoralen Gliederung in den Worten des amerikanischen Ökonomen M. Porter ausdrücken will, dann muß man davon sprechen, daß der deutsche Kapitalismus seinen erfolgreichen „Diamanten“, der für die unverwechselbaren Vorteile einer nationalen Ökonomie bestimmend ist, verliert (vgl. M. Porter, 1993). Für Porter ist der „Diamant“ eine Art Leitsektor, der die Wirtschaftsbasis der nationalen Ökonomie verkörpert und in dem spezifische Produktionsfaktoren und „Eigenschaften“ eines Landes in einmaliger Weise miteinander verbunden sind. Der deutsche „fordistische Diamant“ bestand bis weit in die siebziger Jahre hinein aus den etablierten Kernsektoren Automobilindustrie, Chemie, Maschinenbau und Elektrotechnik. Ihr Erfolg beruhte auf einem sich wechselseitig verstärkenden System von einzigartigen Bedingungen: Eine gewachsene handwerkliche Kultur mit entsprechender Facharbeiterausbildung, Massennachfrage nach Gütern der Kernsektoren im Heimatmarkt, gewachsene Zulieferstrukturen und unterstützende Branchen für die Kernsektoren im eigenen Land und eine etablierte sozialpartnerschaftliche Unternehmenskultur.

Durch den anhaltenden Wandel der Proportionen zwischen Industrie, Handel und Dienstleistungen, zwischen Exportindustrie und regionaler Güterwirtschaft wird dieser „Diamant“ zerstört.

Makroökonomisch betrachtet führt die Auflösung des deutschen „fordistischen Diamanten“ dazu, daß der bis Ende der siebziger Jahre gültige positive Zusammenhang

von Produktivität, Produktivkraftentwicklung und Beschäftigung zerbricht. Zwar werden in der hochproduktiven globalen Wirtschaft immer mehr informations- und steuerungstechnologische Produkte benötigt und eingesetzt, aber ihre Produktion benötigt ein geringeres Volumen an menschlicher Arbeitskraft. Hier liegt der Unterschied zum Siegeszug des modernen Industriesektors nach dem zweiten Weltkrieg. Die damalige Herausbildung des „fordistischen Diamanten“ vollzog sich als Verlagerung der Wertschöpfung von den traditionellen, landwirtschaftlichen Sektoren zur industriellen Produktion. Dies erforderte den Ausbau von Beschäftigungsvolumen. Die neuen industriellen Kernsektoren konnten die überschüssigen Arbeitskräfte aus den traditionellen Sektoren auffangen (vgl. B. Lutz, 1985).



Eine solche positive Wertschöpfungsverlagerung suchen wir heute vergeblich. Die Folgen sind bekannt: gleichzeitiger Anstieg von Produktivität, Gewinnen und von Arbeitslosigkeit.

Krise der gesellschaftlichen Lebensweise

So wie die Herausbildung des „fordistischen Diamanten“ in Deutschland von einer kompletten Veränderung von Lebensstilen, Alltagsgewohnheiten Konsumverhalten und Familienverhältnissen begleitet war (vgl. V. Wittke 1996), so führt seine Auflösung zur Krise der gesellschaftlichen Lebensweise. Die Unsicherheiten, wie die Menschen in Zukunft ihr Leben führen können und wollen, ist rasant gestiegen. Ende der achtziger Jahre wurde im Namen der Individualisierung das Aufsprengen der „Herkunftsfesseln“ gefeiert. Jetzt entpuppt sich das Versprechen, daß die Menschen ihr Schicksal nun selbst – unabhängig von Herkunft und Geschlecht – in die Hand nehmen können, als Fluch der fortwährenden sozialen Bedrohung. An die Stelle des Aufbruchs ins Land der neuen Möglichkeiten tritt die Angst, daß alles bisher Erreichte schon morgen verdampft. An die Stelle der versprochenen klassenlosen Gesellschaft tritt der Umschlag der „feinen Unterschiede“ (Bourdieu) in eine neuerliche große soziale Polarisierung. An die Stelle des sozialen Fahrstuhleffekts für alle Schichten tritt der Drehtüreffekt, der wenige Gewinner hervorbringt und viele Verlierer ausschleudert.

Die derzeitigen politischen Kontroversen über den Zusammenhang von Innovation, Zukunftstechnologien, Globalisierung, Beschäftigung und Sozialstaatlichkeit müssen vor dem Hintergrund dieser Umbruchprozesse betrachtet und bewertet werden. Bildlich gesprochen handelt es sich bei diesen Kontroversen um unterschiedliche Versuche, aus der beschriebenen Entwicklung der industriellen Landkarte einen neuen „Diamanten“ herauszufinden und zu schleifen. Aber von einer Kontroverse kann eigentlich nicht ernsthaft gesprochen werden. Im Namen von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und weltmarktgängiger Produktion breitet sich eine Welle von Konsens über die wesentlichen Rentabilitätskriterien und Effektivitäten eines erfolgreichen kapitalistischen Landes aus.

Die Wiedergeburt des Merkantilismus

Wir erleben die politische Wiedergeburt einer ökonomischen Entwicklungspolitik aus dem 18. Jahrhundert, den Merkantilismus. Die merkantilistische Wirtschaft im vorindustriellen Europa kann vereinfacht gesehen in drei Sektoren unterteilt werden (vgl. Spengler 1965):

- Ein relativ entwickelter Sektor von Handel, Gewerbe und Industrie, dieser „moderne“ Sektor ist umgeben von
- einem traditionellen, agrarischen Hinterland, in dem Subsistenzproduktion vorherrscht und das von ökonomischer und kultureller Rückständigkeit geprägt ist;
- ein externes Hinterland, in dem Waren des „modernen“ Sektors abgesetzt und aus dem Rohprodukte für die Weiterverarbeitung im „modernen“ Sektor bezogen werden können.

Aus dieser sektoralen Ausgangslage heraus entwickelten sich die Zielsetzungen und Aufgabenstellungen des europäischen Merkantilismus (vgl. I. Demele, W. Schoeller, R. Steiner, 1989).

Der „moderne“ Sektor wurde als Träger des wirtschaftlichen Fortschritts angesehen. Der europäische Merkantilismus ging davon aus, daß schrittweise Modernisierung des traditionellen Hinterlandes ohne die Expansion des „modernen“ Sektors, ohne Industrialisierung, nicht möglich sei. Aus diesem Blickwinkel wurde der traditionellen Landwirtschaft ebenso wie dem externen Hinterland die Aufgabenstellung zugewiesen, zur Expansion des „modernen“ Sektors, der Industrie, beizutragen. Dies erforderte die Bereitstellung einer wachsenden Anzahl von billigen Arbeitskräften sowie wachsenden Mengen von günstigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen durch den Agrarsektor. In der praktischen Wirtschaftspolitik der Merkantilisten spielte deshalb die Ökonomie des niedrigen Lohnes eine entscheidende Rolle. Ein niedriger Lohnkostensatz war der entscheidende Hebel, die ausländische Konkurrenz zu unterbieten und so den „modernen“ Sektor weiter entwickeln zu können. Der Industrialisierungsbeitrag des traditionellen Hinterlandes war deshalb ein dreifacher: Er lieferte eine rasch

Durch den Wandel der Proportionen zwischen Industrie, Handel und Dienstleistungen wird der „fordistische Diamant“ zerstört

wachsende arbeitsfähige Bevölkerung. Der Lohn für diese Arbeitskräfte wurde niedrig gehalten, um im Außenhandel die Industrie zu erweitern. Dafür mußte die Preisentwicklung in der Nahrungsmittelherstellung gedrosselt werden, weil die aus dem Hinterland stammenden Arbeitskräfte ihren Lohn nahezu ausschließlich für Nahrungsmittel, die außerhalb des „modernen“ Sektors in der traditionellen Landwirtschaft hergestellt wurden, verbrauchten. Der niedrige Preis der Nahrungsmittel bezifferte daher das physische Minimum, bis zu dem der Lohnsatz zu senken war (vgl. Heckscher, 1932).

Die sogenannten „internen terms of trade“ im merkantilistischen Staat waren also so geschaffen worden, daß der Sektor des traditionellen nicht-kapitalistischen Hinterlandes einzig zur Ausbeutung durch den „modernen“ Sektor diene und keine endogenen Potentiale entstehen konnten. Burkhart Lutz beschreibt an anderer Stelle wie diese „merkantilistische“ Stabilität durch die

Der Neo-Merkantilismus setzt auf die Abschöpfung der wissenschaftlichen-technischen Kompetenzen und ökonomischen Leistungsquellen der Binnenwirtschaft.

erste große Krise des Weltmarktes zerstört wird und in eine lange Krisen- und Stockungsphase mit zwei Weltkriegen mündet (vgl. B. Lutz, 1985).

Die Herausbildung des bereits beschriebenen „fordistischen Diamanten“ beendete diese Stockungsphase und schuf wieder eine längere Stabilitätsphase, die im Kern darauf beruhte, daß die merkantilistische Ökonomie des niedrigen Lohns aufgehoben wurde und das traditionelle Hinterland durch Waren und Güter aus dem industriellen Konsumsektor erobert wurde.

Die Politik des Neo-Merkantilismus

Nun, wo die Stabilität des fordistischen Diamanten ebenfalls zu Ende geht, scheint in Deutschland die merkantilistische Politik wieder entdeckt zu werden. Natürlich im neuen Gewande und mit moderneren Zielsetzungen und Aufgabenstellungen. Aber offenbar mit den alten Rezepten des 18. Jahrhunderts.

Der Neo-Merkantilismus scheint die sektoralen Gruppierungen um die „global player“ und die „local content-Unternehmen“ als Träger des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts anzusehen. Die Wettbewerbsbedingungen und Rentabilitätskriterien dieser Sektoren werden zu den allgemeingültigen Marktgesetzen erhoben, denen sich scheinbar niemand in der nationalen Ökonomie entziehen kann. Den Sektoren der Binnenwirtschaft wird die Aufgabe zugeordnet, die Ausbreitungsdynamik weltmarktorientierter Unternehmenstypen zu beschleunigen.

Natürlich spielt dabei der Austausch von Nahrungsmitteln und Rohmaterialien nicht mehr die gleiche Rolle wie im 18. Jahrhundert. Der moderne Ressourcentransfer verläuft weniger in Form stofflicher Leistung, als vielmehr in Form der Wissens- und Kompetenzausbeutung. Die binnenwirtschaftlichen Strukturen dienen erstens als technologische Schaufenster für großangelegte Weltmarktöffensiven: Transrapid, ICE, die verschiedenen Reaktorgenerationen der Atomwirtschaft sind immer als Referenzprojekte für den weltweiten Verkauf deutscher Technologie gedacht. Dafür werden die Konstruktions- und Entwicklungszeiträume immer kürzer geplant und das Tempo des Engineering immer weiter beschleunigt. Qualität bleibt dabei jedoch immer häufiger auf der Strecke. Die inflationären Rückrufaktionen bei fast jedem neuen Automobilmodell, das Elchtest-Desaster der Mercedes A-Klasse und der ICE-

Unfall von Eschede sind aufschlußreiche Beispiele für die Probleme einer „merkantilistischen Technologiepolitik“.

Zum zweiten bilden Wissenschaft und Forschung sowie die produktionsorientierten Dienstleistungen aus der Heimatwirtschaft die wissenschaftliche Produktivkraft für die neuen tragenden modernen Sektoren. Für die Sektoren der binnenwirtschaftlichen Kreisläufe sind diese Unterstützungsleistungen häufig nicht erschwinglich bzw. zu groß dimensioniert. So liegt z.B. die regionale Entwicklungsproblematik des altindustriellen Ruhrgebietes u.a. auch an der schwachen Entwicklung der naturwissenschaftlich-technischen Dienste, von Forschung & Entwicklung sowie der Unternehmensplanungsfunktionen in der Region (vgl. Ruhr-Memorandum, 1997).

Zum dritten wird in unterschiedlichen Sektoren, etwa im Bauwesen, in der Freizeitwirtschaft und im Bereich der haushaltsorientierten Dienstleistungen wieder auf die Ökonomie des niedrigen Lohnes zurückgegriffen. Die Reproduktionsarbeit in Form von Bildung und Erziehung, Pflege und Betreuung, Unterhaltung und Nahrungsversorgung hat für den Neo-Merkantilismus etwa dieselbe Bedeutung wie die Nahrungsmittelherstellung und Rohstofflieferung im historischen Merkantilismus. Die Ausbreitung dieser Dienstleistungssektoren soll durch die dauerhafte Lohnabsenkung beschleunigt werden. Dafür stehen prekäre Beschäftigungsverhältnisse und die immer wieder aufgewärmten Pläne zur Einrichtung von Niedriglohnssektoren.

Durch diesen Entwicklungsbeitrag der binnenwirtschaftlichen Sektoren für die Entfaltung der Globalwirtschaft sind die ökonomischen, infrastrukturellen und ökologischen Potentiale, die in den regionalorientierten Dienstleistungs- und Güterwirtschaftsstrukturen stecken, verkümmert und politisch trocken gelegt.

Das grundsätzliche Problem der neo-merkantilistischen Wirtschaftspolitik ist also nicht darin zu sehen, daß die modernen Sektoren der Globalwirtschaft entwicklungspolitisch unterstützt werden, sondern darin, daß die wissenschaftlich-technischen Kompetenzen, Infrastrukturen und ökonomischen Leistungsquellen der Binnenwirtschaft übermäßig abgeschöpft werden. In der deutschen Volkswirtschaft zerfällt damit das positive Austauschverhältnis von binnenwirtschaftlichen personalintensiven Wertschöpfungskreisläufen und internationalisierten, hochproduktiven Industriesektoren. Verkoppelt mit den Problemen von Produktivitäts- und Beschäftigungsentwicklung entsteht somit der eigentliche strukturelle Ursachenkranz für die anhaltende Massenarbeitslosigkeit in Deutschland.

Programmiertes Wachstum für einen „neuen Diamanten“

Welche Alternative zur Wirtschaftspolitik des Neo-Merkantilismus ist nun aber vor dem Hintergrund der Umbrüche im modernen Kapitalismus möglich und sinnvoll? Es liegt auf der Hand, daß eine Strategie der makroökonomischen Globalsteuerung, die auf eine Kombination von antizyklischer Haushalts- und Finanzpolitik des Staates, konjunkturgerechte Geldmengenpolitik der Zentralbank und nachfragegestabilisierende Einkommenspolitik der Tarifparteien setzt, für viele Krisenentwicklungen des kapitalistischen Strukturbruchs keine ausreichenden Antworten liefern kann.

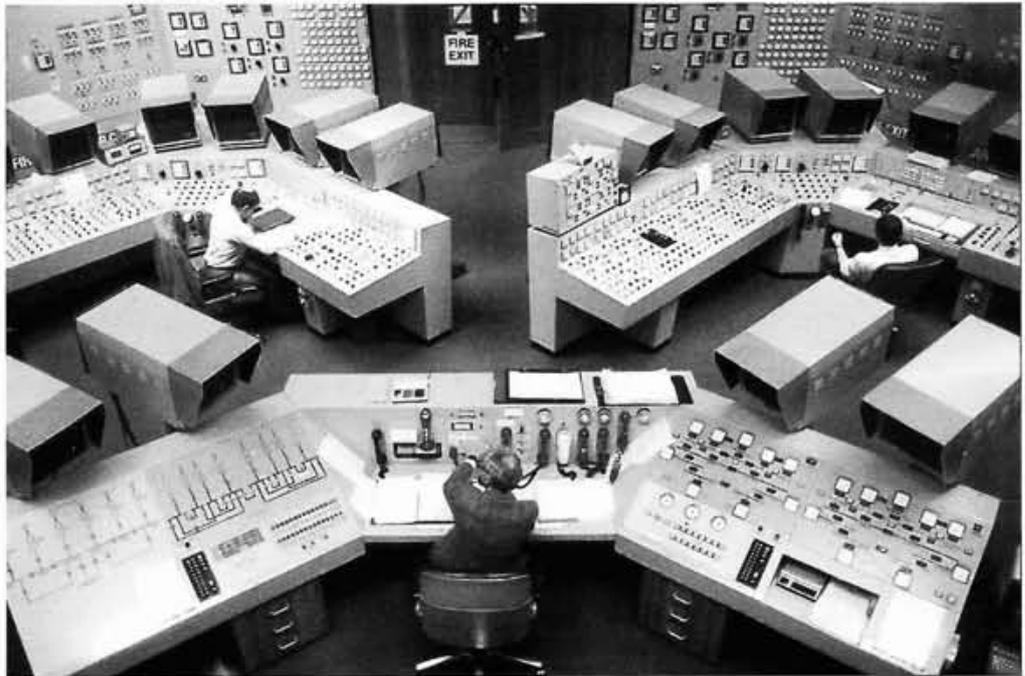
In Anlehnung an eine Diskussion um den „Sozialismus a la Francaise“ aus der Mitte der achtziger Jahre (vgl. P. Boccara, 1986) soll deshalb eine Strategie vorgeschlagen werden, die, allgemein gesprochen, als „Prozeß des kon-

kreten Bruchs“ bezeichnet werden kann. Der Prozeß des konkreten Bruchs soll konkrete wirtschaftspolitische Interventionen nach anderen Kriterien als denen des „Globalismus“, nach Kriterien sozialer Effektivität und ökologischer Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt rücken. Mit dieser Strategie soll zum einen an ältere Konzepte zur „Reformpolitik der mittleren Reichweite“ und zum „Umbau der Volkswirtschaft“, wie sie im spw-Umfeld entwickelt wurden, angeknüpft werden (vgl. Projekt Moderner Sozialismus: 53 Thesen, 1989). Zum anderen sollen die besonderen Züge der derzeitigen Strukturkrise des deutschen Kapitalismus zum Ausgangspunkt der alternativen Perspektiven gemacht werden.

Für die „Strategie des konkreten Bruchs“ sind folgende Grundüberlegungen der konzeptionelle Ausgangspunkt:

- Das Unheil der Globalisierung ist nicht in der Tatsache zu suchen, daß es einen Weltmarkt gibt und daß deutsche Kapitalien sich am Weltmarkt orientieren. Eine Strategie der Abkopplung wird niemand ernsthaft vorschlagen wollen. Das Problem liegt woanders. Zurück zur Porterschen „Diamant-Theorie“: Internationaler Wettbewerbsvorteil ist demnach nur in den Branchen möglich, in denen die „inlandsbedingten Vorteile und Landeseigenschaften für andere Länder von Wert sind“. Deshalb erfordert der „internationale Wettbewerb, daß Unternehmen inländische Positionen in internationale Positionen umwandeln und dafür die Vorteile aus dem heimischen Stützpunkt ziehen und verstärken“ (vgl. M. Porter, 1991). Aber genau diese Vorteile des „heimischen Stützpunktes“ werden durch den „modernen Globalismus“ nicht verstärkt, sondern durch Strategien, die sich ähneln wie ein Ei dem anderen, zerstört. Am Ende entsteht nichts weiter als ein „globaler Kineffekt“. Ein Kinobesucher erhebt sich aus dem Sitz, um das Geschehen im Stehen zu verfolgen. Auf diese Weise hat er einen besseren Blick auf die Leinwand und einen Vorteil gegenüber allen anderen Besuchern. Nicht viel später stehen alle Besucher, die hinter ihm sitzen ebenfalls auf, weil sie im Sitzen nichts mehr sehen. Am Ende stehen alle Kinobesucher auf. Der Blick ist für alle wieder gleich, nur daß es jetzt alle unbequemer haben.

- Die temporeiche Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie beschleunigt die produktions-technische Umwälzung. Ihr Kern liegt darin, daß die Übertragung von Funktionen des menschlichen Gehirns auf Steuerungsfunktionen des Computers und der Einsatz von technischer Qualifikation, lebendiger Arbeit und Wissen, die in Maschinerie vergegenständlichte Arbeit in der Bedeutung reduzieren. Notwendig wäre ein Produktivkrafttyp, der die in Maschinen vergegenständlichte Arbeit spart und die lebendige Arbeit in Produktion und Dienstleistungen entwickelt und fördert. Aber die im Namen des „modernen Globalismus“ entstehenden Wertvorstellungen des „shareholder value“ und die Verschiebung der „economy of scale-Strategie“ auf die internationalen Märkte, führen zu einer Deformation dieser Produktivkraftentwicklung. Die „Humanisierung der Arbeit“ in der Produktion ist



augenscheinlich auf dem Rückzug und die Arbeit im Dienstleistungssektor wird nicht auf hohem arbeitsintensiven Niveau entwickelt, sondern durch „McDonaldisierung“ entstellt.

- Wenn vom konkreten Bruch die Rede ist, dann ist damit der Bruch mit den Wert- und Rentabilitätsvorstellungen der neo-merkantilistischen Entwicklungsstrategie gemeint. An die Stelle der Ressourcenabschöpfung aus den binnenwirtschaftlichen Kreisläufen soll eine ausgewogene volkswirtschaftliche Proportion zwischen Binnen- und Exportwirtschaft, Regionen und Sektoren, Industrie und Dienstleistungen, Technik und Beschäftigung gestellt werden. Damit verbunden ist die Entwicklung effizienter und nachhaltiger Energie-, Logistik- und Stoffnutzungskonzepte. Im Mittelpunkt dieses konkreten Bruchs stehen Interventionen in die Investitions-, Güter-, Arbeits- und Stoffströme zur Schaffung eines neuen unverwechselbaren „Diamanten“. Die Schaffung eines „Maßanfertigungs-Diamanten“, der optimal in die internationalen Wertschöpfungsketten integriert ist.

Der „Maßanfertigungs-Diamant“

Der amerikanische Ökonom Paul Krugman stellt in einem Aufsatz dieses Themenschwerpunktes fest, daß es die „human touch-Aktivitäten“, die nicht handelbaren, nicht zur Exportbasis gehörenden Aktivitäten sind, die Beschäftigung schaffen und den zukünftigen Fokus der Ökonomie bilden. Wenn Krugman die Vorteile des heutigen Los Angeles so beschreibt, daß sie nicht die Stadt ist, „in der viele Menschen Greifbares produzieren, aber ist dies genau deswegen so, weil ihre Einwohner so gut darin sind, greifbare Dinge zu produzieren, daß sie ihre Energie auf nicht-Greifbares verwenden können“, dann thematisiert Krugman genau jenes Austauschverhältnis zwischen internationalen Wertschöpfungsketten und lokalen Wirtschaftskräften,

Der Prozeß des konkreten Bruchs soll konkrete wirtschaftspolitische Interventionen nach anderen Kriterien als denen des „Globalismus“, nach Kriterien sozialer Effektivität und ökologischer Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt rücken.



welches für die Strategie zur Schaffung eines „Maßanfertigungs-Diamanten“ wesentlich ist. Bei dieser Betrachtung rückt die Verwendung des gesamtwirtschaftlichen Wertzuwachses für die Entwicklung der arbeitsintensiven, lokalen Güter- und Dienstleistungssektoren in den Bewertungsfokus.

Es geht bei diesem „Diamanten“ nicht um die Eröffnung einer reinen lokalen Dienstleistungsökonomie, sondern um die Schaffung „ortsgebundener Wertschöpfungsnetze“, in denen Industrie und Dienstleistungen eine organische Verbindung eingehen.

Bei der Herausbildung eines „Maßanfertigungs-Diamanten“ geht es also um ein produktives Kooperations- und Entwicklungsbündnis zwischen den Sektoren der „local content-Unternehmen“ und den Sektoren der „regionalwirtschaftlichen Unternehmen“. Ihre Gemeinsamkeit besteht in der Produktion kleiner Losgrößen und in der ausgeprägten Orientierung der Geschäfts- und Produktpolitik an den Kundenbedürfnissen und -anwendungen. Die traditionelle produktorientierte Marktdefinition wird bei beiden Unternehmenstypen durch eine kompetenzorientierte Marktdefinition abgelöst. Hieß es z.B. bei AEG noch „Wir sind führend auf dem Markt für Geschirrspülmaschinen“, so heißt es bei den kompetenzorientierten Unternehmen „Wir sind Spitzenanbieter im Ge-

Moderne Wirtschaftsdemokratie braucht eine Verbindung von kollektiven, strategischen Eingriffsbefugnissen für die Mitarbeiter eines Unternehmens, aber auch Weiterbildungsrechte und -zeiten für „Empowerment-Aufgaben“.

schirrrreinigungsmarkt“ (vgl. H. Simon, 1996). D.h. kompetenzorientierte Unternehmen bieten Waren, Dienste, Technologien und Qualität zur Lösung spezieller Kundenbedürfnisse und -probleme an. Für die hochspezialisierte, personalintensive Produktstrategie der Maßanfertigung benötigen diese Unternehmenstypen Unterstützung durch entwickelte ortsnahe Standortfaktoren. Planungs- und Ingenieurdienste mit EDV-support, Forschungs- und Entwicklungszentren sowie naturwissenschaftliche Grundlagenforschung sind für die einzelnen Unternehmen nicht finan-

zierbar. Deshalb sind beide Unternehmenstypen auf eine schnelle Kooperation und Kommunikation mit produktions- und innovationsorientierten Diensten, also auf ein „innovatives Milieu“ (vgl. D. Läßle, 1995) in der Region angewiesen.

Unterschiede existieren zwischen den genannten Unternehmenstypen im Hinblick auf die Absatzgebiete. Die Gruppe der „local content-Unternehmen“ besitzt eine multi-regionale Kundenorientierung und verkauft ihre Waren und Dienste in vielen Weltmarktsegmenten außerhalb des Binnenmarktes. Die Gruppe der regionalwirtschaftlichen Unternehmen ist im wesentlichen auf den lokalen Markt orientiert. Aber dieser Unterschied muß kein Widerspruch sein,

wie konkrete Beispiele zeigen. An der Westküste von Schleswig-Holstein befinden sich heute die weltweit größten Anbieter für Windenergieanlagen, die ihre Produkte und Dienste in der ganzen Welt vermarkten. Entstanden ist dieser Schwerpunkt aus einem Konversionsprojekt im Schiffs- und Maschinenbau. Was sich zunächst als regionaler Markt entwickelte, hat sich mittlerweile zu einer ausdifferenzierten Wertschöpfungskette zum Windenergie-Anlagenbau gemauert. Neben den örtlichen Tiefbauunternehmen, die sich auf die Gründung der Betonsockel spezialisiert haben, gehören die eigentlichen Anlagenbauer, Planungsbüros und Wartungsdienste zu diesem Windenergie-Cluster (vgl. A. Drinkuth, T. Müller, W. Bierter, 1998). Ähnliche weltmarktintegrierte, lokalgebundene Cluster entwickeln sich derzeit in NRW innerhalb der Solarwirtschaft in der Emscher-Lippe Region rund um die Stadt Gelsenkirchen und den Kreis Recklinghausen.

Programmiertes Wachstum

Der Ansatz des „Maßanfertigungs-Diamanten“ ist keine regionalwirtschaftliche Ausweich-Strategie in Zeiten der Globalisierung. Sie beruht auch nicht auf der einfachen Annahme, daß die Regionen als Funktionsraum gegenüber dem Nationalstaat an Bedeutung gewinnen. Mit dem Entwicklungsbündnis zwischen den Sektoren der „local content Unternehmen“ und den „regionalwirtschaftlichen Unternehmen“ soll vielmehr ein neuer Spezialisierungsvorteil geschaffen werden, der als dynamischer Kern für eine beschäftigungswirksame Wirtschaftsentwicklung nötig ist. Der strategische Hebel für die Etablierung eines „Maßanfertigungs-Diamanten“ ist deshalb ein programmiertes Wachstum, in dem mit einer Mixtur unterschiedlicher wirtschaftspolitischer Instrumente das Wachstum speziell in den genannten Sektoren gefördert werden soll. In diesem Sinne basiert das Konzept des programmierten Wachstums auf vier wirtschaftspolitischen Aktionsfeldern:

1. Technologie- und Kooperationsstrategie

Die unternehmensübergreifende Kooperation ist für die regionalgebundenen Unternehmenstypen von entschei-

dender Bedeutung. Deshalb ist es wichtig, daß in der Region konkrete Kooperationsplattformen zwischen den einzelnen Unternehmen und den Einrichtungen der produktions- und innovationsorientierten Dienste entstehen. Allerdings sind alle bisherigen Lösungsmodelle, wie z.B. Wissenschaftstransferstellen sowie Technologiezentren und Innovationsparks, mit wenig positiven Effekten begleitet gewesen. Der entscheidende Engpaß ist in der Anonymität dieser Technologiestrategie zu suchen. Konkrete Erfolge in der Weiterentwicklung von Produkt- und Prozeßtechnik sind in der Regel nur „spin-off“-Effekte, die bei der „merkantilistischen Technologiepolitik“ abfallen. Präzise Technologie- und Forschungspolitik für ortsgebundene Wertschöpfungsketten braucht allerdings entsprechende Managementeinheiten, die für betriebsnahe Forschung & Entwicklung sorgen und die Entwicklungsapathie innerhalb kleiner und mittlerer Unternehmen überwinden kann. Es müssen also staatliche Förderprogramme entwickelt werden, in denen räumliche Kooperationsplattformen durch staatlich geförderte Management-Kompetenzen und logistische und technische Infrastrukturen unterstützt und entwickelt werden. Der Staat übernimmt also die Rolle des „strategischen Management“, in dem er die technologie- und forschungspolitischen Ziele präzise formuliert und zur Sicherstellung der Erfüllung entsprechende Beratungskompetenzen fördert. Die eigentliche Realisierung ist durch die Kooperationspartner eigenverantwortlich sicherzustellen. Sinnvoll wäre also die Zusammenfassung der unterschiedlichen Technologieprogramme, Technologieparks und Transferstellen unter dem Dach einer strategischen Führungsgesellschaft, die der jeweiligen Landesregierung zugeordnet ist.

2. „Empowerment“ und Wirtschaftsdemokratie

Im Rahmen der neuen Unternehmensstrategien sind eine Vielzahl von Netzstrukturen zwischen einzelnen Unternehmen, Zulieferern, Kunden, produktionsorientierten Diensten und Kapitalgebern entstanden. Nach innen und nach außen versuchen Unternehmensleitungen Dritte in die eigene Wertschöpfung zu integrieren. Im Mittelpunkt stehen dabei das sogenannte „Empowerment“, also die Delegation von wirtschaftlicher und produktionstechnischer Entscheidungsbefugnis auf die Mitarbeiter. Wirtschaftlichkeit durch kurze Entscheidungswege, Flexibilität und Schnelligkeit. So lautete die einfache „Business School-Erklärung“ für den Vormarsch dieser Methode. Selbstverständlich ist „Empowerment“ ein wirtschaftliches Zweckinstrument und kein partizipatives Ziel eines demokratischen Management. Aber dadurch wird deutlich, daß die traditionellen Überlegungen zur Wirtschaftsdemokratie keineswegs erledigt sind.

Moderne Wirtschaftsdemokratie braucht eine Verbindung von kollektiven, strategischen Eingriffsbefugnissen für die Mitarbeiter eines Unternehmens, aber auch Weiterbildungsrechte und -zeiten für „Empowerment-Aufgaben“. Im Mittelpunkt einer solchen Wirtschaftsdemokratie steht also nicht der Ausbau staatlicher Planungsbehörden, sondern der Aufbau einer strategischen Allianz zwischen den staatlichen Kooperationsplattformen, wie sie oben beschrieben wurden, und den einzelnen Mitarbeitern mit ausgebauten Entscheidungsbefugnissen.

3. Öffentliche Pilotmärkte und Arbeitsmarktpolitik

Ein Projekt, das diese Grundintentionen der ersten beiden Aktionsfelder beispielhaft bündelt, ist der Vorschlag zur

Entwicklung öffentlicher Pilotmärkte, um Nachfrage zu erzeugen. Dieses Konzept läuft im wesentlichen darauf hinaus, daß die etablierten Instrumente der öffentlichen Ausschreibung, der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, der Investitions- und Strukturförderung konzeptionell zusammengefaßt werden, um Pilotmärkte zu schaffen, in denen sich das Entwicklungsbündnis von „local-content-Unternehmen“ und „regionalwirtschaftlichen Unternehmen“ entfalten kann. Dabei ist auch zu überlegen, inwieweit der Staat die Funktion übernehmen kann, als eine Art Dienstleistungsagentur Maßanfertigungsleistungen von privaten Anbietern zu Marktpreisen aufzukaufen, um sie dann an die Endverbraucher verbilligt weiterzugeben. Dieses Modell hätte den Vorteil, die ökologisch und volkswirtschaftlich notwendige Wende zu personalintensiven Diensten objektfinanziert und ohne Niedriglohnssektor durchführen zu können.

4. Arbeitszeitverkürzung und qualitative Warenverkehrssteuern

Schließlich sind auch die wesentlichen makroökonomischen Ansätze für die Herausbildung eines „Maßanfertigungs-Diamanten“ zu berücksichtigen. Dabei ist es entscheidend, eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung mit Hilfe von flexiblen, auf die Situation des entsprechenden Fachzweiges zugeschnittenen Zeitmodellen durchzusetzen. Ebenso wichtig ist es, durch eine entsprechende Steuerpolitik für eine materielle Untermauerung der relevanten Sektoren zu sorgen. Dafür ist eine Steuerpolitik zu verfolgen, die insbesondere bei der Warenverkehrssteuer, der Mehrwertsteuer für weitere qualitative Unterscheidungen sorgt. Schon heute sind einige Fachzweige und Berufsgruppen, wie z.B. Finanzdienstleistungen der Geschäftsbanken, von der Mehrwertsteuer befreit. Der Ausnahmekatalog ist zugunsten der regionalwirtschaftlichen Unternehmen entsprechend zu reformieren.

spw

Literatur:

Bocara, Paul: Die ökonomische Strukturkrise in Frankreich. Worum geht es bei ihrer Bewältigung?, in: Marxistische Studien, Jahrbuch des IMSF 11, Frankfurt, 1986.
 Demel, Isolde/Schoeller, Wolfgang/Steiner, Roald: Modernisierung oder Marginalisierung, Frankfurt, 1989.
 Drinkuth, A./Müller, T./Bierter, W.: Konzept und Typologien ortsnaher Produktion, hektographiertes Manuskript, Frankfurt/Main, 1998
 Heckscher, E.F.: Der Merkantilismus, Jena, 1932.
 Hombach, Bodo: Deutschland und Japan: Die zweite Moderne?, in: InWest Ausgabe 6/97, Düsseldorf, 1997.
 Hirsch-Kreinsen, Hartmut: Restrukturierung von Unternehmen – Ziele, Formen und Probleme dezentraler Organisation, in: Lutz, B. u.a.: Produzieren im 21. Jahrhundert, Frankfurt, Main, 1996
 Hirsch-Kreinsen, Hartmut: Industrielle Konsequenzen globaler Unternehmensstrategien. Hektographiertes Manuskript. Erscheint in: Schmid, G. u.a.: Globalisierung, Sonderband der Sozialen Welt, Anfang 1999.
 Läßle, D.: Das Produktionsmilieu als Innovationsbarriere, in: Lehner, F. u.a.: Regionvision – Neue Strategien für alte Industrieregionen, Essen, 1995
 Lutz, Burkhard: Der kurze Traum immerwährender Prosperität, Frankfurt/Main, 1985
 Porter, Michael E.: Nationale Wettbewerbsvorteile, Wien, 1993.
 Projekt Moderner Sozialismus: 53 Thesen, Hg. Möbbeck, S./Saß, F./Zorner, B., Dortmund 1989
 Ruhr-Memorandum: Zur Lage und Perspektive der Ruhrwirtschaft, Arbeitnehmerfraktion in der Verbandsversammlung des Kommunalverbandes Ruhr, Essen, 1997. Spengler, J.: Merkantilist and physiocratic growth theories, in: Hoselitz, B. u.a.: Theories of Economic Growth, Chicago, 1963.
 Simon, Hermann: Die heimlichen Gewinner – hidden champions, Frankfurt/Main, 1996.
 Witke, Volker: Wie entstand die Massenproduktion?, Berlin, 1996.

Die Lokalisierung der Weltökonomie

von Paul Krugman*

Für die meisten Menschen ist Ökonomie ein fürchterlich verwirrendes Thema – um so mehr, wenn sich die Gespräche um den internationalen Handel und die internationalen Finanzen drehen. Verständlicherweise sind wir alle auf der Suche nach einem anschaulichen Bild. Deshalb wenden wir uns gewöhnlicherweise den Geschichten einzelner Unternehmen zu – widmen uns Unternehmen, die auf dem internationalen Parkett überlebt haben oder zugrunde gegangen sind.

Unglücklicherweise weisen solche Geschichten aber zu häufig in die falsche Richtung. Es geht nicht nur darum, daß ein Konzern wie General Motors, egal was sie selbst darüber denken, nicht repräsentativ ist für die amerikanische Wirtschaft. Egal, welches Unternehmen man betrachtet, ja sogar egal, wie viele Unternehmen man betrachtet,

auf diese Weise erhält man kein vollständiges Bild, denn die Ökonomie ist mehr als die Summe ihrer Teile. Um zu begreifen, auf welche Weise sich unsere Ökonomie verändert, müssen wir verstehen, wie Produzenten und Konsumenten

interagieren; dieses Verhältnis in den Strukturen der Ökonomie läßt sich bei weitem nicht durch die Anhäufung von Konkurrenzkampf-Geschichten vermitteln.

Auf der anderen Seite ist die Ökonomie als Ganzes aber einfach zu groß, zu komplex, zu entfernt von der Alltagserfahrung, um sie ohne weiteres begreifen zu können. Gibt es einen Teil der Ökonomie, der uns wirklich helfen kann, das Ganze zu verstehen?

Ich würde eine etwas ungewöhnliche Antwort vorschlagen, die allerdings unter Ökonomen wachsende Popularität gewinnt: Ein besonders guter Weg, um die amerikanische Ökonomie zu verstehen, ist die Betrachtung der amerikanischen Städte.

Altes Chicago und neues Los Angeles

Dieses Essay ist eine Geschichte zweier Städte, zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Orten: dem Chicago des letzten Jahrhunderts und dem heutigen Los Angeles. Beide Städte blühten sich innerhalb eines halben Jahrhunderts von kaum mehr als einem Dorf zu einer riesigen Metropole auf. Jede von ihnen war zu ihrer Blüte wohl der Inbegriff einer amerikanischen Stadt; sie verkörperten in ihrer Energie, in ihrem Stil, ja sogar in ihren Problemen

viel von dem, was am charakteristischsten in unserer Gesellschaft und besonders in unserer Ökonomie ist. Ein Vergleich zwischen beiden Städten ist meines Erachtens der beste Weg, einige der oft mißverstandenen Realitäten der amerikanischen Ökonomie und ihrer Stellung in der Welt zu erklären.

Denkt man an das alte Chicago und das neue LA, so wird man wahrscheinlich einige solcher unmittelbaren Kontraste anführen, die sich anhören wie das, was man immer über die Ökonomie hört: „Snowbelt“ gegen „Sunbelt“, Kernland gegen Pazifische Küste. Doch dies sind oberflächliche Beobachtungen, mehr Schlagwörter als wirkliche ökonomische Analyse. Um wirklich etwas zu lernen, muß man schon tiefer graben.

Wenn man das Chicago des Jahres 1894 mit Los Angeles 1994 vergleicht, dann sind nicht die Unterschiede, sondern die Gemeinsamkeiten das Erstaunlichste. Beide sind gigantische Boomtowns, in denen eine Art Kettenreaktion des Wachstums in weniger als der Dauer eines Menschenlebens Dörfer in gewaltige Ballungszentren verwandelte. Beide sind Einwanderungsstädte: Wenn heute das moderne LA für manche wie ein fremdes Land wirkt, was würden sie erst von Chicago gedacht haben, wo im Jahre 1900 die Hälfte der Einwohner im Ausland geboren waren?

Das damalige Chicago und das heutige Los Angeles sind beides Städte, in denen großer Wohlstand und massive Armut nebeneinander existieren, in denen der Optimismus bezüglich des menschlichen Fortschritts kontinuierlich von sozialen Mißständen herausgefordert wird. Natürlich schneidet das alte Chicago in diesem Vergleich schlechter ab: Trotz der wachsenden Unterklasse, trotz der Gangs und Drogenkriege, LA ist bis jetzt längst nicht in jene Tiefen zurückgefallen, die Chicagos Sozialarbeiter einst beschrieben.

Am erstaunlichsten ist die Art und Weise, auf die beide Städte in ein weltweites Netz aus Handel und Finanzen integriert waren. Es ist ein moderner Irrglaube des späten 20. Jahrhunderts, daß wir die globale Ökonomie erst gestern erfunden haben.

Heute lesen wir Berichte darüber, wie Boeing und Airbus sich duellieren, wie japanische Investoren in New York Immobilien aufkaufen, BMW eine Fabrik in South Carolina eröffnet und die Börsenmärkte vor Nachrichten aus Europa zittern. Wir sprechen immer wieder von einem beispiellosen globalen Dorf. Unsere Urgroßväter konnten sich nicht vorstellen, daß die Welt einmal so klein sein würde!

Und trotzdem war die Fleischwarenindustrie in Chicago vor 100 Jahren sich ihrer Konkurrenzstellung zur neuseeländischen Fleischwarenindustrie bewußt. Die Bahnlinien, die in der Stadt zusammentrafen, die Rindfleisch und Getreide für die europäischen Märkte brachten, waren größtenteils mit europäischem Kapital gebaut worden – tatsächlich waren am Vorabend des ersten Weltkrieges die Übersee-Investitionen der Briten größer als ihre heimischen Kapitalanlagen, ein Rekord, den seitdem kein bedeutendes Land jemals auch nur annähernd erreicht hätte. Die Chemieunternehmen, die das späte Chicago mit Stofffarben und Aspirin versorgt haben, waren vor allem multinationale Konzerne mit Hauptsitz in Deutschland. Und der Terminmarkt Chicagos war in jedem Detail genauso sensibel gegenüber Dürren in der Ukraine und Frost in Brasilien, wie er es heute ist. Das alles obgleich internationaler Geldtransfer damals einige Stunden statt einer Millisekunde benötigte, und man entschied sich auch nicht zwei Tage

Die internationale Migration war in der Ära, in der die Freiheitsstatue entstand, ungleich höher als jemals danach.

* Paul Krugman ist Professor für Wirtschaftswissenschaften am Massachusetts Institute for Technology (MIT). Der Text ist eine Übersetzung des Artikels „The Localization of the World Economy“ in der Zeitschrift „New Perspectives Quarterly“ (Winter 1995), S. 34 - 38, Blackwell Publishers, Malden, MA., USA (mit freundlicher Genehmigung). Die Übersetzung besorgte für uns Dipl. Ing. Steffi Gerszewski, Dortmund. Wir haben einige zusätzliche Zwischenüberschriften eingefügt.

vor dem Termin, eine Reise mit nur einer Übernachtung nach Buenos Aires anzutreten.

Bezogen auf die tatsächliche Substanz ökonomischer Entwicklungen war das Chicago des Jahres 1894 jedoch wohl in demselben Maße ein Teil des globalen Marktes, wie Los Angeles heute. Wir alle wissen, daß erst die modernen Technologien eine wahrhaftig globale Ökonomie ermöglicht haben; aber es scheint, daß die Schlüsseltechnologien, die dies ermöglichten, die Dampfmaschine und der Telegraph waren.

„Politics kills“

Aber warum bilden wir uns heute ein, daß die globalen Märkte von heute etwas Einmaliges sind? Weil die Politik diese erste globale Ökonomie zerschlagen hat!

Zwischen 1914 und 1945 wurde das engmaschige Netz aus Handel, Investitionen und häufig auch Familienbanden, das das alte Chicago mit dem Rest der Welt verband, zerrissen. In gewisser Weise hat sich die Welt davon nicht mehr erholt. Es ist eine relativ unbekannte, aber erstaunliche Tatsache, daß der Welthandel, gemessen am Anteil an der Weltproduktion, erst um 1970 wieder das Niveau von 1913 erreichte. Noch erstaunlicher ist, daß die Direktinvestitionen im Ausland (im Unterschied zu den Finanztransaktionen, die nicht der Finanzierung von Realinvestitionen dienen) vor dem Ersten Weltkrieg einen erheblich größeren Anteil an der Weltersparnis ausmachten als selbst in den letzten paar Jahren mit ihrem Boom in den „neuen Wachstumsmärkten“ Südostasiens. Sicherlich ist sich jeder, der darüber nachdenkt, bewußt, daß jenseits der momentanen Hysterie die internationale Migration in einer Ära, in der die Freiheitsstatue entstehen konnte, um Immigranten willkommen zu heißen, ungleich größer war als jemals danach.

Trotz all dieser Gemeinsamkeiten ist es jedoch offensichtlich, daß die Ökonomie des heutigen Los Angeles sich sehr von der Chicagos oder irgendeiner anderen Stadt des letzten Jahrhunderts unterscheidet. Doch um welchen Unterschied handelt es sich hier?

Ich vermute, daß der augenfälligste Unterschied (abgesehen von der immensen Verbesserung des durchschnittlichen Lebensstandards) darin besteht, was man Abstraktheit der Ökonomie einer modernen Stadt nennt – die Art und Weise, wie sie losgelöst von der physischen Welt scheint.

Die Abstraktheit der Ökonomie

Betrachten wir beispielsweise die grundlegendste Fragestellung über eine Stadt: Wo liegt sie und warum liegt sie dort, wo sie ist? Sieht man sich eine Eisenbahnkarte des letzten Jahrhunderts an, wird man keine Probleme haben zu verstehen, warum Chicago eine große Metropole war. Chicago war die Stadt, die von der Eisenbahn gemacht wurde: Es war der Ort, wo die Strecken des Mittleren Westens zusammenliefen und ein immenses Wurzelsystem bildeten, das Nährstoffe sammelt, um die großen Hauptstrecken nach Osten zu versorgen. Und auch wenn es vielleicht nicht unvermeidbar war, daß Chicago der Ort wurde, an dem die Ressourcen des Binnenlandes gesammelt wurden, stellte das südwestliche Ufer des Michigansees doch einen vergleichsweise augenfälligen Ort dar, um eine Stadt anzusiedeln, die der Historiker William Cronon „Nature's Metropolis“ – die Metropole der Natur – genannt hat.

Aber warum sollte man Amerikas zweitbedeutendste Stadt im Los Angeles Basin ansiedeln? Gab es einstmals



Öl, so sind die Quellen heute versiegt. War es einstmals wegen seiner klaren Luft und des guten Wetters ein guter Ort, um Filme zu drehen, wird heute in Studios gedreht oder an Originalschauplätzen. Darüber hinaus leidet LA heute unter Smog. Einstmals war die Stadt ein guter Ort für die Flugzeugindustrie, als Flugzeuge noch im Freien

zusammengebaut wurden und am selben Ort testgefliegen wurden. Doch heute werden Flugzeuge in Fabriken gebaut, und die Fluglotsen würden es sicher nicht begrüßen, wenn man über dem Flughafen von LA mal eben eine Runde drehen würde. Versucht man zu verstehen, warum diese für Los Angeles charakteristischen Industrien heute dort angesiedelt sind, werden die Begründungen immer auf einen Zirkelschluß hinauslaufen: Die Filmstudios sind dort wegen der großen Anzahl von Personen mit spezieller Ausbildung, auf die zurückgegriffen werden kann, und die speziell ausgebildeten Personen sind in LA, weil dort die Jobs sind. (Nebenbei bemerkt: Es spricht in der Wirtschaftsgeografie nichts gegen Zirkelschlüsse.)

Die Abstraktheit der Ökonomie einer Stadt scheint losgelöst von einer räumlichen Funktion zu sein. Der größte Teil der Beschäftigten ist in Bereichen tätig, die für den lokalen Markt produzieren.



Foto: Christian Kiel (Meerbusch)

Foto: Christian Kiel (Meerbusch)



Die Wirtschaft von Los Angeles scheint sich jedoch von ihrer geographischen Verankerung gelöst zu haben. Die meisten Dinge, mit denen in der Stadt Geld verdient wird, können, so scheint es, genausogut wo anders stattfinden. Die drei Millionen Einwohner, die Chicago 1894 hatte, lebten dort, weil Chicago das Tor zum Kernland der USA war; sie waren dort wegen der Farmen, Wälder und Minen im Hinterland der Stadt. Die 11 Millionen Einwohner des modernen LA sind dort um ihrer selbst willen. Könnte man die ganze Stadt um 500 Meilen verschieben, wäre die wirtschaftliche Basis davon kaum betroffen.

Was aber ist in beiden Fällen die wirtschaftliche Basis? Wovon lebte damals Chicago und lebt heute LA?

Carl Sundberg faßt dies für Chicago mit „Schweineschlachter der Welt“ zusammen. Ebenso treffend sind Holz- und Getreidehändler, Landwirtschaftsmaschinenproduzent, Mineralölverarbeiter und Stahlproduzent. Chicago 1894 war eine Stadt, in der Waren hergestellt und transportiert wurden. Und alles, was man tun mußte, um einen Eindruck von der Rolle der Stadt in der nationalen und der Weltwirtschaft zu erlangen, war, in der Stadt herumzulaufen.

Aber womit wird in LA das Geld verdient? Abgesehen von den Beschäftigten der Traumfabriken sehen die Leute in Los Angeles, die Gebäude, in denen sie leben und ar-

beiten, mehr oder weniger genauso aus wie in anderen Städten (oder vielleicht sollte man eher sagen, daß jede andere Stadt heute LA sehr ähnlich sieht?). Beobachtet man die Massen von Anzugträgern, die in und aus Bürogebäuden in den Gewerbezentren der Vorstädte strömen, könnte man nur schwerlich erklären, wie sich die Ökonomie

LA's von denen anderer führender US-Metropolen unterscheidet. Wiederum muß festgestellt werden, daß die Ökonomie der Stadt auf eine seltsame Art losgelöst von bestimmten räumlichen Funktionen scheint.

Unterscheidbare und ununterscheidbare Beschäftigte

Warum wirkt die Arbeitswelt von Los Angeles so wenig von anderen Städten der USA unterscheidbar, nicht nur in

Bezug auf die Arbeitskleidung, sondern auch in Bezug auf das, was produziert wird? Man ist versucht, die mit der hochgradig diversifizierten Wirtschaft zu begründen – damit, daß die Wirtschaft von Los Angeles aussieht wie die der gesamten USA. Aber das stimmt nicht, wie uns die Rezession der letzten Jahre gezeigt haben sollte. Regionalökonom unterscheiden gern zwischen der Exportbasis – den Gütern und Diensten, die an Leute außerhalb der Region verkauft werden – und den Beschäftigten, die nicht für diese Exportbasen produzieren, den Versicherungsvertretern, der Bedienung im Schnellimbüß und dem Zahnarzt, die ihre Produkte an die Kunden vor Ort verkaufen.

Nun, die Exportbasis von Los Angeles ist in der Tat hochgradig spezialisiert. Trotz des immensen Ausmaßes der Stadt ist diese hochgradig abhängig von wenigen Schlüsselindustrien: Unterhaltung, Rüstung, Luftfahrt. Dies ist die Begründung, warum sich Südkalifornien in der letzten Rezession als so verwundbar erwiesen hat. Als eine Nachfrageschwäche bei Flugzeugen mit scharfen Einschnitten im Verteidigungshaushalt zusammentraf, brachte dies die ganze Region aus dem Gleichgewicht.

Warum aber ist es nicht offensichtlicher, wenn eine Stadt so spezialisiert ist? Eine Antwort ist, daß die Beschäftigten heute selbst nicht mehr so unterscheidbar sind. Vor einem Jahrhundert haben die Fleischpacker Chicagos andere Kleidung getragen als die Textilarbeiter New Yorks, sie hatten einen anderen Körperbau und konnten schon am Aussehen identifiziert werden (oder auch mit anderen Sinnen, je nach Windrichtung). Heute sieht ein Arbeiter in der Flugzeugindustrie von Los Angeles mehr oder weniger genauso aus wie ein Pharma-Arbeiter in New Jersey. Auch dies ist ein Teil der wachsenden Abstraktheit der Ökonomie.

Doch es gibt noch einen anderen Grund, den erstaunlich wenige zu verstehen scheinen: Los Angeles hat zwar einen bedeutenden, nur auf wenige Branchen beschränkten Exportbasissektor, aber der größte Teil der Beschäftigten ist in Bereichen tätig, in denen Güter und (insbesondere) Dienstleistungen für den lokalen Markt hergestellt werden. Und da die Dienste der Angestellten in den Einkaufszentren, der Rechtsanwältinnen, der Chiropraktiker und der Lehrerinnen überall mehr oder weniger gleich sind, ist es nachvollziehbar, warum die Ökonomie von Los Angeles trotz allem aussieht wie die Amerikas.

Doch traf dies nicht auch auf das Chicago des letzten Jahrhunderts zu? Nicht in demselben Maße! Obwohl wir heute viel von Globalisierung reden, darüber, wie klein die Welt geworden ist, bemerkt man einen zunehmenden Prozeß der Lokalisierung insbesondere in den Städten. Ein ständig wachsender Anteil der Arbeitskräfte produziert Dienstleistungen, die nur innerhalb der jeweiligen Ballungsregion verkauft werden. Im Chicago des Jahres 1894 lag die Beschäftigung im Exportbasis-Sektor wahrscheinlich bei über 50 Prozent – das bedeutet, daß mehr als die Hälfte der Beschäftigten in Schlachthöfen, Stahlwerken etc. gearbeitet haben, jene unverwechselbaren Waren produziert haben, die Chicago an die Welt verkauft hat. Im heutigen Los Angeles liegt dieser Anteil vermutlich nicht über 25 Prozent.

Lokalisierung

Der Prozeß der Lokalisierung erklärt, was andernfalls wie ein Paradoxon der Weltökonomie erscheinen würde: Die Tatsache, daß der Welthandel, gemessen an der Weltpro-

Die Jobs, deren Anzahl mit der Zeit wächst, sind nicht diejenigen, die wir gut, sondern diejenigen, die wir schlecht machen. Wir haben viel weniger Fortschritt bei Aktivitäten erreicht, für die wir gesunden Menschenverstand benötigen.

duktion, heute kaum größer ist als vor einem Jahrhundert.

Hierzu einige statistische Werte: 1993 gaben die USA 11 Prozent ihres Volkseinkommens für Importe aus. 1890 lag dieser Wert bei 8 Prozent. Dies ist kein großer Zuwachs, besonders wenn man bedenkt, daß während des 19. Jahrhunderts der US-Markt sehr protektionistisch war, während er heute relativ offen ist. Auch andere Länder trieben in großem Umfang Handel: Großbritannien exportierte Mitte des 19. Jahrhunderts ungefähr 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, das ist mehr als heute. Und trotzdem liest man ständig davon, wie moderne Verkehrs- und Kommunikationsmittel es ermöglicht haben, „die Wertschöpfungskette zu sprengen“ – so nehmen taiwanische Arbeiter einen amerikanischen Mikroprozessor, bauen ihn in ein in Singapur hergestelltes Diskettenlaufwerk ein, verpacken das Ganze in ein Kunststoffgehäuse, das in China produziert wurde, und schicken es zurück nach Amerika. Warum führt dieses ganze Hin und Her nicht zu deutlich mehr Handel als die eher prosaischen Verarbeitungsprozesse des späten 19. Jahrhunderts? Die Antwort ist, daß jene „handelbaren“ Produkte, die mit noch nie dagewesener Hingabe hin und her geschickt werden, einen ständig schrumpfenden Anteil an der Ökonomie ausmachen.

Dies ist kein Zufall, sondern ein Trend, der tief in der Natur des ökonomischen und technischen Fortschritts verwurzelt ist.

Man beginne mit einem ersten, scheinbar paradoxen Prinzip: Die Jobs, deren Anzahl mit der Zeit wächst, sind nicht diejenigen, die wir gut, sondern diejenigen, die wir schlecht machen. Die amerikanische Ökonomie ist überaus effizient in der Produktion von Nahrungsmitteln geworden. Im Ergebnis sind wir in der Lage, uns selbst und einen guten Teil der Welt zu ernähren, obwohl lediglich zwei Prozent der Beschäftigten in der Landwirtschaft arbeiten. Auf der anderen Seite werden noch genauso viele Menschen wie eh und je benötigt, um ein Essen zu servieren oder eine Registrierkasse zu betätigen. Deswegen werden so viele Stellen in unserer Wirtschaft in der Gastronomie und dem Einzelhandel geschaffen. Industrien mit einem rapiden Wachstum der Produktivität neigen eher dazu, Jobs zu vernichten als neue hinzuzugewinnen.

Aber in welchen Bereichen sind die größten Produktivitätszuwächse zu verzeichnen? Eine Antwort ist, daß wir ständig effizienter in der Produktion von Gütern – Nahrung, Kleidung, Autos – werden, aber keine großen Fortschritte im Dienstleistungsbereich zu verzeichnen haben. Eine noch bessere Antwort wäre, daß wir rapide Fortschritte in den Bereichen machen, wo die benötigten Informationen relativ leicht zu formalisieren und als Programm in einen Roboter oder Computer eingegeben werden können. Wir haben viel weniger Fortschritt erreicht bei Aktivitäten, bei denen der Prozeß der Informationsverarbeitung von der subtilen und extrem komplexen Art ist, die wir gesunder Menschenverstand nennen. Hierzu gehört sowohl das Haarschneiden als auch die medizinische Versorgung.

Aber diejenigen Tätigkeiten, für die wir keinen Computer oder Roboter programmieren können, die einen „human touch“ erfordern, erfordern typischerweise auch einen direkten menschlichen Kontakt. Gerade weil Landwirtschaft, Verarbei-



tung und einige nicht personenbezogene Dienstleistungen so produktiv geworden sind, konzentriert sich unsere Wirtschaft zunehmend auf die anderen Dinge, die „nicht handelbaren“ Aktivitäten, die nicht zur Exportbasis gehören, und in denen die meisten Leute in den modernen Städten ihre Beschäftigung finden. Und dies ist der Grund, warum die meisten Menschen in LA Dienstleistungen für den lokalen Verbrauch produzieren und damit so ziemlich dasselbe tun wie die meisten Menschen im metropolitanen New York – oder ebenso in London, Paris, Chicago.

Die Moral der Geschichte

Dies führt uns nun endlich zur Moral der Geschichte: Man findet zahlreiche Menschen, die sich Sorgen um die amerikanische Ökonomie machen. Das ist verständlich: Wir haben viele reale Probleme. Aber viele Leute scheinen sich aus den falschen Gründen Sorgen zu machen. Sie sind beispielsweise besorgt wegen der „Deindustrialisierung“. Wohin, fragen sie, sind die ganzen Arbeitsplätze in der Produktion verschwunden? Und sie sehen sich unsere merkwürdig abstrakte Ökonomie an und sorgen sich, daß ihre Prosperität irgendwie angegriffen ist, daß wir (in den Worten des „World Competiveness Report“) reich sind in Bezug auf die Konsumtion, nicht bezogen auf die Produktion.

LA ist nicht die Stadt, in der viele Menschen Greifbares produzieren, aber dies ist so, weil ihre Einwohner so gut darin sind, greifbare Dinge zu produzieren.

Bla bla bla

– Danke, Herr Bundeskanzler!

Wir bieten detailliertere Antworten auf dringende Umweltfragen.

ROBIN WOOD

GUTSCHEIN für ein Probeexemplar des ROBIN WOOD-Magazins, einsenden an:

Robin Wood e.V. Postfach 102122 28201 Bremen

Aber man denke an Los Angeles. Die Stadt ist nicht sehr offensichtlich durch Verarbeitendes Gewerbe geprägt, aber tatsächlich ist dessen Anteil um einiges höher als in anderen amerikanischen Großstädten. Gäbe es entsprechende Statistiken, würde man sicherlich feststellen, daß sie mehr exportiert als importiert. Sie ist nicht die Stadt, in der viele Menschen Greifbares produzieren; aber dies ist genau deswegen so, weil ihre Einwohner so gut darin sind, greifbare Dinge zu produzieren, daß sie ihre Energie auf nicht-Greifbares verwenden können. In anderen Worten: Man sollte LA 1994 nicht dafür verurteilen, daß es nicht wie Chicago 1894 aussieht.

Nun hat LA gerade unter einer schweren Rezession zu leiden gehabt. Ökonomen, die sich hierauf spezialisiert haben, erklären mir, daß dieser Sturz vor allem einfach Pech war; und sie erwarten einen starken Wiederaufschwung. Trotzdem, es kann passieren, daß sich Los Angeles Wachstum verlangsamt: Vielleicht wird die Techno-

logie des 21. Jahrhunderts eine andere Art von Stadt bevorzugen, vielleicht wird der Prozeß der Abstraktion Städte insgesamt überflüssig machen. Doch wenn man den Fokus weder auf die ganz kurzfristige Perspektive noch auf die spekulative Zukunft richtet, erkennt man in Los Angeles eine Ökonomie, die, wie die der Vereinigten Staaten, mit dem Rest der Welt auf eine Weise verbunden ist, die schwer greifbar ist, die aber grundsätzlich vernünftig und gesund ist. Der Wohlstand der Stadt und des Landes ist wesentlich solider, als das die Abstraktheit der Ökonomie befürchten läßt.

So sollte man das nächste Mal, wenn jemand versucht, einen mit der Angst vor globalem Wettbewerb zu erschrecken und dies mit schließenden Fabriken und niedergehenden Industrien belegen, den Kontrast zwischen dem alten Chicago und dem modernen LA anführen und ihn daran erinnern: „Ich habe die Gegenwart gesehen, sie funktioniert!“

spw

Innovation, Arbeitspolitik und neues Sozialstaatsverständnis

von Benjamin Mikfeld und Jessica Wischmeier*

Im Kontext der Debatte um die Innovationsfähigkeit der „Deutschland AG“ geraten auch die Arbeitsverhältnisse unter erheblichen Veränderungsdruck. Nichts könne so bleiben, wie es einmal war; alles müsse flexibler werden, lautet die vielstimmige Forderung. Unklar bleibt dabei jedoch häufig, welche tatsächlichen Veränderungen sich im nachfordistischen Produktionsmodell vollziehen und wie diese in Verbindung mit sich wandelnden Interessen und Ansprüchen der Beschäftigten zu bringen sind. Unseres Erachtens stehen eine Reihe von Diskussionssträngen über die Zukunft der Erwerbsarbeit recht unverbunden nebeneinander. Ein linkes Verständnis von Arbeitspolitik, das eine sozial und ökologisch sinnvolle Produktivkraftentwicklung verbinden will mit dem Anspruch, qualifizierte und abgesicherte Erwerbsarbeit für alle Frauen und Männer zu schaffen, muß versuchen, diese Stränge miteinander zu verknüpfen.

I. Ende des „Modell Deutschland“? – Erwerbsarbeit im Umbruch

Unter „Modell Deutschland“ wurde in der Vergangenheit ein korporativer Produktivitätspakt verstanden, der wirtschaftliche Prosperität auf der einen Seite und soziale Stabilität auf der anderen Seite gesichert hat bzw. die Verbindung von wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Rahmensetzung, stabilen industriellen Beziehungen sowie qualifizierter Berufsausbildung darstellte. Mit dem Hinweis auf veränderte weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen wird nun die Zukunfts- bzw. Konkurrenzfähigkeit dieses „Modells Deutschland“ infrage gestellt.

1. Innovation, sektoraler Wandel und Qualifikationsentwicklung

Angesichts veränderter Konkurrenzverhältnisse, gestiegenen Ansprüchen an Produktqualität sowie neuen Entwicklungen v.a. im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie findet ein Wandel des bundesdeutschen Produktionsmodells statt, der als Übergang von der „diversifizierten Qualitätsproduktion“ hin zur „flexiblen Kundenorientierung“ beschrieben wird.¹ Die Diskussion über „strategische Dezentralisierung“, Abflachung von Hierarchien und Aufgabenintegration im Form von Team- oder Gruppenarbeit wurde in der Vergangenheit unter immer neuen populären Schlagworten intensiv geführt und soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Systematisch verkürzt waren aber die betriebswirtschaftlichen oder technikorientierten Betrachtungsweisen, die kaum Aufschluß darüber gaben, welche Entwicklung die Arbeitsverhältnisse nehmen werden. Verwendet man einen „weiten Begriff industrieller Innovation“², dann geraten nicht nur neue Produkte, sondern eine damit untrennbar verbundene veränderte Unternehmens-, Betriebs- und Arbeitsorganisation, die sich sowohl im Hinblick auf die betriebliche Personalpolitik als auch in bezug auf die benötigten Qualifikationsprofile der Beschäftigten auswirkt, ins Blickfeld.

Der Prozeß der Unternehmensreorganisation verläuft gegenwärtig sowohl offen als auch widersprüchlich. Denn zum einen kann von einer Verallgemeinerung neuer Arbeitsformen kaum gesprochen werden. Verschiedene Stu-

* Benjamin Mikfeld, Bochum, Juso-Bezirksvorsitzender Westliches Westfalen und Mitglied im SPD-Parteivorstand, studiert Sozialwissenschaften; Jessica Wischmeier, Bonn, Juso-Bezirksvorsitzende Mittelrhein, Dipl.-Päd.

dien kommen zu dem Ergebnis, daß der Anteil der Betriebe mit Gruppenarbeit, die tatsächlich zu einer Verlagerung von Aufgaben und Entscheidungsmöglichkeiten führt, deutlich unter der 10%-Marke liegt.³ Zum anderen werden auch wieder „grundlegende Gegentendenzen“ beobachtet. Kern/Schumann behaupten für bestimmte industrielle – der Shareholder-Value-Logik unterliegende – Bereiche eine partielle De-Technisierung, die Verschiebung der Zumutbarkeitsgrenzen der Arbeit nach unten und die „Renaissance des fordistischen Fließbandes und der taktgebundenen Fertigung“.⁴

Dort, wo aber neue Produktionsmodelle umgesetzt werden, kommt es tendenziell zu einer Auflösung der klassischen Facharbeit. Während die Orientierung auf handwerkliche Fähigkeiten und beruflich eingegrenztes Fachwissen an Bedeutung verliert, kristallisiert sich ein ArbeitnehmerInnentypus heraus, der als „Problemlöser“ beschrieben wird.⁵ Zentral wird in der Erstausbildung die Vermittlung von Handlungskompetenz, die als Verbindung von verbreiteter Fachkompetenz, Sozialkompetenz (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit) und Methodenkompetenz (z.B. selbständiges Aneignen von Wissen) zu verstehen ist. Gleichzeitig wird aber auch die regelmäßige Aktualisierung von Wissen während der Erwerbsbiographie gegenüber der Erstausbildung zunehmen müssen. Dennoch hält das bisherige Ausbildungssystem neben der problematischen einzelbetrieblichen Finanzierung von Aus- und Weiterbildung sowohl an der bisherigen Form der Beruflichkeit als auch am Prinzip „eine Ausbildung für das ganze Leben“ fest.

Zwar gilt diese Entwicklung wie erwähnt längst nicht für alle Unternehmen und Zweige der Industrie. Es ist zudem äußerst fraglich, ob es überhaupt länderspezifische homogene Produktionsmodelle gab und geben wird. Stellt man sich aber richtigerweise der unternehmerischen Forderung nach einer stärkeren Lohnspreizung entgegen, so wird man mittelfristig damit rechnen müssen, daß die geringqualifizierten, wenig innovativen Arbeitsplätze in Volkswirtschaften mit geringeren Lohnkosten verlagert werden. Gleichzeitig werden solche Arbeitsplätze durch die fortschreitende Automatisierung und Mechanisierung immer seltener. Damit reduziert sich die Möglichkeit des industriellen Sektors, geringqualifizierte Beschäftigte in vergleichsweise abgesicherte Arbeitsverhältnisse zu integrieren und ggf. sogar an Facharbeit heranzuführen.⁶

Bereits gegenwärtig sind rund 63% der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor beschäftigt und etwa drei Viertel verrichten Dienstleistungstätigkeiten. Im wesentlichen gelten die hier kurz skizzierten Anforderungen an Qualifikationen der Zukunft nicht nur für die Industrie, sondern sogar in weitaus stärkerem Maße auch für viele qualifizierte Tätigkeiten (Beratung, Betreuung, Bildung etc.) im Dienstleistungssektor. Qualifikatorische Voraussetzungen für solche Tätigkeiten sind „Problemlösungs-Know-How auf hohem fachlichen Niveau sowie gut fundierte professionelle Kompetenz.“⁷ Damit dürften in bestimmten Bereichen des Dienstleistungssektors die bisherigen Formen und Profile von Studium und Ausbildung noch fraglicher sein als im industriellen Sektor. Ob die Mehrzahl der Dienstleistungsbeschäftigten aber in Zukunft in qualifizierten und abgesicherten Arbeitsverhältnissen arbeiten wird, ist Gegenstand aktueller und bevorstehender politischer Auseinandersetzungen. Noch ist nicht entschieden, ob in der Bundesrepublik der amerikanische Pfad der „tertiären Krise“⁸ mit niedriger volkswirt-



schäftlicher Produktivität, bad jobs und gesellschaftlicher Spaltung beschränkt wird oder ob es Chancen zur Realisierung einer „tertiären Zivilisation“ gibt, deren Grundlage hohe Produktivitätssteigerungen im industriellen Sektor, hohe Masseneinkommen und eine entsprechende Nachfrage nach qualifizierten und gutbezahlten Dienstleistungen darstellen.

Abschließend kann festgehalten werden, daß – bei aller Widersprüchlichkeit der Entwicklung – zur Steigerung von industrieller Innovationsfähigkeit und Produktivität wahrscheinlich weniger, aber besser und anders qualifizierte Beschäftigte benötigt werden. Fraglich ist, ob dies in Zukunft noch über das duale Ausbildungssystem gewährleistet werden kann.⁹

2. Erosion des Normalarbeitsverhältnisses

Neben der Veränderung der Arbeitsinhalte und Aufgabenzuschneide erleben wir seit geraumer Zeit eine Erosion des Normalarbeitsverhältnisses. Definiert werden kann dieses als „eine stabile, sozial abgesicherte, abhängige Vollzeitbeschäftigung, deren Rahmenbedingungen (Arbeitszeit, Löhne, Transferleistungen) kollektivvertraglich oder arbeits- bzw. sozialrechtlich auf einem Mindestniveau geregelt sind, mit einer tendenziell diese Bedingungen vereinheitlichenden Vertretungsmacht (Einheitsgewerkschaft)“ (Gerhard Bosch). Die Ursachen hierfür sind v.a. die gravierend veränderten Kräfteverhältnisse zwischen Arbeit und Kapital, politische Deregulierungen sowie die oben skizzierten Probleme des industriellen Sektors, die erwerbsfähige Bevölkerung aufzunehmen. An die Stelle der bisherigen Industriebeschäftigung treten – neben der Ausweitung von Randbelegschaften in der Produktion und Dumping-Jobs in der Bauwirtschaft – vor allem neue Dienstleistungsbereiche, in denen die Arbeitsverhältnisse weitaus weniger reguliert und abgesichert sind. Nur noch gut zwei Drittel der abhängig Beschäftigten arbeiten in Normalarbeitsverhältnissen, während atypische Formen wie geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigung, Leiharbeit, Scheinselbständigkeit oder auch Teilzeit relativ zunehmen.

Aber auch für die Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen gilt die „verlässliche Welt des Fordismus“ nicht mehr. Zwar unterliegen in den alten Bundesländern noch immer rund 62% der Betriebe sowie 84% der Beschäftig-

Wir vertreten die Auffassung, daß die aktuellen Umbruchstendenzen keineswegs die Konsequenz haben, daß ein Teil der Gesellschaft keine Aufnahme mehr im Erwerbssektor finden kann.

ten einer Tarifbindung. Aber in Ostdeutschland und neuen Dienstleistungsbereichen sieht die Sache deutlich dramatischer aus. Und bestehende Tarifverträge enthalten zunehmend Regelungen, die das unternehmerische Risiko auf die Beschäftigten verlagern. So kann beispielsweise im Bankensektor die Wochenarbeitszeit ohne Lohnausgleich von 39 auf 31 Stunden reduziert werden. In der westdeutschen Chemieindustrie ist zur Beschäftigungssicherung oder Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sogar eine 10%ige Absenkung der Grundvergütung möglich.¹⁰

Fraglich ist jedoch, ob es ausreicht, der Atypisierung von Arbeitsverhältnissen mit arbeits- und sozialrechtlichen

Re-Regulierungen wie der Forderung nach einer Abschaffung der Sozialversicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigung entgegenzutreten. Zum einen liegen die Probleme viel tiefer, als daß sie mit isolierten Maßnahmen dauerhaft zu lösen wären. Zum anderen kann die Lösung nicht in einer Renaissance des bisherigen Normalarbeitsverhältnisses liegen.

Einige der flexiblen Beschäftigungsformen sind ja nicht nur auf Bestrebungen der Unternehmen, Kosten zu minimieren, sondern auch auf veränderte Ansprüche von Beschäftigten an Erwerbsarbeit zurückzuführen.

II. Ansprüche an Erwerbsarbeit

Entgegen der These vom „Ende der Arbeitsgesellschaft“ vertreten wir die Auffassung, daß die aktuellen Umbruchstendenzen keineswegs die Konsequenz haben, daß ein Teil der Gesellschaft keine Aufnahme mehr im Erwerbsektor finden kann. Ebenso wenig kann behauptet werden, daß der gesellschaftliche „Wertewandel“ zu einer abnehmenden Bedeutung von Erwerbsarbeit im Lebenskonzept der Menschen führt. Das Gegenteil ist der Fall. Während sich der Wunsch, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, verallgemeinert, steigen gleichzeitig die Ansprüche an die Arbeitsinhalte, wie auch eine aktuelle Untersuchung des SOFI bestätigt. Während 91% der Beschäftigten einem sicheren Arbeitsplatz hohe Bedeutung zuweisen, ist für 82% eine interessante Tätigkeit, für 79% Selbständigkeit und für 72% Sinnhaftigkeit in der Arbeit wichtig.¹¹ Dies geht einher mit einer ausgeprägten Bereitschaft, sich erforderliche

Qualifikationen anzueignen. Allerdings tut sich hier ein erheblicher Widerspruch zwischen Gestaltungsansprüchen sowie Qualifizierungsbereitschaften und den betrieblichen Realisierungschancen auf.

Bei Frauen führte die Verallgemeinerung von Erwerbsarbeit in den letzten Jahrzehnten keineswegs zum Bestreben, männliche Erwerbsbiographien zu kopieren. Seidenspinner beschreibt diese veränderten Ansprüche von Frauen in ihrer Studie als „doppelten Lebensentwurf“.¹² Das Aufgreifen dieses Begriffes in der politischen Diskussion¹³ hat jedoch zu Auseinandersetzungen geführt. Der „doppelte Lebensentwurf“ beschreibt Reaktionen auf Sozialisationsanforderungen und -erfahrungen an und von Frauen. Das Spannende an der Studie von Seidenspinner ist der erneute Beleg einer gefestigten Erwerbsorientierung junger Frauen und das Aufzeigen der individuellen Verarbeitungsstrategien zur Realisierung dieser Orientierung auf der Grundlage der gesellschaftlichen Gegebenheiten. Das Ernstnehmen dieses Lebensanspruches beinhaltet eine grundlegende Anforderung an Politik, nämlich Produktion und Reproduktion zusammen zu denken, um Partizipation für Männer und Frauen sowohl auf dem Erwerbsarbeitsmarkt als auch bei grundlegenden gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Wenn wir an der Zusammenführung von Diskussionssträngen arbeiten, dann müssen wir bei der Analyse ökonomischer Entwicklungen und der Suche nach politischen Regulierungsansätzen die Geschlechterverhältnisse einbeziehen. Es stellt sich die zentrale Frage, ob tatsächlich das männlich geprägte Normalarbeitsmodell die allgemeine gesellschaftliche Wunschvorstellung ist.

Bei allen Schwierigkeiten und problematischen Prozessen konnten die Frauen in einer insgesamt viel problematischer gewordenen Arbeitsmarktlage ihre Position in kleinen Schritten verbessern. Dies stellt sich regional sehr unterschiedlich dar. In NRW erhöhte sich der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten Jahren auf zuletzt immerhin 41,3%. Vorrangige Ursache für diese Trends waren strukturelle Gründe in Gestalt des langfristigen sektoralen Strukturwandels zugunsten der Dienstleistungen und zu Lasten der Produktionstätigkeiten.¹⁴ Traditionell haben sich Frauen bei ihrer Berufswahl auf diesen Bereich konzentriert und hatten somit in Zeiten des Strukturwandels insoweit einen „Vorteil“ gegenüber Männern. Hierbei spielten Teilzeitarbeitsverhältnisse eine zentrale Rolle, es kam aber auch im Bereich von Vollzeitarbeitsplätze zu einem allerdings außerordentlich schwachen Zuwachs.¹⁵ Insgesamt läßt sich also feststellen, daß die gewachsene Erwerbsorientierung sich trotz der schwierigen Arbeitsmarktlage bereits bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen spiegelt.

Ganz deutlich wird an der Entwicklung der Arbeitsmarktzahlen das Bedürfnis von Frauen nach veränderten Arbeitszeiten, nur so läßt sich rational die überproportionale Beteiligung von Frauen bei allen Formen von Teilzeitarbeitsverhältnissen erklären, die in der Regel mit einer schlechteren sozialen Absicherung und geringeren Aufstiegschancen verbunden sind. Die Entscheidung für ein Nicht-Normal-Arbeitsverhältnis steht in direkten Zusammenhang mit der Notwendigkeit, Beruf und Familie bzw. andere private Interessen und Ansprüche zu vereinbaren. Dies belegt auch die Tatsache, daß sich die Nachfrage nach Teilzeitarbeit vor allem auf Vormittagsarbeit bezieht.¹⁶ Geringfügige Beschäftigung ist hierbei als Versuch von Frauen zu verstehen, ihre Erwerbsbiographie zu kontinuierieren¹⁷,



d.h. anstatt des vollständigen Verzichts auf Erwerbsarbeit geringfügige Arbeitszeiten unterhalb der Versicherungsgrenze in Kauf zu nehmen und damit ihren „doppelten Lebensentwurf“ abzusichern. Frauen leben ihren Lebensentwurf innerhalb des bestehenden Systems, sie stoßen dabei aber auch auf seine Grenzen.

Allerdings beschränkt sich der Anspruch auf die gleichzeitige Realisierung von qualifizierten Erwerbsbiographien und Privatleben keineswegs nur auf den weiblichen Teil der Bevölkerung, wie Studien über Arbeitseinstellungen bestätigen. Vor allem bei hochqualifizierten Beschäftigten besteht ein Zusammenhang zwischen dem Anspruch auf berufliche Selbstverwirklichung, Zeitsouveränität und privater Reproduktion. „Gerade aus der Untrennbarkeit ihrer Entwürfe nach Selbstentfaltung speist sich der intensive Wunsch nach einer veränderten Zeitorganisation im Betrieb. Weil dieser Zusammenhang in den Unternehmen ignoriert wird, bedroht eine verschärfte Politik der extensiven und intensiven Nutzung qualifizierter Arbeitskraft nicht nur die Balance zwischen Beruf und privatem Leben, sondern auch – was viele Leitungen offensichtlich ignorieren – die Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und beruflichen Ansprüchen, die ihrerseits zur Leistung erst innerlich motivieren.“¹⁸ Wahrscheinlich kann tendenziell immer weniger von „den männlichen“ bzw. „den weiblichen“ Ansprüchen, sondern eher von einer Verallgemeinerung differenzierter Lebensentwürfe und Arbeitszeitinteressen gesprochen werden, die sowohl von der konkreten beruflichen Situation als auch von der privaten Lebenslage abhängen.¹⁹

III. Integrierte Arbeitspolitik als Kern eines modernen Sozialstaats

Vom „monetären Transferleistungsstaat“ zur „Arbeitsversicherung für alle“

Extrapoliert man die hier nur sehr grob skizzierten Entwicklungen – unter gleichen politischen Vorzeichen – in die Zukunft, dann werden sich die Spaltung der Arbeitsgesellschaft und die strukturelle Benachteiligung der Frauen weiter fortsetzen. Auch gewerkschaftliche kollektive Kämpfe werden obsolet, weil die sozialen Realitäten der lohnabhängig Beschäftigten immer weiter auseinanderklaffen. Vielmehr steht zu befürchten, daß es die privilegierten Lohnabhängigen sein werden, die den auf monetäre Transferleistungen aufgebauten Sozialstaat aufkündigen werden und die aktuellen Vorstellungen von der Privatisierung sozialer Risiken, Kombi-Lohn und Zwangsarbeit unterstützen.

Hält man an der Vorstellung fest, für alle Menschen ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechende Erwerbsarbeit zu schaffen, so sind andere Konzepte erforderlich. Allerdings wäre es verkehrt, diese Diskussion von den Fragen der wirtschaftlichen Innovation und des strukturellen Wandels zu trennen. Nach wie vor ist die Entwicklung der Produktivkräfte (inklusive der menschlichen Fähigkeiten) die wesentliche Voraussetzung zur Steigerung des gesellschaftlichen Wohlstandes. Es geht darum, die Erhöhung der wirtschaftlichen Innovationsfähigkeit unter ausdrücklicher Einbeziehung sozialer und ökologischer Erfordernisse und die Berücksichtigung der veränderten Ansprüche der Beschäftigten zusammenzudenken (ohne den grundsätzlichen Interessenantagonismus zwischen Kapital und Arbeit vergessen oder verschleiern zu wollen).

Erforderlich ist dazu die Wiederbelebung eines Sozialstaatsverständnisses, das sich davon löst, nur als Korrektiv



kapitalistischer Verteilungsergebnisse in Bezug auf Einkommen und Arbeit zu fungieren und im wesentlichen monetäre Transferleistungen zu erbringen. Gegenwärtig scheint vor allem die sozialistische Linke einen Sozialstaat zu verteidigen, den sie in dieser Form eigentlich aus guten Gründen nicht gewollt hat. Ein modernes linkes Sozialstaatsverständnis muß mit der Vorstellung brechen, daß Vollbeschäftigung allein über klassische Wachstumspolitik (und das gilt nicht nur für die Angebots-, sondern auch die Nachfragepolitik) zu bewerkstelligen ist. Es muß daher präventiv angelegt sein und Leistungen erbringen, die es den meisten Menschen überhaupt erst möglich machen, selbst gewählte Erwerbs- und Lebensentwürfe zu realisieren.

„Arbeitsversicherung“ als Rahmen

Eine integrierte Arbeitspolitik, so wie wir sie verstehen, unternimmt den Versuch, auf der inhaltlichen Ebene Struktur-, Berufsbildungs-, Arbeitsmarkt- und Gleichstellungspolitik und auf der Akteursebene gesetzliche und tarifliche Politik miteinander zu verbinden. Was die Frage nach der Handlungsebene betrifft, ist trotz Globalisierung die Bundesebene entscheidend. Unseres Erachtens wäre es sinnvoll, die Arbeitslosenversicherung, die den Ausnahmefall noch immer im Namen trägt, in eine „Arbeitsversicherung“ umzuwandeln, die allen Erwerbsfähigen die Integration in den normalen ersten Arbeitsmarkt oder den öffentlich geförderten, aber dauerhaft organisierten, Arbeitsmarkt ermöglicht. Die Arbeitsversicherung wäre dafür zuständig, flexiblere Erwerbsbiographien und Phasen der Nicht-Erwerbstätigkeit abzusichern. Bevor wir unsere Überlegungen konkretisieren, sollen zuvor noch drei Voraussetzungen einer anderen Arbeitspolitik benannt werden:

Erstens muß die klassische aktive Arbeitsmarktpolitik sich von der Beschränkung auf kurzfristige Problemlösungen entfernen. Qualifizierungen für Langzeitarbeitslose, Eingliederungshilfen, AB-Maßnahmen sind und bleiben wichtig. Sicher kann an die Vorstellungen von SPD und Gewerkschaften zur Reform des AFG bzw. des SozialGesetzBuch III angeknüpft werden. Unseres Erachtens müssen aber die Modelle deutlich stärker um die Aspekte der Arbeitszeitregelung, der präventiven Qualifizierung und der Absicherung eines öffentlichen Beschäftigungssektors erweitert werden. Arbeitsmarktpolitik muß viel stärker in die betriebliche bzw. Branchenentwicklung eingreifen und die Regulierung der



Arbeitsverhältnisse damit stärker vergesellschaften. Zweitens muß kritisch hinterfragt werden, ob der permanente Hinweis auf die Tarifautonomie angesichts der Erosion industrieller Beziehungen stets richtig ist. Detlef Hensche hat unseres Erachtens völlig Recht, wenn er sich dafür ausspricht, „die Rollenverteilung zwischen Tarifvertrag und Gesetz ... kritisch zu hinterfragen.“²⁰ Auch muß die zunehmende Verlagerung von Entscheidungen auf die betriebliche Ebene konzeptionell berücksichtigt werden. Das Nachfolgemodell zum „Modell Deutschland“ wird mehr dezentrale Aushandlungen zulassen, aber auch mehr gesetzliche Rahmenbedingungen formulieren müssen. Drittens ist eine integrierte Arbeitspolitik selbstverständlich auf eine andere Wirtschafts- und Finanzpolitik angewiesen, die

Im Klartext könnte dies bedeuten, daß die Arbeitsversicherung einen aktiven Beitrag zur Verkürzung der kollektiven wie der individuellen Arbeitszeit leistet.

Andere Zeiten

Forum für politische Ökologie und soziale Emanzipation

Ehem.: LiFo-Info. Neue Folge. Abo 6 Hefte / Jahr DM 60,-

Zur Neuorientierung in der Linken:

F. Guattari: Ökologische Demokratie; J.-P. Deléage: Politische Ökologie; R. Land: "Sozialismus"-Transformation; K. Müller NRW Grüne; K. Dräger: Grüne vor ökoliberaler Wende? D. Kreutz: Auf dem Weg nach Godesberg; F.O. Wolf: An der nächsten Biegung links...; E. Stratmann Mertens Quo vadis Linke
Alternative Außenpolitik:
H.-C. Ströbele: Maastricht-Urteil; J. Trittin: Asyl-Abschiebung nach Osteuropa; L. Volmer/F. Schmidt: Thesen zur grünen AP; U. Cremer: Deutschland als Internationaler ZDLer; C. Roth Draußen vor der Tür

Diskussion eines ökologischen New Deal:

A. Lipietz: Ökol. Reform der Wirtschaft; E. Altvater Gleichheit, Frieden u. Beschäftigung; W. Brüggens 65 Jahre danach
Feministische Debatte:
Schillen u. Ch. Karras: §218; H. Breyer: UN-Bevölkerungs- u. Weltfrauen-konferenz; R. Becker: Vom Fleischverbrauch der Vegetarierinnen; J. Endrweit Mit Beharrlichkeit...

Probe: 3 Hefte 10,-DM
Andere Zeiten
Schönleinstr. 6 10967 Berlin

Der interne Diskurs der Grünen Linken

eine Abkehr vom neoliberalen Paradigma beinhalten muß.

Die eingebettete Erwerbsbiografie

Was wir anstreben, ist eine Arbeitsversicherung, die die erwerbsfähige Bevölkerung nicht nur bei Eintreten des Risikofalls zu spüren bekommt, sondern von der sie auch profitiert, wenn sie einer Erwerbslaufbahn nachgeht. Soweit wie möglich sollen nicht die Folgen von Arbeitslosigkeit korrigiert, sondern Beschäftigung sozialstaatlich einbetted werden. Der Logik nach wäre die Arbeitsversicherung so etwas wie eine Beschäftigungsgesellschaft für die ganze Volkswirtschaft. Sie stellt die Plattform bzw. die „Dreh-scheibe im Strukturwandel“²¹ dar, auf der Risiken aufgefangen und auf der individuelle Interessen und Fragen der wirtschaftlichen Strukturentwicklung verbunden werden. Dies soll selbstverständlich regionale und betriebliche Maßnahmen nicht vollständig ersetzen, sondern absichern.

Im Klartext könnte dies bedeuten, daß die Arbeitsversicherung einen aktiven Beitrag zur Verkürzung der kollektiven wie der individuellen Arbeitszeit leistet. Dort, wo betriebliche oder tarifliche Arrangements zustande kommen, daß die Arbeitszeit deutlich unter das allgemeine Niveau reduziert werden soll, sind entsprechende Förderungen denkbar. Ebenso sollte die Arbeitsversicherung einen Beitrag dazu leisten, daß individuelle Phasen des Arbeitszeitverkürzung bzw. des temporären Ausstiegs z.B. aus Gründen der Kindererziehung nicht zu einer entsprechenden Reduzierung des Lohnniveaus führen. Dies ist unseres Erachtens die bessere Alternative im Vergleich zur geschlechtsspezifischen Spaltung des Arbeitsmarktes in Vollzeit- und Teilzeitjobs.

Ebenso ist die berufliche Weiterbildung für die Beschäftigten über die Arbeitsversicherung verallgemeinerbar. Jede/r Erwerbstätige könnte einen jährlichen „Weiterbildungsbonus“ erhalten, der dazu berechtigt, bei voller sozialer Absicherung Qualifizierungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Mit der bloßen rechtlichen Option ist es, wie die Weiterbildungsgesetze der Länder zeigen, jedoch nicht getan. Es bedarf entsprechender Informationssysteme, die den Beschäftigten die inhaltlichen Möglichkeiten aufzeigen und sie zur Inanspruchnahme motivieren. Gleichzeitig ist über entsprechende Ansätze der Standardisierung, Qualitätssicherung und Zertifizierung von Weiterbildungsmodulen auf die „Arbeitsmarkt-gängigkeit“ der Qualifizierungen im Interesse der Beschäftigten zu achten.

Diejenigen, die keine reguläre Aufnahme im ersten Arbeitsmarkt finden, gilt es über die Arbeitsversicherung in die Erwerbsarbeit zu integrieren. Zum einen könnten die durch die individuellen Arbeitszeitverkürzungen bestehenden Lücken in Unternehmen mit Arbeitslosen gefüllt werden, die wieder Betriebspraxis erlangen müssen. Zum anderen gilt es, dauerhafte öffentlich geförderte Beschäftigung dort zu schaffen, wo zwar ein gesellschaftlicher Bedarf, aber angesichts der nicht vorhandenen Möglichkeiten zur Produktivitätssteigerung keine ausreichende Nachfrage besteht. Selbstverständlich ist eine wesentliche Funktion dieser öffentlich geförderten Beschäftigung, bislang privat geleistete Arbeit zu professionalisieren. Die Arbeitsversicherung stellt somit einen Pfeiler eines zu schaffenden „öffentlichen Beschäftigungssektors“ dar.

Staatlicher Beitrag zu einem „Bündnis für Arbeit“

Da nicht nur Arbeitslose, sondern die gesamte Gesellschaft von einem solchen Ansatz profitiert, stellt sich auch die Frage der Finanzierung. Neben der bisherigen Finanzierungs-

basis und der nötigen Erweiterung der Versichertenkreise auf alle Erwerbstätigen wird es erforderlich sein, für die öffentlich finanzierten Leistungen einen Beitrag der Unternehmensseite zu verlangen. Denkbar wäre es in diesem Zusammenhang, die alte Idee der Wertschöpfungsabgabe zu reaktivieren. Mit einem solchen faktischen Umlageverfahren innerhalb der Wirtschaft wäre es auch verteilungspolitisch unproblematisch, tariflich vereinbarte Arbeitszeitverkürzungen und berufliche Weiterbildung zu bezuschussen. Letztlich könnten diese Überlegungen auch einen staatlichen Beitrag für ein von SPD-Kanzlerkandidat Schröder gefordertes neues „Bündnis für Arbeit“ jenseits von einem Rückzug auf die Moderatorenfunktion darstellen. Denn in einem sind wir uns mit Hans-Olaf Henkel einig: der Weg vom runden Tisch zur langen Bank ist tatsächlich nicht weit.

spw

Literatur:

Augst, K / König, B. u.a. (1996): Viel mehr Zukunft! Lebensplanungen von jungen Frauen, in: spw 5/1996
 Bispinck, R. (1998): Der schleichende Umbau des Tarifsystems, in: König, O. u.a.: Erosion oder Erneuerung?, Hamburg 1998
 Baetghe, M. / Baetghe-Kinsky, V. / Kupka, P. (1998): Facharbeit – Auslaufmodell oder neue Perspektive?, in: SOFI-Mitteilungen Nr. 26
 Hensche, D. (1997): Der soziale Protest in Deutschland und die Rolle der Gewerkschaften, in: Bourdieu, P. u.a.: Perspektiven des Protests, Hamburg, S. 34 – 44
 Hirsch-Kreinsen, H. (1996): Restrukturierung von Unternehmen – Ziele, Formen und Probleme dezentraler Organisation, in: Lutz, B. u.a. 1996, S. 195-223
 Kadritzke, Ulf (1997): Die Grenzen professioneller Autonomie. Widersprüche moderner Unternehmenskulturen aus der Perspektive qualifizierter Expertenberufe, in: ders.: Unternehmenskulturen unter Druck, Berlin, S. 123 –162
 Kern, H. / Schumann, M. (1998): Kontinuität oder Pfadwechsel? Das deutsche Produktionsmodell am Scheideweg, in: Cattero, B.: Modell Deutschland. Modell Europa, Opladen, S. 85 – 98
 Knuth, M. (1996): Drehscheiben im Strukturwandel. Agenturen für Mobilitäts-, Arbeits- und Strukturförderung, Berlin

Krieger, H. / Fröhlich, D. (1998): Gibt es bei den neuen Formen der Arbeitsorganisation in Deutschland eine Modernisierungslücke?, in WSI-Mitteilungen 3/1998, S. 153-164
 Landesarbeitsamt NRW (Hrsg. 1998): Frauen und Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen 1997/1998, Düsseldorf
 Lutz, B. (1996): Der zukünftige Arbeitsmarkt für Industriearbeit – Entwicklungstendenzen und Handlungsbedarf, in: Lutz, B. u.a.: Produzieren im 21. Jahrhundert, Frankfurt / New York 1996, S. 103 – 142
 Oberbeck, H. (1997): Die Entwicklung der Arbeit in der Dienstleistungsgesellschaft, in: Altvater u.a. 1997, S. 133 – 154
 Radke, P. (1998): Wie sieht eine bessere Verteilung von Arbeit und Freizeit aus? in: Seifert, H. / Klenner, C. (Hrsg.): Zeitkonten – Arbeit à la carte, Hamburg
 Richter, Gudrun; Discher Inga (1997): Arbeitszeiten für Frauen – Zur Geschlechtsspezifität von Arbeitsformen, in: Zeitschrift für Frauenforschung, Heft 3, 1997
 Seidenspinner, G. u.a (1996): Junge Frauen heute – wie sie leben, wie sie arbeiten, Opladen
 Zinn, K.G. (1997): Von der tertiären Zivilisation in die tertiäre Krise, in: ders.: Jenseits der Markt-Mythen, Hamburg

¹ Baetghe u.a. 1998
² Hirsch-Kreinsen 1996, S. 195
³ Vgl. u.a. Krieger/Fröhlich 1998
⁴ Kern/Schumann 1998
⁵ Baetghe u.a. 1998
⁶ Vgl Lutz 1996
⁷ Oberbeck 1997, S. 147
⁸ Zinn 1997
⁹ Lutz 1996, S. 141
¹⁰ Vgl. Bispinck 1998
¹¹ Baetghe u.a. 1998
¹² vgl. Seidenspinner 1996
¹³ vgl. Augst / König u.a. 1996
¹⁴ Vgl. Landesarbeitsamt NRW, S. 47
¹⁵ Landesarbeitsamt, S. 5
¹⁶ vgl. Gudrun Richter, Inga Discher, a.a.O., S. 38
¹⁷ vgl. Gudrun Richter, Inga Discher, a.a.O., S. 35
¹⁸ Kadritzke 1997, S. 43
¹⁹ Vgl. Radke 1998
²⁰ Hensche 1997, S. 43
²¹ Knuth 1996

Einleitende Bemerkungen

Das Ziel der folgenden Ausführungen, die aus dem gleichnamigen Referat der spw-Frühjahrstagung hervorgegangen sind, ist nicht die Präsentation des „linken Modells vom Sozialstaat im 21. Jahrhundert“.

Vielmehr geht es darum, aus der hochgradig ideologisch umkämpften Debatte heraus den Versuch zu unternehmen, einen systematischen Beitrag darüber zu leisten, a) wie sich die Probleme des Sozialstaates darstellen, b) wo realisierbare Ansatzpunkte für seine notwendige Weiterentwicklung liegen.

Worüber sprechen wir, wenn wir von der Krise des Sozialstaates reden?

Unter Sozialstaat verstehen wir die solidarische Absicherung der großen Lebensrisiken und die institutionelle Konfliktregulierung zwischen Kapital und Arbeit bei der Verteilung des gesellschaftlichen Vermögens.

Als krisenhaft beurteilen wir nicht die ausufernde Inanspruchnahme sozialer Leistungen oder das Überdehnen der Konfliktregulierung.

Die Ausgangsthese lautet:

Erstens, die Krise des Sozialstaates ist zu differenzieren

- a) in eine Finanzierungskrise und
- b) in eine daraus abgeleitete Legitimationskrise.

Vom Tagelöhner zum Kombilöhner?

Arbeitsgesellschaft im Umbruch und die aktuellen Antworten der Sozialpolitik

von Dirk Meyer und Birgit Zoerner*

Es handelt sich um eine doppelte Krise, die über verschiedene Varianten gespielt wird. Aufgrund der Einnahmeverluste bei gleichzeitig steigenden Ausgaben scheint die „Nicht-Finanzierbarkeit“ des modernen Sozialstaates bewiesen. Garniert wird das Ganze durch verschiedene Facetten unterschiedlich begründeter Akzeptanzprobleme, die im wesentlichen aus nicht erfolgten Anpassungen des

* Dirk Meyer, Historiker, Bünde; Birgit Zoerner, Historikerin, Dortmund

Sozialstaates an die sich weiter entwickelnden Bedürfnisse der Bevölkerung sowie Veränderungen an der produktiven Basis und der Arbeitswelt resultieren. Wir müssen also auch eine Funktionskrise des Sozialstaates konstatieren.

Die Finanzkrise des Sozialstaates ist zu weiten Teilen bebüßt gestaltet worden und resultiert zunächst und vor allem aus der Einnahmekrise. Sie resultiert nicht, wie sich

ideologisch überaus erfolgreich in vielen Köpfen festgesetzt hat, aus einer Ausgabenkrise, etwa wegen überbordender Inanspruchnahme der Leistungen oder millionenfachen Mißbrauchs.¹

Die Einnahmen brechen weg, weil Millionen von Menschen zwar Ansprüche auf Leistungen aus den Systemen erworben haben, aber als Beitragszahler ausfallen.

Die seit den 70er Jahren angewachsene Massenarbeitslosigkeit ist hier ebenso zu erwähnen, wie die Abdrängung von immer mehr Erwerbstätigen in sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse, also all das, was unter „Unordnung auf dem Arbeitsmarkt“ zu subsumieren ist.

Die Einnahmekrise resultiert ferner aus dem deutlichen Zurückbleiben der Löhne und Gehälter hinter der Produktivitätsentwicklung. Die bereinigte Lohnquote im Westen ist inzwischen auf den Stand der 60er Jahre abgesunken und hat die Einnahmen der sozialen Sicherungssysteme stark in Mitleidenschaft gezogen.

Die Folgekosten der deutschen Einheit werden nicht als gesamtgesellschaftliche Aufgabe über Steuern, sondern zu einem großen Teil aus den Sozialversicherungen finanziert.

Im Rahmen der Steuerpolitik ist seit den 80er Jahren eine gigantische Umverteilung von unten nach oben organisiert worden. Während sich Vermögende und Unternehmen mit Hilfe unzähliger Vergünstigungen, Steuersenkungen und Schlupflöchern aus ihrer Verantwortung für die Finanzierung des Staates und seiner Aufgaben zurückgezogen haben, verbleibt die Hauptlast der Finanzierung von Sozialleistungen bei den Beziehern von Löhnen und Gehältern. Dies schlägt um so mehr zu Buche, als die staatlichen Leistungen, etwa in der Sozial-

hilfe, immer umfangreicher werden, je weniger die vorgelagerten Sicherungssysteme in der Lage sind, das soziale Durchrutschen zu verhindern. Die Folgen dieser Politik sind verheerend:

- um die sozialstaatlichen Leistungen finanzieren zu können, sind die Steuer- und vor allem Abgabenlasten der Arbeitnehmer bei gleichzeitiger Beschneidung des Leistungskataloges gestiegen; sie belasten den Faktor Arbeit, was sich vor allem negativ auf den lohnkostenintensiven Dienstleistungssektor auswirkt und insgesamt die Binnenkaufkraft geschwächt hat;
- wichtige Infrastruktur-Investitionen in den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur, Bildung und Forschung bleiben aus, weil dem Staat die nötigen Mittel fehlen.

Neoliberale Offensive und Schwäche der Linken

Hinter der Finanzkrise des Sozialstaates steckt jede Menge politisches Kalkül. Die selbst produzierten Sach- und Spar-

bzw. Kürzungszwänge liefern gewissermaßen die empirischen Daten, um den Sozialstaat grundsätzlich in Frage stellen zu können. Von Abrechnungszeitraum zu Abrechnungszeitraum können neue Belege dafür angeführt werden, daß „der Sozialstaat“ nicht mehr finanzierbar ist. D.h.: Dem neoliberalen Politikkonzept, wie wir es im mainstream in Union und FDP vorfinden, kann die Finanzkrise nicht weit genug gehen, sorgen doch immer neue Schuldenstände letztlich für den nötigen Rückenwind, um die Legitimationskrise zu forcieren. Je höher der Leidensdruck für die Arbeitnehmer, so das Kalkül, also je höher die Abgabenlasten bei gleichzeitig immer weniger funktionsfähiger Alters- oder gesundheitlicher Versorgung, desto schneller stellt sich die Bereitschaft zu umfassendem Sozialabbau und Privatisierung der Lebensrisiken ein. Den wiederholten Zuzahlungsregelungen und Leistungsausgrenzungen innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung kommt dabei die Funktion des Büchsenöffners zu.

Indes verkürzte man die Analyse, beschränkte man sich darauf, in der Krise des Sozialstaates den rein ideologisch motivierten Coup einer 16 Jahre lang regierenden Koalition zu sehen.

Jüngere Umfragen deuten darauf hin, daß der neoliberale Ansturm keineswegs durchgeschlagen ist: Noch immer mißt eine Mehrheit in unserer Gesellschaft dem Sozialstaat eine wichtige Rolle zu.

Daß wir es dennoch mit einer Akzeptanzkrise zu tun haben, dürfte vor allem aus dem Umstand resultieren, daß viele Menschen für ihre individuellen Erwerbsbiographien Funktionsmängel der sozialen Sicherungssysteme feststellen. Sie nehmen täglich wahr, daß die Arbeitswelt sich verändert. Sie nehmen täglich wahr, daß sich Lebenslagen pluralisiert haben, daß Familiengefüge sich verändern. Sie müssen sich darauf einstellen und erkennen, daß die solidarischen Sicherungssysteme Schwächen aufweisen, wenn es um die Lösung ihrer oder gesamtstaatlicher Aufgaben geht.

Und sie beginnen, an der Zukunftsfähigkeit des Sozialstaates zu zweifeln, weil sie Antworten vermissen und merken, daß bislang der neoliberalen Antwort nur wenig Überzeugendes von der anderen Seite des politischen Spektrums entgegengesetzt wird.

D.h. aber, daß die vermeintliche hegemoniale Stärke der Neoliberalen wesentlich aus der Schwäche der Linken resultiert, die es viel zu lange versäumt hat, objektiv bestehende Funktionsmängel wahrzunehmen. Voraussetzung für die Wiedergewinnung der Hegemonie auf diesem zentralen Politikfeld ist daher also zunächst einmal, die Bedingtheit der Akzeptanzkrise anzuerkennen und daraus sozialpolitische Lösungen abzuleiten. Nicht hegemoniefähig dürfte der Schlachtruf „Zurück in die goldenen 60er und 70er Jahre“ sein. Ein die Einnahmen der Sozialkassen sicherndes Modell der Vollbeschäftigung nach dem Muster des 35-Stunden- und 40 Jahre Lebensarbeitszeit erwerbstätigen Arbeitnehmers – möglichst im selben Betrieb – inklusive hinzuverdienender, aber v.a. kindererziehender Ehefrau, ist ebenso passé wie jede Reformstrategie, die sich daran orientiert.

Sie ist passé, weil sie immer weniger der Wirklichkeit entspricht.

Denn:

- es gibt ein Bedürfnis nach flexiblen Arbeitszeiten, d.h. nach Teilzeitbeschäftigung, nach Sabbatjahren, nach Arbeitszeitkonten, nach je nach Lebenssituation variablen Arbeitszeiten;
- es gibt ein Bedürfnis, Dienstleistungen, auch haushaltsbezogene Dienstleistungen nachzufragen, nicht nur bei

Die vermeintliche hegemoniale Stärke der Neoliberalen resultiert wesentlich auch aus der Schwäche der Linken, die es viel zu lange versäumt hat, objektiv bestehende Funktionsmängel wahrzunehmen.

Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe haben den Charakter von Beruhigungspillen für diejenigen gewonnen, die ohne Perspektive auf Wiedereingliederung in die Arbeitsgesellschaft bleiben.

den Beziehern hoher, sondern auch mittlerer und unterer Einkommen;

- es gibt das Bedürfnis beider Geschlechter nach Erwerbsarbeit und das Bedürfnis, dies mit Familie verbinden zu können;
- es gibt aber auch die Erwartung vieler Betriebe nach flexiblerem Einsatz der Arbeitskräfte je nach Auftragslage;
- es gibt das Bedürfnis vieler Arbeitnehmer und es gibt die Erwartung vieler Betriebe nach lebenslangem Lernen,
- es gibt die Erwartung der meisten Menschen nach Rahmenbedingungen, die ihnen soziale Sicherheit bei flexibler Arbeitswelt und Lebensführung garantieren.

Was ist zu tun? Ansatzpunkte für eine künftige Arbeits- und Sozialpolitik

Mit den letztgenannten Gegenüberstellungen sind bereits erste Aspekte für eine linke Gegenstrategie zum neoliberalen Politikkonzept genannt. Und: Es dürfte bereits jetzt klar sein, daß es mit der schlichten Forderung nach Umverteilung von oben nach unten allein kaum getan sein wird. Vielmehr ist eine Gesamtstrategie zahlreiche verknüpfte Einzelelemente vonnöten.

Einige Elemente erscheinen so selbstverständlich, daß sie hier nur kurz angerissen werden:

1. Die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt ist dort wiederherzustellen, wo sie lediglich der Flucht aus sozialpolitischer Verantwortung entspringt, also etwa in der Frage der Scheinselbstständigkeit oder in der Umwandlung regulärer Beschäftigungsverhältnisse in atypische, etwa im Handel.
2. Die sozialen Sicherungssysteme sind dort zu entlasten, wo sie zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben herangezogen werden. Damit ist v.a. die Finanzierung der deutschen Einheit gemeint. Hier sind Umschichtungen im Steuersystem notwendig, das wiederum, nicht zuletzt über eine ökologische Steuerreform, auf eine neue, gerechtere Grundlage gestellt werden muß.
3. Wir brauchen eine andere wirtschafts- und bildungspolitische Förderpolitik.

Anhand allseits bekannter Statistiken wissen wir, daß die BRD seit Jahren von der Substanz lebt, was die Bildungs- und Forschungsinfrastruktur angeht. D.h. wir brauchen eine entschiedene Förderung

- der Forschungslandschaft, v.a. im Bereich zukunfts-trächtiger und ökologisch nachhaltiger Produkte und Produktionsverfahren;
- des allgemeinen Bildungswesens, v.a. im Hinblick auf das Erlernen jener Qualifikationen, die in der modernen Arbeitswelt von Bedeutung sind (Teamfähigkeit, Konfliktlösungskompetenzen, Flexibilität, aber auch Medienkompetenz etc.);
- der Weiterbildungslandschaft, um dem gebetsmühlenartig vorgetragenen aber nur unzureichend eingelösten Anspruch auf lebenslanges Lernen realisieren zu können; dabei müssen schwierige Finanzierungsfragen geklärt werden, v.a. wenn es um die berufliche Weiterbildung geht;
- der beruflichen Bildung, die sich noch schneller an die Entwicklung neuer Berufsbilder anpassen muß und die die Azubis besser befähigen muß, den Anforderungen in der veränderten Arbeitswelt Rechnung zu tragen – kleine Gesellenbriefe führen da in die falsche, weil aufgebende, abdrängende Richtung.

Vor allem aber brauchen wir eine Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik. Die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe übernehmen mittlerweile Aufgaben, für die



sie ursprünglich nicht geschaffen worden sind. Immer weniger sind sie in der Lage, ihre Leistungsbezieher ins Erwerbssystem zurückzubringen. Stattdessen haben sie den Charakter von Beruhigungspillen für diejenigen gewonnen, die ohne Perspektive auf Wiedereingliederung in die Arbeitsgesellschaft bleiben.

Dies ist um so widersinniger, als es genügend gesellschaftlich notwendige Bedarfswelder für Beschäftigung gibt (z.B. die sozialen Dienstleistungen), die allerdings aufgrund der derzeitigen Finanzsituation nicht ausgefüllt werden können. Angesichts dieser Paradoxie hat sich inzwischen die Erkenntnis durchgesetzt, daß die öffentliche Finanzierung von Arbeit volkswirtschaftlich gesehen günstiger ist als die Finanzierung von Arbeitslosigkeit.

Schaffung eines dauerhaften Niedriglohnssektors?

Vor diesem Hintergrund ist die Debatte zur Schaffung von dauerhaften Niedriglohnarbeitsverhältnissen zu sehen, die ob ihrer Brisanz etwas eingehender dargestellt werden soll.² Derzeit vergeht kaum ein Tag, an dem nicht irgendjemand mit einer neuen Kombilohn-, Niedriglohn- oder Lohnkostenzuschuß-Variante aufwartet.

Mehr Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt, so die der Debatte um den sogenannten Niedriglohnsektor zugrunde liegende Ausgangsthese, schafft Arbeitsplätze. Nach diesem Modell ist die hohe und andauernde Arbeitslosigkeit im wesentlichen ein Resultat von Eingriffen in die Arbeitsmärkte, die sich nicht an die Spielregeln des Marktes halten. Tarifverträge bzw. ein ausgebauter Sozialstaat hindern die Arbeitslosen daran, wieder ins Erwerbssystem zurückzukehren.

Entwickelte Volkswirtschaften hätten daher nur die Wahl zwischen „normaler“ Arbeitslosigkeit oder aber deutlichen Ungleichheiten in der Einkommensverteilung. Letzteres sei auch deswegen eher hinzunehmen, da die geringer bezahlten Arbeitnehmer auf diesem Wege ohnehin wieder den Einstieg in eine tariflich entlohnte „bessere“ Arbeit finden würden. Wie nun ist die empirische Tragfähigkeit dieser Argumentation?³

In Industrieländern wie Großbritannien, Neuseeland und den USA ist konsequent Beschäftigungspolitik in diesem Sinne gemacht worden. Überprüft man heute, über 20 Jahre danach, die Ergebnisse, dann ergibt sich folgendes Bild:

Mit wachsender sozialer Ungleichheit erhöht sich also nicht nur die Gefahr, arm zu bleiben, sondern auch die, arm zu werden. Es kommt zu einem Sogeffekt nach unten.



Nach einer OECD-Studie ist zwischen 1979 und 1995 die Einkommensverteilung in Ländern, die ihre Arbeitsmärkte dereguliert haben, deutlich ungleicher geworden. Die Geringverdienenden konzentrieren sich auf bestimmte Tätigkeiten. Ganz besonders stark sind in den USA und in Großbritannien Arbeiter und Handwerker, Büroangestellte sowie Arbeitskräfte im Bereich persönlicher Dienstleistungen vertreten.

In Deutschland sind Arbeiter und Büroangestellte durch die Flächentarifverträge und durch ihre bessere Berufsausbildung eher vor Armut geschützt. Im Dienstleistungsbereich allerdings, in dem Tarifverträge weniger greifen und nur geringe Verdienste ausgehandelt wurden – wie bei vielen typischen Frauentätigkeiten – liegt der Anteil der Geringverdienenden aber ebenfalls über dem Durchschnitt, wenngleich deutlich unter entsprechenden Werten in den USA und in Großbritannien.

Die Deregulierung des Arbeitsmarktes hat also in einer Reihe von Ländern tiefe Spuren in der Einkommensverteilung hinterlassen. Einen solchen hohen Preis zu zahlen, lohnt sich nur, wenn sich auch die versprochenen positiven Arbeitsmarkteffekte einstellen. Doch die OECD kommt in ihrer Studie für 1994 zu einem interessanten Ergebnis: Es lassen sich keine signifikanten Beziehungen zwischen den Größen „Beschäftigungsentwicklung“, „Arbeitslosenquote“ und „Einkommensverteilung“ feststellen. So weisen etwa Dänemark, Norwegen oder die Niederlande mit ihrer ausgeglichenen Einkommensstruktur eine sehr positive Beschäftigungsbilanz auf.

Das gilt auch für die Arbeitsmarktlage der Geringqualifizierten: Ihre Beschäftigungsquote liegt in Deutschland über der in Großbritannien und den USA; sie hat hier sogar noch zugenommen, während sie sich in den angelsächsischen Ländern vermindert. Lediglich geringqualifizierte Frauen weisen in Großbritannien eine höhere Beschäftigungsquote auf. Kurzum, die Beschäftigungsquote der Geringqualifizierten zeigt eine völlig andere Dynamik, als es die neoliberale Wirtschaftstheorie voraussagt.

Auch die These der Neoliberalen, Niedriglohnjobs erleichterten den Einstieg in besser bezahlte Tätigkeiten, kann nicht belegt werden. Vergleicht man die Einkommensverteilung eines Landes zwischen 1986 und 1991 (nur für diesen Zeitraum liegen international vergleichbare Zahlen vor), dann zeigt sich, daß die Wahrscheinlichkeit, arm zu bleiben, in Ländern mit großen Einkommensdifferenzen größer ist als in Ländern mit geringen Einkommensdifferenzen.

Während die Arbeitsmärkte in den USA und in Großbritannien nach oben hin weniger durchlässig als bei uns sind, ist die Abwärtsmobilität deutlicher ausgeprägter. Unter den 1996 Geringverdienenden hatten zehn Jahre zuvor in den USA noch 12,3% mehr als 95% des mittleren Einkommens verdient, in Großbritannien 11,6% und in Deutschland 5,4% (OECD 1996). Mit wachsender sozialer Ungleichheit erhöht sich also nicht nur die Gefahr, arm zu bleiben, sondern auch die, arm zu werden. Es kommt zu einem Sogeffekt nach unten.

Arbeit gerechter verteilen: „Übergänge“ schaffen
Sind Niedriglohnsektoren also keineswegs als probates zu betrachten, dann kommt es für die Linke darauf an, zu zeigen, daß Vollbeschäftigung mit Tariflöhnen herstellbar ist. Hier lautet die These: Die vorhandene Arbeit muß gerechter und intelligenter verteilt werden.

Arbeit gerechter verteilen: „Übergänge“ schaffen

Sind Niedriglohnsektoren also keineswegs als probates zu betrachten, dann kommt es für die Linke darauf an, zu zeigen, daß Vollbeschäftigung mit Tariflöhnen herstellbar ist.

Hier lautet die These: Die vorhandene Arbeit muß gerechter und intelligenter verteilt werden.

Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik müssen stärker miteinander verkoppelt werden, um präventiv tätig werden zu können. Es muß eine Debatte über Interventionshierarchien geführt werden, bei der Prävention vor Krisenintervention steht.

Bei der Prävention muß zwischen:

- a) dem industriepolitischen Ansatz mit seiner betrieblichen Ausrichtung und
- b) Ansätzen im sog. „Dritten Sektor“ unterschieden werden.

„Übergangsmarkte“ erscheinen als Mittel, das auf beide Sektoren Anwendung finden kann. Dabei verstehen wir unter Übergang Prävention und flexible Beschäftigungspuffer im Zusammenhang mit Arbeitsmarktpolitik. Im Kern geht es darum, die „Übergangsmarkte“ als Alternative zur Zweidrittelgesellschaft zu verstehen, in der die einen zuviel und die anderen zuwenig Arbeit bzw. in der die einen die hochbezahlten und die anderen die schlecht bezahlten Jobs haben.

Auf Übergangsmarkten sollen Transferleistungen mit Arbeitseinkommen verkoppelt werden, um eine stabile Brücke zum ersten Arbeitsmarkt zu bilden. Übergänge sind in folgenden Bereichen denkbar:

1. Brücken zwischen privater Tätigkeit und Erwerbsarbeit (familienbedingte Teilzeitarbeit oder Pause, Sabbat-Jahre usw.). Hier steht in gewisser Weise auch die Normalbiographie eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers auf dem Prüfstand.
2. Brücken zwischen Erwerbsarbeit/Vorruhestand und Rente. Damit ist neben dem reinen Kriseninstrumentarium der langsame Ausstieg aus dem Erwerbsleben über Teilzeitarbeitsverhältnisse gemeint.
3. Brücken zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystemen (Qualifizierung und Weiterbildung). Ein mögliches und bereits erprobtes Instrument ist das sog. Job-Rotationssystem.
4. Übergänge zwischen Kurz- und Vollzeitbeschäftigung könnten mit Qualifizierungsphasen verbunden werden; (Schlecht-Wetter- und Kurzarbeitergeld).
5. Brücken zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Hierbei handelt es sich um Lohnsubventionen für eine bestimmte Dauer und Zielgruppe. Das Ziel „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ darf dabei nicht durchbrochen werden.

Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik müssen stärker miteinander verkoppelt werden, um präventiv tätig werden zu können. Es muß eine Debatte über Interventionshierarchien geführt werden, bei der Prävention vor Krisenintervention steht.

Hierzu gehören z.B. auch Maßnahmen wie „Jugend in Arbeit“, die wir im letzten „spw“-Heft bereits vorgestellt haben.⁴

Selbst die beste Industriepolitik wird die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen können, weil die Stabilisierung und Neuerschließung von industriellen Beschäftigungsfeldern in einer internationalisierten Ökonomie mit einer verstärkten Erschließung von Produktivitäts- und Rationalisierungspotentialen einhergehen wird.

Für weite Teile des Dienstleistungs- und Handwerkssektors gilt indessen, daß sie nicht im vollen Umfange dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind. Die Produktivitätsspanne zwischen dem industriellen Bereich und diesem Sektor wird immer größer, weil die Rationalisierungspotentiale hier nicht in dem Maße vorhanden sind. Hier bieten sich die größten Beschäftigungsmöglichkeiten an, wobei die Arbeit – relativ gesehen – teuer wird.

Für diesen Sektor stellt sich die Frage, ob überhaupt im strengen Sinne marktwirtschaftlich gedacht werden sollte. Der öffentliche Sektor z.B. folgt einer anderen Logik; warum nicht auch dieser Sektor? Hier wäre eine Umverteilung aus dem hochproduktiven Sektor über Steuervorteile zu prüfen. Im positiven Sinne betroffen wären die sozialen Dienstleistungen und das Handwerk sowie die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften, deren Sonderstellung damit aufgehoben wäre.

Dabei stellt sich die Frage, wer das bezahlen soll. Allgemein gilt: Arbeitseinkommen haben Vorrang vor Transfereinkommen. Es muß eine flexible Handhabung der vorhandenen Mittel angestrebt werden. Dabei muß vor allen Dingen eine Harmonisierung der Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und dem Bundessozialhilfegesetz erreicht werden. Die

rein konsumtive Verausgabung von Transferleistungen muß verändert werden und durch ihre investive Verausgabung und/oder Kopplung mit anderen Leistungen zur Finanzierung von Arbeit bzw. Wiedereingliederung genutzt werden.

Die Arbeitslosenversicherung muß insgesamt entlastet werden und auf ihre ursprüngliche Tätigkeit zurückgeführt werden. Maßnahmen, die Beschäftigung sichern, müssen steuerfinanziert werden. Die o.g. Harmonisierung der Hilfesysteme sollte dabei der Logik einer Beschäftigungsversicherung folgen. Da die o.g. Übergangsarbeitsmärkte eine Kombination mehrerer Finanzquellen darstellen, müßte für diese komplexe Organisationsleistung ebenfalls die Bundesanstalt für Arbeit reformiert werden.

Insgesamt gilt: Die sozialen Sicherungssysteme sind künftig so zu justieren, daß sie den Veränderungen der Erwerbsarbeit insofern Rechnung tragen, als sie die sich ausbreitenden erwerbsbiographischen „Flickenteppiche“ sozialpolitisch flankieren müssen. Gelingt es, etwa berufliche Auszeiten wegen Kindererziehung, wegen beruflicher Weiterbildung, wegen kurzfristiger Arbeitslosigkeit, wegen eines Sabbatjahres, etc. sozial zu flankieren, dann wird sich die Akzeptanz des Sozialstaates wieder herstellen lassen und die neoliberale Hegemonie zurückdrängen lassen. spw

¹ Vgl. dazu Volker Offermann: Von der vermeintlichen Erschöpfung des Wohlfahrtsstaats, in: spw 3/98, S. 18-24

² Vgl. dazu auch Gerhard Bäcker: Niedriglöhne – der letzte Ausweg zur Eingrenzung der Arbeitslosigkeit?, in: spw 3/98, S. 25-31

³ Die folgenden Ausführungen beruhen wesentlich auf den Angaben von Gerhard Bosch: Brauchen wir mehr Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt?, in: WSI-Mitteilungen 1/1998, S. 15-25

⁴ Vgl. Dirk Meyer, Birgit Zoerner: Jugend in Arbeit, in: spw 3/98, S. 5

Wenn heute von Gerhard Schröder bis Roman Herzog das „Mega-Thema“ Bildung beschworen wird, dann hat das weniger mit einer dringend notwendigen bildungspolitischen Debatte zu tun, sondern vielmehr mit der Suche nach Zusammenhängen. Immer wieder taucht Bildung mal als Standortfaktor, mal als Instanz zur Vermittlung von Normen, Werten und Tugenden und mal als Gradmesser der Innovationsfähigkeit der bundesrepublikanischen Gesellschaft auf. Bezogen auf den letzten Punkt herrscht nicht nur in der Sozialdemokratie eine bedrückende Unsicherheit darüber, wie ein Zusammenhang zwischen staatlichem Bildungswesen und dem beklagten „Innovationsstau“ hergestellt und thematisiert werden kann. Die Folge ist eine vorschnelle Bestandsaufnahme und Schlußfolgerung [„Bildung darf nicht mehr statisch sein, sondern muß sich der Dynamik des Marktes anpassen“]¹, die weder den bildungspolitischen Reformbedarf noch existierende Innovationshemmnisse treffend beschreibt. Daß innerhalb des Bildungssystems sowie an den Schnittstellen von Bildungssystem, Ökonomie und privater Forschung und Entwicklung (FuE) Innovationsbedarf im Sinne schlichten Erneuerungsbedarfs besteht, dürfte unstrittig sein. Es ist daher an dieser Stelle notwendig, sich zunächst über die Bereiche zu verständigen, innerhalb derer mit dem Innovationsbegriff operiert werden kann, und um welche Innovationen es in welche Bereichen geht. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Verständigung auf zwei Fragestellungen:

Gesellschaftliche Problemlösung durch Innovation im Bildungswesen

von Sebastian Jobelius und Konstantin Vössing*

Innovationsbedarfe

Auf der einen Seite stellt sich die Frage nach dem systemimmanenten Innovationsbedarf im Bereich allgemeiner, beruflicher und universitärer Bildung. Dieser Innovationsbedarf leitet sich primär nicht aus dem festzustellenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovationsstau ab, sondern ist in erster Linie einer originär bildungspolitische Aufgabe.

* Sebastian Jobelius, Kreuztal, Juso-Landesvorsitzender NRW, Konstantin Vössing, Höxter, stellv. Juso-Landesvorsitzender NRW, studieren Sozial- und Rechtswissenschaften an der Universität Bonn

Ausbildung: Warum Betriebe „Nein“ sagen

Von 100 Betrieben bilden nicht aus ...

	im Osten 69,8	im Westen 64,6
davon:		
weil sie nicht die sachlichen und personellen Voraussetzungen erfüllen	52,0	43,0
die anderen:	17,8	21,6
weil es keine geeigneten Bewerber gibt	0,5	3,0
weil die Kosten zu hoch sind	6,3	8,0
weil die Azubis nicht übernommen werden können	6,3	4,5
weil Ausbilden zu viele Probleme verursacht	4,5	6,0
aus sonstigen Gründen (Mehrfachnennungen)	6,9	7,6

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Auf der anderen Seite besteht ein Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Schaffenskraft, potentiellen TrägerInnen gesellschaftlicher Veränderungen, gesellschaftlichen und ökonomischen Leitbildern und dem Bildungssystem. Dies scheint auch das Moment zu sein, das aktuell im Zentrum der innerparteilichen und öffentlichen Diskussion steht.

Interessant ist dieser Zusammenhang vor allen Dingen aufgrund ökonomischer Entwicklungen, die auch aus wirtschaftsdemokratischen Gesichtspunkten von hoher Bedeutung sind. So nimmt das Bildungswesen heute im Zusammenspiel mit privatwirtschaftlichen Unternehmen, sozialen Institutionen, staatlichen und halb-

staatlichen Einrichtungen und Interessensverbänden eine wichtige Rolle im Rahmen lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Kooperationsbeziehungen und (Innovations-)Netzwerken ein, die wiederum Grundlage sind für bestimmte wirtschaftspolitische Strategien, kulturelle Gegeben-

heiten, individuelle ökonomische und nicht-ökonomische Interessen (Blättel-Mink 1997)². Vieles deutet darauf hin, daß in den korporatistischen Ökonomien Westeuropas im Vergleich zu den markliberalen Ökonomien auf Grundlage anderer Kooperationsmuster auch andere Innovationsprozesse vonstatten gehen. Diese Kooperationsmuster lassen sich grundsätzlich nach Industrie-koordinierten Netzwerken (im erweiterten sozialpartnerschaftlichen Sinne) und nach Gruppe-koordinierten Netzwerken (Koordination innerhalb großer Firmen-gruppen) unterscheiden (Soskice 1994)³.

Innovationsabläufe werden somit von einem mannigfaltigen Ensemble privater, institutionalisierter und

Innovationsabläufe werden somit von einem mannigfaltigen Ensemble privater, institutionalisierter und halb-institutionalisierter Akteure bestimmt, die nicht allesamt durch reine Kapitalinteressen geleitet sind.

halbinstitutionalisierter Akteure bestimmt, die nicht allesamt durch reine Kapitalinteressen geleitet sind. Ein reformiertes staatliches Bildungswesen kann daher im Rahmen der mit ihm verbundenen personellen, wissenschaftlichen, technischen und organisatorischen Mittel eine wichtige Funktion bei der Gestaltung zukünftiger korporativer Innovationsprozesse einnehmen. Notwendige Voraussetzung ist nicht die Orientierung des Bildungswesens am Markt, sondern vielmehr die gezielte Begleitung des Marktes in ausgesuchten Wachstums- und Innovationsfeldern sowie die Realisierung eines lebenslangen Bildungszugangs (s.u.).

Marktmechanismen – untaugliche Steuerungsinstrumente im Bildungswesen

Für neoliberale Ideologie und Praxis ist auch in Fragen bildungspolitischer Orientierung der Markt Mittel und Zweck von Politik. Grundlage solcher „Innovationspolitik“ im und durch das Bildungswesen ist eine spezifische Theorie über den Verlauf der sozialen Entwicklung: Der Gegensatz von Kapital und Arbeit, prägendes Moment der Industriegesellschaft hinsichtlich Klassenbildung und Determination gesellschaftlicher Machtverhältnisse, werde in einer postindustriellen (wahlweise Informations- oder Wissens-) Gesellschaft abgelöst durch den Gegensatz von Wissen und Nichtwissen, Information und Nicht-Information: Der Faktor Wissen wird zum „axialen Prinzip“ einer postindustriellen Gesellschaft, ihrer Sozialstruktur und ihrer Machtverhältnisse.⁴ In der Diktion des Bundesbildungsministers Dr. Jürgen Rüttgers heißt dies dann, „daß Wissen zum Basiselement der modernen Gesellschaft und zum entscheidenden Produktionsfaktor geworden ist.“⁵

Auch wenn die Bedeutung des theoretischen Wissens für die ökonomische Innovationsfähigkeit sicherlich ständig zunimmt: Der Faktor Wissen ist weder das entscheidende Kriterium, welches ökonomische Prozesse determiniert, noch die Hauptursache für die Reproduktion sozialer Ungleichheit. Der Zugang zu und die Anwendbarkeit von Wissen und Information ist wie eh und je in erster Linie abhängig von der Ausstattung mit Kapital (sei es der Forschungsetat eines Großunternehmens oder auch das Einkommen und das Bildungsniveau des Elternhauses).

Diese Fehleinschätzung bzw. Verschleierung der Verhältnisse bewirkt zweierlei: Zunächst liefert sie die Legitimation für eine politische Praxis, die die Herstellung gleicher Bildungschancen nicht mehr im Auge hat, und genau das stellt darüber hinaus selbst ein zentrales Innovationshemmnis dar: Der restriktive Zugang zu qualifizierender Bildung beschneidet durch die „Vergeudung von Humanressourcen“ sowohl gesellschaftliche als auch ökonomische Innovationstätigkeit durch das Bildungswesen und beschränkt zudem die Umsetzung von Innovationen im Bildungswesen durch soziale Zugangsbarrieren auf nur wenige elitäre Bereiche (die dann idealerweise auch noch privat und nicht staatlich organisiert sind).

Darüber hinaus verzichtet neoliberale Ideologie und Praxis auf die Formulierung von Zielen und Leitbildern, an denen sich Innovation orientieren soll. Es geht nicht um gerichtete Innovationen, die sich sowohl ökonomisch rechnen als auch gesellschaftlich nutzbringend sind; es geht um reine Markt-konformi-

tät. In diesem Zusammenhang formulierte Ziele sind „mehr Freiraum“, und „mehr Wettbewerb“ für Forschung und Bildung.⁶

Wenn der Staat in diesem Kontext seine Lenkungsaktivität im Bildungs- und Forschungsbereich zurücknimmt und nicht zu einer Formulierung gesellschaftlich sinnvoller Leitbilder und „Innovationsziele“ beiträgt, dann bedeutet das durchgängige Prinzip einer „breiteren leistungsorientierten Mittelvergabe im Wettbewerb der Einrichtungen und Forscher untereinander“⁷ nichts anderes als die Lenkung von Innovationen im und durch das Bildungswesen mittels der Mechanismen des Marktes. Dieses Prinzip mitsamt der damit zusammenhängenden politischen Praxis vermag es weder, Zugangschancen zu Bildung und Wissen zu verbessern, noch trägt es zu einer Beseitigung tatsächlich bestehender Innovationshemmnisse bei, wie sie gegenwärtig etwa in den unzureichenden Mechanismen des Wissenstransfers oder in den Strukturen zur Verhinderung von Interdisziplinarität bestehen.

Grundlegende Prinzipien: Integration, Selbstentfaltung, Problemorientierung

In diesem Zusammenhang sind Innovationen *im* Bildungswesen notwendig. Um elitäre Ausgrenzung durch Beschränkung von Reformen auf ohnehin schon bevorzugte Segmente des Bildungswesens zu verhindern, muß mit einer inneren Reform des Bildungswesens notwendigerweise ein Zuwachs an Integration einhergehen.

An dieser Zielsetzung hat sich im Laufe der Zeit nichts geändert.

Verändern muß sich statt dessen bei der in dieser Frage zu statisch und strukturkonservativ denkenden Linken das Verständnis davon, was Integration bedeutet und wo sie ihre immanenten Grenzen hat. Dieser Anspruch impliziert darüber hinaus die Anerkennung bzw. Formulierung und Umsetzung einer veränderten dynamischeren Praxis auf dem Weg zu mehr Integration sowie eine neue Kommunikationsstrategie zur Vermittlung des „Leitbildes Integration“, die nicht an der Struktur selbst ansetzt, sondern an den Individuen, deren Bildungsansprüche im Rahmen eines integrierten Systems befriedigt werden sollen.

Die Zielmarken einer umfassenden inneren Innovation des Bildungswesens lassen sich mit den Begriffen Selbstentfaltung und Problemorientierung umreißen.

Selbstentfaltung bedeutet, die strukturelle und didaktische Ausgestaltung von Bildung entlang der gewandelten Ansprüchen der „Lernenden“. Dies bedeutet sowohl die Herstellung permanenter struktureller Durchlässigkeit zur Verhinderung von individuell wie auch gesellschaftlich katastrophal wirkenden Bildungssackgassen als auch die Orientierung der Vermittlungsabläufe von Bildung an den gegebenen Interessen.

Problemorientierung meint zunächst Interdisziplinarität: Lern- und Aneignungsprozesse sollen sich nicht an gegebenen willkürlichen „Portionierungen“ orientieren, mit denen das Ensemble vermeintlich notwendigen Wissens häppchenweise aufgeteilt und vermittelt wird, sondern viel mehr an der real existierenden Welt und ihren Problemstellungen. Darüber hinaus meint Problemorientierung eine bestimmte Form von Arbeitsweise: projekt- und zielorientiert.

In diesem Rahmen muß Innovation *im* Bildungswesen durch ein umfangreiches Bündel von Maßnahmen umgesetzt werden: Einerseits, um Innovationen *durch* das Bildungswesen zu ermöglichen, und andererseits, um individuelle Emanzipation und gleiche Bildungschancen zu ermöglichen.⁸

Innovationsförderung durch das Bildungswesen

Die Befähigung der Menschen, einen aktiven Beitrag zur zukünftigen Gestaltung des demokratischen Zusammenlebens und zum nachhaltigen Wirtschaften zu leisten, muß Hauptaufgabe eines nach diesen Prinzipien gestalteten staatlichen Bildungswesens sein. Die interdisziplinäre Betrachtung und Beurteilung technologischer Entwicklungen und gesellschaftlicher Abläufe ist in diesem Zusammenhang Vorbedingung für ausgewählte Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Im Kontext einer konsequenten Beschäftigungspolitik gilt es zugleich, das Bildungswesen in eine regionalwirtschaftliche Perspektive einzuordnen. Die Einbindung von Lern- und Forschungseinrichtungen in regionale Strukturplanung sowie die Bedarfsfeststellung regionaler Entwicklungs- und Qualifizierungsfelder durch dem staatlichen Bildungswesen vorgelagerte Einrichtungen (regionale Qualifizierungs- und Weiterbildungszentren) können hierbei die Kontinuität des strukturpolitischen Akteurs „staatliches Bildungswesen“ sicherstellen.

Stärkung von „Innovationsnetzwerken“

Regionale Innovations- und Weiterbildungsnetzwerke müssen die partikularen Interessen privatwirtschaftlicher Akteure integrieren und zu einem abgestimmten Konzept des regionalen wirtschaftsstrukturellen Wandels führen. Die Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei der kostenintensiven FuE-Arbeit durch gezielten Wissens- und Technologietransfer leistet dabei neben der Übernahme arbeitnehmerInnen-spezifischer und betriebsspezifischer Weiterbildungsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag regionaler Aus- und Weiterbildungsinstanzen im Rahmen korporativer Netzwerke. Insbesondere für die Hochschule sollte das „studierende Weiterbilden“ zur dritten Säule neben For-

Die Zielmarken einer umfassenden inneren Innovation des Bildungswesens lassen sich mit den Begriffen Selbstentfaltung und Problemorientierung umreißen.



schung und Lehre weiterentwickelt werden. Der grundlegende Unterschied zur klassischen Form des Forschungstransfers ist hier die Entwicklung von prozessualen Kenntnissen als Voraussetzung für Innovation. In diesem Sinne bedeutet Weiterbildung nicht ein Aufholen von wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen, sondern die Freisetzung von Kreativität und die gleichzeitige Befruchtung der Hochschule mit berufspraktischen Erfahrungen.

Existenzgründung

Die Existenzgründung aus der Hochschule heraus stellt einen zweiten wichtigen Beitrag zur Innovationsförderung an der Schnittstelle Hochschule/Wirtschaft dar.

Zukünftig wird die Realisierung eines gerechten und lebenslangen Anspruchs auf Bildung eine entscheidende Voraussetzung zur Bewältigung der sozialen und ökologischen Herausforderungen darstellen.

Notwendig ist die direkte Umsetzung technologischer und ökologischer Entwicklungen unter Umgehung der rigiden und interessensgeleiteten FuE-Arbeit der Großkonzerne. Die „Mitnahme“ von an der Hochschule entwickelten technologischen Konzepten und die schnelle Umwandlung in marktreife Produkte

muß durch Risikokapitalabsicherung und durch neue unternehmerische Organisationsformen abgesichert werden. Denkbar ist die Beteiligung des Staates oder die Fondbildung zur Finanzierung neuer Unternehmungen im Rahmen regionaler Netzwerke.

Zukünftig wird die Realisierung eines gerechten und lebenslangen Anspruchs auf Bildung eine entscheidende Voraussetzung zur Bewältigung der sozialen und ökologischen Herausforderungen darstellen. Die Gestaltung sozialer und technologischer Innovationsprozesse wird dabei in hohem Maße prägend sein für den Zusammenhalt der Gesellschaft, da sich an ihnen nicht zuletzt auch die Teilhabe an gesellschaftlichen Veränderungsprozessen messen läßt – und das ist dann in der Tat ein „Mega-Thema“.

spw

- ¹ Tiemann, Heinrich: Innovationspolitik am Standort Deutschland – Ein Argumentationsleitfaden. In: FES – „Dialog Wirtschaft“: Innovationspolitik am Standort Deutschland, Bonn 1997, S. 28. Heinrich Tiemann ist Leiter des Planungsstabes der Sozialdemokratischen Fraktion im Deutschen Bundestag
- ² Blättel-Mink, Birgit; Renn, Ortwin: Zwischen Akteur und System, Opladen 1997.
- ³ Soskice, David: Innovation strategies of companies: a comparative institutional approach of some cross-country differences. In: Zapf, Wolfgang; Dierkes, M.: Institutionenvergleich und Institutionendynamik. WZB-Jahrbuch 1994, Berlin, S. 271 – 289
- ⁴ Bell, Daniel: Die nachindustrielle Gesellschaft; Frankfurt am Main 1975, Seite 36
- ⁵ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie; Innovationen durch mehr Flexibilität und Wettbewerb. Leitlinien zur strategischen Orientierung der deutschen Forschungslandschaft; Bonn, 11. Juli 1996, Seite 2
- ⁶ ebd., Seite 4
- ⁷ ebd.
- ⁸ siehe zu diesem Absatz hinsichtlich konkreter Umsetzungsschritte ausführlich die entsprechenden Beschlüsse und Materialien des Juso-Landesverbandes NRW

„Wer nichts Neues bringt, muß den Weg frei machen“

Wie kommt das Neue in die Welt?

von Lars Neumann und Hanna Marquäß*

Besprechung zu: H. v. Pierer; B. v. Oetinger: *Wie kommt das Neue in die Welt?*, Hanser-Verlag 1997, 336 S., 49,80 DM

Heinrich von Pierer, Vorsitzender des Vorstands der Siemens AG, und Bolko von Oetinger, der Senior Vice President der Boston Consulting Group, treten mit dem Buch „Wie kommt DasNeue in die Welt?“ engagiert gegen das ‚Lamento der Gegenwart‘ und für eine ‚Zukunft des Neuen‘ ein.

Die Herausgeber haben insgesamt 37 Autoren und Interviewpartner „virtuell um einen runden Tisch“ zusam-

mengeführt, die darüber berichten, wie *DasNeue* „mit ihnen in Berührung gekommen“ ist. In Kurzberichten, Interviews und längeren Artikeln schildern die Autoren, wie *DasNeue* in ihr persönliches Umfeld gekommen ist und welche Wirkungen es dort hatte. Im selben Buch schildern amerikanische Tänzer, wie sie neue Choreographien entwickeln; englische Filmemacher, wie das neue Kino von Morgen aussieht; deutsche Unternehmer, wie sie in ihrem Unternehmen Innovationen ermöglichen; katholische Theologen, wie Beten und Arbeiten das Neue bringt; chinesische Architekten, wie der Streit zwischen linker und rechter Gehirnhälfte zum Neuen verhilft und schwedische Finanzminister a.D., wie die Politik des Neuen aussieht. Mit diesem Projekt haben die Herausgeber ein internationales Bündnis aus Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik für *DasNeue* geknüpft.

Die Herausgeber verfolgen nicht das Ziel, eine große umfassende Theorie oder eine „handwerkliche Lösung für Montag früh“ zu schaffen. Trotzdem wird das Lesebuch zu einem Gesamtkonzept, nachdem „die Spannungen zwischen dem Alten und dem Neuen so zu gestalten sind, daß das Neue zu uns darf“.

Die Tyrannei des Bestehenden

Von Pierer und von Oetinger erheben nicht den Anspruch, allgemein über gesellschaftlichen Stillstand und politische Blockaden zu klagen. Sie wollen Perspektiven aufzuzeigen, die über den latenten Autismus hinweg zeigen. Sie wollen aus der „Tyrannei des Bestehenden“ einen Weg finden – „Das Land benötigt eine frische Technologie- und Zukunftsperspektive, anstatt nur über Arbeitslosigkeit zu la-

* Lars Neumann, Juso UB-Vorsitzender in Bochum; Hanna Marquäß, stellv. Juso UB-Vorsitzende in Bochum

mentieren.“ Ihre Antwort auf diesen gesellschaftlichen Autismus ist „DasNeue“.

Gleichzeitig sind sich beide Herausgeber darüber im Klaren, daß eben dieses Neue nicht ohne weiteres zu ihnen kommt – „der gemeinsame Nenner ist das schöpferische Zusammentreffen unterschiedlichster Elemente an einem Brennpunkt, an dem ungeheure menschliche Spannungen auftreten, mit dem das Neue ringen muß, wenn es zu uns will.“ Sie entwerfen eine Gesellschaftsperspektive mit einem gesunden „Groß- und Kleinklima“. Die Gemeinsamkeit beider Systeme ist im „kreativen Spiel“ zu finden. Dieses kreative Spiel ist nichts anderes als „scharfer Wettbewerb, der anreizt“.

Das unternehmerische Individuum

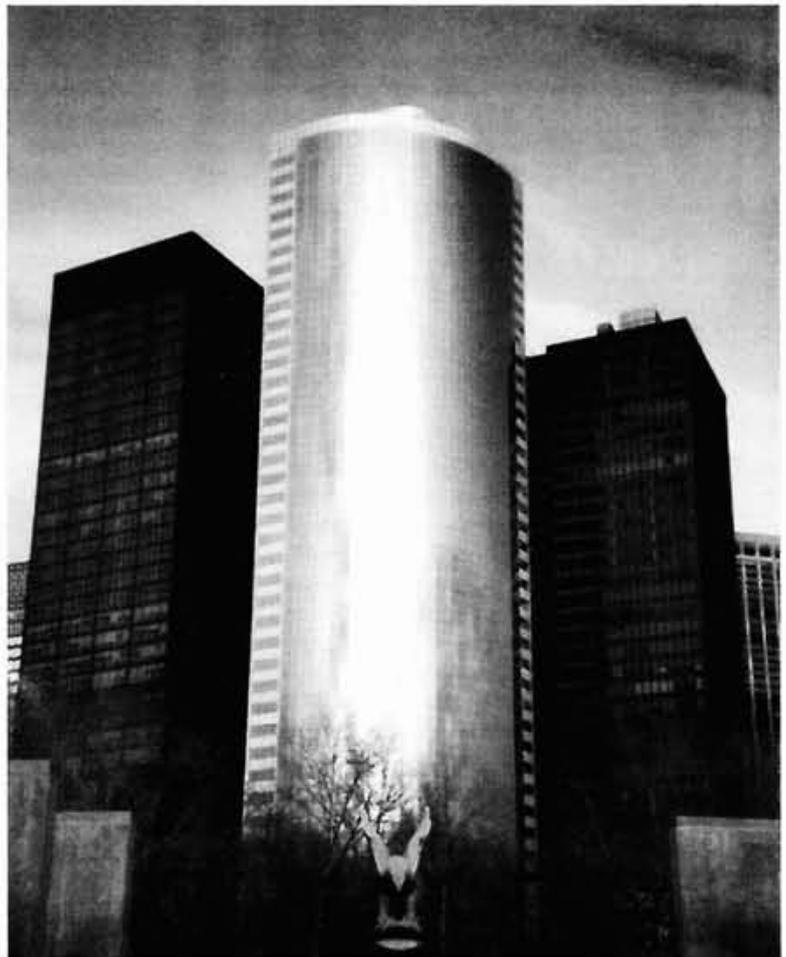
Das gesunde Kleinklima als Keimzelle des Neuen konstituiert sich auf individueller Selbstverantwortung und einem unternehmerischen Geist. „Das große unerschlossene Potential kreativer und unternehmerischer Menschen wird das Schicksal unserer Wirtschaft bestimmen.“ Sie fordern individuelles Risiko (das entsprechend belohnt werden muß) und kreativen Geist in freien Organisationen. Auch wenn „in jedem Menschen in gewissem Grad ein Unternehmer steckt“, „wird diese Anlage leider sozial ziemlich schnell zugeschüttet“. Die Auswirkungen auf den Einzelnen beschreiben sie klar und deutlich: „Weil jeder sein Leben und seinen Unterhalt viel stärker in die eigenen Hände nehmen muß, sollte er befähigt werden, sein Geld selber zu verdienen, aber auch größere Lohn- und Einkommensdifferenzierungen und stärkere Ungleichheiten akzeptieren.“ An dieser Stelle ist der Verbindungsschlüssel zwischen gesundem Klein- und Großklima nicht nur durch das System, sondern erst recht durch die Inhalte der Bildung zu sehen. Die wichtigste Aufgabe des Staates ist es demnach, Schulen und Hochschulen so auszurichten, „daß sie der Jugend jene Haltung und Fähigkeit vermitteln“, die diese in Zukunft brauchen.

Geistige Führung

Im Mittelpunkt eines gesunden Großklimas steht also eine neue gesellschaftliche Grundhaltung. Sie beschreiben ein Großklima der Zukunft, das für Technik und Fortschritt, für ein neues Unternehmertum und Risikofreudigkeit steht. Hier übernimmt der Staat die zukunftsentscheidende „geistige Führung“. Dem Bürger soll geholfen werden, den Wandel zu begreifen. Der Staat soll „ihm das optimistische Grundgefühl geben, daß dieser Wandel, bei allen Übergangsschwierigkeiten, die Chance eröffnet, das menschliche Leben materiell wie kulturell auf eine höhere Entwicklungsstufe zu heben.“ Bei den Aufgaben, die der Staat darüber hinaus übernehmen soll, sind sich die verschiedenen Autoren durchaus nicht einig. Einerseits steht die Vorstellung eines Türöffner-Staates im Raum, der den Weg mit konkreten Instrumenten zur Informationsgesellschaft beschleunigen kann. Dem steht die Ansicht von Jost Stollmann entgegen: „Die Führungskraft der Zukunft kann nicht mehr, als eine allgemeine Richtung vorgeben.“ Sie soll sich darauf verlassen, daß viele Leute das Richtige tun werden. In diesem Großklima sind nunmehr Innovationen gefordert, bei denen es nicht nur um neue Produkte geht, sondern um eine „Neuschöpfung von Wirtschaft, Politik und Kultur“.

Das Neue

Die Kombination aus einer gesellschaftlichen Grundhaltung, die dem Neuen gegenüber offen ist, und einem krea-



tiven Geist, der in der Kooperation mit seiner Organisation frei und unternehmerisch handeln kann, wird somit spannungsgeladen zum Neuen.

Auch wenn von Pierer und von Oetinger am Ende ihres Buches über die Endlichkeit des Fortschritts philosophieren und eine globale ökologische Verantwortung anmahnen, sehen sie dennoch keine „Grenzen des Wachstums“. Der Ausweg ist in der „ökonomischen Evolution“ zu sehen. „Das Neue verlangt nach radikalen Schritten“ und sie „müssen andauern, damit sich nicht zu früh ein trügerisches Gleichgewicht, d.h. Stillstand, einpendelt und wir wieder zurückfallen.“

Den Herausgebern Heinrich von Pierer und Bolko von Oetinger ist mit diesem Projekt auch das gelungen, was Gerhard Cromme im Laufe seines Interviews für sein Unternehmen anmahnt. Es ginge ihnen darum, den „Schatz zu heben, der im Know-how unserer Leute liegt.“ Jeder einzelne Akteur dieses Buches ist seiner „Eigenverantwortung“ nachgekommen und hat sich an der eigenwilligen (und auch unreflektierten) Neuschaffung des Neuen beteiligt.

Sicherlich sind in diesem Buch einige Aufsätze und Interviews mit Interesse zu lesen – erst recht, wenn man über „bisher unentdeckte Sphären“ einen Eindruck gewinnen will. Bei einem Marktpreis von knapp 50,- DM ist aber eher die kurzweiligere Variante der Web-Page „<http://dasneue.de>“ zu empfehlen.

spw

Die Kombination aus einer gesellschaftlichen Grundhaltung, die dem Neuen gegenüber offen ist, und einem kreativen Geist, der in der Kooperation mit seiner Organisation frei und unternehmerisch handeln kann, wird somit spannungsgeladen zum Neuen.

Crossover-Thesen:

Projekte für einen ökologisch-solidarischen „New Deal“

Die folgenden Texte sind überarbeitete Fassungen der Thesenpapiere, die als Diskussionsgrundlagen auf dem Crossover-Kongreß „Vom Machtwechsel zum Politikwechsel“ am 13./14.12.1997 in Bochum vorgelegt wurden (vgl. den Bericht in spw 1/98, S. 7ff.). Sie beschreiben die Grundzüge zentraler Reformprojekte, die die Crossover-Organisatoren als Alternative zum Neoliberalismus für notwendig halten. Crossover ist ein gemeinsames Projekt dreier Zeitschriften: der links-grünen „Andere Zeiten“, der PDS-nahen „Utopie kreativ“ und der spw – Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft. Die Thesen wurden von Arbeitsgruppen formuliert und überarbeitet, die dafür vom Crossover-Koordinationskreis eingerichtet wurden. Es handelt sich bei den Thesen nicht um abschließende Positionsbestimmungen, die von allen Beteiligten so gesehen werden, sondern um einen Zwischenstand der Diskussion, die in den nächsten Monaten weiter geführt werden wird. Die Crossover-Zeitschriften werden dazu ein Forum bieten. Zu Beiträgen laden wir herzlich ein.

Die spw-Redaktion

Ökologische Steuerreform

1. Strategischer Einstieg in den ökologischen Umbau

Die Diskussion um Ökosteuern und ökologische Steuerreform muß sich der Erkenntnis stellen, daß wir es mit einer globalen Strukturkrise der kapitalistischen Industriegesellschaften zu tun haben, und nicht lediglich mit der mangelhaften Wettbewerbsfähigkeit des einen oder des anderen Standorts. Eine „linke“ Innovationsstrategie, die nur dafür sorgen will, daß „wir“ (Deutschland, Europa) künftig die Spitzenreiter im Export von Ökokühlschränken, Photovoltaikanlagen und Niedrigenergiehäusern werden, würde zu kurz greifen. Die „Gruppe von Lissabon“ fordert mit Recht den Abschied vom Dogma der „Wettbewerbsfähigkeit“ als Voraussetzung einer neuen Politik, die zur globalen Kooperation auf ausgesuchten, nur gemeinsam zu bewältigenden Problemfeldern hinführt. Eine nachhaltige Entwicklung erfordert eine grundsätzliche Änderung unserer Produktionsweise. Sie ist ohne Aufhebung neokolonialer Abhängigkeiten nicht zu lösen.

Ökosteuern sind keine „politikneutrale“ Antwort auf die Umweltkrise, deren Durchsetzung lediglich

eine Frage der Vernunft und des guten Willens ist. Sie sind ein strategischer Einstieg für einen Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik, die sich nicht dem Diktat des Weltmarkts fügt. Ein zentrales Ziel einer ökologischen Steuerreform ist es, die Ökonomie politisch zu gestalten und den Primat der Politik durchzusetzen. Der Primat der Politik kann nur auf demokratische Weise zum Zuge kommen.

Der ökologische Umbau muß mit einer Ausweitung demokratischer Teilhaberechte der Bevölkerung einhergehen (Informations- und Akteneinsichtsrechte, Verbandklagerechte, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Technikfolgenabschätzungen u.v.m.). Die Erfahrung zeigt, daß Strategien zu kurz greifen, die sich am Menschenbild des „homo oeconomicus“ orientieren – der Mensch als Ensemble wirtschaftsrationaler Motive. Nur weil die Preise für umweltschädigende Produkte wie z.B. PS-starke Luxuslimousinen durch eine ökologische Politik steigen werden, verschwindet nicht die mit diesen Produkten verbundene Sehnsucht nach Status und Anerkennung und die Motivation, auch als Normalverdiener dafür zu sparen. Der ökologische Umbau und die ökologische Steuerreform werden nur Erfolg haben, wenn es gelingt, bei den Menschen die Lust auf ein neues Wohlstandsmodell, Neugierde statt Angst vor Veränderungen und eine neue Vision des „Gut leben statt viel haben“ zu wecken. Als bloß passive „Revolution von oben“ kann die ökologische Steuerreform schnell im

Gestrüpp erster Widerstände und aufgestauter Frustrationen auf halbem Wege steckenbleiben.

2. Elemente einer ganzheitlichen Umbaustrategie

Nationale oder europaweit eingeführte Ökosteuern müssen als Teilinstrument einer ganzheitlichen Strategie des ökologischen Umbaus betrachtet werden. Diese verbindet staatliche Eingriffe mit zivilgesellschaftlicher Mobilisierung und Selbststeuerung.

Zum Bereich staatlicher Eingriffe gehört das *Ordnungsrecht*, um marktregulierende Rahmenvorgaben zu setzen (Schadstoffgrenzwerte, Ge- und Verbote, aber auch politische Vorgaben wie der Atomausstieg, Integrierte Ressourcenplanung, demokratische Energieaufsicht etc.), ohne die auch die Preissignale der Ökosteuern kaum in die erwünschte Richtung wirken würden. In der Bundesrepublik muß die jahrelang aufgeschobene Wärmenutzungsverordnung (effiziente Nutzung von Abwärme in industriellen Prozessen) auf den Weg gebracht werden. Sie bewirkt einen Schub zu mehr Energieeffizienz und schafft gleichzeitig neue Arbeitsplätze.

Ein zivilgesellschaftliches Element ist eine bewußte *Konsumwende* – denn der Abschied vom Auto ist nicht nur eine Frage der Kosten, sondern der Veränderung einer Lebensweise und der fordistischen Massenkultur.

Die *Erweiterung demokratischer Teilhaberechte* in der Wirtschaft ist eine weitere Voraussetzung, um

Ökosteuern sind keine „politikneutrale“ Antwort auf die Umweltkrise, deren Durchsetzung lediglich eine Frage der Vernunft und des guten Willens ist.

Branchen und Infrastrukturen nach Kriterien einer nachhaltigen Wirtschaftsweise umzugestalten. Die Kampagne der IG-Metall zu ökologisch schädlichen Lösungs- und Reinigungsmitteln in Metallbetrieben oder die Initiativen der Arbeitskreise zur „alternativen Produktion“ aus den 80er-Jahren geben einen Hinweis auf das schlummernde Potential für demokratische Gegenmacht als auch aktive Gestaltungspolitik für den ökologischen Umbau aus dem Innern der Betriebe. Dieses heute weitgehend verschüttete und vergessene Potential gilt es in einer Zeit zu aktivieren, wo alle Welt von notwendiger Innovation, von motivierten Beschäftigten und größeren Entscheidungsspielräumen der ArbeitnehmerInnen als Voraussetzung wirtschaftlichen Erfolgs nur redet. Erweiterte individuelle und kollektive Mitbestimmungsrechte (Arbeitsverweigerungsrecht bei gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen, Ausdehnung der betrieblichen Mitbestimmung auf Umweltfragen, Einführung einer „dritten Bank“ für Umwelt- und Fraueninteressen in den Aufsichtsräten von Großunternehmen) könnten einen Schub für eine arbeitnehmerInnenorientierte ökologische Industriepolitik auslösen, der für den Umbau mindestens ebenso bedeutsam ist wie die Einführung von Ökosteuern.

3. Wirtschaftspolitische Einbindung

Ökosteuern und Konzepte einer ökologischen Steuerreform sind heute bei großen Teilen der Bevölkerung mit der Angst vor Arbeitsplatzverlust und höheren Belastungen verbunden. Es ist deshalb nicht möglich, nur auf positive Wirkungen durch die Preissignale der Ökosteuer (Verteuerung des Energie- und Ressourcenverbrauchs) zu setzen. Vielmehr muß sie in einen konzeptionellen Zusammenhang mit verschiedenen Instrumenten der Modernisierung, Humanisierung und Demokratisierung der Wirtschaft und der Lösung der Jobkrise gestellt werden. Der ökologische Umbau kann wirtschaftlich und beschäftigungspolitisch erfolgreich werden, wenn er zu einer drastischen Reduktion des Ressourceneinsatzes führt. Eine bloße Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energiewachstum reicht dafür nicht aus. Notwendig ist daher der gezielte Substitutionswettbewerb, der umweltschädliche Produkte zurückdrängt, neue energie- und res-

sourceneffiziente, insbesondere solare Zukunftsmärkte erschließt und mehr Beschäftigung ermöglicht.

4. Schrittweise steigende Energie- und Ressourcenverbrauchssteuern

Als Einstieg in eine ökologische Steuerreform ist die Einführung einer *Primärenergiesteuer*, die Erhöhung der Mineralölsteuer und der Abbau umweltschädigender Steuersubventionen notwendig (z.B. bei Flugbenzin, landwirtschaftlichen Betriebsstoffen etc.). Die schrittweise steigende Besteuerung von Energieträgern bietet zudem eine Besteuerungsgrundlage, die ein dauerhaft hohes Steueraufkommen bereitstellen kann. Hierauf kann eine ökologische Reform des Steuersystems aufbauen, die Energie- und Ressourcenverbrauchssteuern zu einem bedeutsamen Pfeiler des Steuersystems neben Steuern auf Einkommen aus Kapital und Arbeit macht. Ökosteuern müssen dabei so bemessen sein, daß sie zu einer spürbaren Mehrbelastung umweltschädigender und ressourcenintensiver Verhaltensweisen, Konsumformen und Produktionen führen. Sie müssen im Zeitverlauf in kalkulierbaren Schritten ansteigen, um so Impulse für energie- und ressourceneffiziente Innovationen und Verhaltensänderungen zu geben.

5. Zielgerichtete Verwendung des Ökosteueraufkommens

Weil die Klima-Reduktionsziele von Rio und die in diversen Studien (Sustainable Europe, Zukunftsfähiges Deutschland etc.) quantifizierten Ziele für nachhaltiges Wirtschaften nicht allein durch veränderte Preissi-

gnale herbeigeführt werden können, sind gezielte Förderprogramme in Leitbereichen des ökologischen Umbaus (Energie- und Verkehrswende, Abfallwirtschaft, sanfte Chemie, Agrarwende usw.) unverzichtbar. Sie müssen in einem Ökologischen Zukunftsinvestitionsprogramm gebündelt werden. Der damit verbundene erhebliche Investitionsbedarf ist auch der Grund, warum eine ökologische Steuerreform *nicht aufkommensneutral* durchgeführt werden kann. Insbesondere sprechen wir uns dagegen aus, die ökologische Steuerreform mit einer Reform der Einkommensteuer zu verkoppeln. Diverse Modelle und Konzepte der letzten Monate zeigen, daß eine die unteren und mittleren Einkommensschichten entlastende Einkommensteuerreform möglich ist, indem die Bemessungsgrundlage für Einkommenssteuern durch Streichung von Steuerprivilegien und -schlupflöchern verbreitert wird.

Das Aufkommen aus Ökosteuern sollte deshalb vorrangig für folgende Bereiche verwendet werden:

- die Finanzierung von *Förderprogrammen des ökologischen Umbaus* (ÖkoZIP) und eines „internationalen Klimafonds“, mit dem ökologische Umbauprojekte in Osteuropa und der Dritten Welt gefördert werden sollen;
- ein „*Sondervermögen Arbeit und Umwelt*“, das ökologisch verträgliche Beschäftigung im Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Kulturbereich, den Aufbau eines „solidarwirtschaftlichen Sektors“ der Ökonomie anschiebt und fördert und das Mittel für Ausgleichsprogramme für ökosteuerbedingte besondere Belastun-

Eine ganzheitliche Strategie des ökologischen Umbaus verbindet staatliche Eingriffe mit zivilgesellschaftlicher Mobilisierung und Selbststeuerung.



Foto: Christian Kiel (Meerbusch)

gen unter sozialen, struktur- und regionalpolitischen Gesichtspunkten bereitstellt;

- zur Senkung der *Sozialabgabenlast* und für den *sozialen Ausgleich* für BezieherInnen von Transfereinkommen (BaföG, Sozialhilfe- oder künftig Grundsicherung, Arbeitslosenunterstützung etc.), um eine Kompensation für ökosteuerbedingte Preissteigerungen zu gewähren. Der soziale Ausgleich für BezieherInnen von Transfereinkommen kann auch in Form geldwerter Genußscheine (verbilligte ÖPNV-Tickets, Gutscheine zum Kauf energie- und ressourcensparender Haushaltsgeräte etc.) erfolgen, so daß damit gleichzeitig der ökologische Umbau gefördert wird.

Das Einnahmepotential aus Ökosteuern entbindet die Regierungen nicht von ihrer Pflicht, Haushaltsmittel, Fonds und Kreditfazilitäten (von der Weltbank und UN über die EU bis zum Bund, Ländern und Kommunen) für ökologisch und sozial verträgliche Projekte und Ziele einzusetzen und Verschwendung zu vermeiden.

6. Notwendigkeit weitergehender Instrumente

Aus diversen Studien zu Ökosteuern und ökologischem Umbau ist inzwischen erkennbar, daß Ökosteuern einen wirksamen Beitrag leisten können, um die Durchsetzung der bereits vorhandenen technologischen Möglichkeiten zur Energie- und Ressourceneinsparung zu fördern. Die Wuppertal-Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ fordert allerdings überzeugend, daß Europa bis zum Jahr 2050 den Verbrauch verschiedener Rohstoffe und fossiler Energieträger um 80 bis 90 Prozent reduzieren müsse. Das als ambitioniert geltende Ökosteuermodell von Greenpeace/DIW kommt bei jährlichen Energiepreissteigerungen von 7% im Vergleich zu 1990 zu einem um 14% gesunkenen Energieverbrauch im Jahr 2010. Im Ökosteuerszenario der Universität Osnabrück bleibt die private Kraftstoffnachfrage trotz effizienterer Motoren im Jahr 2005 und trotz eines Benzinpreises von 3,40 DM auf dem Niveau von 1996. Die ökologische Steuerreform mag sich zwar als wirksam erweisen, in einem ersten Schritt eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25% zu fördern. Doch sie ist unzureichend, um die darüberhin-

Foto: Christian Kiel (Meerbusch)



ausgehenden Klimaschutz- und Reduktionsziele anzuschieben, die erst einen dauerhaften Zustand der Nachhaltigkeit ermöglichen würden. Deshalb ist es erforderlich, über weitergehende politische Eingriffe in die Ökonomie nachzudenken.

Alternative Konzepte einer Mengenregulierung (z.B. die staatlicherseits herbeigeführte Verknappung des Angebots an Energierohstoffen durch eine zentrale staatliche Energierohstoffagentur) und neue Konzepte zur politischen Umlenkung von Investitionsströmen (Verbraucherwahlen) sehen einige von uns als Möglichkeit, den Prozeß der Verminderung des Energie- und Rohstoffeinsatzes drastisch zu beschleunigen. Lösungen erhoffen sie sich auch von politisch definierten Wachstumsgrenzen (z.B. für Neuwagen und Luftschadstoffemissionen), die mit marktkonformen Instrumenten wie frei handel-

baren Zertifikaten im ökonomischen Regulationssystem umgesetzt werden könnten.

Über die Stärken und Schwächen von Mengenregulierung, Zertifikaten und Ökosteuern bestehen bei uns unterschiedliche Auffassungen. In der öffentlichen Diskussion und in den Konzepten von Verbänden, Instituten und der meisten Parteien sind jedoch Ökosteuern ein zentraler Punkt der Kontroverse und von Reformkonzepten. Deshalb ist es sinnvoll, sich bei der politischen Durchsetzung zunächst auf Ökosteuern und die ökologische Steuerreform zu konzentrieren. Wer den Begriff der Nachhaltigkeit ernst nimmt, muß jedoch auch die Debatte über weitergehende politische Instrumente führen, mit denen die wissenschaftlich weitgehend unbestrittenen langfristigen Reduktionsziele der Wuppertal-Studie tatsächlich erreicht werden können.

spw

Gezielte Förderprogramme in Leitbereichen des ökologischen Umbaus sind unverzichtbar. Sie müssen in einem Ökologischen Zukunftsinvestitionsprogramm gebündelt werden.

1. Notwendigkeit und Probleme kollektiver Arbeitszeitverkürzung

Arbeitszeitverkürzungen sind dringender denn je, um die Arbeitslosigkeit effektiv zurückzudrängen. Die Bedingungen zu ihrer Durchsetzung sind schwieriger geworden. Notwendig sind eine gerechte Verteilung des vorhandenen Arbeitsvolumens und kollektive Arbeitszeitverkürzungen. Die Diskussion darf nicht auf individuelle Arbeitszeitflexibilisierungen und Teilzeitarbeit eingeengt werden. Ein Absinken der Lohn- und Gehaltssumme gilt es zu verhindern.

Der Kampf um Arbeitszeitverkürzungen erfolgt heute unter anderen Bedingungen als noch in den Jahrzehnten zuvor. Beim Kampf um die 35-Stunden-Woche gab es noch größere Spielräume. Die Arbeitslosigkeit hatte noch nicht Rekordniveau. Die Deregulierungspolitik war noch nicht soweit fortgeschritten und Arbeitszeitverkürzungen waren mit Lohnausgleich verbunden.

Heute sind die Unternehmen in der Regel nicht mehr bereit, Arbeitszeitverkürzungen zuzustimmen. Im Gegenteil, sie plädieren für eine Verlängerung der Arbeitszeit. Die fordistischen Produktionsstrukturen sind weitgehend nicht mehr vorhanden. Der Trend geht in Richtung „lean production“, einer „neuen Unternehmenskultur“, verbunden mit einer Deregulierungspolitik, die viele der gewachsenen Schutzrechte der abhängig Beschäftigten erheblichem Anpassungszwang aussetzt. Besonders große Brüche gibt es in der Auslöschung der Normalarbeit.

Der heutige Stand in der Entwicklung der Produktivkräfte erfordert ein offensives Aufgreifen der „Flexibilisierung“ durch Forderungen nach Zeitsouveränität für die Beschäftigten. Allerdings darf dies nicht dazu führen, daß die Diskussion um Arbeitszeitverkürzungen auf Flexibilisierung individueller Arbeitszeiten oder auf Teilzeit eingeengt wird. Sollen deutliche Beschäftigungseffekte erzielt werden, dann sind kollektive Arbeitszeitverkürzungen unabdingbar. Ansonsten droht eine Situation, in der es etwa 20 Prozent gut bezahlte „Kernarbeitsplätze“ mit wöchentlichen Arbeitszeiten bis zu 60 Stunden

den gibt und 80 Prozent „Randarbeitsplätze“ mit prekären Arbeitsverhältnissen, die mehrere Jobs erfordern, um das Existenzminimum zu sichern. Einer solchen Entwicklung gilt es entgegenzuwirken. Die Politik der Arbeitszeitverkürzungen muß mit einer gerechteren Verteilung der Erwerbsarbeit und damit auch des Arbeitsvolumens einhergehen.

Der Weg in die Dienstbotengesellschaft droht auch dann, wenn mit Arbeitszeitverkürzungen ein generelles Absinken des Lohn- und Gehaltsniveaus verbunden ist. Die Gesamtlohnsomme darf im Verhältnis zu den Gewinnen nicht weiter zurückgehen. Notwendig ist zumindest ein differenzierter Lohnausgleich nach Einkommensgruppen und nach Beschäftigungseffekten. Ein Lohnausgleich muß für untere und mittlere Einkommensgruppen garantiert sein. Außerdem sind substantielle Steuererleichterungen für solche Lohnabhängigen notwendig.

Auch bei den abhängig Beschäftigten ist der Wille, sich für Arbeitszeitverkürzungen zu engagieren, unterschiedlich ausgeprägt. Schwierig ist es vor allem dann, wenn Einkommensverluste zu erwarten sind. Bereits jetzt befinden sich die unteren Lohngruppen an der Armutsgrenze. Vor diesem Hintergrund rangieren der Erhalt oder die Steigerung der Einkommen oftmals vor einer Verkürzung der Arbeitszeit. Das erschwert die Mobilisierungsfähigkeit der Gewerkschaften für deutliche Arbeitszeitverkürzungen. In einer konkreten Situation und in einer konkreten Branche oder Gebiet (Ostländer), wenn Arbeitsplätze aber garantiert werden, spricht sich in der Regel die Mehrheit der Arbeiter und Angestellten – für einen begrenzten Zeitraum – auch für Arbeitszeitverkürzungen ohne vollen Lohnausgleich aus.

2. Einbettung in eine gesellschaftliche Reformperspektive

Der Kampf um eine umfassende Arbeitszeitverkürzung muß nicht nur beschäftigungsfördernd wirken, sondern in eine generelle Reformperspektive eingebettet sein. Umgekehrt ist sie ein wesentlicher und herausragender Bestandteil dieser Perspektive.

Mindestens drei grundlegende Fragen werden berührt:

Arbeitszeitverkürzung statt Arbeitslosigkeit – Umverteilung der Erwerbsarbeit

• Die Verteilung und Verwendung des gesellschaftlichen Reichtums.

Ohne eine generelle Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von oben nach unten und hin zu Frauen wird es keine sozial gerechte Arbeitszeitverkürzung geben. Es darf nicht zu einer generellen Absenkung des Lohnniveaus kommen.

• Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung

Arbeitszeitverkürzungen wie eine Umverteilung von Arbeit generell müssen (wenn sie wirklich emanzipatorisch wirken sollen) mit dem Abbau geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung verbunden sein. Eine Umverteilung der Arbeit von Männern zu Frauen und von Frauen zu Männern (Reproduktionsbereich) ist deshalb notwendig.

Alle Arbeitszeitmodelle müssen so organisiert sein, daß die Doppelbelastung von Frauen minimiert und Erziehungsarbeit und Hausarbeit von Männern und Frauen erleichtert wird. Existenzsichernde Erwerbstätigkeit muß für alle Frauen ermöglicht werden.

• Die materielle Konsum- und damit Lebensorientierung der Menschen.

Deutliche Arbeitszeitverkürzungen stellen die ganze Gesellschaft vor neue Probleme von kultureller Dimension. Es geht darum, daß die gewonnene arbeitsfreie Zeit in nicht noch mehr individuellen Konsum mündet, sondern in erster Linie der Entfaltung von Individualitäten, von Persönlichkeiten dient. Deshalb gilt es gleichzeitig gemeinschaftliche soziale, politische oder kulturelle Aktivitäten zu fördern, die außerhalb der Erwerbsarbeit liegen. Die neuen Zeitstrukturen müssen gesellschaft-

Ohne eine generelle Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von oben nach unten und hin zu Frauen wird es keine sozial gerechte Arbeitszeitverkürzung geben.



lich sinnvolle Zeitstrukturen sein, die nicht nur den Interessen des Kapitals untergeordnet sind. Der Zeitkorridor, in dem der überwiegende Teil der Bevölkerung arbeitet, darf nicht ausgeweitet werden und die Lage der Arbeitszeit muß sich an den sozialen Bedürfnissen der Beschäftigten orientieren.

3. Neue Definition des Normalarbeitsverhältnisses

Die Neuverteilung von Arbeit erfordert eine neue Definition des Normalarbeitsverhältnisses.

Ein „normales“ Arbeitsverhältnis ist in Bezug auf die Arbeitszeiten dann gegeben,

- wenn mit dieser Arbeitszeit ein existenzsicherndes Einkommen erzielt werden kann,
- wenn Beruf und Privatleben/Familie grundsätzlich auch bei einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar sind,
- wenn grundsätzlich die Berufstätigkeit bis zur allgemeinen Altersgrenze möglich ist und auch auf kürzeren Zeiträume bezogen Schutz vor einer Überbelastung besteht,
- wenn die Kontinuität, Regelmäßigkeit sowie Lage der Arbeitszeiten einen menschlichen Lebensrhythmus, normale soziale Beziehungen und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zulassen.

Zu einem neuen Normalarbeitsverhältnis gehören konkrete individuelle Freistellungsansprüche, die arbeitsrechtlich und tarifvertraglich abgesichert sind. Der Beschäftigungseffekt bei staatlichen Förderungen durch entsprechende Neueinstellungen muß garantiert sein. Die konkreten Schritte dabei sind:

Elternfreistellungskonto, Weiterbildungsjahr oder Weiterbildungsteilzeit, Bildungsurlaub, Altersteilzeit. In diesen Fällen hat Teilzeitarbeit oder völlige Freistellung die Funktion einer Brücke im Rahmen des Normalarbeitsverhältnisses.

4. Arbeitszeitverkürzung in verschiedenen Formen

Notwendig ist eine Arbeitszeitverkürzung in all ihren Formen – als Wochen-, Jahres- oder Lebensarbeitszeitverkürzung. Eine Einengung nur auf eine Form wird den Herausforderungen nicht gerecht und entspricht nicht den heutigen Gegebenheiten.

Die Forderungen aus den Gewerkschaften nach einer 32- bzw. 30-Stunden-Woche sind wichtige Initiativen zur Arbeitszeitverkürzung. Darüber hinaus könnte auch in der Verkürzung der Jahresarbeitszeit eine politische Zuspitzung des Problems liegen: Kurzfristige Senkung der durchschnittlichen tariflichen Jahresarbeitszeit von gegenwärtig ca. 1669 Stunden auf kurzfristig auf 1400 Stunden mit dem Ziel, mittelfristig auf 1000 Stunden zu gelangen. Innerhalb solcher Regelungen läßt sich auch der Abbau von Überstunden als erster Schritt für Arbeitszeitverkürzungen durchsetzen. Kurzfristig gilt es, die Arbeitszeit Ost an die Arbeitszeit West anzugleichen.

Eine derartige Politik kann auch die Zeitsouveränität der Beschäftigten erhöhen, Gesundheitsschutz und Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf verbessern. Gleitende Übergänge mit Teilzeillösungen sind sinnvoll, wenn sie bei Lohnersatzleistungen oder Rentenbezug die Anwartschaften sichern, berufliche Nachteile vermeiden und die Rückkehr in Vollarbeitszeit garantieren.

Arbeitszeitkonten können ein wichtiges Mittel sein, um Zeitsouveränität zu schaffen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, daß sie nur im Unternehmerinteresse ausgelegt werden, betriebliche Interessenvertretung aushöhlen oder die Tarifverträge untergraben. Damit das nicht eintritt, müssen die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte ausgeweitet werden.

Mit zunehmender Flexibilisierung muß auf betrieblicher Ebene eine verbindliche Gesamtplanung von Arbeitszeiten, Beschäftigungs- und Personalentwicklung entwik-

kelt werden. Sie soll die Umsetzung individueller Arbeitszeitveränderungen in einer Weise gestalten, die nicht nur dem einzelnen Beschäftigten nutzt, sondern auch das Beschäftigungsvolumen erhält oder ausbaut. So kann verhindert werden, daß sich individuelle Arbeitszeitmodelle gegen die Beschäftigten selbst oder gegen ihr Umfeld kehren.

5. Staatliche Förderung von Arbeitszeitverkürzungen

Allgemeine Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen, sie verbindlich abzusichern und dabei gleichzeitig frauenfördernd zu gestalten, ist in erster Linie Sache der Tarifparteien. Dennoch muß auch der Staat seine Verantwortung für die Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzungen und einer gerechten Verteilung der Erwerbsarbeit wahrnehmen.

In folgende Richtungen könnte der Staat wirksam werden:

• Ein neues Arbeitszeitgesetz

Das gültige, von der Bundesregierung 1994 novellierte Arbeitszeitgesetz bietet den Rahmen für Arbeitszeitverlängerungen. Erlaubt wurde nicht nur die 48-Stunden-Woche mit einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden, sondern auch die 60 Stunden-Woche mit einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden innerhalb eines halbjährlichen Ausgleichszeitraumes.

Ein neues Arbeitszeitgesetz müßte demgegenüber mittelfristige Rahmenbedingungen für Arbeitszeitverkürzungen bieten. Es könnte die 37-Stunden-Woche ab sofort festschreiben, die 35-Stunden-Woche ab dem Jahr 2000 und die 30-Stunden-Woche ab dem Jahr 2005. Die Definitionsgrenzen für Teilzeitarbeit müßten an diese wöchentliche Vollarbeitszeit angepaßt werden. Sozialversicherungsfreie Arbeit (geringfügige Beschäftigung) darf es nicht mehr geben. Überstunden sollten grundsätzlich durch Freizeit ausgeglichen werden.

• Subventionierungen von Arbeitszeitverkürzungen

Den Betrieben und Einrichtungen, die ihre Arbeitszeit deutlich reduzieren, wird eine 50-prozentige Beihilfe zum Lohnausgleich gewährt. Diese Beihilfe könnte auf max. 10 Jahre befristet sein und Jahr für Jahr um 10 Prozent sinken. Die öffentlichen Hände würden somit

Zu einem neuen Normalarbeitsverhältnis gehören konkrete individuelle Freistellungsansprüche, die arbeitsrechtlich und tarifvertraglich abgesichert sind.

über die gesamte Laufzeit der Beihilfe 25 Prozent des erforderlichen Lohnausgleichs bestreiten müssen. Die Beihilfen sollten sowohl an ganze Tarifbezirke wie auch an Einzelbetriebe vergeben werden, sofern sie sich zu einer drastischen Arbeitszeitverkürzung entschließen. Dadurch besteht die Möglichkeit, daß auch über betriebliche Kämpfe (z.B. nach dem Modell VW) Entlassungen durch Arbeitszeitverkürzungen verhindert werden können. Voller Lohnausgleich wird nur für untere und mittlere Einkommensgruppen gezahlt. Wichtig wird sein, daß es gelingt, Mitnahmeeffekte weitgehend auszuschließen und zu garantieren, daß tatsächlich Arbeitsplätze erhalten oder neue geschaffen werden.

Die Mittel für dieses Modell finanzieren sich weitgehend kostenneutral. Die Gemeinkosten der Arbeitslosigkeit (Leistung der Arbeitsämter, entgangene Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen) betragen im Jahre 1996 180,9 Mrd. DM. Im Durchschnitt „kostet“ dementsprechend ein Arbeitsloser rund 40.000 DM im Jahr. Die Lohnkosten pro Arbeitnehmer betragen rund 60.000 DM (einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen). Zwei Drittel einer aktiven Arbeitsmarktpolitik würden sich also selbst finanzieren. Auf Arbeitszeitverkürzungen bezogen bedeutet das theoretisch, daß zwei Drittel der Lohnkostenausgleichskosten aus öffentlichen Kassen bestritten werden könnten, ohne daß es zu zusätzlichen Belastungen dieser Kassen käme. Beachtet werden muß aber, daß Arbeitszeitverkürzungen mit Produktivitätsgewinnen einhergehen, die bis zu 50 Prozent betragen. D.h. die eingesparte Arbeitszeit wird nicht voll auf dem Arbeitsmarkt für zusätzliche Arbeitsnachfrage wirksam, vorsichtig gerechnet sind aber mindestens 50 Prozent Beschäftigungswirksamkeit zu erwarten.

• **Arbeitszeitorientierte Steuerpolitik**

Die Lohnnebenkosten sollten einer arbeitszeitabhängigen Progression unterliegen. D.h. jede Stunde über einem bestimmten Arbeitszeitpensum wird stärker und progressiv belastet, darunter gilt das Umgekehrte. Die Berechnung muß je Erwerbstätigen erfolgen, damit nicht mehrere gleichzeitige Teilzeitarbeitsver-

hältnisse günstiger als ein arbeitszeitreduziertes Vollarbeitsverhältnis sind. Die Leistungsansprüche sollten sich aber weiterhin nach den Normalsätzen berechnen. Das Verfahren belastet ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen gleich und fördert Arbeitszeitverkürzungen. Es entlastet gleichzeitig diverse Formen von „Teilzeit“. Insgesamt würde so ein marktwirtschaftliches Interesse an Arbeitszeitverkürzungen stimuliert.

Bei all den vorgeschlagenen Modellen für beschäftigungswirksame und sozial orientierte Arbeitszeitverkürzungen muß der öffentliche Dienst eine gewisse „Vorreiterrolle“ einnehmen, weil hier durch die Politik (unter bestimmten Kräfteverhältnissen) am ehesten positive Veränderungen durchgesetzt werden können.

6. Abbau geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung

Eine Politik der Arbeitszeitverkürzungen muß die gegenseitige Umverteilung der Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen fördern und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung überwinden helfen.

Frauen wollen verstärkt erwerbstätig sein. Die Frauenarbeitslosigkeit ist aber – besonders im Osten – bekanntlich sehr hoch. Frauen sind aber auch in anderer Hinsicht besonders benachteiligt: 78 Prozent der Frauen in den alten Bundesländern können sich von ihren Einkommen nicht ernähren. Es wächst die Spaltung zwischen vollzeitbeschäftigten Männern und teilzeitbeschäftigten Frauen. Insgesamt sind 90 Prozent der Teilzeit-Beschäftigten Frauen bzw. 38 Prozent der erwerbstätigen Frauen Teilzeitkräfte. 70 Prozent aller geringfügig Beschäftigten sind Frauen. Gleichzeitig wird der Hauptanteil der nicht bezahlten Familien- bzw. Erziehungsarbeit von Frauen getan.

Diese Tatsachen unterstreichen die Notwendigkeit, die Erwerbsarbeit generell zwischen Frauen und Männern umzuverteilen. Diese Feststellung ist nicht neu und unter linken Kräften unstrittig. Gestritten wird über Formen und Prioritäten. Wir sehen folgende Aufgaben:

Die Umverteilung der Haus-, Familien- und Erziehungsarbeit von Frauen und Männern kann – zusammen mit der Veränderung des gesellschaftlichen Klimas generell – vor allem dann erreicht werden, wenn

die Umverteilung der Erwerbsarbeit voran gebracht wird und wenn die Bedingungen für die Reproduktionsarbeit verbessert werden. Eine geringfügige Bezahlung von Erziehungsarbeit, wie das konservative und liberale Kräfte vorschlagen, fesselt die Frauen an Heim und Herd, statt ihnen mehr Chancen für die Erwerbsarbeit zu öffnen. Auch die stark verbreitete und propagierte „Teilzeitarbeit“ wird die alten Strukturen des Geschlechterverhältnisses (männlicher Hauptverdiener, weibliche Hinzuverdienerin) eher zementieren, statt aufbrechen. Notwendig ist ein „neues Normalarbeitsverhältnis“, das die Betreuung und Erziehung von Kindern integral mit einbezieht.

Für die Umverteilung der Erwerbsarbeit selbst sind u.a. folgende Maßnahmen besonders wichtig:

- Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Subventionen, Arbeits- und Wirtschaftsfördermitteln sollen Erhalt und Schaffung von Frauenarbeitsplätzen Vorrang haben und Voraussetzung sein;
- neue Arbeitszeitmodelle müssen die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung überwinden helfen und den Zugang von Frauen zu qualifizierten Tätigkeiten erleichtern; kurze Standardarbeitszeiten und geringes Überstundeniveau, problemloser Wechsel zwischen Teilzeit und Vollzeitjobs;
- Elternschaftsurlaub für beide Elternteile (mit dem Zwang zur gleichberechtigten Aufteilung), Rechtsanspruch für beide Elternteile auf Halbierung der täglichen Arbeitszeit ohne Lohnausgleich, aber mit garantiertem Rückkehrrecht auf eine volle Stelle, die Möglichkeit für die Eltern, sich insgesamt 24 Monate unbezahlt freustellen zu lassen, solange die Kinder unter 14 Jahre alt sind;
- andere lebens- und familienphasenspezifische Abweichungen bei den kollektivvertraglich geregelten Arbeitszeitstandards;
- Aufhebung der Lohndiskriminierung von Frauen,
- über Sozialisation und Motivation, über Berufsberatung, Quoten und Frauenfördermaßnahmen muß und kann Frauen ein verstärkter Zugang zu sog. männertypischen Berufen ermöglicht werden. Umgekehrt müssen auch Berufe im sozialen und pflegerischen Bereich und Dienstleistungsberufe für Männer attraktiv gemacht werden. spw

Mit zunehmender Flexibilisierung muß auf betrieblicher Ebene eine verbindliche Gesamtplanung von Arbeitszeiten, Beschäftigungs- und Personalentwicklung entwickelt werden.

Wirtschafts- demokratie – Investitionslenkung – Verbraucher- demokratie

Die Idee der Wirtschaftsdemokratie steht für den Versuch, tagespolitische Forderungen mit einem langfristigen Transformationskonzept zu verbinden.

Nach fast zwei Jahrzehnten neokonservativer Regierungspolitik hat sich das Land grundlegend gewandelt. Massenarbeitslosigkeit, umfassender Sozialabbau. Zunehmende soziale Spaltung und wachsende Armut sind heute tägliche Realität. Die von der Kohl-Regierung verfolgte neoliberale Politik ist offensichtlich nicht in der Lage, drängende Zukunftsaufgaben in Angriff zu nehmen, geschweige denn zu lösen. Bisher ist es nicht gelungen, eine neue Form gesellschaftlicher Regulation zu entwickeln, die sowohl den neuen ökonomischen Anforderungen als auch den ökologischen und sozialen Problemstellungen entspricht. Dabei wird es heute mehr denn je darauf ankommen, die Lebens- und Arbeitswelt der Menschen gleichzeitig in den Blick zu nehmen und eine Verknüpfung zwischen den verschiedenen betroffenen Ebenen und Interessen der Akteure herzustellen. Anknüpfend an bisherige wirtschaftsdemokratische Traditionen gilt es, eine möglichst breite Beteiligung der Bevölkerung im Betrieb, in der Kommune, in der Region zu gewährleisten.

Wirtschaftsdemokratie in der Krise

„Wirtschaftsdemokratie“ war eine Strategie, schrittweise den abhängig Beschäftigten reale Mitentscheidungsmöglichkeiten einzurichten und gleichzeitig die Verfügungs- und Gestaltungsmacht des Kapitals zu begrenzen und letztlich durch eine Veränderung der Eigentumsverhältnisse zu überwinden. Damit sollte insgesamt eine höhere Rationalität der Produktion und eine Beteiligung der breiten Massen am erarbeiteten materiellen Wohlstand gewährleistet werden. Die Idee der Wirtschaftsdemokratie steht für den Versuch, tagespolitische

Forderungen mit einem langfristigen Transformationskonzept zu verbinden.

Die Auseinandersetzungen um die Wirtschaftsdemokratie in der Nachkriegsentwicklung haben im Ergebnis zu einer Kompromißstruktur geführt, die einerseits betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmungsrechte institutionalisiert hat, andererseits aber die bestehenden Eigentums-, Herrschafts- und damit auch Verteilungsverhältnisse im Grundsatz nicht antastete. Damit sind auch der gesellschaftlichen Einflußnahme auf die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung Grenzen gesetzt worden. Selbst dieses, von seinen Protagonisten immer als unzureichend beurteilte System weist heute offensichtliche Erosionstendenzen auf. Wesentliche Eckpfeiler des Systems geraten ins Wanken. So wird beispielsweise der Flächentarifvertrag immer stärker in Frage gestellt; von den Unternehmerverbänden wird die Tarifautonomie angezweifelt; die Mitbestimmung auf betrieblicher und Unternehmensebene wird faktisch ausgehöhlt. Einerseits sind diese Entwicklungen das Resultat der Aufkündigung der Kompromißstruktur im System der Arbeitsbeziehungen durch die Unternehmer.

Andererseits liegen ihnen aber auch zwei Entwicklungen zugrunde, die objektiv eine Modifikation der bisherigen Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen erfordern: die zunehmende Internationalisierung der Ökonomie und die Durchsetzung neuer Produktions- und Arbeitsweisen. Beide Trends werden von der neoliberalen Politik für eine Reduzierung demokratischer Partizipation instrumentalisiert. Je schwächer die wirtschaftsdemokratischen Elemente real entwickelt sind, bzw. je mehr sie zurückgedrängt werden, desto größer sind die Gefahren, daß die Wirtschaft noch mehr aus ihrer sozialen Verantwortung, ihrer gesellschaftlichen Einbindung entweicht, die vorhandenen Hemmnisse für eine schrankenlose Markt- und Profitlogik noch weiter durchlöchert und beseitigt werden. Diese Entwicklungen könnten aber auch für eine neue Qualität der Mitbestimmung genutzt werden, sind sie doch begleitet von gestiegenen Ansprüchen der Beschäftigten an die eigene Arbeit. Zugleich wird immer wieder die Bereitschaft in der Bevölkerung deutlich, an der Lösung drängender Zukunftsprobleme, etwa durch Maßnahmen gegen zu-

nehmende Umweltverschmutzung, mitzuwirken.

Bedingungen umfassender Wirtschaftsdemokratie

Vor diesem Hintergrund muß ein Kernbestandteil eines solidarisch-ökologischen New Deals darin bestehen, die Partizipations- und Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung auch im Wirtschaftsleben erheblich auszuweiten. Letztlich geht es dabei um die Auseinandersetzung um die zukünftige Regulationsweise im „postfordistischen“ Kapitalismus. Ein Regulationskonzept des „share-holder-value“ läßt keinen Raum für umfassende Partizipation. Damit ist zugleich auf die Verknüpfungspunkte mit anderen inhaltlichen Auseinandersetzungen verwiesen, nicht zuletzt auch, weil Wirtschaftsdemokratie nicht voraussetzungslos ist. Mit dem Ausbau formaler Beteiligungsmöglichkeiten verschiebt sich zwar das gesellschaftliche Kräfteverhältnis. Allerdings verbessern sich damit zunächst lediglich die institutionellen Rahmenbedingungen. Wie die neu gewonnenen Spielräume genutzt werden, hängt von vielen weiteren Faktoren und vor allem den Strategien und dem Durchsetzungsvermögen der beteiligten Akteure ab. Wirtschaftsdemokratie als Instrument gesellschaftlicher Emanzipation ist gebunden an Voraussetzungen wie etwa den Abbau der Massenarbeitslosigkeit, die Bekämpfung der Armut oder die Realisierung eines hinreichenden Bildungsniveaus der Bevölkerung.

Es bedarf einer modernen Konzeption der Wirtschaftsdemokratie. Wirtschaftsdemokratie soll nicht nur auf der Produktionsseite ansetzen. Gerade unter dem Aspekt eines ökologischen Umbaus ist es bedeutsam, auch auf der Seite des Verbrauchs demokratische Einflußmöglichkeiten zu gewährleisten. Wie etwa einzelne spektakuläre Kampagnen von Greenpeace und anderen deutlich gemacht haben, trägt konsequentes Verbraucherverhalten mit dazu bei, dem Ziel eines ökologisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftens näher zu kommen. Es besteht in der Bevölkerung offensichtlich die Bereitschaft zu einem ökologisch verträglicheren Konsumverhalten, soweit entsprechende Informationen über die Produkte verfügbar sind bzw. soweit alternative Konsummöglichkeiten eröffnet werden. Vor diesem Hintergrund müssen die Wahl- und Handlungsmöglichkeiten der Verbraucher gestärkt werden.

Hierin sehen wir einen wesentlichen Beitrag, die angesichts der globalen Dimension der Umweltzerstörung letztlich notwendige radikale Veränderung der Lebensweise in den hochentwickelten kapitalistischen Ländern durchzusetzen.

Effektive Mitentscheidungsmöglichkeiten, egal ob die Seite der Produktion oder die des Verbrauches in den Blick genommen wird, wird es letztlich nur geben, wenn es gelingt, die Investitionsströme der privaten Wirtschaft zu beeinflussen und wo nötig zu lenken. Z.B. setzt ökologisches Verbraucherverhalten die Produktion ökologisch verträglicher Güter voraus. Wenn dies nicht durch staatliche Rahmensetzung bei der Umweltgesetzgebung oder beim Arbeits- und Gesundheitsschutz gewährleistet wird, sind weitergehende gesellschaftliche Steuerungsinstrumente – von Maßnahmen einer mit ökonomischen Anreizen arbeitenden Investitionslenkung bis hin zu Produktionsauflagen und gegebenenfalls – verboten – unverzichtbar. Die Einschränkung der privaten Verfügungsmacht über die Produktionsmittel ist nicht nur unter demokratischen und sozialen Gesichtspunkten geboten, sondern auch zur Durchsetzung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise.

Eine moderne Konzeption von Wirtschaftsdemokratie erfordert heute einerseits, die bisher bestehenden Möglichkeiten demokratischer Einflußnahme auf den Wirtschaftsprozess entsprechend den neueren Entwicklungen zu reformieren und andererseits entschiedene Schritte zu deren Ausbau zu gehen. Wir sehen folgenden Eckpunkte:

Erhalt und Ausbau der Tarifautonomie

Den Kernpunkt einer solchen Konzeption ist die Reformierung des Flächentarifvertrages. Inhaltlich geht es darum, die aus der zunehmenden Internationalisierung sowie aus der veränderten Produktions- und Arbeitsweise erwachsenden Anforderungen an tarifvertragliche Regulierung aufzugreifen. Von Unternehmern immer wieder geforderte Flexibilisierungs- und Dezentralisierungsmaßnahmen, die lediglich die Verbesserung der Kapitalverwertungsbedingungen zum Ziel haben, faktisch aber den Flächentarifvertrag aushebeln, lehnen wir ab. Der reformierte Flächentarifvertrag muß auch in Zukunft eine wesentliche Rolle im System der Arbeitsbeziehungen einnehmen. Gewerkschaftliche

Schutz- und Gestaltungsmacht muß erhalten bleiben. Ein wesentliches tarifpolitisches Auseinandersetzungsfeld betrifft in diesem Kontext den Problemkomplex Arbeitszeitverkürzung, Lohnausgleich und Beschäftigungssicherung. Über tarifliche Vereinbarungen – etwa die Einrichtung von Arbeitszeitkonten – muß ein verbindlicher Regelungsrahmen geschaffen werden, um Raum für betriebliche Konkretisierungen zu schaffen.

Darüber hinaus müssen die tariflichen Regelungsbereiche um neue Problemstellungen erweitert werden, etwa in Bezug auf die Einführung neuer Technologien oder den Umweltschutz im Betrieb, die zunehmende Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, die Folgen einer verstärkten Individualisierung (Interesse an einer größeren Autonomie in der Arbeit, Bedürfnis nach hoher Zeitsouveränität), die jedoch kollektiv abgesichert werden müssen.

Reform der betrieblichen und Unternehmensmitbestimmung

Ebenso wie das Tarifrecht müssen die betriebliche und Unternehmensmitbestimmung weiterentwickelt werden. Kernpunkte einer solchen Reform müssen die Gewährung von Mitbestimmungsrechten auch in wirtschaftlichen Fragen und bei der Einführung neuer Technologien oder auch einer neuen Arbeitsorganisation sein. Zugleich gewinnt die Mitbestimmung am Arbeitsplatz mit der Ausbreitung neuer Produktions- und Arbeitskonzepte eine weit größere Bedeutung als früher. Sie muß in Zukunft als integraler Bestandteil der betrieblichen und Unternehmensmitbestimmung angesehen und behandelt werden. Von einer derartigen Erweiterung betrieblicher Mitbestimmungsrechte müssen auch neue Formen von Arbeitsverhältnissen – Scheinselbständigkeit, Heimarbeit etc. – erfaßt werden.

Darüber hinaus ist die Unternehmensmitbestimmung zu stärken. Dazu ist eine Ausdehnung der Zahl der Unternehmen notwendig, die unter das Mitbestimmungsrecht fallen. Zugleich sind die Handlungsmöglichkeiten für Aufsichtsräte durch eine Reform ihrer Arbeitsweise und -bedingungen erheblich zu verbessern. Dabei sind die Veränderungen in den Unternehmensstrukturen zu berücksichtigen. Traditionelle Unternehmensgrenzen, -hierarchien und -strukturen werden partiell aufgelöst und durch Netzwerkstrukturen er-

setzt. Hierdurch verändern sich auch die Anforderungen an die Mitbestimmung, sie muß vor allem in den das Netzwerk bestimmenden Bereichen ausgebaut werden. Zugleich sind die Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf die gesamte Wertschöpfungskette auszudehnen.

Mitbestimmung in der regionalen und kommunalen Wirtschaftspolitik

Im regionalen und kommunalen Rahmen bestehen prinzipiell gute Voraussetzungen für eine breite Partizipation der Bevölkerung. Gerade angesichts der Bedeutung regionaler Wirtschaftskreisläufe für die ökonomische wie gesellschaftliche Entwicklung müssen die Mitbestimmungsmöglichkeiten in der regionalen und kommunalen Wirtschafts- und Strukturpolitik erheblich ausgebaut werden. Dies erfordert aber auch eine Stärkung der kommunalen und regionalen Handlungsmöglichkeiten staatlicher Stellen gegenüber den Ländern und dem Bund. Von besonderer Bedeutung ist eine grundlegende Verbesserung der Finanzausstattung der unteren staatlichen Ebenen, ohne die eine wirkliche Demokratisierung in den Kommunen und Regionen nicht möglich sein wird.

Schaffung grenzüberschreitender Mitbestimmungsmöglichkeiten

Die Internationalisierung der Unternehmen schreitet voran. International agierende Unternehmen verfügen über Betriebsstätten in verschiedenen Ländern. Häufig werden die Belegschaften an den unterschiedlichen Standorten gegeneinander ausgespielt. Der Internationalisierung der Unternehmenstätigkeit muß die Internationalisierung der gewerkschaftlichen und betrieblichen Interessenvertretung folgen. Auf absehbare Zeit wird dazu ein zweigleisiges Vorgehen gefordert sein. Zum einen sind direkte Vertretungsstrukturen auszubauen und zu stärken. Auf der europäischen Ebene ist mit der – sicher in vielerlei Hinsicht noch unzureichenden – Einrichtung Europäischer Betriebsräte ein Anfang gemacht worden. Bisher beschränken sich die Rechte der EBR weitgehend auf Information und Konsultation. Bei der Revision der Richtlinie müssen weitergehende Mitbestimmungsrechte aufgenommen werden. Bei entsprechender Nutzung können die EBR zum Ausgangspunkt für internationale Mitbestimmung

Effektive Mitentscheidungsmöglichkeiten wird es letztlich nur geben, wenn es gelingt, die Investitionsströme der privaten Wirtschaft zu beeinflussen und wo nötig zu lenken.

werden. Zum anderen ist der Gesetzgeber aber auch auf anderen Feldern gefordert. In internationalen/europäischen Vereinbarungen müssen soziale Mindeststandards festgeschrieben werden, die das Regelungsdefizit der Arbeitsbeziehungen auf internationaler Ebene beschränken.

Aufbau einer regional untergliederten Struktur gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung durch die Einrichtung von Wirtschafts- und Sozialräten

Ähnlich wie auf der Ebene der Europäischen Union sollte auf den verschiedenen staatlichen Ebenen – von der Region über die Länder bis zum Bund – ein Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) eingerichtet werden, an dem drittelparitätlich die Arbeitgeber, Gewerkschaften und andere gesellschaftliche Gruppen – Umwelt- und Verbraucherverbände etc. – beteiligt sind. Der WSR müßte mit umfassenden Beratungs- und Informationsrechten ausgestattet sein und zu dem Ort werden, in dem wesentliche wirtschaftsstrukturelle Weichenstellungen diskutiert und vorentschieden werden. Die hier getroffenen Entscheidungen müssen die Basis bilden für staatliche Investitions-, Subventions- und Nachfrageentscheidungen. Insbesondere auf regionaler Ebene sind WSR ein zentrales Element, um Strukturpolitik auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen und damit auch ihre Effizienz zu steigern. Um die Durchsetzungsfähigkeit der WSR zu gewährleisten, sollte dem WSR ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung bei einschlägigen Gesetzesvorhaben eingeräumt sowie das Recht gewährt werden, Volksbegehren einzuleiten. Mit derlei Rechten könnte

der WSR die legislativen und exekutiven Gremien zwingen, ihre Vorhaben nochmals zu überprüfen. Sollten diese der Auffassung des WSR nicht folgen, könnten sie anschließend dennoch ihre Positionen durchsetzen. Im Falle eines Volksbegehrens mit anschließendem Volksentscheid läge die Letztentscheidung beim demokratischen Souverän. Mit diesem Verfahren wären die verfassungsmäßigen Rechte von Parlament und Regierung nicht außer Kraft gesetzt.

Produktivvermögen in Arbeitnehmerhand und Investitionsfonds

Die gegenwärtig diskutierte Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen ist unter dem Gesichtspunkt einer Demokratisierung der Wirtschaft und einer Erweiterung der Mitbestimmung unzureichend. Die diskutierten Varianten können lediglich als Alternative zur Vermögensbildung nach dem 936-DM-Gesetz gelten. Viele dieser Vorschläge haben zudem den Nachteil, daß sie für die Unternehmen eine billige Finanzierungsquelle darstellen, die für die abhängig Beschäftigten aber mit Lohn- einbußen verbunden ist und ihnen neben dem Arbeitsplatzrisiko auch noch das Unternehmerrisiko aufbürdet. Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital wird erst dann einen Beitrag zur Demokratisierung leisten, wenn die Anteile eine relevante Größenordnung erreicht haben und nicht individuell, sondern in kollektive, von den Gewerkschaften kontrollierte Fonds eingebracht und verwaltet werden. Die Beschäftigten halten in einer solchen Konstruktion keine Anteile an

einem Unternehmen sondern an dem Fonds. Damit wird das Risiko des Einzelnen minimiert. Der Fonds wird gleichzeitig in die Lage versetzt, eine effektive Industriepolitik zu betreiben. Schließlich werden auf diese Weise weitgehend unabhängig von der Entwicklung einzelner Unternehmen regelmäßige Dividendenzahlungen möglich. Inhaltlich muß die Geschäfts- und Finanzpolitik der Fonds auf die Förderung des ökologischen und sozialen Umbaus der Wirtschaft verpflichtet werden.

Aufbau demokratischer Kontrolle der Banken- und Konzernmacht

F flankierend zum Aufbau erweiterter Partizipationsmöglichkeiten gilt es, den Vermachtungstendenzen in der Wirtschaft entgegenzuwirken. In diesem Kontext ist insbesondere der Bankensektor einer wirkungsvollen demokratischen Kontrolle zu unterziehen sowie die Anti-Monopolgesetzgebung zu effektivieren. Möglichkeiten sind dazu etwa die Begrenzung der Beteiligungsmöglichkeiten der Banken an Unternehmen, die Begrenzung der Zahl der Aufsichtsratsmandate, die von Banken bzw. deren Vertretern wahrgenommen werden dürfen, die Neuordnung des Depotstimmrechtes oder die Erweiterung von Sanktionsmöglichkeiten gegen Banken, etwa bei der Hilfe zur Steuerflucht. Gleichzeitig müssen Möglichkeiten geschaffen werden, zumindest die gemeinwirtschaftlich bzw. kommunal orientierten Banken für eine dem Gemeinwohl verpflichtete Industrie-, Struktur- und Beschäftigungspolitik einzusetzen.

spw

Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital wird erst dann einen Beitrag zur Demokratisierung leisten, wenn die Anteile eine relevante Größenordnung erreicht haben und in kollektive, von den Gewerkschaften kontrollierte Fonds eingebracht werden.



betreibt im *worldwideweb* ein
informationssystem zu linker politik und
sozialen bewegungen



web: <http://www.nadir.org/> mail: nadir@mail.nadir.org post: **Brigittenstr. 5, 20359 HH**

AKTUELL	Meldungen und Hintergründe	INITIATIV	Selbstdarstellungen und Informationen von Gruppen und Projekten
PERIODIKA	Elektronische Kopien von Zeitschriften	NETZ	Verweise auf weitere linke Infos, Archive, Kontakte etc. im web
ARCHIV	linke Theorie und Praxis aus Geschichte und Gegenwart		

Unser Konto für die allzeit willkommenen Spenden: Postbank HH, (200 100 20), Kto-Nr. 797 156 207

Unsere Skizze geht vom Stichwort des „3. Sektors“ aus. Hinter diesem Stichwort steht die Überlegung, neben dem staatlichen und dem privatwirtschaftlichen Sektor einen weiteren regulären Beschäftigungssektor zu etablieren, der sich durch eine neuartige Kombination öffentlicher Förderung und Planung mit privaten Wettbewerbsstrukturen auszeichnet. Der dritte Sektor umfaßt insbesondere kommunalwirtschaftliche Infrastrukturleistungen (z. B. Energie, Wasser, Abfallwirtschaft, öffentlicher Nahverkehr), Stadt- und Landschaftsreparaturarbeiten (z. B. Altbausanierung, Stadtbegrünung, Renaturierung von Gewässern), soziale und kulturelle Gemeinwesenarbeit (z. B. Nachbarschaftsläden, Kleinbühnen, Künstlerhäuser) und das nahversorgungsorientierte Kleingewerbe (lokale Ökonomie). Durch den Auf- und Ausbau dieses Sektors wollen wir:

- Regionale Vernetzungsstrukturen fördern und eine stärker binnenorientierte Arbeitsteilung unterstützen, die an regionalen Kompetenzen und Stoffkreisläufen anknüpft;
- die Produktion neuer ökologischer Güter oder Dienstleistungen voran bringen, die bisher gar nicht, zu teuer oder viel zu wenig angeboten wurden;
- die gesellschaftliche Fähigkeit zu sozialer Selbstorganisation und kultureller Innovation unterstützen.

1. Kommunalwirtschaft und 3. Sektor

Bei unserer Diskussion um die Zukunft der Kommunalwirtschaft geht es vor allem darum, ob die kommunalen Monopolbetriebe im Bereich der Energie und Wasserversorgung, im Nahverkehr und bei der Abfallwirtschaft nicht effizienter und flexibler organisiert werden könnten, wenn sich die öffentlichen Hände auf die Bereitstellung der politisch gewollten Leistungen beschränken, während die eigentliche Herstellung privaten oder gemeinwirtschaftlichen Anbietern überlassen bleibt, die untereinander um die öffentlichen Aufträge konkurrieren. Hier bestehen unter uns noch Meinungsunterschiede. Die Verfechter dieses Modells versprechen sich davon mehr politische Steuerbarkeit, denn bislang hatten sich die öffentlichen Monopolbetriebe allzu häufig einer konsequenten ökologischen Umbau- und Expansionsstrategie verweigert, auch wenn die politischen Mehrheiten dafür vorhanden waren. Die Kritiker dieses Modells sind mit

der pauschalen Beurteilung sogenannter öffentlicher Monopolbetriebe nicht einverstanden und bezweifeln, ob dadurch tatsächlich politische Steuerbarkeit hinzugewonnen wird. Sie befürchten insbesondere, daß der für das kommunale Handeln so wichtige Ausgleich zwischen den verschiedenen kommunalwirtschaftlichen Sektoren (insbesondere zwischen dem Energie- und Nahverkehrssektor) einem rein betriebswirtschaftlichen Kalkül zum Opfer fällt.

Einig sind wir uns allerdings darüber, daß dem öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesen eine zentrale Rolle in unserer Strategie beigemessen werden muß. Es handelt sich potentiell um ein Instrument zur flexiblen Erbringung öffentlich garantierter Leistungen, zur Stabilisierung regionaler Wirtschaftsstrukturen, zur Politisierung der Beziehungen zwischen Staat und Privatwirtschaft und zur Etablierung neuer gemeinwirtschaftlicher Formen.

2. Handwerk, 3. Sektor und öffentliches Auftragsvergabewesen

Wir kommen nicht daran vorbei, die Beziehung zwischen dem „3. Sektor“ und dem Handwerk zu klären. Immerhin überragt das Handwerk in seiner Beschäftigungswirkung (über 6 Mio.) mittlerweile die Industrie. Es entspricht stärker dem Kriterium der Binnen- und Regionalorientierung. Und außerdem bieten die Handwerkskammern bei allem Renovierungsbedarf eine interessante Plattform für neue korporatistische Regulierungsformen, die sich vor allem am ökologischen und sozialen Bedarf der Regionen orientieren. Wir sind uns bewußt, daß einerseits die Gefahr besteht, im „3. Sektor“ eine staatlich subventionierte Billigkonkurrenz zu etablieren, die auf Kosten bestehender privater Anbieter geht. Wir wissen andererseits aber auch, daß es häufig ohne öffentliche Förderung nicht geht. Viele personalintensive Leistungen des 3. Sektors sind nur begrenzt rationalisierbar und müssen deshalb vergleichsweise teuer angeboten werden.

Um dieser Schwierigkeit zu entgegen, ist es sinnvoll, neue Förderinstrumente zu entwickeln, die auch private Anbieter und insbesondere das private Handwerk einbeziehen. Die bisher bei der aktiven Beschäftigungspolitik vorherrschende Förderstrategie, weniger die gewollten Leistungen als vielmehr die in den Maßnahmen

3. Sektor und Integrierte Arbeits- und Gewerbeförderung

Handwerk – Haushalt – soziale Dienste

Beschäftigten zu bezahlen, hat zu einer strukturellen Selbstblockade geführt, die es schwer macht, die notwendige Ausweitung dieses Bereiches politisch durchzusetzen.

Bekanntlich sollen sich AB-Maßnahmen und analog finanzierte Beschäftigungsprojekte auf solche Tätigkeitsfelder konzentrieren, in denen es bisher kein ausreichendes gewerbliches Angebot gab. Deshalb konnten in diesem Bereich fast keine dauerhaften Beschäftigungsverhältnisse entstehen. Immer wenn es gelang, neue Märkte zu erschließen oder Produkte anzubieten, mit denen auch Geld zu verdienen war, gerieten die Beschäftigungsprojekte in Konkurrenz zu privaten Anbietern, die diese Märkte ebenfalls bedienen wollten. Häufig schafft die auf direkte Einkommensfinanzierung aufbauende Förderstrategie eine ziemlich unproduktive Atmosphäre des bürokratisch verwalteten Leerlaufes und der Scheinaktivitäten. Insgesamt entsteht ein sozialpsychologisch wenig förderliches Klima sinnenlehrten Müßigganges, der sich hinter einer immer ausgefeilteren Antragslyrik zu verbergen sucht.

Deshalb bleibt nichts anderes, als sich über eine grundsätzliche Neuorientierung der Förderstrategien Gedanken zu machen. Langfristig halten wir es für sinnvoll, die direkte Einkommensförderung durch ein neues öffentliches Auftragsvergabesystem abzulösen. Wir stellen uns vor, daß die kommunalen öffentlichen Hände in all den ökologisch, sozial und kulturell wichtigen Bedarfssektoren, die bisher von privaten Anbietern nicht ausreichend abgedeckt wurden, selbst als Nachfrager auftreten. Sie müßten entsprechende Leistungen öffentlich ausschreiben, so daß sie an gemeinnützige Träger und private Anbieter vergeben werden könnten.

Wir kommen nicht daran vorbei, die Beziehung zwischen dem „3. Sektor“ und dem Handwerk zu klären. Immerhin überragt das Handwerk in seiner Beschäftigungswirkung (über 6 Mio.) mittlerweile die Industrie.

Es geht auch und gerade darum, bislang informell erbrachte Leistungen erwerbswirtschaftlich zu organisieren und sie mit Entgeltanspruch sowie Steuer- und Sozialversicherungspflicht zu versehen.

Dabei wäre darauf zu achten, daß diese privaten Anbieter eine Reihe von sozialen und ökologischen Bedingungen (z.B. Beschäftigung zu Tarif, Frauenförderpläne, Ökoaudit) einhalten. Prinzipiell könnten Anbieter aller Unternehmensformen an diesen Ausschreibungen (von Genossenschaften und gemeinnützigen GmbH's bis zu privaten Personengesellschaften) gleichberechtigt teilnehmen. Aus unserer Perspektive ist es wünschenswert, daß dabei vor allem gemeinwirtschaftliche Unternehmen (Genossenschaften, selbstverwaltete Betriebe, öffentliche Unternehmen etc.) zum Zuge kommen. Deshalb ist es wichtig, diese Unternehmensformen durch gezielte Beratungs- und Raumangebote, sowie durch Kapitalhilfe- und Investitionsförderprogramme zu unterstützen.

Die öffentlichen Hände sollten die von Ihnen in Auftrag gegebenen Leistungen zu politisch definierten Preisen an die Endverbraucher weitergeben. Die in einigen Regionen schon entstandenen Dienstleistungspools, wo die öffentlichen Hände handwerkliche und persönliche Dienstleistungen für die Endverbraucher zu relativ günstigen Preisen bereithalten, sind ein erstes Beispiel. Indem die öffentlichen Hände als Mittler zwischen die Leistungserbringer und Endverbraucher treten, besteht die Möglichkeit, die Preise nach ökologischen, sozialen oder regionalwirtschaftlichen Kriterien politisch zu gestalten. Außerdem kann die gewollte Versorgungsdichte politisch definiert werden, so daß private Rosinenpickerei ausgeschlossen ist.

Damit die kommunalen Einrichtungen wirklich in die Lage versetzt werden, durch ihr Nachfrageverhalten neue Märkte oder Beschäftigungsfelder anzustoßen, benötigen sie zusätzliches Geld. Deshalb ist es sinnvoll, daß sie dabei von einem neu zu bildenden „Fonds für soziale und ökologische Gemeinschaftsaufgaben“ unterstützt werden. In diesem Fonds sollten u.a. all die Mittel zusammenfließen, die durch die zusätzlichen Beschäftigungseffekte des 3. Sektors bei der Bundesanstalt für Arbeit eingespart oder bei den Sozialversicherungen und beim Fiskus neu eingenommen werden.

Eine direkte Einkommensförderung z. B. nach dem Modell der ABM wäre dann nur noch für einen sehr beschränkten Personenkreis notwendig, der wirklich nur auf-

grund definierbarer geistiger, körperlicher oder sozialer Handikaps auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht vermittelbar ist.

Die Vorteile dieses Förderstrategiewechsels liegen auf der Hand: Der politisch induzierte und politisch regulierte Wettbewerb der Leistungsanbieter führt zu deutlich effizienteren Strukturen, so daß der Selbstfinanzierungsanteil dieses Sektors höher sein kann. Mit dem gleichen Geld können also mehr Arbeitsplätze geschaffen und mehr Leistungen bereit gestellt werden. Außerdem entstehen dauerhafte mittelständische Strukturen, die ganz wesentlich zur Stärkung der endogenen ökonomischen Potentiale in der Region beitragen. Da die Konkurrenz zu privaten Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben entfällt, ergibt sich die politische Chance, in den Regionen zu einem breiten Bündnis all derjenigen zu kommen, die an einer Verstärkung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftskreisläufe interessiert sind, weil sie sich vor allem auf diese regionalen Märkte beziehen.

3. Informeller und dritter Sektor

Wir sehen in diesem „3. Sektor“ eine Alternative zum real existierenden 3. Sektor bzw. zum informellen Sektor. Dieser Sektor setzt sich aus der Schattenwirtschaft, also insbesondere der sog. Schwarzarbeit, aus der Eigenarbeit, welche insbesondere im Haushalt eine zentrale Rolle spielt und kostenlosen wohltätigen Diensten zusammen. D.h. es geht auch und gerade darum, bislang informell erbrachte Leistungen erwerbswirtschaftlich zu organisieren und sie mit Entgeltanspruch sowie Steuer- und Sozialversicherungspflicht zu versehen, gleichzeitig aber bestimmte positive Elemente der Kooperation, der Identifikation, der Gebrauchswertorientierung u.a.m. zu sichern.

Unsere im Crossoverprozeß entwickelten Vorschläge für eine radikale Arbeitszeitverkürzung werden dazu führen, daß immer mehr Zeit für produktive Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit zur Verfügung steht. Der Bereich der Eigenarbeit wird deshalb wachsen. Wir wollen, daß es sich dabei um freiwillige und selbstbestimmte Eigenarbeit handelt. Deshalb lehnen wir jede Form der Zwangsteilzeit ab und treten dafür ein, daß jeder die Möglichkeit

hat, seinen Lebensunterhalt durch eigene Erwerbsarbeit zu bestreiten. Es wird eine wichtige Aufgabe des 3. Sektors sein, diese Form der selbstbestimmten ‚Eigenarbeitsökonomie‘ durch gezielte Beratungsdienstleistungen, durch die Vermietung von Maschinen und Fachkräfte und durch die Bereitstellung von Gewerbehöfen, Ladenräumen und Kapitalhilfen zu unterstützen.

Wir wollen in diesem Zusammenhang betonen, daß Lohnnebenkosten und Steuern gerade nicht für die Exportwirtschaft das Problem darstellen, sondern für das Handwerk bzw. das binnenorientierte Kleingewerbe. Je weiter „Brutto“ und „Netto“ auseinanderklaffen, desto stärker wird der Anreiz, zur Eigen- oder Schwarzarbeit. Deshalb wollen wir darüber diskutieren, ob es insbesondere bei den niedrigen Einkommen nicht sinnvoll ist, direkte durch indirekte Steuern zu ersetzen. So könnte z. B. eine ökologische Luxussteuer auf PS-starke Pkw's dazu verwandt werden, um die Grundfreibeträge zu erhöhen oder die Eingangssteuersätze zu vermindern. Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt ist die Umstellung der Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen auf eine Wertschöpfungsabgabe.

4. Neue Allianzen

Die verschiedenen vorhergehenden Überlegungen sprechen dafür, den ursprünglichen Gedanken des „3. Sektors“ auszuweiten und dabei drei Elemente miteinander zu verbinden, nämlich den kommunalwirtschaftlichen Sektor, das privatwirtschaftliche Handwerk und Kleingewerbe und die „neue Gemeinschaft“ (mit genossenschaftlichem Schwerpunkt). Die Frage des „3. Sektors“ ist nicht alleine ein Problem des Instrumentenbaukastens. Uns geht es darum, den Kampf um einen beschäftigungsmäßig „millionschweren“ Sektor aufzunehmen und dabei dafür Sorge zu tragen, daß es zu Allianzen zwischen Kleingewerbe/Handwerk, gemeinwirtschaftlichen Ansätzen und reformierten öffentlichen Sektoren kommt. Die gegenwärtigen Konflikte und Konkurrenzkämpfe sichern den bürgerlichen Block unter der Vorherrschaft des exportorientierten Großkapitals, das sich bei der wechselseitigen Schwächung der binnenwirtschaftlich orientierten Kräfte die Hände reiben darf.

spw

Wir wollen den ursprünglichen Gedanken des „3. Sektors“ ausweiten und dabei drei Elemente miteinander verbinden, nämlich den kommunalwirtschaftlichen Sektor, das privatwirtschaftliche Handwerk und die „neue Gemeinschaft“.

Zweite Bildungsreform gegen Elitepolitik



1. Krise der Bildungspolitik

Die Bildungspolitik der 70er Jahre zielte auf eine grundlegende Modernisierung der westdeutschen Gesellschaft ab. Chancengleichheit und Demokratisierung waren die Leitbilder dieser Politik, die soziale Öffnung der Bildungseinrichtungen war die Grundvoraussetzung dafür. Dieser Ansatz hat nachhaltige Erfolge hervorgebracht: ein historisch einmalig hohes Bildungsniveau, die Mobilisierung bislang „bildungsferner“ sozialer Schichten auch für weiterführende Bildungsangebote, den Abbau sozialer Zugangsbarrieren, die Verbesserung der Bildungschancen für Mädchen sowie die Verbreitung moderner pädagogischer Konzepte.

15 Jahre konservativer Rollback-Politik haben die Bildungsansprüche junger Menschen – insbesondere der Mädchen – zwar nicht zerschlagen können, doch wurden Bildungschancen eingeschränkt, Ungleichheit im Bildungswesen

nimmt wieder zu und Modernisierungsansätze wurden weitgehend verspielt. Heute steht die bildungspolitische Realität in krassem Gegensatz zum objektiven Bedeutungsgewinn von Bildung und Qualifikation. Am deutlichsten schlägt sich dieses Mißverhältnis in den verminderten Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte nieder. Die chronische finanzielle Unterausstattung von Bildungseinrichtungen gefährdet ihre gesellschaftliche Aufgabe und blockiert innere Reformpotentiale.

Konservative Bildungspolitik ist gekennzeichnet durch einen Rückzug des Staates aus seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und durch die Unterwerfung der Bildungseinrichtungen und -inhalte unter vermeintliche kurzfristige betriebswirtschaftliche Kalküle. Die Bildungskosten werden zu Lasten des allgemeinen Bildungsniveaus individualisiert. Selbst konservative Leitbilder, wie sie im Zuge der sog.

„geistig-moralischen Wende“ 1982 propagiert wurden („Leistung muß sich wieder lohnen“), sind einer neoliberalen Austeritätspolitik geopfert worden.

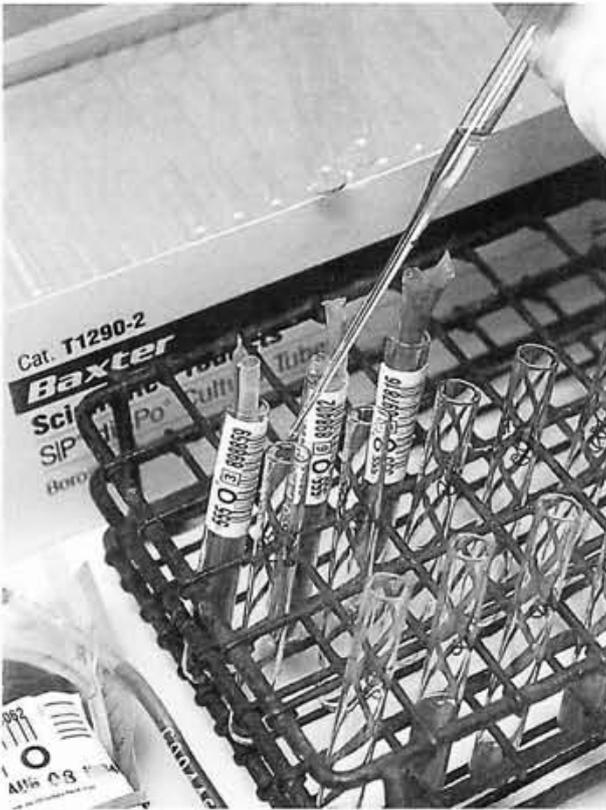
2. Ein neues Bündnis für Bildungsreformen

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Aufgabe einer zweiten Bildungsreform, die an den Zielen der ersten Reform von 1968 ff. anknüpft und gleichzeitig den aktuellen Modernisierungs- und Expansionsbedarf im Bildungswesen aufgreift. Eine Linke, die einen Politikwechsel durchsetzen will, muß dafür mehrheitsfähige Leitbilder entwickeln und die sozialen Träger einer solchen Reform einbeziehen und mobilisieren. Wer heute einen neuen Aufbruch für eine andere Politik initiieren will, wer eine neue Phase gesellschaftlicher Reformen einleiten will, der braucht die nachwachsende Generation und die intellektuellen Eliten in den Bildungseinrichtungen.

Der Dreh- und Angelpunkt eines gesellschaftlichen Reformprojekts ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Die politischen Kräfte des Wechsels müssen eine tragfähige Perspektive der Vollbeschäftigung formulieren und die strategische Bedeutung der Bildungspolitik für eine „Politik der Arbeit“ erkennen und reformpolitisch umsetzen.

Das Projekt eines solidarisch-ökologischen „New Deals“ setzt darauf, eine aktive Beschäftigungspolitik mit dem Gedanken des Umbaus zu verbinden. Zukunftsinvestitionen auf zentralen Umbaufeldern wie dem Energiesektor, dem Verkehrssektor, der Kommunikation

Das Bildungsthema ist ein soziales Integrationsthema: denn die Bedeutung von Qualifikationen für die soziale Plazierung in der Gesellschaft wird in allen sozialen Gruppen erkannt.



Die politischen Kräfte des Wechsels müssen die strategische Bedeutung der Bildungspolitik für eine „Politik der Arbeit“ erkennen und reformpolitisch umsetzen.

oder im Bereich sozialer, gesundheitlicher und kultureller Dienstleistungen sollen neue Arbeit schaffen und Impulse für innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen geben. Eine solche Politik braucht hochqualifizierte, motivierte und kreative Beschäftigte. Umbau und Bildungsreform gehören daher zusammen.

Die Nutzung aller Bildungsressourcen ist heute – ähnlich wie Ende der 60er Jahre – objektiv im Interesse unserer Volkswirtschaft. Veränderte Arbeitsorganisation, neue Produktionskonzepte, neu entstehende hochqualifizierte Arbeitsplätze, die den Beschäftigten große Gestaltungs- und Steuerungskompetenzen abverlangen, signalisieren den enormen Qualifikationsbedarf. Der Erfolg des bundesdeutschen Nachkriegsmodells beruhte auf einem historischen Kompromiß zwischen Kapitalwertungsbedingungen und Sozialstaatlichkeit, auf der Verbindung von fordistisch-tayloristischer Massenproduktion und Massenkonsum. Massenkaufkraft und soziale Sicherung waren wesentliche Stabilitätsbedingungen dieses „rheinischen Kapitalismus“. Ein stabiles postfordistisches Gesellschaftsprojekt wird einen neuen Kompromiß im sozialen Kräfteverhältnis – einen modernen „New Deal“- entwickeln

müssen. Dabei könnte die Modernisierung und Expansion des Bildungswesens ein Schlüsselthema darstellen.

Die Konservativen sind Anfang der 80er Jahre mit ihrem Slogan „Leistung muß sich wieder lohnen“ mehrheitsfähig geworden, weil sie einen Gegensatz zwischen sozialer Gerechtigkeit und der Anerkennung individueller Leistung konstruieren konnten. Ihr Versprechen haben sie nicht gehalten, weil sie neue soziale Schranken errichtet haben. Die Linke muß heute einen erneuten Paradigmenwechsel herbeiführen: wir brauchen mehr soziale Gerechtigkeit und einen Ausbau der Bildungschancen, damit jede und jeder befähigt wird, ihre bzw. seine Leistungsfähigkeit zu entwickeln und den Fähigkeiten und Neigungen entsprechend einzubringen. Der ideologisch konstruierte Gegensatz zwischen sozialer Gerechtigkeit und Innovationsfähigkeit muß gebrochen werden.

Wer die Verbesserung der Bildungschancen und den Ausbau des Bildungswesens glaubwürdig in den Mittelpunkt stellt, signalisiert, daß er die notwendige Modernisierung der Gesellschaft vorantreiben und gleichzeitig die soziale Gerechtigkeit rekonstruieren will. Das Bildungsthema ist ein soziales Integrationsthema: denn die Bedeutung von Qualifikationen für die soziale Platzierung in der Gesellschaft wird in allen sozialen Gruppen erkannt. Wer das Bildungsthema besetzt, eröffnet soziale und moderne Perspektiven für die breite Mehrheit der Bevölkerung.

3. Sofortprogramm gegen Bildungsnotstand – für Chancengleichheit

Angesichts der akuten Bedrohung der Bildungsexpansion durch die neoliberale Politik des Bildungsabbaus muß kurzfristig das Bildungsniveau gesichert und damit die Voraussetzung für eine zweite Bildungsreform, die unser Bildungssystem auf die gewandelten Herausforderungen einstellt, erst geschaffen werden. Die jüngsten Studierendenproteste verdeutlichen den enormen Nachholbedarf an Bildungsinvestitionen nach jahrelangem Spardruck in den Bildungshaushalten.

Eckpunkte eines bildungspolitischen Sofortprogramms, mit dem

die „Bildungslücke“ der konservativen Regierungszeit geschlossen und Raum für qualitative Reformen eröffnet werden könnte, sind:

- Die schrittweise Verdopplung der Bildungs- und Forschungsausgaben von Bund und Ländern innerhalb von vier Jahren. Investitionsschwerpunkte sollten dabei die Berufsschulen und die Hochschulen darstellen. Die flächendeckende Modernisierung der Kommunikationstechnik sowie der Uni-Bibliotheken muß schnellstmöglich in Angriff genommen werden.

- Die sozialen Barrieren im Bildungswesen müssen abgebaut und die Erstausbildung junger Menschen finanziell gesichert werden. Ausbildungskosten sind nach unserer Auffassung vorrangig gesellschaftliche Kosten, eine weitere Individualisierung lehnen wir daher ab. Notwendig ist vielmehr die Schaffung einer einheitlichen Ausbildungsförderung. Erster Schritt zu einer alle Jugendlichen umfassenden Ausbildungsfinanzierung ist die bedarfsorientierte Neugestaltung des Studierenden-BAFöG mit einer elternunabhängigen Grundförderung.

- Jeder Jugendliche hat das Recht auf eine qualifizierte Erstausbildung. Mit der gesetzlichen Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung der beruflichen Bildung wollen wir ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot für alle Jugendlichen sichern. Nach dem Motto „Wer nicht ausbildet, soll zahlen“ werden diejenigen Betriebe, die nicht oder zu wenig ausbilden, zur Finanzierung der beruflichen Bildung herangezogen.

4. Leitbilder einer zweiten Bildungsreform

Ogleich sich auch die jüngsten Proteste im Bildungsbereich vorrangig an der finanziellen Ausstattung der Bildungseinrichtungen entzünden, ist doch ein weit darüber hinaus reichender Modernisierungsbedarf der Bildungsprozesse unübersehbar. Während von neoliberaler Seite dabei vor allem die Anpassungsleistung an eine weltmarktorientierte Ökonomie eingefordert wird, muß eine zweite Bildungsreform, die den sozialen Impuls der Reform von 68ff. mit Innovationsfähigkeit und solidarisch-ökologischem Umbauprojekt verbinden will, ihre Leitbilder neu definieren.

- Angesichts der Beschleunigung wissenschaftlicher Entwicklungen und technologischer Umbrüche sind Bildungsprozesse nur noch als *lebenslanges Lernen* organisierbar. Dieses Prinzip prägt die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an eine zweite Bildungsreform. Die bislang getrennt betrachteten Sektoren der Bildung: Schule, Hochschule, berufliche Bildung und Weiterbildung sind als zusammengehörige Bestandteile eines kontinuierlichen Bildungsprozesses zu gestalten. Dafür brauchen wir eine curriculare und organisatorische Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung mit dem weitergehenden Ziel eines *modularen, auf allen Ebenen durchlässigen, einheitlichen Bildungssystems*. Grundvoraussetzung ist die *gesetzliche und tarifvertragliche Absicherung von Weiterbildungszeiten* als Teil des Erwerbslebens. Die Anspargung von *Lebensarbeits- und Bildungszeitkonten* im Rahmen einer Strategie allgemeiner Arbeitszeitverkürzung schafft die Grundlage für Kontinuität in der individuellen Bildungsbiographie. Bildungskapazitäten, die heute oft genug als „Beschäftigungstherapie“ der Überbrückung von Arbeitslosigkeit dienen, können im Rahmen einer *verzahnten Bildungs- und Beschäftigungspolitik* produktiver eingesetzt werden.

Die Anforderung, in allen Phasen des lebenslangen Lernprozesses sowohl Schlüsselqualifikationen als auch berufsqualifizierendes Wissen (weiter) zu entwickeln, hat Konsequenzen für die Organisation von Schule und Hochschule. Für die erforderliche *Integration beruflicher und allgemeiner Bildung* kann an die ostdeutschen Erfahrungen mit *polytechnischer Bildung* und die erfolgreichen Ansätze des *Kollegstufenmodells* angeknüpft werden. An die Hochschulen werden schon heute sehr unterschiedliche Bildungsanforderungen gerichtet. In einem modularen Modell können stufenweise wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen, berufsqualifizierende Abschlüsse und weiterführende wissenschaftliche Abschlüsse vermittelt werden, die den verschiedenen Berufsperspektiven und Lebensplanungen besser gerecht werden. Voraussetzung dafür ist eine strikte Durchlässigkeit auf allen Ebenen. Letztlich geht es darum, den *Gedanken der Gesamthochschulen neu zu beleben* und

vor dem Hintergrund neuer Anforderungen weiter zu entwickeln.

- Als Bestandteil einer Politik für eine dauerhaft tragfähige Entwicklung der Industriegesellschaft muß Bildungspolitik darauf abzielen, die Kompetenz zur Bewältigung grundlegender ökologischer, ökonomischer und sozialer Zukunftsprobleme zu schaffen. Die Überwindung bestehender Schranken zwischen wissenschaftlichen Disziplinen und ihr projektorientiertes Zusammenwirken sind unabdingbare Voraussetzungen für die überfällige curriculare Modernisierung von Schulen und Hochschulen. Es reicht nicht aus, darauf zu vertrauen, daß *Interdisziplinarität* durch innerwissenschaftliche Prozesse von selbst entsteht. Es bedarf insbesondere eines aktiven Aufbrechens starrer, überholter Strukturen innerhalb der Universitäten, um interdisziplinären Austausch, gemeinsame Forschungsprojekte und Lehrangebote voranzubringen.

- Die Bildungseinrichtungen als zentrale Orte der Vermittlung sozialer Orientierungen werden sowohl dieser gesellschaftlichen Funktion als auch ihrer Qualifizierungsaufgabe nur dann gerecht, wenn Lernprozesse solidarisch organisiert werden. Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit sind Schlüsselqualifikationen, die den sozialen Zusammenhalt stärken und die gleichzeitig über berufliches Fortkommen mitentscheiden. Der Leit-

gedanke der *Integration* des Bildungswesens bleibt auch für eine zweite Bildungsreform prägend. Insbesondere *integrative Bildungsprozesse von Behinderten und Nicht-Behinderten* sowie die *Weiterentwicklung der integrierten Gesamtschule* dienen der Realisierung gleicher Bildungschancen. Eine *interkulturelle Erziehung*, die das Verständnis verschiedener Kulturen und gesellschaftlicher Traditionen fördert, wird zu einem wesentlichen Bestandteil solidarischen Lernens.

- Lernprozesse werden künftig immer weniger per Dekret verordnet werden können. Die Förderung von Eigenverantwortung, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit setzt voraus, daß der Bildungsprozeß selber partizipativ angelegt ist. Die Bildungseinrichtungen müssen sich den gewachsenen demokratischen Ansprüchen in mehrfacher Hinsicht öffnen: Sie müssen *mehr Autonomie* erhalten und gleichzeitig *mehr Verantwortung* für ihre Entscheidungen und ihr Handeln übernehmen. Wenn junge Menschen heute durchschnittlich länger in den Bildungseinrichtungen verbleiben und die Bedeutung der Lernorte für Sozialisationsprozesse steigt, muß die *demokratische Beteiligung und Mitbestimmung der Lernenden* an ihrem Lebens- und Lernort erweitert werden. Dazu gehört das *politische Mandat* für Studierendenvertretungen.

Wir brauchen eine curriculare und organisatorische Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung mit dem weitergehenden Ziel eines modularen, auf allen Ebenen durchlässigen, einheitlichen Bildungssystems.

spw



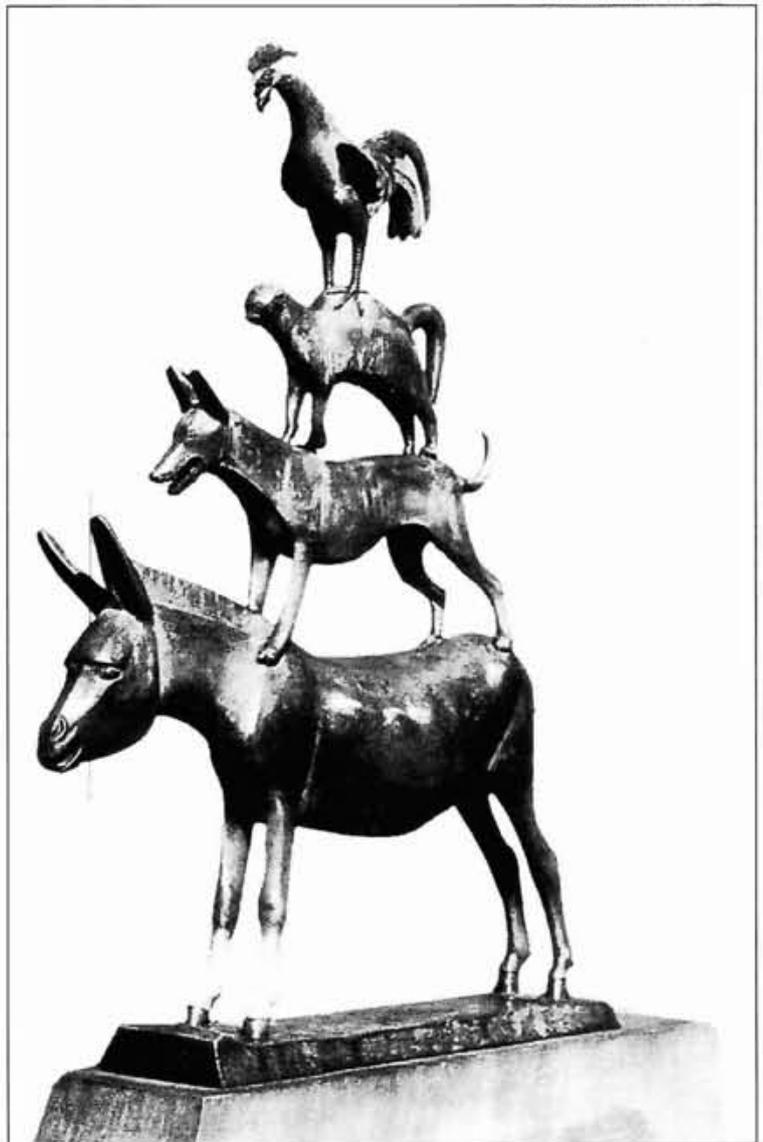
Bürgerarbeit und Gemeinsinn – Vereinnahmung oder soziale Innovation?

von Gisela Notz*

Bürgerschaftliches Engagement, Volunteering, Arbeit non profit, Gemeinsinn, Bürgerarbeit sind „soziale Erfindungen“ der letzten Jahre. Sie erscheinen als soziale Innovationen, scheinbar befreit vom Muff und Staub, das dem alten caritativen Ehrenamt, ausgeführt durch die ehrenwerten Damen (vgl. Notz 1989), anhaftet. Oft sind sie nur neuer Wein in alten Schläuchen – oder heißt es alter Wein in neuen Schläuchen?

In der aktuellen sozialpolitischen Diskussion haben alle diese Begriffe Konjunktur. Der Sozialstaat ist scheinbar unbezahlbar geworden. Soziale Versorgung wird großflächig reprivatisiert, staatlichen Kürzungen zum Opfer fallende soziale Einrichtungen werden der Wohlfahrt überantwortet bzw. der ehrenamtlichen Arbeit und Selbsthilfe übergeben – und all dies wird mit dem ideologischen Mäntelchen des Vorteils menschlicher Wärme in kleinen sozialen Netzwerken im Vergleich zur Kälte der professionellen Hilfeexperten in den Betreuungseinrichtungen gnädig zugedeckt. Die Lage der ArbeitnehmerInnen ist durch zunehmende ökonomische und soziale Unsicherheit zu charakterisieren. Erwerbslosigkeit und Armut nehmen erschreckenden Umfang an. Anklagen gegen Egoismus von egoistischen Individuen haben ebenfalls Konjunktur. Unsere Gesellschaft, so

Bürgerschaftliches Engagement wird keineswegs durch einen Rückzug des Sozialstaates erleichtert, wie es konservative Politiker immer wieder diskutieren.



heißt es, leidet unter Selbstsucht, jeder schiebt seine Kugel alleine. Natürlich sind das nicht wir, sondern stets die Anderen. Ihnen fehlt es an Gemeinsinn.

Der Ruf nach Gemeinsinn

Aufsehen hat eine gerade veröffentlichte Studie über ehrenamtliche Arbeit (sog. Volunteering) in Europa erregt (Gaskin u. a. 1996). Sie zeigt nämlich das Ergebnis, daß die Bundesrepublik Deutschland keinesfalls an der Spitze liegt, wenn es um das unbezahlte bürgerschaftliche Engagement geht. Und die BRD möchte doch gerne an der Spitze liegen. Beim „Volunteering“, so geht es aus der Studie hervor, kommt ihr nur der drittletzte Rangplatz unter den zehn untersuchten Ländern zu. Spitzenreiter sind Niederlande, Schweden, Belgien, Dänemark, Großbritannien und Irland. Schweden und Dänemark sind Länder mit hohen Stan-

dards, wenn es um die sozialstaatlichen Leistungen geht. Hieraus wird deutlich, daß bürgerschaftliches Engagement nicht durch einen Rückzug des Sozialstaates erleichtert wird, wie es konservative Politiker immer wieder diskutieren.

Die Eurovol-Studie zeigt das Ergebnis, daß in der Bundesrepublik Deutschland nur 18% der BürgerInnen (davon 24% in Ost und 16% in West) ehrenamtlich, mindestens einmal im Monat, aktiv sind. Das ist deutlich weniger, als der internationale Durchschnitt von 27%. Allerdings können die über die Krise des bürgerschaftlichen Engagements Klagenden sich damit beruhigen, daß aus der Studie ebenso hervorgeht, daß diejenigen, die aktiv sind – entgegen anderen Meldungen, die besagten, daß der „neue Ehrenamtliche“ sich eher sporadisch, kurzfristig und für bestimmte (vorübergehende) Belange engagieren

* Dr. Gisela Notz, Sozialwissenschaftlerin, arbeitet im Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn.

will – offensichtlich viel regelmäßiger und verlässlicher dabei sind, als diejenigen in europäischen Nachbarländern, und daß weitere 16% der Ehrenamtlichen unbezahlt tätig würden, wenn sie könnten. Und diese 16% zu motivieren und zu aktivieren, ist das Ziel sozialpolitischer Diskussion.

Belohnung statt Entlohnung

Die gesamte Presse hat in den letzten Wochen Ulrich Becks Konzept von der „Bürgerarbeit“ (Beck 1997) zum Mega-Thema gemacht. Ebenso geschieht es mit dem Konzept „Dritter Sektor“ von Jeremy Rifkin (1995) oder Antony Giddens (1997).

„Bürgerarbeit“ empfiehlt Ulrich Beck, Mitglied der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, als Gegenferment zur schrumpfenden Erwerbsarbeit für „Jugendliche vor der Berufsausbildung, Mütter nach der Erziehungsphase, ältere Menschen im Übergang in den Rentenstand“. Ihnen unterstellt er eine Motivation für „Bürgerarbeit“, denn sie suchen nach „gezielten Einsatzfeldern für freiwilliges soziales Engagement“, zumindest, solange es sich nicht um „junge Akademiker“ handelt. Die nutzen Engagement während der Erwerbslosigkeit nämlich eher zur „Weiterqualifizierung und als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt“ (Kommission für Zukunftsfragen 1997, S. 150). Bürgerarbeit soll nicht entlohnt, sondern belohnt werden, und zwar immateriell durch „Favor Credits“ (Heinze/Keupp 1997, S. 126). Eine Form von Bürgergeld, dessen Höhe etwa der Sozialhilfe entsprechen soll, sollen lediglich diejenigen erhalten, die existentiell hierauf angewiesen sind (Kommission, S. 146). Dadurch könnte bisher ehrenamtlich geleistete Arbeit für Menschen, die der Hilfe bedürfen, auch ökonomisch sichtbar werden (Beck 1997, S. 236). Sie dient dem „Gemeinwohl“, anders als etwa individuelle Freizeitaktivitäten (Kommission, S. 147).

Durch die Erschließung „nicht-marktgängiger, gemeinwohlorientierter Tätigkeitsfelder“ (S. 146) soll in in doppeltem Sinne geholfen werden: Die Zahl der Erwerbslosen kann verringert werden, denn gemeinnützig Tätige sind keine Arbeitslosen, sie stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und die zunehmende Zahl der Hilfsbedürftigen kann zum Nulltarif versorgt werden.

Beck ist zuversichtlich: Globalisierung und Individualisierung verdecken und verdrängen lediglich das Ausmaß und Potential für freiwilliges soziales Engagement. Die von der Zukunftskommission in Auftrag gegebene Auswertung der Daten des Sozio-ökonomischen Panels widerlegt die „Eurovol-Untersuchung“, zumindest für die Bundesrepublik. Seit 1985 ist der Anteil der ehrenamtlich Aktiven um 5% gestiegen und fast ein Drittel der westdeutschen Bevölkerung engagiert sich in einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Heinze/Keupp 1997). Zudem beobachtet Beck ein neues Potential für Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit, dem allerdings die „Sozialverbände“ noch nicht gerecht würden.

Die Realität beweist es: Bürgerarbeit und Dritten Sektor gibt es lange. Ein Markt mit vielfältigen ehrenamtlichen Möglichkeiten. Bürgerarbeit und andere mit ehrenamtlichem Engagement und Gemeinsinn in Zusammenhang gebrachte Tätigkeiten werden (scheinbar) geschlechtsneutral angeboten. Bei den Arbeitstätigkeiten handelt es sich jedoch vorwiegend um solche, die bereits seit langem von Frauen unbezahlt erbracht werden (vgl. Notz 1989, Reihls 1997). Die neuen Konzeptemacher sind ebensowenig wie die alten an einer Aufhebung der sozialen und der geschlechterspezifischen Ungleichheit interessiert. Reden ist Silber – Helfen ist Gold, so eine Kampagne der Bundesregierung Mitte der 80er Jahre (vgl. Notz 1989, S. 78). Es geht darum, Kosten zu sparen, Wunden zu heilen und nicht darum, gleichzeitig die Mißstände anzuprangern. Das Verteilen von Armensuppe mindert den Reichtum der Wohlhabenden nicht. Es ist aber geeignet, das soziale Prestige der Wohltätigen zu mehren und die Hungernden zu demütigen, sie bleiben arm.

Frauen als Produzentinnen des Gemeinsinns

Frauen sind die Produzentinnen des Gemeinsinns. Das hat erhebliche Folgen für ihre Lebens- und Arbeitsplanung. Denn von der Belohnung für diese Arbeiten, die so wertvoll sind, daß Mann sie mit Geld gar nicht bezahlen kann, können sie nicht eigenständig leben. Daran ändert auch das mit einem Sozialhilfesatz für Bedürftige veranschlagte Bürgergeld nichts. Sozialhilfe müß-

ten sie ohnehin bekommen. Die Unmöglichkeit der materiellen Vergütung wird oft damit begründet, daß vor allem Frauen diese Arbeiten zufriedenstellend verrichten können und daß sie es sind, die über Werte verfügen, die zur Ausführung dieser Tätigkeiten dringend notwendig erscheinen: weibliches Arbeitsvermögen, soziale Kompetenz, Beziehungsarbeit, Gefühlsarbeit. So nur einige der Begriffe, deren Verwendung schließlich dazu dient, Frauen Fähigkeiten zuzuschreiben, um sie an die ihnen angeblich immer noch und immer wieder zukommenden Orte zu verweisen: Küche, Kirche, Kinderzimmer.

Bürger für Bürger

Konservative PolitikerInnen machen sich den durch die Frauenforschung geprägten „erweiterten Arbeitsbegriff“ zunutze, indem sie immer wieder darauf hinweisen, daß Arbeit eben nicht nur Berufsarbeit sei. Bundesfrauenministerin Claudia Nolte bezeichnet bürgerschaftliches Engagement als für die Gesellschaft unverzichtbar. Sie unterstreicht deren Unbezahlbarkeit, wenn sie schreibt: „Die Qualität menschlicher Zuwendung, die ‚Unorganisierbarkeit‘ im Sinne von unternehmerischer Arbeitsorganisation, die Möglichkeit des spontanen Handelns und die Freiheit der Zeiteinteilung lassen sich nicht in die engen Raster bezahlter Arbeit pressen. Sie machen vielmehr ehrenamtliche Tätigkeit im eigentlichen Sinne aus.“ Da sich Frauen heute nicht mehr vorbehaltlos für andere oder für die Gemeinschaft engagieren, werden mit Hilfe ihres Hauses Modellprojekte zur Reaktivierung des Interesses am Gemeinsinn aufgelegt (Nolte 1996, S. 1f.). In der Zwischenzeit gibt es Freiwilligenagenturen in allen größeren Städten. Sie sollen „Solidarität inszenieren“. Alle – aber auch alle – Parteien singen jährlich zum internationalen Tag des Ehrenamtes das hohe Lied des freiwilligen sozialen Engagements. „Freiwillig, sozial und jung“ kommt das Freiwillige soziale Jahr (FSJ) daher. Die Initiative Bürger für Bürger (!!) ist als Nationale Freiwilligenagentur für Deutschland gegründet. Hauptziel dieser Unternehmung ist die Vermittlung von Ehrenamtlichen, die ideelle Anerkennung der Arbeit und die Qualifizierung derjenigen, die diese Arbeit leisten (sollen). Glaubt wirklich jemand daran, mit solchen Kampagnen ver-

Konservative PolitikerInnen machen sich den durch die Frauenforschung geprägten „erweiterten Arbeitsbegriff“ zunutze, indem sie immer wieder darauf hinweisen, daß Arbeit eben nicht nur Berufsarbeit sei.

stärkt Bürger hinter dem Ofen hervorlocken?

Nicht nur der Arbeitsmarkt ist in unserer Gesellschaft geschlechtsspezifisch geteilt, sondern auch die Verantwortung. Schließlich sind es mehrheitlich Männer, die an einem Individualitätskonzept hängen, das sie von der Übernahme von Verantwortung und Fürsorge befreit, welche sie an Frauen delegieren. Letztlich sind es wiederum Frauen, die die entstehenden Versorgungslücken auffangen sollen und vermutlich auch auffangen werden.

Geht der Arbeitsgesellschaft die Arbeit aus?

Seit der „Wiedervereinigung“ wurden – besonders auf dem Gebiet der ehemaligen DDR – viele Frauen (zumindest zunächst) erfolgreich vom Arbeitsmarkt verdrängt. Zurückdrängen von Frauen in den privaten Bereich ist keine soziale Innovation, denn es schafft Abhängigkeiten vom (Ehe)mann oder vom Staat und Übernahme unbezahlter Arbeit in der Familie und im Ehrenamt. Die Gemeinsinn-Debatte hat also einen doppelten Effekt: Entlastung des Arbeitsmarktes, Restabilisierung der Familie als Versorgungseinheit und kleinste Einheit zur Stabilisierung von Staat und Gesellschaft und damit zur Stabilisierung der bestehenden hierarchischen Ordnung, auch zwischen den Geschlechtern. Vorzüglich geeignete Maßnahmen zur Verfolgung dieser Ziele sind Erziehungsgeldgesetz, Pflegegesetz, Beschäftigungsförderungsgesetz, Ehegattensplitting u.a. arbeits- und familienpolitische Maßnahmen, verbunden mit einer Emotionalisierung der Versorgung von Kindern, pflegebedürftigen alten Menschen und anderen Menschen, die der Hilfe bedürfen in der Kleinfamilie.

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß das Volumen an klassischer Erwerbsarbeit in den nächsten Jahren weiter dramatisch sinken wird. Gründe dafür sind insbesondere erhebliche Rationalisierungseffekte durch Informations- und Kommunikationstechnologien und der shareholder value-Effekt, der dazu führt, daß Aktiengesellschaften im Interesse kurzfristiger Profitrealisierung statt in Arbeit zu investieren, sich auf den Kapitalmärkten betätigen. Zudem hat die klassische Vollbeschäftigung bei gleichzeitiger Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt bis heute nur ein ge-

schlechtsspezifisch gebrochenes Recht auf Existenzsicherung zur Folge, weil der größte Teil der Arbeiten nicht mit einem Einkommensanspruch verbunden ist und weil „Vollbeschäftigung“ traditionell einen „Haupternährer“ und eine Hausfrau oder „Zuverdienerin“ bezeichnet.

Die Tatsache, daß die Anzahl der geringfügig Beschäftigten und der Bedarf an unbezahlten Arbeiten in der Familie und in anderen (Zusammen-)Lebensformen, bei der Erziehung der Kinder, der Pflege der Alten, Behinderten und Hilfsbedürftigen, die Arbeiten in der Nachbarschaftshilfe, im Gemeinwesen, im sozialen Ehrenamt, zunehmen werden, zeigt, daß der Arbeitsgesellschaft nicht die Arbeit ausgeht, sondern die existenzsichernde bezahlte Arbeit.

Was ist Gemeinsinn im feministischem Interesse?

Nach dem großen Meyer-Lexikon heißt „Gemeinsinn“ gesunder Menschenverstand im Sinne von Common sense, aber auch: das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb einer Gruppe (z.B. Gemeinde, Staat), mit der Bereitschaft, über den persönlichen Bereich hinaus Verantwortung im sozialen Leben zu übernehmen und an Gemeinschaftsaufgaben mitzuarbeiten. Das wäre dann bürgerschaftliches Engagement, wie es z.B. die Bürgerinitiativen der 70er Jahre verstanden. In der Zwischenzeit ist auch „Bürgerinitiative“ ein situativ vieldeutiger Begriff. Es gibt Bürgerinitiativen gegen den Bau von Autobahnen, aber auch gegen den Bau von Asylanten- und Behindertenheimen in der Region. Auch soziale Innovationen werden nicht selten vereinnahmt: Wohngemeinschaften, genossenschaftliche Zusammenschlüsse, auch Frauenprojekte können real gelebte Utopie sein, wie auch dazu benutzt werden, sozialstaatliche Mittel einzusparen.

Aus einem feministischem Blickwinkel betrachtet hieße Gemeinsinn demnach, über den persönlichen Bereich hinaus soziale Verantwortung zu übernehmen und gleichzeitig die bestehenden sozialen Ungleichheiten und die geschlechtshierarchischen Strukturen innerhalb der kapitalistisch-patriarchalen Verhältnisse anzuprangern und an Gegenmodellen für das „gute Leben“ zu arbeiten. Eine wahrhaft nicht leichte, aber auch keine neue Auf-

gabe. Sicher wäre so verständener Gemeinsinn eine soziale Innovation, durch sie würde Solidarität freigesetzt, als Mittel zur Verbesserung des Lebensstandards der unteren Klassen. Noch ist so verständener Gemeinsinn Utopie. Aber ohne solche gesellschaftlichen Utopien wird es kein Fortschreiten zu besseren gesellschaftlichen Verhältnissen geben.

Politisch engagierte Frauen wandten sich schon früher in der Geschichte gegen die soziale Ungleichheit in der Gesellschaft, aber auch gegen die traditionelle Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, nach der ihnen die Aufgabe blieb, den Kämpfern Erholung zu liefern und gute Mütter am heimischen Herd zu sein oder als Trümmerfrauen die Trümmer des Patriarchats zu beseitigen. Frauen, die ihre „natürlichen“ Aufgaben verweigerten, wurden schon immer als nicht „normal“ bezeichnet und für die inhumane Gesellschaft verantwortlich gemacht.

Um die Frage nach dem Gemeinsinn aus feministischer Perspektive zu beantworten, wird es notwendig, eine Idee davon zu haben, worauf dieser Gemeinsinn gerichtet ist, also von einer „Gemeinde“, in der ein anderes, besseres Leben ohne Ausgrenzung, Gewalt und Unterdrückung und ohne Herrschaft von Menschen über Menschen möglich ist. Damit ist nicht die Vertröstung auf eine ferne Zukunft gemeint. Die Tatsache, daß es gerade unter Feministinnen keinen allgemeinen Konsens über die Frage gibt, was unter dem „guten Leben“ zu verstehen sei und wie es aussehen könnte, läßt einerseits eine Vielzahl von Zukunftsoptionen offen, andererseits kann die Gefahr, daß Schritte eingeleitet werden, die in die Irre führen, nicht übersehen werden. Die Annahme, daß die feministische Bewegung erst dann effizient werden kann, wenn sie sich auf konkrete politische Ziele einigt, gilt heute wie früher (Rühle-Gerstel 1932, S. 143).

Die Verhältnisse zum Tanzen bringen

Die Pionierinnen der „alten“ und der „neuen“ Frauenbewegung kämpften gegen abstrakten Individualismus, gegen Atomisierung, Verlust des sozialen Kontextes in der Betrachtung der Individuen und gegen die Bevormundung des Sozialen durch die Vernunft. Damit forderten sie auch eine Abkehr von der Kon-

Die Gemeinsinn-Debatte hat einen doppelten Effekt: Entlastung des Arbeitsmarktes, Restabilisierung der Familie und damit Stabilisierung der bestehenden hierarchischen Ordnung, auch zwischen den Geschlechtern.

Um die Frage nach dem Gemeinsinn aus feministischer Perspektive zu beantworten, wird es notwendig, eine Idee davon zu haben, worauf dieser Gemeinsinn gerichtet ist.

kurrenzgesellschaft hin zu fürsorgender und am Anderen interessierten Gemeinschaft zwischen Frauen und Männern und Kindern. Am gleichen Strang scheinen die Verfechter des Gemeinsinns, die Kommunitaristen, zu ziehen: Mit ihrem Anti-Individualismus und ihrer Forderung nach Bindung und Tradition, ihrer Kritik am modernen liberalen Denken, manchmal sogar samt seiner neoliberalen Wirtschaftsform und deren Konsequenzen, scheinen sich nun endlich auch die Männer in die Reihen der Kritikerinnen der bestehenden kapitalistisch-patriarchalen Gesellschaftsordnung einzureihen (Schumann 1996, S. 2). In der Debatte um Bürgerarbeit und Gemeinsinn finden sich jedoch ausgeprägte patriarchale und somit antifeministische Tendenzen. „Hausfrauen (bzw. Hausmänner)“ und Teilzeit-Erwerbstätige sind gesellschaftliche Gruppen, von denen erhofft wird, daß sie „Bürgerarbeit wählen“ (Kommission 1997, S. 165) – so kann man endlich die ungehörige „Erwerbsneigung“ dieser Gruppen, die sich zu 90 – 100% aus Frauen zusammensetzen, zügeln. Der Bürgerarbeits-Ausschuß-Vorsitzende wird hingegen mit dem „Sozialprofil des ‚örtlichen Sokrates‘“ phantasiert (S. 157).

Viele der sozialen Wandlungsprozesse rund um Erwerbs- und Haus- und Sorgearbeit sind von Seiten der Frauen eingeläutet worden. Teilweise brachte das die Auflösung traditioneller Lebensformen (z.B. Hausfrauenehe, auch vieler Kleinfamilien) mit sich. Hierdurch entstand aber auch Raum für Neues. Antje Schumann fragt zurecht: „Sind Kindergärten, Wohngemeinschaften, Frauengruppen, Alten-Service-Zentren keine Orte von Gemeinschaft?“ (1996, S. 5). Die Frage ließe sich erweitern: Sind Widerstandscamps, Demonstrationen, Hausbesetzungen keine Ereignisse, die Gemeinschaft produzieren?

Gemeinsinn aus feministischer Perspektive gründet sich auf Individuen, die auf Solidarität ausgerichtet sind und die durch überschaubare soziale Einheiten und Lebensgemeinschaften zusammenfinden. „Orte des Gemeinsinns“ sind auch wirtschaftliche und soziale Selbsthilfe im Sinne von vernetzten Genossenschafts- und Kommunebewegungen, in denen sich Menschen zusammenschließen, weil sie mit anderen gemeinsam handeln wol-

len. Sie entwickeln andere Formen der gegenseitigen Hilfe, menschliche Beziehungen in einem kollektiv organisierten Leben, oft außerhalb von institutionalisierten Regelungen und Absprachen. Dazu gehört auch eine Auseinandersetzung mit den Schäden der modernen Zivilisation, damit sind Schäden gemeint, die die Umwelt, aber auch solche, die die zwischenmenschlichen Beziehungen betreffen. Vielleicht gelingt es solchen Zusammenschlüssen, durch ihre Betätigung „nach außen hin immer weitere Gebiete zu erschließen und ihre Anschauungen in neue Kreise zu tragen“, wie es der Anarchist Rudolf Rocker (1947) für die neu entstehenden Bewegungen nach dem zweiten Weltkrieg erhofft hatte.

spw

Literatur

Beck, Ulrich: Was ist Globalisierung? Frankfurt/M. 1997
 Gaskin, Katharine, Justin Davis Smith, Irma Traut Paullwitz u. a.: Ein neues bürgerschaftliches Europa. Eine Untersuchung zur Verbreitung und Rolle von Volunteering in zehn Ländern, Freiburg 1996
 Giddens, Anthony: Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie, Frankfurt/M. 1997
 Heinze, Rolf G. u. Heiner Keupp: Gesellschaftliche Bedeutung von Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit, Gutachten für die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, Bochum/München, November 1997
 Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen – Teil III, Bonn 1997
 Nolte, Claudia: Verantwortung übernehmen im Ehrenamt, in: Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH Hannover: Frauen und Ehrenamt, Rundbrief aktuell Juni 1996, S. 1 u. 2
 Notz, Gisela: Frauen im sozialen Ehrenamt, Freiburg 1989
 Reihls, Sigrid: Im Schatten von Freiheit und Erfüllung. Ehrenamtliche Arbeit in Bayern, Bochum 1995
 Rifkin, Jeremy: Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft, Frankfurt/New York 1995
 Rocker, Rudolf: Zur Betrachtung der Lage in Deutschland. Die Möglichkeit einer freiheitlichen Bewegung, New York-London-Stockholm 1947
 Rühle-Gerstel, Anna: Das Frauenproblem der Gegenwart. Eine psychologische Bilanz, Leipzig 1932
 Schumann, Antje: Frauen als Produzentinnen von Gemeinschaft, Manuskript, München 1996

Soeben erschienen:

7/8-98

Sozialismus ¹⁹⁹⁸



R. Rossanda/J. Bischoff/C. Lieber: »Schwarzbuch des Kommunismus«; R. Hickel: Öko-Steuer?; F. Deppe: Zur Diskussion um W. Abendroth; M. Wendl: DGB-Kongreß; R. Detje/H. Schmitt-henner: Neues Bündnis für Arbeit?; K. Pickshaus: Informationsgesellschaft; L. Peter: Kommunitarismus; H. Conert: Crash in Rußland; J. Bischoff: Asien-Krise; Frankreichs Linke; KPÖ

Supplement: Konjunktur und Krise

Einzelheft: DM 9,50, Jahresabo: DM 95,-

Lieferbar: Supplement 5-98



**64 Seiten
DM 9,80**

Sozialabbau und Umverteilung – Zahlen, Fakten, Infographiken

**Probeheft: Redaktion Sozialismus
St. Georgs Kirhhof 6, 20099 Hamburg
Fon 040/280 505 66
Fax 040/280 505 67
e-mail: vsa-verlag@t-online.de**

EU-Erweiterung: Das Ende einer Illusion?

von Wolfgang Weinz*

Die vorhandenen Nachteile eines schnellen Beitritts werden nur selten diskutiert, aber sie sollten im Zentrum einer seriösen gewerkschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskussion über die sozialen Folgen der Mitgliedschaft stehen.

Zehn Länder Mittel- und Osteuropas (MOE), die alle bereits mit der EU assoziiert sind, haben sich um eine Vollmitgliedschaft beworben. Laut der „Agenda 2000“ sollen die Verhandlungen vorerst nur mit Estland, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn beginnen. Der EU-Beitritt ist für alle Regierungen in der Region das strategische Ziel schlechthin, die Krönung des Transformationsprozesses und ein zentrales Argument, wenn der Bevölkerung wieder einmal Reformopfer abverlangt werden (so z.B. die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Restrukturierung der Agrarwirtschaft oder neue Austeritätsmaßnahmen). Zu den ökonomischen Vorteilen eines Beitritts zählen die Ausweitung des Freihandels auf die in den Assoziationsabkommen teilweise ausgeklammerten Agrarprodukte, der freie Verkehr von Dienstleistungen, Kapital und Arbeit sowie der voraussichtliche Netto-Ressourcentransfer. Die ebenfalls vorhandenen Nachteile eines schnellen Beitritts werden nur selten diskutiert, aber sie sollten im Zentrum einer seriösen gewerkschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskussion über die sozialen Folgen der Mitgliedschaft – in Ost wie West – stehen.

Probleme der Osterweiterung

Eine realistische Sicht der Dinge kann in sechs Punkten zusammengefaßt werden:

1) Zwischen dem erklärten politischen Willen und der praktischen Umset-

zung klafft eine bedenklich große Lücke. Weder erfüllen die Beitrittskandidaten die wirtschaftlichen Bedingungen für einen schnellen EU Beitritt, noch ist die EU selbst finanziell und strukturell in der Lage, einen solchen Beitritt zu verkräften.

Die in mehr als 40jähriger Trennung gewachsenen Unterschiede der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Systeme sind so leicht nicht zu überwinden und es ist unverantwortlich, daß immer wieder von westeuropäischen Politikern unrealistische Hoffnungen geweckt werden.

2) Die ökonomische Situation in der EU ist gekennzeichnet von zunehmender Globalisierung, einer wirtschaftlichen Stagnation und scharfen Einschnitten in die Sozialpolitik, die teilweise mit den Konvergenzkriterien der WWU gerechtfertigt werden.

3) Die sozialen und ökonomischen Unterschiede zwischen West und Ost sind immer noch gewaltig. Zusammen erwirtschaften die zehn Beitrittsländer gerade mal das BSP der Niederlande. Hinzukommt, daß auch die traditionell optimistischen Wirtschafts- und Wachstumsprognosen für MOE in regelmäßigen Abständen nach unten korrigiert werden. Sie liegen mittlerweile m.E. deutlich unter 5%.

Die Exporte sind nicht mehr die Hauptstütze des MOE-Wachstums. Die meist sinkende Wettbewerbsfähigkeit, Probleme bei der Umstrukturierung, eine im Einzelfall zu rasche Liberalisierung der Importe und des Kapitalverkehrs, sowie die schwache Konjunktur in Westeuropa konfrontieren die meisten MOE Länder mit bedrohlich steigenden Defiziten in der Handels- und Leistungsbilanz. Der ins Stocken geratene „Aufholprozeß“ führt dazu, daß etwa Slowenien und Tschechien das Pro-Kopf-BIP-Niveau von Griechenland und Portugal voraussichtlich erst um das Jahr 2005 erreichen dürften. Eine Angleichung an den EU-Durchschnitt bleibt bei diesen zwei am meisten entwickelten MOE Länder schwer zu prognostizieren.

4) Infolge der Osterweiterung um 10 MOE Länder steigt die EU-Einwohnerzahl um 28% auf 477 Millionen, das EU-Bruttoinlandsprodukt (BIP zu Marktpreisen) aber bloss um 4%.

Tatsache ist, daß ohne eine konsequente Weiterentwicklung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik und ohne eine Konzentration auf Prioritäten in der Strukturpolitik, eine Erweiterung aus finanziellen Gründen nur schwer

möglich ist. Die Frage ist, wie soll die Osterweiterung ohne Erhöhung des Betragsvolumens von 1,27% des BIP der Mitgliedstaaten finanziert werden, und wie soll der Besitzstand der heutigen Nettoempfänger unter diesen Bedingungen trotzdem einigermaßen gewahrt bleiben? Und was passiert, wenn das optimistisch prognostizierte Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 2,5% und damit die Mitgliedsbeiträge in die EU-Kasse reduziert werden müssen?

Für die Landwirtschaft heißt das beispielsweise unter den genannten Umständen: drastische Einschnitte bei der Subventionspolitik, bei einem Agrarhaushalt, der heute immer noch knapp 50% des EU-Haushalts ausmacht. Das paßt zwar in das Konzept der EU Kommission in Sinne einer Reduzierung der Agrarausgaben und entspricht auch der Notwendigkeit, im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) die europäischen Agrarsubventionen und den Agrarprotektionismus abzubauen (d.h. weiterer Abbau der Stützpreise und Angleichung an das Weltmarktniveau, stattdessen direkte Einkommenshilfen). Dies begünstigt aber Großbetriebe und setzt die europäische Landwirtschaft der Möglichkeit des globalen Sozial- und Umweltdumping aus.

5) Die EU ist zuerst und vor allem eine Wirtschaftsunion, genauer gesagt eine Subventionsgemeinschaft, denn 80% des EU-Haushalts wandern in die verschiedenen Subventionsfonds. Vor diesem Hintergrund kann folgendes erwartet werden:

- die Beitrittsverhandlungen werden länger dauern als allgemein geschätzt;
- die Beitrittsbedingungen/Ergebnisse werden weniger an Fördermitteln einbringen als erwartet,
- der Anpassungsprozeß wird für die MOE Länder schmerzhaft und potentiell sozialpolitisch gefährlich sein,
- der Beitritt wird zu einem Verteilungskampf innerhalb der alten EU führen und zwar zwischen den Nettoempfängern und den Nettozahlern und ihrer nationalen Wählerschaft,
- es wird zu einem Verteilungskampf zwischen den alten Subventionsempfängern und zwischen den Beitrittskandidaten kommen.

6) Neben diesen ökonomischen spielt aber auch ein institutioneller Aspekt eine erhebliche Rolle. Zum derzeitigen Zeitpunkt – und nach der Nichtreform auf dem Amsterdamer Gipfel – ist die EU auch institutionell erweiterungsunfähig.

* Dr. Wolfgang Weinz, Koordinator Mittel- und Osteuropa (MOE) der IUL. Bei der IUL handelt es sich um eines der 15 internationalen Berufssekretariate, nämlich der Internationalen Union der Lebensmittel-, Landwirtschafts-, Hotel-, Restaurant-, Café- und Genussmittelarbeiter-Gewerkschaften. Die IUL hat z.Z. 321 Mitgliedsverbände in 111 Ländern; davon 36 in MOE. Die IUL vertritt über 10 Millionen Mitglieder.

Fragwürdige Visionen

Die längerfristigen oder außerökonomischen Dimensionen der Erweiterung werden in der Diskussion häufig als Beitrittsvorteile genannt. So werden die Vision eines gerade wegen der Verbindung von ärmeren und reicheren Ländern im globalen Wettbewerb gestärkten Europas, die Stabilisierung der labilen jungen Demokratien oder gar eine gewisse moralische Pflicht zur Korrektur der Teilung des Kontinents durch den Kalten Krieg angeführt. Allerdings hat den westeuropäischen Steuerzahlern bisher kaum ein EU-Politiker diese Visionen mit der nötigen Begeisterung zu vermitteln vermocht.

Es muß hier an die Konsequenzen der schnellen Vereinigung zwischen West- und Ostdeutschland erinnert werden. Politisch gewollt, hatte sie verheerende Auswirkungen auf die Industrie- und Landwirtschaftsstruktur der ehemaligen DDR, sorgte für eine hohe Arbeitslosigkeit, und trotz des Finanztransfer von West- nach Ostdeutschland hat sich wenig an den strukturellen Problemen des Ostens geändert. Vielmehr belastet der Nettotransfer von West- nach Ostdeutschland zwischen '90 und '97 in Höhe von rund 1000 Mrd. DM auch das westdeutsche Finanz-, Steuer- und Sozialsystem enorm.

Es sei auch daran erinnert, daß die abschließende Integration Spaniens und Portugals in die EU, trotz deutlich besserer wirtschaftlicher Ausgangsbedingungen in diesen Ländern und besonders in der damaligen EWG, nahezu 18 Jahre gedauert hat (8 Jahre Verhandlungen, bis zu 10 Jahren Übergangszeiten).

Gewerkschaftliche Antworten

Was könnte die gewerkschaftliche Antwort in den Beitrittsländern sein?

1. Die Gewerkschaften in MOE haben ein klares Bekenntnis zur europäischen Integration abgelegt. Das ist gut so, aber das reicht nicht.

2. Die Gewerkschaften sollten die wirtschafts- und sozialpolitischen Probleme eines schnellen und bedingungslosen Beitritts öffentlich deutlich machen. Viele potentielle ökonomische Vorteile einer Integration sind für die MOE Länder bereits mittels der genannten Assoziationsabkommen erreicht.

3. Die Gewerkschaften sollten erkennen, daß die gegenwärtige EU-Politik stark auf Deregulierung und Abbau von Sozialsystemen – im Namen der Globalisierung und des Neo-

liberalismus – setzt, während in MOE gerade der Aufbau von sozialen Sicherungssystemen und eine gewisse Marktregulierung dringend notwendig sind.

Für eine realistische „Vorbeitritts-Strategie“

4. Die Gewerkschaften sollten daher eine realistische „Vorbeitritts-Strategie“ für das eigene Land und mit den Gewerkschaften in den anderen Beitrittsländern ausarbeiten und ihre gewerkschaftliche Position darstellen. Das könnte z.B. beinhalten:

- die EU muß ein aktiverer Partner bei Konzepten für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reformprozeß werden,
- die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen in MOE unter Einbeziehung der Gewerkschaften muß entwickelt werden,
- sektoral bedeutet dies, daß die mittel- und osteuropäische Landwirtschafts- und Lebensmittelproduktion (genauso wie der Tourismus, als integraler Bestandteil einer Politik für den ländlichen Raum) gestärkt werden muß. Hilfe von außen sollte Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Das führt hin zu einem Konzept der *Regionalisierung* der Wirtschaftsbeziehungen innerhalb der MOE Länder (welches an der 1992 geschaffenen, aber nur halbherzig entwickelten Mitteleuropäischen Freihandelszone, CEFTA, anknüpfen könnte) und zu einem Konzept der *industriellen Arbeitsteilung* zwischen West- und Osteuropa, welches nicht die MOE Länder in eine Niedriglohnproduktion zwingt oder auf traditionelle Industrien begrenzt. Es geht darum, in den osteuropäischen Ländern – bzw. in verschiedenen Regionen in diesen Ländern – wettbewerbsfähige Industriekerne aufzubauen, die ein klares Spezialisierungsprofil haben. Gleiches gilt für ein integriertes Konzept für den ländlichen Raum, das den ökologisch- und sozialverträglichen Übergang gewährleistet. Ein solches Spezialisierungsprofil und Konzept bilden sich – entgegen dem Glauben der Neoliberalen – nicht automatisch heraus. Hier haben die Gewerkschaften, die Arbeitgeber und die Regierungen der Länder eine zentrale Funktion. Die Aufgabe der Zukunftssicherung besteht nicht darin, wie manche Regierungen und Arbeitgeber in MOE Ländern glauben, sich auf einen Markt zu verlassen, der an der Niedriglohnspirale dreht und die

Arbeitsbedingungen nach unten schraubt.

Aus gewerkschaftlicher Sicht gilt daher das Prinzip, illusionslos, ehrlich und solidarisch an das Thema heranzugehen und sich nicht am Prognosewettbewerb über den Zeitpunkt des Beitritts zu beteiligen, sondern die sozialpolitischen Konsequenzen herauszuarbeiten und Lösungen publik zu machen. Nicht die Schnelligkeit, sondern die Seriosität und Dauerhaftigkeit einer EU Mitgliedschaft ist für den sozialen Frieden und die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in MOE entscheidend. spw



**Zeitschrift
Marxistische
Erneuerung**

**9. Jahrgang, Nr. 34,
Juni 1998, 258 Seiten**

Höhme – Asienkrise und Wirtschaftsentwicklung

**Staatsverschuldung /
"Schlanker Staat"**

**Steinitz – Staatsverschuldung /
Dähne – Arbeitslosigkeit und öffentliche Armut /
Bischoff – Inflation der Schuldpapiere /
Luft – Öffentliches Eigentum /
Nick – Gemeineigentum heute /
Böttcher/Lieberam – Der „schlanke Staat“ /
Felder – Strategien der Verwaltungsmodernisierung /
Köppe – Neoliberale Steuerpolitik**

1848 - Marx - 150 Jahre Manifest (II)

**Bleiber – 48er-Rezeption in DDR und BRD /
Krätke – Marx' Politische Ökonomie (II) /
Strutynski – Vordenker der Globalisierung /
Veranstaltungen „150 Jahre Kommunistisches Manifest“ in Wuppertal, Berlin, Frankfurt/M**

**Weitere Berichte: Russische Revolution 1917 /
Werner Hofmann / Rechte an den Hochschulen /
Globalisierung**

**Diskussionen, Kritik, Zuschriften
Peter zu Seppmann, Jacobs zu Sève**

und Rezensionen / Annotationen
 Einzelpreis: 18,- DM (zzgl. Vers.); im Abo: 54,-; Auslandsabo 60,- (4 Hefte/Jahr incl. Vers). Probeheft: 10,- incl. Vers. Bezug: üb. Buchhandel (ISSN 0940-0648) oder direkt: **Z-Vertrieb**, Kölner Str. 66, 60327 Frankfurt/M., Tel. 069 / 7392934

Die russische Version des Neoliberalismus

von Frank Schauff*

Was in Rußland vorgeht, ist schwer nachvollziehbar, es ist um so schwerer, als die Massenmedien in Rußland und im Westen immer wieder auf der Personalfrage herumreiten, obwohl dies unter den Bedingungen eines faktisch nicht funktionierenden Staatsapparates kaum eine Rolle spielt. Es wird die Geschichte großer Männer geschrieben, obwohl die in Rußland agierenden großen Männer im Moment geradezu erbärmlich klein erscheinen.

Als im März 1998 der relativ frische stellvertretende Ministerpräsident vor einem Publikum des Ostausschusses der Deutschen Wirtschaft mitteilte, in Rußland sei alles weitgehend stabil und damit unterscheide sich Rußland wohltuend von Ostasien, weiß man nicht, ob er dies tat, um Vertrauen zu schaffen und die Anwesenden dazu zu bringen, ihr in Ostasien verlorenes Geld in Rußland anzulegen, oder ob er tatsächlich nicht wußte, daß es mit der russischen Ökonomie nicht zum Besten steht. Jedenfalls wurde seine recht vollmundige Behauptung bald von der Wirklichkeit widerlegt. Als Intermezzo wurde von den starken Männern eine kleine Regierungskrise inszeniert, die möglicherweise von den eigentlichen Problemen ablenken sollte.

Bankrotte Unternehmen

Die russische Ökonomie ist nicht erst seit Anfang der neunziger Jahre ein Problem, aber die radikale Gegenkur unter dem Ministerpräsidenten Gajdar hat die Probleme offensichtlich nicht gelöst. Die Privatisierung, verbunden mit Preisfreigabe und Hyperinflation, brachten zwar zunächst das, was gewollt war: die Umvertei-

lung des Eigentums und die Konzentration des gesellschaftlichen Reichtums in Rußland bei einer verschwindend kleinen Minderheit. Damit sollte die soziale Klasse der Unternehmer geschaffen werden, die sich verantwortlich fühlt, die eigenen ökonomischen Geschicke in die Hand zu nehmen und damit in Interessenskongruenz die russische Wirtschaft und Gesellschaft aus der Misere zu ziehen. Das wurde jahrelang mit der Erwartung verbunden, daß die russische Ökonomie im jeweils kommenden Jahr mit einer erstaunlichen Wachstumsrate aufwarten würde. Bei allen statistischen Problemen muß jedoch festgestellt werden, daß die russische Wirtschaft seit dem Ende der Sowjetunion trotz oder wegen der von den Chicago-boys entworfenen Schocktherapie immer weiter geschrumpft ist. Die Prognosen, die manchmal nach einem weiteren Jahr der Depression aus dem Rückwärtsgang eine Wachstumsrate von 5 – 7% kommen sahen, wurden im Laufe von Jahren immer wieder Lügen gestraft. Dies führte dazu, daß die FAZ, die seit Jahren große Hoffnungen auf das neoliberale Experiment in Rußland setzt, in diesem Jahr die Frage stellte, ob es denn in naher Zukunft Wachstum geben könne.

Die aktuellen ökonomischen Probleme in Rußland sind weitgehend bekannt. Nach der Schocktherapie in der ersten Hälfte diesen Jahrzehnts kam die Produktion nicht wieder ins Laufen. Große Unternehmen stehen still, es gibt hunderte, ja Tausende von Fabriken, die hoch verschuldet und eigentlich, da sie nichts mehr produzieren oder verkaufen, einfach bankrott sind. Jedoch ist in diesem Punkt die reine Lehre nicht umgesetzt worden, denn obwohl dies Gajdar bereits am Anfang der neunziger Jahre angekündigt hatte, kam es nicht zur Einrichtung eines ordentlichen Konkursverfahrens. Das Problem hierbei ist ein politisches: Wenn die russische Bevölkerung es vielleicht mehr oder weniger ruhig erträgt, daß es monatelang keine Löhne gibt oder die Fabrik für einen Monat die Produktion einstellt, so wäre die Hoffnungslosigkeit vollkommen, wenn in einer Stadt der größte Betrieb mit mehreren tausend Beschäftigten plötzlich endgültig schließt.

Die Bevölkerung wäre, da es kein funktionierendes Sozialsystem mehr gibt, auf Subsistenzwirtschaft zurückgeworfen. Wie lange sie dies al-

lerdings ertragen könnte, ist in höchstem Maße fraglich. Die politischen Konsequenzen sind nicht auszudenken, zumal für viele der Abstieg von einer Supermacht zu einem Drittweltland ideologisch ohnehin schwer verkraftbar ist.¹ Auch ökonomisch wäre der Konkurs eines der großen sowjetischen Unternehmen ein höchst gefährliches Moment; die Unternehmen sind untereinander unentwirrtbar gegenseitig verschuldet, die marode industrielle Struktur würde wie ein Kartenhaus zusammenbrechen. Es ist das erste Mal in der Geschichte, daß ein solcher Zustand sich über eine solche Dauer hält und letztlich kein Ende in Sicht ist.

Bankrotter Staat

Hinzu kommt aber mindestens eine weitere Besonderheit. Der russische Staat ist bankrott, auch das ist er nicht erst seit Mai. Bankrott ist er vor allem deshalb, weil er keine Steuern eintreibt. Auch dies wäre verkraftbar, solange das Haushaltsdefizit noch unter Kontrolle ist und in den letzten Jahren war es in der Tat nicht sehr hoch. Zudem hat der russische Staat in der Tat drastische Einsparung betrieben, indem er Löhne, Stipendien und Renten z.T. über Monate nicht ausgezahlt hat. Dies hat seinerseits eine Reduzierung des Konsums der Bevölkerung auf ein Minimum nach sich gezogen. Folglich wäre es sinnvoll, bei denen, die Geld haben, Steuern einzutreiben, und die Ökonomie über die bloße Auszahlung der Löhne oder gar Investitionen anzukurbeln. Selbst Kirienko sprach in den letzten Wochen von der Stärkung der Produktion und der Ankurbelung der Nachfrage im Lande.

Dem steht einerseits der IWF, andererseits jedoch die Schicht entgegen, die Schuld an der Misere ist: jene Gruppe von Selbständigen, Kleineren, mittleren und großen Unternehmen, die keine Steuern zahlen, obwohl sie Profite machen, scheint selbst unter dem Damoklesschwert einer noch schärferen Depression der russischen Wirtschaft nicht willens zu sein, die eigenen Interessen hinter die des Gesamtsystems zu stellen. Sicher, das russische Steuersystem ist unentwirrtbar und die Steuersätze überhöht, und damit wird Steuerhinterziehung nachgerade provoziert. Einer Versuche Jelzins, das Problem 1996 in den Griff zu bekommen, mußte wieder zurück-

Anders als in westlichen Gesellschaften, in denen die Profitgier der Unternehmer i.d.R. von bestimmten zivilgesellschaftlichen und staatlichen Grenzen beschränkt wird, existieren oder funktionieren solche Schranken in Rußland bisher kaum.

* Frank Schauff, Historiker, Jugendbildungsreferent der Jusos Mittelrhein

genommen werden, da sein Dekret anderen gesetzlichen Grundlagen widersprach.

Dennoch spielt hier noch ein anderer Aspekt eine Rolle: Anders als in westlichen Gesellschaften, in denen die Profitgier der Unternehmer i.d.R. von bestimmten zivilgesellschaftlichen und staatlichen Grenzen beschränkt wird, existieren oder funktionieren solche Schranken staatlichen Verbots oder zivilgesellschaftlicher Disziplinierung in Rußland bisher kaum. Das zynische Gebot des Egoismus in kapitalistischen Gesellschaften wird zur Zeit in Rußland auf die Spitze getrieben. *Homo homini lupus est*. In der nun mehr als zwei Jahrhunderte andauernden Disziplinierungsgeschichte des westlichen Kapitalismus hat nicht nur die Arbeiterklasse ihre Lektion gelernt. Auch die Unternehmer haben ein zivilisiertes Gesicht angenommen. In Rußland dagegen ist jenen alles im Wege, was ihren eigenen Profit einschränken oder gefährden könnte.

Daraus folgen konkret zwei Dinge: Erstens haben v.a. reiche Russen seit dem Beginn der 90er Jahre eine nicht genau quantifizierbare Menge von Devisen legal oder illegal außer Landes geschafft. Dies haben sie zum großen Teil in Form von Bargeld am nicht funktionierenden oder gegebenenfalls geschmierten Zoll vorbei getan. Es handelt sich jedenfalls um mehrere Milliarden US\$.

Zum zweiten zahlen Selbständige, Unternehmer, Manager und Unternehmen, selbst wenn sie liquide sind, kaum Steuern. Dies tun sie nun nicht geheim, sondern völlig offen. Es ist allen bekannt, daß der z.T. staatliche Konzern Gazprom zu wenig Steuern zahlt, auch die großen russischen Ölproduzenten zahlen keine Steuern. Dies läßt sich auf die anderen Gruppierungen herunterbrechen. Es bestehen selbst erhebliche Zweifel, wie es mit der Steuerehrlichkeit des Präsidenten selbst steht. Die auch im Westen bekannte Alla Pugaëova, frühere Sangesfreundin von Udo Lindenberg und russischer Superstar, soll sich gebrüstet haben, seit Jahren keinen Pfennig Steuern gezahlt zu haben.

Keine Besserung in Sicht

Die Konsequenz für die russische Politik ist ein Dilemma, aus dem es schwer ist, wieder herauszukommen: Der IWF hat zwar Kredite zugesagt, aber dies unter der Bedingung, daß es einschneidende Veränderun-

gen u.a. im Steuersystem gibt. Die russische Regierung hat zwar versprochen, dies zu tun, aber die großen Unternehmen des dominierenden Rohstoffsektors haben bereits klar gemacht, daß sie nicht viel davon halten, Steuern zahlen zu müssen. Unter den gegebenen Umständen wird dies vermutlich heißen, daß die Wohlhabenden ihr Geld außer Landes bringen, wenn sich die finanzielle Lage nicht bessert und der Rubel wieder unter Druck kommt, wenn die Mittel des IWF nicht mehr ausreichend sind, um die Stabilität der Währung zu gewährleisten, und das Vertrauen wieder schwindet. Es heißt aber andererseits ebenso, daß dieselben Leute ihr Geld außer Landes bringen werden, wenn sie in Gefahr stehen, auf Druck des IWF hin, endlich ihre seit einem halben Jahrzehnt nicht gezahlten Steuern nachzuzahlen, womit sie jeglicher Anstrengung zur Stabilisierung in Rußland entgegenwirken werden und wollen. Diese Reaktion ist sicherlich individuell rational, aber extrem kurzsichtig in Bezug auf die Entwicklung Rußlands und den sozialen Frieden.

Für die Klasse der Unternehmer und Freiberufler in Rußland ist die Gesellschaft, ist der Staat ein großer Selbstbedienungsladen, in dem nur das eigene, nackte Interesse an Profit zählt. Dieses nackte Interesse wird bislang kaum durch zivilgesellschaftliche Strukturen im Zaum gehalten. Und eine Besserung ist nicht in Sicht.

Es ist eine Ironie der Geschichte, daß der größte Versuch des social engineering der monetaristischen Schule sich plötzlich gegen sie selbst wendet. Die Chicago boys haben die Mißgeburt des russischen Kapitalismus als Schönheit gefeiert. Unter den gegebenen Umständen scheint sich die Kreatur jedoch gegen sie selbst zu wenden und damit zur Diskreditierung des neoliberalen Modells in Rußland und darüber hinaus beizutragen sowie zur wirtschaftlichen und politischen Destabilisierung des russischen Staates und der umliegenden Regionen. spw

¹ Es ist auf der nationalen Ebene noch nicht vollständig zum Tragen gekommen, aber in der Provinz gibt es einen virulenten Rechtsextremismus, der seinen nationalen Kristallisationspunkt sucht. Fraglich ist, wie lange die Kommunisten oder Schirinovskij solche Leute noch an sich binden können, da sie faktisch keine fundamentale Opposition gegen die Regierung und den Präsidenten führen.



Elmar Altvater
zum
60. Geburtstag



Michael Heinrich/Dirk Messner (Hrsg.)
**Globalisierung
und Perspektiven linker Politik**
Festschrift zum 60. Geburtstag von
Elmar Altvater
1998 – ca. 300 Seiten – ca. DM 48,00
ISBN 3-89691-443-X

Elmar Altvater/Rolf Hecker/
Michael Heinrich
Kapital.doc
Das Kapital (Bd.I) von Marx in
Schaubildern mit Kommentaren
mit CD-ROM
1998 – ca. 250 Seiten – ca. DM 39,80
ISBN 3-89691-437-5

WESTFÄLISCHES
DAMPFBOOT



Dorotheenstr. 26a · 48145 Münster
Tel. 0251/6086080 · Fax 0251/6086020
e-mail: dampfboot@login1.com
http://www.login1.com/dampfboot

MULTI MEDIA

spw verschenkt
2 Bücher
für 1 neues
spw-Abo

Bitte zwei Kennziffern auf der **spw**-Abokarte für **spw**-Buchprämien angeben.



1
Jürgen Ritsert
Gerechtigkeit und Gleichheit
Einstiege, Band 1,
189 S.,
Ladenpreis DM 29,80



4
Jane Knowles
Facetten der Liebe
Eine Reise durch die Welt der Gefühle,
182 S.,
Ladenpreis DM 26,-



2
Eun-Jeung Lee
Konfuzianismus und Kapitalismus
Aktuelle Kontroversen,
Einsprüche Band 6,
159 S.,
Ladenpreis DM 24,80



5
Hermannus Pfeiffer
Der Kapitalismus frißt seine Kinder
Der Standort Deutschland, seine Gegner und seine glorreiche Zukunft,
218 S.,
Ladenpreis DM 28,-



3
Reinhard Köbler
Entwicklung
Einstiege, Band 3,
190 S.,
Ladenpreis DM 29,80



6
Hrsg.: Johannes Klotz und Ulrich Schneider
Die selbstbewußte Nation und ihr Geschichtsbild
Faschismus, Holocaust, Wehrmacht,
182 S.,
Ladenpreis DM 28,-